



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

18

BERICHT

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.18d

19.003

BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2018

vom 22. März 2019

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen
die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2018
mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten
Beschlusseentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 22. März 2019

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Ueli Maurer

Der Bundeskanzler:
Walter Thurnherr

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
Ø	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1 **A** **BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG**
ZAHLEN IM ÜBERBLICK
ZUSAMMENFASSUNG
ERLÄUTERUNGEN
ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

B **JAHRESRECHNUNG DES BUNDES**
JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

C **KREDITSTEUERUNG**

D **SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS**

E **BUNDESBECHLÜSSE**

BAND 2A **F** **RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN**
BEHÖRDEN UND GERICHE
EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT
EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

BAND 2B **G** **RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN**
EIDG. FINANZDEPARTEMENT
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUR BUNDESRECHNUNG	13
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	15
	ZUSAMMENFASSUNG	17
	ERLÄUTERUNGEN	19
1	AUSGANGSLAGE	19
11	DIE BUDGETIERUNG FÜR DAS JAHR 2018	19
12	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	20
2	ERGEBNIS	21
21	FINANZIERUNGSRECHNUNG	21
22	SCHULDENBREMSE	23
23	ERFOLGSRECHNUNG	25
24	INVESTITIONSRECHNUNG	26
25	GELDFLUSSRECHNUNG	27
26	BILANZ	28
27	SCHULDEN	29
28	KENNZAHLEN	30
3	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	33
31	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	33
32	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	35
4	VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSMINFORMATIONEN	37
41	PERSONAL	38
42	BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	41
43	INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	43
44	NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)	46
5	SPEZIALTHEMEN	49
51	INVESTITIONEN	49
52	FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	51
53	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	53
54	STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG	56
55	SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG WBF	63
56	STEUERVERGÜNSTIGUNGEN	88
6	AUSBLICK	89

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

7	EINNAHMENENTWICKLUNG	91
71	DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	91
72	DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	92
73	VERRECHNUNGSSTEUER	93
74	STEMPELABGABEN	95
75	MEHRWERTSTEUER	96
76	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	97
77	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	98
78	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN	99
79	QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN	100
8	AUFGABENGEBIETE	103
81	SOZIALE WOHLFAHRT	103
82	VERKEHR	105
83	FINANZEN UND STEUERN	107
84	BILDUNG UND FORSCHUNG	109
85	SICHERHEIT	111
86	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	113
87	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	114
88	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	115
B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES	117
1	ERFOLGSRECHNUNG	119
2	FINANZIERUNGSRECHNUNG	120
3	BILANZ	121
4	GELDFLUSSRECHNUNG	122
5	INVESTITIONSRECHNUNG	123
6	EIGENKAPITALNACHWEIS	124
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG		
7	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	127
71	ALLGEMEINE ANGABEN	127
72	ANPASSUNGEN IN DER RECHNUNG	128
73	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	137
74	GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	140
75	WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN	142
76	RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS	144

8 ANMERKUNGEN	145
81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	145
1 FISKALERTRAG	146
2 REGALIEN UND KONZESIONEN	148
3 ÜBRIGER ERTRAG	148
4 ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	149
5 PERSONALAUFWAND	149
6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	150
7 RÜSTUNGS AUFWAND UND -INVESTITIONEN	150
8 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	151
9 ENTSCHEIDUNGEN AN GEMEINWESEN	152
10 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	152
11 BEITRÄGE AN DRITTE	153
12 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	154
13 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	155
14 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	155
15 FINANZERGEWINIS	156
82 BILANZPOSITIONEN	157
20 FLÜSSIGE MITTEL	157
21 FORDERUNGEN	157
22 RECHNUNGSABGRENZUNGEN	158
23 FINANZANLAGEN	159
24 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN	160
25 SACHANLAGEN	161
26 IMMATERIELLE ANLAGEN	164
27 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	165
28 BETEILIGUNGEN	166
29 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	170
30 FINANZVERBINDLICHKEITEN	171
31 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN	173
32 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN	174
33 RÜCKSTELLUNGEN	180
34 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	183
83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	187
40 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	187
41 EVENTUALFORDERUNGEN	192
42 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN	193
43 ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29	196
44 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	197
45 FINANZIELLE ZUSAGEN UND ÜBRIGE GEBUNDENE AUSGABEN	198

46 GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE	199
47 FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE	200
48 NAHESTEHENDE PERSONEN	201
84 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG	202
85 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	204
86 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER	205
C KREDITSTEUERUNG	209
1 VERPFLICHTUNGSKREDITE	211
11 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE	211
12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE	222
13 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIEN UND BÜRGSCHAFTEN	239
2 ZAHLUNGSRAHMEN	241
21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN	241
3 BUDGETKREDITE	245
31 NACHTRÄGE	245
32 KREDITÜBERTRAGUNGEN	247
33 KREDITÜBERSCHREITUNGEN	248
D SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS	251
1 BAHNINFRASTRUKTURFONDS	253
2 NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS-VERKEHRSFONDS	265
3 NETZZUSCHLAGSFONDS	279
E BUNDESBeschlÜSSE	289
BUNDESRECHNUNG	291
ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBeschluss I	291
BUNDESBeschluss I ÜBER DIE EIDGENÖSSISCHE STAATSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018 (ENTWURF)	293
BAHNINFRASTRUKTURFONDS	299
BUNDESBeschluss II ÜBER DIE RECHNUNG DES BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2018 (ENTWURF)	299
NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS-VERKEHRSFONDS	301
BUNDESBeschluss III ÜBER DIE RECHNUNG DES NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2018 (ENTWURF)	301

BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG

A

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Finanzierungsrechnung					
Ordentliche Einnahmen	70 857	71 322	73 512	2 655	3,7
Ordentliche Ausgaben	68 236	71 027	70 574	2 338	3,4
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 621	295	2 938	317	
Ausserordentliche Einnahmen	177	-	90	-87	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	
Finanzierungsergebnis	2 798	295	3 029	230	
Schuldenbremse					
Höchstzulässige Ausgaben	71 495	71 465	73 145	1 650	2,3
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	3 258	437	2 571	-688	
Stand Ausgleichskonto	24 892		27 463	2 571	
Stand Amortisationskonto	2 781		2 871	90	
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	69 483	69 345	71 817	2 334	3,4
Operativer Aufwand	66 791	68 401	67 698	908	1,4
Operatives Ergebnis	2 692	944	4 119	1 427	
Finanzergebnis	-1 040	-861	-818	222	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 750	828	2 400	-350	
Jahresergebnis	4 403	911	5 701	1 298	
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	648	1 293	1 270	622	95,9
Investitionsausgaben	8 396	11 086	10 921	2 525	30,1
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 748	-9 792	-9 652	-1 904	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	78	-	0	-78	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-	-	
Saldo Investitionsrechnung	-7 669	-9 792	-9 651	-1 982	
Bilanz					
Eigenkapital	20 430		27 119	6 689	32,7
Bruttoschulden	105 242	100 800	99 407	-5 835	-5,5
Kennzahlen					
Ausgabenquote %	10,2	10,3	10,2	0,0	
Steuerquote %	9,9	9,6	9,9	0,0	
Schuldenquote brutto %	15,7	14,6	14,4	-1,3	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,6	1,9	2,5	0,9	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,2	2,3	3,2	2,0	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,5	0,2	0,9	0,4	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,1	0,2	0,0	0,1	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,7	-0,7	0,0	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,98	1,00	0,98	0,00	
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,11	1,10	1,15	0,04	

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB
- Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2018 mit einem ordentlichen Überschuss von 2,9 Milliarden ab. Budgetiert waren 0,3 Milliarden. Massgeblich zum guten Ergebnis tragen die höheren Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer bei. Die Bruttoverschuldung liegt erstmals seit 1997 wieder unter 100 Milliarden.

Die *Schweizer Wirtschaft* ist im vergangenen Jahr um 2,5 Prozent gewachsen. Eine hohe Auslandsnachfrage und eine solide Investitionstätigkeit trugen wesentlich zur guten Wirtschaftsentwicklung bei. Der Konsum entwickelte sich hingegen unterdurchschnittlich. Die Inflationsrate belief sich auf 0,9 Prozent und ist damit das zweite Jahr in Folge wieder im positiven Bereich. Der Arbeitslosenquote sank auf 2,6 Prozent.

Die gute Wirtschaftslage wirkte sich positiv auf den Bundeshaushalt aus. Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* beläuft sich auf 2,9 Milliarden. Budgetiert war ein Überschuss von 295 Millionen. Die *Einnahmen* liegen um 2,2 Milliarden über dem Voranschlag. Mehrreinnahmen wurden vor allem bei der Verrechnungssteuer (+1,6 Mrd.) und der direkten Bundessteuer (+0,9 Mrd.) verzeichnet. Bei den *Ausgaben* liegt die Budgetabweichung mit -0,5 Milliarden (-0,6 %) unter dem 10-jährigen Durchschnitt (-1,8 %). Insbesondere die Ausgaben für Sicherheit (-0,3 Mrd.) und Soziale Wohlfahrt (-0,4 Mrd.) bleiben unter dem Voranschlagswert. Mehrausgaben verzeichnen überwiegend diejenigen Aufgabengebiete, deren zweckgebundene Einnahmen höher als budgetiert ausfielen. Als ausserordentliche Einnahmen wurde die Rückzahlung von unrechtmässig erhaltenen Subventionen der Postauto AG verbucht (90 Mio.).

Die gute Konjunktur hat Auswirkungen auf die *Schuldenbremse*. Im Voranschlag 2018 wurde mit einem konjunkturell zulässigen Defizit von 143 Millionen gerechnet. Effektiv war die Wirtschaftsleistung jedoch über ihrem Potential, so dass die Schuldenbremse mit der Rechnung einen konjunkturellen Überschuss von 368 Millionen verlangt. Diese Vorgabe wird deutlich übertroffen. Der konjunkturbereinigte oder strukturelle Überschuss beläuft sich auf 2,6 Milliarden.

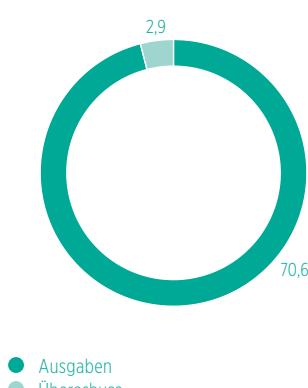
Die *Bruttoschulden* konnten im Berichtsjahr um 5,8 Milliarden auf 99,4 Milliarden reduziert werden. Dies entspricht 14,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Erstmals seit 1997 liegt die Bruttoverschuldung damit wieder unter 100 Milliarden.

Die *Erfolgsrechnung* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5,7 Milliarden ab. Budgetiert war ein Überschuss von 0,9 Milliarden. Zum guten Ergebnis tragen hauptsächlich das operative Ergebnis (+3,2 Mrd.) und das Ergebnis aus Beteiligungen (+1,6 Mrd.) bei. Die Differenz zur Finanzierungsrechnung stammt mehrheitlich aus Buchgewinnen bei den Beteiligungen.

Die *Investitionsrechnung* schliesst mit einem Saldo von -9,7 Milliarden ab. Höhere Ausgaben für die Strasseninfrastruktur sowie für die Förderung von erneuerbaren Energien lassen die Investitionsausgaben des Bundes auf 10,9 Milliarden ansteigen (+30,1 %). Erwähnenswert sind dabei die erstmaligen Einlagen in den Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien (NZF, rund 1,3 Mrd.) und in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF, rund 1,1 Mrd.).

RECHNUNG 2018 VERWENDUNG DER EINNAHMEN

Ordentliche Finanzierungsrechnung



Der ordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 2,9 Milliarden auf. Diese Mittel wurden nicht für Ausgaben beansprucht und stehen für die Schuldenreduktion zur Verfügung.

Die *finanzpolitischen Aussichten* haben sich dank des sehr guten Rechnungsergebnisses verbessert. Der Bundesrat hat dazu am 13.2.2019 eine finanzpolitische Standortbestimmung vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Ende 2018 einsetzende Abkühlung der Weltwirtschaft im 2019 fortsetzt. Die Wirtschaftsprognosen wurden entsprechend nach unten korrigiert. Trotzdem konnten die Einnahmenschätzungen nach oben angepasst werden, insbesondere bei der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer. Für das Jahr 2020 wird mit einem strukturellen Überschuss von rund 400 Millionen gerechnet; bisher wurde ein strukturelles Defizit erwartet. Die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) kann damit ohne Sparmassnahmen umgesetzt werden.

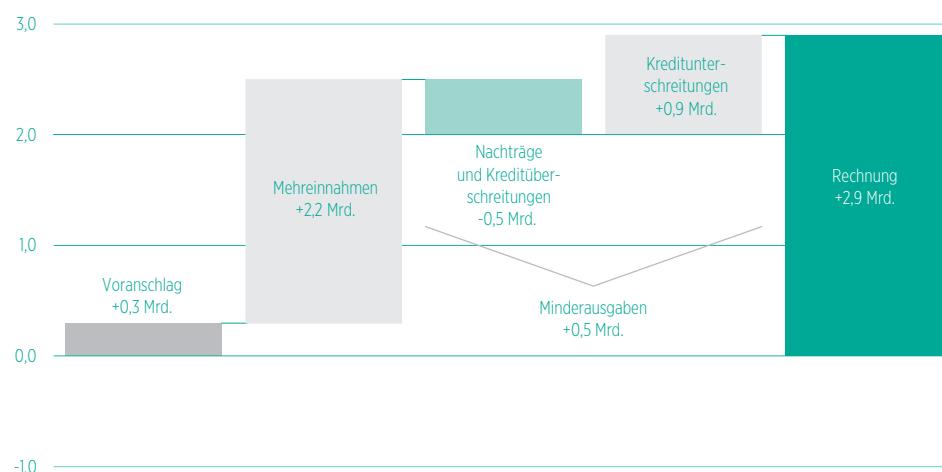
ANPASSUNG IN DER RECHNUNG 2017 INFOLGE FEHLERKORREKTUR

Die Bundesrechnung 2017 wies drei wesentliche Fehler auf, welche rückwirkend korrigiert wurden. Die Fehler betrafen die Verrechnungssteuer sowie die Bewertung der Nationalstrassen und Rüstungsbauten in der Bilanz. Die Korrektur erfolgte in Form eines «Restatements». Darunter versteht man die Neubewertung der betroffenen Bilanzpositionen und eine Korrektur der Erfolgsrechnung 2017. Per Ende 2017 fällt das Eigenkapital um 1007 Millionen tiefer aus (Verrechnungssteuer -172 Mio.; Nationalstrassen -718 Mio.; Rüstungsbauten -117 Mio.). Die rückwirkende Korrektur entspricht dem Auftrag gemäss Artikel 5 des Bundesbeschlusses I zur Staatsrechnung 2017. Die korrigierten Zahlen werden der Bundesversammlung mit der vorliegenden Botschaft zur Rechnung 2018 zur Genehmigung unterbreitet. Weitere Informationen zu den Änderungen finden sich in Kapitel B 72.

HERLEITUNG DES ORDENTLICHEN RECHNUNGSERGEBNISSES

Finanzierungsrechnung 2018 in Mrd.

Für das Jahr 2018 war ein Überschuss von knapp 0,3 Milliarden budgetiert. Markant höhere Einnahmen, vor allem bei der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer, sowie die Minderausgaben führen zum ordentlichen Überschuss von 2,9 Milliarden.



ERLÄUTERUNGEN

1 AUSGANGSLAGE

11 DIE BUDGETIERUNG FÜR DAS JAHR 2018

Die Botschaft zum Voranschlag 2018 wurde vom Bundesrat im August 2017 mit einem strukturellen Überschuss von 130 Millionen verabschiedet. Im September lehnte das Volk die Reform der «Altersvorsorge 2020» ab, was den Bundeshaushalt vorübergehend massgeblich entlastete. Unter Einschluss der Anpassungen des Parlaments ergab sich ein struktureller Überschuss von 0,4 Milliarden.

Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft zum Voranschlag 2018 am 23.8.2017. Der strukturelle Überschuss belief sich auf 131 Millionen. Um die Vorgaben der Schuldensbremse einhalten zu können, hatte der Bundesrat bereits im Februar Massnahmen verabschiedet, um die Ausgaben im Vergleich zum letzten Finanzplan um 1 Milliarde pro Jahr zu reduzieren. Das Bereinigungspaket setzte sich zusammen aus einer Anpassung der schwach gebundenen Ausgaben an die tiefere Teuerung (520 Mio.), Kürzungen bei der Verwaltung (150 Mio.) und gezielten Massnahmen in Bereichen, die in den vorangegangenen Jahren besonders stark gewachsen waren.

Der Voranschlag 2018 wurde von den eidg. Räten in der Wintersession 2017 beraten und am 14.12.2017 verabschiedet. Die Ablehnung der Reform der Altersvorsorge 2020 in der Volksabstimmung vom 24.9.2017 entlastete den Bundeshaushalt kurzfristig um 442 Millionen. Neben dem Nachvollzug des Abstimmungsresultates im Budget 2018 nahm das Parlament sowohl Aufstockungen als auch Kürzungen vor. Höhere Ausgaben wurden insbesondere für die Direktzahlungen Landwirtschaft (+84 Mio.), den Finanzierungsbeitrag an die ETH (+53 Mio.) und die Forschungsförderung (+16 Mio.) beschlossen. Reduziert wurde – aufgrund der tieferen Asylgesuche – die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (-41 Mio.). Die Änderungen führten zu einem budgetierten Finanzierungsüberschuss von 295 Millionen. Der strukturelle Überschuss gemäss Schuldensbremse belief sich auf 437 Millionen.

Im Budgetvollzug bewegten sich die vom Parlament bewilligten, finanzierungswirksamen Nachträge mit 80 Millionen oder 0,1 Prozent der Voranschlagskredite auf einem deutlich tieferen Niveau als der langjährige Erfahrungswert (0,4 %; jeweils nach Abzug der Kompensationen). Der grösste Nachtragskredit betraf die Investitionen in Bundesasylzentren (21,6 Mio.; Nachtrag I). Weitere Informationen finden sich im Kapitel C 31. Der Bundesrat nahm zudem Kreditübertragungen von 10,5 Millionen vor (vgl. Kapitel C 32). Die Kreditüberschreitungen belaufen sich auf 236,4 Millionen (vgl. Kapitel C 33). Sie werden der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung im Rechnungsjahr hat positiv überrascht.

VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2018

	VA	R	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
Reales BIP	1,9	2,5	0,6
Nominelles BIP	2,3	3,2	0,9
Rate in %			
Inflation (LIK)	0,2	0,9	0,7

Im Voranschlag 2018 wurde von einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 1,9 Prozent ausgegangen. Diese Prognose wurde mit 2,5 Prozent deutlich übertroffen. Die dynamische Entwicklung ist vor allem auf eine höhere Auslandsnachfrage sowie gestiegene Investitionen zurückzuführen. Der Konsum entwickelte sich hingegen unterdurchschnittlich und trug so zur Glättung der Konjunktur bei.

NACHLASSENDE DYNAMIK IM JAHRESVERLAUF

Im Jahresverlauf zeichnete sich in der Mitte des Jahres ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsdynamik ab. War das erste Halbjahr noch geprägt von den Impulsen der US-Steuerreform, mehrten sich seit etwa August die schlechten Nachrichten. So hat sich das Wirtschaftswachstum in China und Deutschland signifikant abgeschwächt und Risiken wie ein ungeordneter «Brexit» werden stärker wahrgenommen.

EXPORTINDUSTRIE UND INVESTITIONEN TREIBEN DIE WIRTSCHAFT

Die Schweiz profitierte 2018 insgesamt sowohl von der günstigen globalen Konjunktur als auch von einem zwischenzeitlichen Wertverlust des Schweizer Frankens, der Exporte erleichterte und Importe verteuerte. Letzteres war mit ein wichtiger Grund für das Ansteigen des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Nach 2017 (0,5 %) lag die Inflation damit zum zweiten Mal in Folge wieder im positiven Bereich. Die durchschnittliche Änderung des LIK betrug 0,9 Prozent.

TIEFE ARBEITSLOSENQUOTE

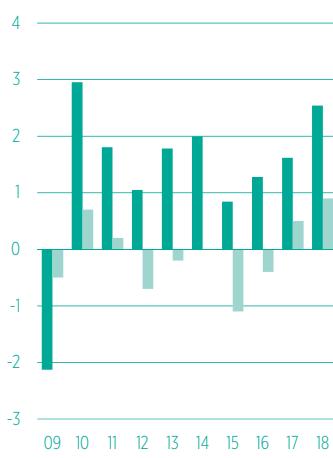
Das hohe Wirtschaftswachstum hat die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt weiter verstärkt. Arbeitskräfte wurden 2018 vermehrt gesucht, ohne dass das Arbeitsangebot mit dieser steigenden Nachfrage Schritt gehalten hätte. Dadurch sank die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf auf 2,6 Prozent (2017: 3,2 %). Der grösitere Arbeitskräftebedarf hat 2018 allerdings nicht auf die Löhne durchgeschlagen. Die Lohnentwicklung verlief zwar leicht positiv, blieb aber hinter der Inflation zurück, so dass netto ein Kaufkraftverlust resultiert.

STABILE GELDPOLITIK

Die weiterhin tiefe Inflationsrate liegt innerhalb des Zielbereichs der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Da auch die Inflationserwartungen weiterhin tief sind und der Schweizer Franken nach wie vor als hoch bewertet eingeschätzt wird, hat die SNB diese Zinssätze auf dem tiefen Niveau belassen. Die rekordtiefen Zinsen auf Einlagen bei der SNB (-0,75 %) belasten zwar das Zinsgeschäft von Banken, Versicherungen und Pensionskassen, gleichzeitig begrenzt aber die Zinsdifferenz den Aufwertungsdruck auf den Franken und stützt damit die Schweizer Wirtschaft.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND TEUERUNG

in %



BIP real
Teuerung (LIK)

Parallel zum Konjunkturaufschwung verstärkte sich 2018 der Preisauftrieb. Das reale Wachstum von 2,5 Prozent im Jahr 2018 ist das höchste seit 2010.

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2018 mit einem Überschuss von 3,0 Milliarden ab. Das erfreuliche Ergebnis basiert primär auf der dynamischen Einnahmenentwicklung, aber auch auf hoher Ausgabendisziplin.

ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	%
Finanzierungsergebnis	2 798	295	3 029		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 621	295	2 938		
Ordentliche Einnahmen	70 857	71 322	73 512	2 655	3,7
Ordentliche Ausgaben	68 236	71 027	70 574	2 338	3,4
Ausserordentliche Einnahmen	177	-	90		
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Das ordentliche Finanzierungsergebnis 2018 beläuft sich auf 2,9 Milliarden. Budgetiert war ein Überschuss von 295 Millionen. Die Ergebnisverbesserung ist zur Hauptsache auf Mehreinnahmen zurückzuführen (+2,2 Mrd.), wobei insbesondere die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer die Erwartungen übertroffen haben (+1,6 Mrd.). Die tiefer als budgetierten Ausgaben (-0,5 Mrd.) tragen ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Auch im Vergleich zur Rechnung 2017 fällt das Ergebnis besser aus (+300 Mio.).

Im ausserordentlichen Haushalt fielen aus der Rückzahlung von unrechtmässig erhaltenen Subventionen der Postauto AG ausserordentliche Einnahmen von 90 Millionen an. Gesamthaft resultiert ein Überschuss der Finanzierungsrechnung von 3 Milliarden.

Die ordentlichen Einnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,7 Milliarden oder 3,7 Prozent. Das kräftige Wachstum ist zum einen auf die direkte Bundessteuer zurückzuführen, da sich die gute Beschäftigung und die verbesserten Margen günstig auf die Einkommen und Gewinne ausgewirkt haben. Zum anderen ist der Zuwachs auf neue oder einmalige Einnahmen zurückzuführen. Dazu zählen in erster Linie die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt, was neue Einnahmen und Ausgaben zur Folge hatte (+1,1 Mrd.), und die Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital (+374 Mio.).

Die ordentlichen Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Milliarden oder 3,4 Prozent angestiegen. Die Entwicklung ist stark durch Strukturbrüche geprägt: Infolge der Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) nahmen die Ausgaben in die Strasseninfrastruktur um 1,2 Milliarden zu. Ein weiterer Wachstumsfaktor war die bereits erwähnte erstmalige Verbuchung des Netzzuschlags in der Bundesrechnung. Umgekehrt ist die IV-Zusatzfinanzierung per Ende 2017 ausgelaufen, was das Ausgabenwachstum im Jahr 2018 dämpfte.

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN FINANZIERUNGSERGEBNISSE

in Mrd.



Der Bund schrieb in den vergangenen Jahren fast durchgehend Überschüsse (Ausnahme 2014). Die Verbesserung gegenüber dem Budget war in den Jahren 2017 und 2018 vor allem auf die hohen Mehreinnahmen aus der Verrechnungssteuer zurückzuführen.

AUSGABENWACHSTUM VON DURCHLAUPOSTEN GEBREMST

Durchlaufposten sind Steuer- und Abgabenanteile, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Sie sind in der kurzen Frist nicht steuerbar und entziehen sich damit einer finanzpolitischen Priorisierung. Im Jahr 2018 beliefen sie sich auf 8,5 Milliarden oder 12 Prozent der Ausgaben.

Ohne Durchlaufposten nahmen die Ausgaben um 5,1 Prozent zu. Das Ausgabenwachstum zur Erfüllung der Bundesaufgaben lag damit deutlich über dem nominalen Wirtschaftswachstum (3,2 %). Ein wesentlicher Grund dafür ist die Integration des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt im Jahr 2018, was die Einnahmen und Ausgaben um 1051 Millionen erhöhte. Unter Ausklammerung der Durchlaufposten und des Netzzuschlags entspricht das Ausgabenwachstum dem unbereinigte Wachstum von 3,4 Prozent.

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN UNTER AUSKLAMMERUNG DER DURCHLAUPOSTEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	68 236	71 027	70 574	2 338	3,4
Durchlaufposten	9 236	8 194	8 536	-700	-7,6
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 583	3 683	3 840		
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	956	615	824		
Kantonsanteil Mineralölsteuer	350	363	365		
Kantonsanteil Spirituosensteuer	-	24	25		
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	529	525	523		
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	35	36	34		
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 369	2 423	2 408		
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 142	250	244		
Spielbankenabgabe für AHV	272	274	274		
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	59 001	62 833	62 039	3 038	5,1
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,2	10,3	10,2		
ohne Durchlaufposten	8,8	9,1	9,0		

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

22 SCHULDENBREMSE

Aufgrund der besseren Konjunkturlage verlangt die Schuldenbremse gemäss Neuberechnung für 2018 einen Überschuss von 368 Millionen. Diese Vorgabe wurde deutlich übertroffen. Der konjunkturbereinigte oder strukturelle Überschuss beträgt 2,6 Milliarden.

VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	71 035	71 322	73 603	2 568	3,6
2 Ausserordentliche Einnahmen	177	–	90		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	70 857	71 322	73 512	2 655	3,7
4 Konjunkturfaktor	1,009	1,002	0,995		
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	71 495	71 465	73 145	1 650	2,3
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-638	-143	368		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	–		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	71 495	71 465	73 145	1 650	2,3
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	68 236	71 027	70 574	2 338	3,4
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	3 258	437	2 571		

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

DER BUNDESHAUSHALT AUS DER SICHT DER SCHULDENBREMSE

in Mrd.



■ Struktureller Saldo

■ Konjunktureller Saldo

— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Aufgrund der guten Konjunkturlage fordert die Schuldenbremse für 2018 einen konjunkturbedingten Überschuss. Der konjunkturbereinigte oder strukturelle Überschuss fällt nicht so hoch wie im Vorjahr aus.

Die Schuldenbremse des Bundes verfolgt das Ziel, den Schuldenstand über einen Konjunkturzyklus hinweg im Minimum konstant zu halten. Zu diesem Zweck wird im Budget ein Ausgabenplafond vorgegeben, der den geschätzten konjunkturbereinigten Einnahmen entspricht. Bei der Erstellung der Rechnung wird überprüft, ob die Schuldenbremse eingehalten wurde. Die Abweichungen werden auf dem Ausgleichskonto festgehalten.

EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE

Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 übertraf die Erwartungen, die dem Budget zugrunde lagen. Statt mit einer geringen Unterauslastung operierte die Schweizer Wirtschaft über ihrer Kapazitätsgrenze. Die Schuldenbremse definiert den konjunkturellen fiskalischen Spielraum anhand der Kapazitätsauslastung, die mit dem Konjunkturfaktor (k -Faktor) gemessen wird. Bei der Budgetierung wurde mit einem k -Faktor von 1,002 gerechnet, was einer konjunkturellen Unterauslastung entspricht. Damit wäre ein konjunkturelles Defizit von 143 Millionen zulässig gewesen.

Die nunmehr vorliegenden Konjunkturzahlen implizieren einen Konjunkturfaktor von unter eins (0,995). Folglich ist ein konjunkturerller Haushaltsumberschuss gefordert. Auf Basis der realisierten Einnahmen beträgt dieser 368 Millionen, oder 511 Millionen mehr als budgetiert.

Der Saldo des ordentlichen Haushaltes übertrifft mit 2,9 Milliarden den konjunkturell erforderlichen Überschuss signifikant. Die Differenz zwischen dem ordentlichen Saldo und dem konjunkturellen Effekt von 368 Millionen wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Das Ausgleichskonto fungiert dabei als «Gedächtnis» der Schuldenbremse. Es zeigt die Summe der strukturellen Überschusse seit 2007. Die in der Tabelle ersichtliche Korrektur des Ausgleichskontos im Jahr 2017 ist die Folge der Buchungsfehler bei der Verrechnungssteuer (siehe Kapitel B 72).

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	21 634	24 892
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=8]	-	-
16 Differenz (Art. 16 FHG) vor Korrektur	3 439	2 571
17 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [17=14+15+16]	25 073	27 463
Korrektur Ausgleichskontos per Ende 2017	-181	
Stand Ausgleichskonto per 31.12.2017 inkl. Korrektur	24 892	

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AMORTISATIONSKONTO

Die Schuldenbremse unterscheidet zwischen ordentlichem und ausserordentlichem Haushalt. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben werden separat geführt, damit einmalige Einnahmen- und Ausgabenspitzen die ordentliche Aufgabenerfüllung nicht tangieren. Ausserordentliche Transaktionen werden auf dem Amortisationskonto verbucht. Im Jahr 2018 wurde die Rückzahlung der PostAuto AG für unrechtmässig bezogene Subventionen als ausserordentliche Einnahme in Höhe von 90 Millionen verbucht. Damit steigt das Guthaben des Amortisationskontos auf 2,9 Milliarden.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Ausserordentliche Einnahmen	177	90
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	78	0
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	99	-
E190.0106 Ausserordentliche Rückzahlung PostAuto	-	90
Ausserordentliche Ausgaben	-	-

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R	R	Δ 2017-18
	2017	2018	absolut %
18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	2 603	2 781	
19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	-	-	
20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	177	90	
21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	-	-	
22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	-	-	
23 Stand Amortisationskonto per 31.12. [23=18-19+20+21+22]	2 781	2 871	90 3,2

23 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5,7 Milliarden ab. Dazu beigetragen haben hauptsächlich die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft und die Buchgewinne der Beteiligungen.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Jahresergebnis	4 403	911	5 701		
Operatives Ergebnis	2 692	944	4 119		
Operativer Ertrag	69 483	69 345	71 817	2 334	3,4
Operativer Aufwand	66 791	68 401	67 698	908	1,4
Finanzergebnis	-1 040	-861	-818		
Ergebnis aus Beteiligungen	2 750	828	2 400		

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Im *Vergleich zum Voranschlag* fällt das Jahresergebnis um 4,8 Milliarden besser aus. Dazu haben hauptsächlich das operative Ergebnis (+3,2 Mrd.) und das Ergebnis aus Beteiligungen (+1,6 Mrd.) beigetragen. Das Finanzergebnis weicht nur unwesentlich vom budgetierten Wert ab.

Im *Vergleich zum Vorjahr* fällt das Jahresergebnis um 1,3 Milliarden besser aus, was sich hauptsächlich mit dem starken Anstieg des operativen Ergebnisses erklärt (+1,4 Mrd.). Der operative Ertrag stieg um 2,3 Milliarden. Die Gründe dafür sind vor allem die Zunahme bei den direkten Bundessteuern und die erstmalige Vereinnahmung der Erträge aus dem Netzzuschlagsfonds. Im Vergleich dazu nahm der operative Aufwand nur moderat zu (+0,9 Mrd.; +1,4 %). Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf Wertberichtigungen im Transferbereich zurückzuführen, welche – vor allem aufgrund der vollständig wertberichtigten Einlage in den Netzzuschlagsfonds – um 1,2 Milliarden zugenommen haben. Das Finanzergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr minimal (+0,2 Mrd. bzw. -0,4 Mrd.).

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung um 2,7 Milliarden besser ab. Diese Differenz erklärt sich zur Hauptsache mit den Buchgewinnen bei den Beteiligungen. Die Zunahme des Eigenkapital-Anteils des Bundes (Equitywert) belief sich auf 2,4 Milliarden und fiel damit stärker aus, als die Ausschüttungen an den Bund (0,8 Mrd. gemäss Finanzierungsrechnung). Für Einzelheiten siehe Kapitel B 84 «Vergleich Erfolgs- und Finanzierungsrechnung».

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen des Bundes sind 2018 stark gewachsen. Der Grund dafür ist die Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und des Netzzuschlagsfonds (NZF). Damit sind die Ausgaben für die Straßeninfrastruktur und die Förderung von erneuerbaren Energien gestiegen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Saldo Investitionsrechnung	-7 669	-9 792	-9 651		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 748	-9 792	-9 652		
Investitionseinnahmen	648	1 293	1 270	622	95,9
Investitionsausgaben	8 396	11 086	10 921	2 525	30,1
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	78	-	0		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und %



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— R in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Der Anteil der Investitionen an den Bundesausgaben ist 2018 stark angestiegen (auf 15,6 %). Dies ist auf höhere Fondseinlagen für die Förderung erneuerbarer Energien (Netzzuschlagsfonds) und für die Straßeninfrastrukturen (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung des Bundes beinhaltet die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben enthalten auch die Einlagen in die Verkehrsfonds (BIF, NAF) sowie in den Netzzuschlagsfonds (NZF). Die Investitionen entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu knapp zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

Investitionseinnahmen entstehen vor allem aus den Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) im Umfang von 500 Millionen, aus der Veräußerung von Sachanlagen und aus der Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen und Darlehen.

Die *Investitionseinnahmen* nahmen gegenüber der Rechnung 2017 um 622 Millionen zu. Dies ist einerseits auf die haushaltsneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapitel zurückzuführen (374 Mio.). Andererseits führt die Auflösung der Reserve des ehemaligen Infrastrukturfonds zu einmaligen Einnahmen (200 Mio.).

Das Wachstum der *Investitionsausgaben* ist insbesondere auf die erstmaligen Einlagen in den Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien (1,3 Mrd.) und in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (1,1 Mrd.) zurückzuführen. Der Netzzuschlag und die entsprechenden Fondseinlagen wurden 2018 erstmals über die Bundesrechnung verbucht. Mit dem NAF wurde die Finanzierung der Straßeninfrastrukturen neu geregelt. Der NAF löste im Jahr 2018 den bisherigen Infrastrukturfonds ab. Weitere Informationen finden sich in Teil D «Sonderrechnungen und Netzzuschlagsfonds».

25 GELDFLUSSRECHNUNG

Der Geldzufluss aus der operativen Tätigkeit in der Höhe von 8,5 Milliarden wurde zu einem wesentlichen Teil für den Schuldenabbau verwendet.

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	R 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total Geldfluss	7 706	1 055	-6 651	-86,3
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	11 604	8 456	-3 148	-27,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 669	-1 702	966	36,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1 230	-5 699	-4 469	-363,5

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* blieb 2018 weiterhin hoch. Der Rekordwert 2017 wurde aber nicht erreicht. Die hohen Geldzuflüsse aus den Steuern hielten jedoch an. Dabei ist zu beachten, dass die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zu einem wesentlichen Teil nur vorübergehend beim Bund bleiben. Die mutmasslichen Rückforderungsansprüche erhöhten sich im Berichtsjahr weiter (passive Rechnungsabgrenzung und Rückstellung für die Verrechnungssteuer), was sich im Geldfluss jedoch noch nicht widerspiegelt. Im Vorjahresvergleich ist der operative Geldfluss vor allem aus zwei Gründen tiefer. Einerseits blieben die laufenden Verbindlichkeiten (insb. ggü. Steuerpflichtigen und Kantonen) in etwa stabil, nachdem sie 2017 stark zugenommen hatten. Im Vorjahresvergleich reduzierte sich deshalb der Geldfluss (-2,5 Mrd.). Dazu kommt dass die an Dritte ausgerichteten Investitionsbeiträge netto um eine Milliarde zunahmen.

Der *Geldabfluss aus Investitionstätigkeit* blieb mit 1,7 Milliarden unter dem Vorjahr. Die Investitionen ins Infrastrukturvermögen des Bundes stiegen auf 3,8 Milliarden an, was einen entsprechenden Geldabfluss zur Folge hatte. Gleichzeitig nahmen aber die Finanzanlagen ab, da ein Teil der Darlehen im Finanzvermögen zurückbezahlt wurden (+1,4 Mrd.; insb. ALV und BIF). Zusätzlich führte die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt zu einem einmaligen Zufluss im Umfang der Fondsmittel (+0,6 Mrd.).

Im *Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit* widerspiegelt sich der Abbau der Finanzverbindlichkeiten und damit die Schuldenreduktion.

Insgesamt nahmen die flüssigen Mittel trotz Schuldenabbau um 1 Milliarde zu, wie das Total der Geldflussrechnung und der Nachweis Fonds «Geld» zeigen.

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R 2017	R 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	6 904	14 610	7 706	111,6
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	14 610	15 665	1 055	7,2

26 BILANZ

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 6,7 Milliarden. Die Zunahme ergibt sich aus dem Überschuss der Erfolgsrechnung von 5,7 Milliarden und den direkt im Eigenkapital verbuchten Transaktionen.

BILANZ

Mio. CHF	R 2017	R 2018	Δ 2017-18 absolut	%
Aktiven	162 439	167 208	4 769	2,9
Finanzvermögen	36 502	36 974	473	1,3
Verwaltungsvermögen	125 937	130 233	4 296	3,4
Passiven	162 439	167 208	4 769	2,9
Kurzfristiges Fremdkapital	43 004	41 859	-1 145	-2,7
Langfristiges Fremdkapital	99 005	98 229	-776	-0,8
Eigenkapital	20 430	27 119	6 689	32,7
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	7 350	6 837	-514	-7,0
Reserven aus Globalbudget	172	181	9	5,3
Bilanzüberschuss	12 908	20 102	7 193	55,7

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die Höhe des *Finanzvermögens* blieb gegenüber dem Vorjahr relativ stabil (+0,5 Mrd.). Während sich die Darlehen aufgrund von Rückzahlungen der ALV und des BIF um netto 1,4 Milliarden reduzierten, stieg der Bestand an flüssigen Mitteln und Forderungen um jeweils rund eine Milliarde an.

Die Zunahme des *Verwaltungsvermögen* um 4,3 Milliarden ist vorwiegend auf die höhere Bewertung der Beteiligungen (+4,1 Mrd.) zurückzuführen. Darin berücksichtigt sind einerseits das Ergebnis aus Beteiligungen (+2,4 Mrd.) abzüglich der erhaltenen Gewinnausschüttungen (-0,8 Mrd.) sowie andererseits die gesunkenen Personalvorsorgeverbindlichkeiten der Bundesunternehmen (+2,1 Mrd.). Letztere werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Das *Fremdkapital* ist um insgesamt 1,9 Milliarden zurückgegangen. Während sich die Finanzverbindlichkeiten reduzierten, erhöhten sich die restlichen Verbindlichkeiten.

- Aufgrund von Rückzahlungen reduzierten sich die Verpflichtungen aus Anleihen (-5,0 Mrd.) sowie aus Geldmarktpapieren (-1,2 Mrd.).
- Der Anstieg bei den Rückstellungen (+0,8 Mrd.) und den passiven Rechnungsabgrenzungen (+0,7 Mrd.) ergibt sich vorwiegend aufgrund der Verrechnungssteuer.
- Die Vorsorgeverpflichtungen des Bundes sind vor allem aufgrund der im Jahr 2018 unterdurchschnittlichen Anlageperformance angestiegen (+0,8 Mrd.).
- Die höheren Verpflichtungen aus zweckgebundenen Mitteln (+0,9 Mrd.) sind begründet durch die Integration des Netzzuschlagsfonds in die Bundesrechnung.
- Die Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen haben wegen der höheren Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds zugenommen (+0,7 Mrd.).

Das *Eigenkapital* erhöhte sich um 6,7 Milliarden. Die Zunahme ergibt sich aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung (+5,7 Mrd.) sowie aus den Buchungen, welche direkt im Eigenkapital verbucht wurden (+1,0 Mrd.). Letztere sind grösstenteils auf die Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen des Bundes und der Beteiligungen zurückzuführen. Die direkt im Eigenkapital verbuchten Vorfälle sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich (vgl. Kapitel B 6).

27 SCHULDEN

Die Bruttoschulden konnten im Berichtsjahr um 5,8 Milliarden reduziert werden. Per Ende 2018 belaufen sie sich noch auf 99,4 Milliarden oder 14 Prozent der Wirtschaftsleistung der Schweiz.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R 2017	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Bruttoschulden	105 242	99 407	-5 835	-5,5
Laufende Verbindlichkeiten	13 418	13 634	216	1,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23 626	21 543	-2 083	-8,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	68 198	64 229	-3 969	-5,8
Nettoschulden	69 025	63 011	-6 015	-8,7
Bruttoschulden	105 242	99 407	-5 835	-5,5
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14 610	15 665	1 055	7,2
Forderungen	5 847	6 473	626	10,7
Kurzfristige Finanzanlagen	3 562	2 382	-1 180	-33,1
Langfristige Finanzanlagen	12 198	11 876	-322	-2,6

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die **Bruttoschulden** umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Reduktion der Bruttoschulden um 5,8 Milliarden ist hauptsächlich auf die Abnahme der Anleihen (-5,0 Mrd.) und der Geldmarktbuchforderungen (-1,2 Mrd.) zurückzuführen. Im Jahr 2018 wurde eine Anleihe von nominal 6,8 Milliarden zur Rückzahlung fällig. Aufgrund der hohen Mittelzuflüsse wurden die fälligen Schuld papiere nur teilweise ersetzt.

Die **Nettoschulden** sind definiert als Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen. Das Finanzvermögen könnte im Bedarfsfall zur Tilgung der Schulden verwendet werden. Die Nettoschulden gingen im Berichtsjahr um 6,0 Milliarden zurück. Neben dem Rückgang der Bruttoschulden hat das Finanzvermögen trotz der Rückzahlung von Schuld papiere leicht zugenommen (+0,2 Mrd.). Neben den hohen Steuereinnahmen ist dies auch auf die Eingliederung des Netzzuschlagsfonds in die Bundesrechnung zurückzuführen. Der damit verbundene Mittelzufluss belief sich auf netto 0,8 Milliarden. Für Einzelheiten siehe Kapitel B 72.

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und %



- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Die Bruttoschulden sanken 2018 um 5,8 Milliarden. Die Brutto- und Nettoschuldenquote erreichten 14,4 Prozent respektive 9,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

28 KENNZAHLEN

Die wichtigsten Veränderungen bei den Kennzahlen des Bundes für 2018 zeigen sich bei der sinkenden Schuldenquote sowie bei den steigenden Anteilen der Investitionen und der zweckgebundenen Steuern.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018
Ausgabenquote	10,0	9,9	10,0	10,2	10,2	10,2
<i>Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,5	9,3	9,7	9,6	9,9	9,9
<i>Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Einnahmenquote	10,2	9,8	10,3	10,2	10,6	10,7
<i>Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,2	- 0,0	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,4
<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	17,5	16,7	15,9	15,8	15,7	14,4
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote netto	12,2	11,8	10,9	11,6	10,3	9,1
<i>Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						
Netto-Zinslast	2,9	2,6	1,6	2,1	1,6	1,2
<i>Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)</i>						
Investitionsanteil	11,5	11,9	11,6	12,6	12,2	15,6
<i>Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Transferanteil	75,9	76,7	77,5	77,8	78,5	77,9
<i>Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	22,1	22,3	21,0	21,6	20,9	22,1
<i>Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)</i>						
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	33 892	34 772	34 935	34 914	36 946	36 522
<i>Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)</i>						
Nachträge	0,8	0,5	0,6	0,8	0,4	0,1
<i>Nachtragskredite (in % Voranschlag)</i>						
Kreditunterschreitungen	-3,4	-4,4	-4,0	-3,1	-2,0	-2,0
<i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i>						

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

AUSGABENQUOTE

2018 verzeichneten die ordentlichen Ausgaben ein Wachstum von 3,4 Prozent, und das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) stieg um 3,2 Prozent. Die Ausgabenquote blieb 2018 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 10,2 Prozent. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

STEUERQUOTE UND EINNAHMENQUOTE

Das Wachstum der ordentlichen Fiskaleinnahmen 2018 liegt mit 2,8 Prozent unter dem des nominellen BIP. Die Steuerquote belief sich auf 9,9 Prozent.

Mit einem Anstieg von 3,7 Prozent entwickelten sich die ordentlichen Einnahmen 2018 dynamischer als das nominelle BIP. Diese Entwicklung wird durch die Integration des Netzzuschlagsfonds und die Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital beeinflusst. Die Einnahmenquote stieg auf 10,7 Prozent.

DEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

Der Bund schloss das Jahr 2018 mit einem ordentlichen Überschuss von 2,9 Milliarden; damit lag das Ergebnis rund 300 Millionen über dem des Vorjahres. Die Überschussquote blieb mit 0,4 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres.

SCHULDENQUOTE BRUTTO UND NETTO

Die Bruttoschulden des Bundes sanken gegenüber 2017 um 5,8 Milliarden. Angesichts der Erhöhung des nominellen BIP betrug die Schuldenquote brutto 2018 somit 14,4 Prozent. Ein so tiefer Wert wurde letztmals 1992 erreicht (14,5 %). Diese Quote umfasst die Bruttoschulden des Bundes gemäss den Maastricht-Kriterien der EU. Die Schuldenquote netto betrug 2018 9,1 Prozent.

NETTO-ZINSLAST

Der Anteil der Netto-Zinslast an den ordentlichen Einnahmen ist 2018 von 1,6 Prozent im Vorjahr auf 1,2 Prozent zurückgegangen. Der Bund musste somit 1,2 Prozent seiner Einnahmen zur Finanzierung von Nettozinsen verwenden.

INVESTITIONSANTEIL

Die Investitionsausgaben verzeichneten 2018 gegenüber dem Vorjahr einen markanten Anstieg (+2,7 Mrd.). Diese Entwicklung ergibt sich aus der Integration des Netzzuschlags sowie des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschafts (NAF). Damit stieg der Investitionsanteil von 12,2 Prozent im Vorjahr auf 15,6 Prozent (siehe Kapitel A 24).

TRANSFERANTEIL

Die Transferausgaben fielen 2018 1,4 Milliarden höher aus, was einem Wachstum von 2,6 Prozent entspricht. In Anbetracht der um 3,4 Prozent höheren Ausgaben sank der Transferanteil auf 77,9 Prozent. Die gesamten Transferausgaben des Bundes im Jahr 2018 belaufen sich auf 55 Milliarden; davon entfallen rund 90 Prozent auf laufende Ausgaben und 10 Prozent auf Investitionsausgaben.

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUERN

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern nahm deutlich stärker zu als der Anteil der Fiskaleinnahmen (8,5 % gegenüber 2,8 %), insbesondere aufgrund der Integration des Netzzuschlags, der vollumfänglich (1,1 Mrd.) zweckgebunden ist. Aus diesem Grund ist der Anteil 2018 auf 22,1 Prozent gestiegen. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln finden sich im Kapitel B 82/34.

DURCHSCHNITTLICHER STELLENBESTAND (FTE)

Der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung ist 2018 um 424 Vollzeitstellen zurückgegangen. Dieser Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch die Restrukturierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee. Die starke Zunahme 2017 war darauf zurückzuführen, dass rund 2200 FTE erstmals im Personalaufwand verbucht wurden.

NACHTRAGSKREDITE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

2018 entfielen 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben auf die Nachtragskredite. Dieser prozentuale Anteil liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2011–2017) von 0,4 Prozent.

KREDITRESTE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

Der Anteil der Kreditreste an den budgetierten Ausgaben beträgt 2018 2,0 Prozent und liegt damit unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (Ø 2008–2017: -3,7 %). Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seit 2017 die Schätzung der Passivzinsen aufgrund der neuen Verbuchungspraxis, die Agios im Rahmen der Finanzierungsrechnung auf die gesamte Laufzeit der Anleihen verteilt, präziser geworden ist.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten. Gesunde Staatsfinanzen stellen einen wichtigen Standortvorteil dar.

Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, beträgt gemäss ersten Ergebnissen im Jahr 2017 28,5 Prozent. Im Jahr 2018 dürfte die Quote 27,8 Prozent erreichen und weiterhin unter der 30-Prozent-Marke bleiben.

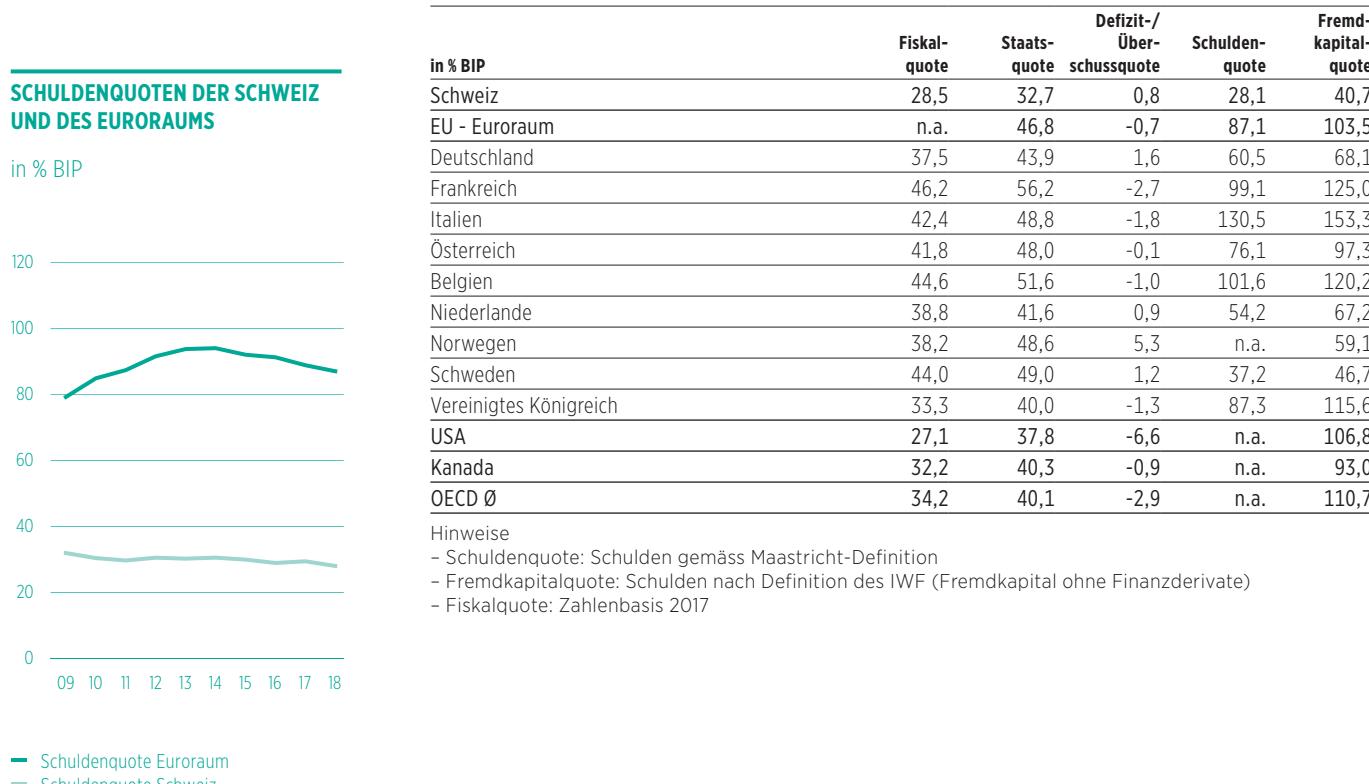
Die Staatsquote der Schweiz, definiert als Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, ist mit 32,7 Prozent im Jahr 2018 weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo von 5,3 Milliarden ergibt eine Überschussquote von 0,8 Prozent. Damit gehört die Schweiz zusammen mit Norwegen, Deutschland und Schweden zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2018 einen Überschuss aufweisen.

Die Verschuldung des Staates gemäss der Definition von Maastricht, wie auch gemessen am Fremdkapital, bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die Schuldenquote liegt mit 28,1 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60-Prozent-Marke (siehe Grafik).

Für den internationalen Vergleich der Staatsfinanzen werden die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 104, November 2018 und Revenue Statistics, Dezember 2018). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: 6.9.2018).

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2018



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Die Schuldenquote der Schweiz liegt deutlich unter der für den Euroraum massgebenden 60 Prozent-Grenze. Im Euroraum konnte der Anstieg der Staatsschulden als Folge der Finanzkrise in den letzten Jahren teilweise rückgängig gemacht werden.

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Die ordentlichen Einnahmen verzeichnen 2018 einen Zuwachs um 3,7 Prozent oder 2,7 Milliarden gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus der direkten Bundessteuer (+1,5 Mrd.) und die Integration des Netzzuschlags (+1,1 Mrd.) zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18 zu	Δ R18 zu	
	2017	2018	2018	absolut	R17 %	VA18 absolut
Ordentliche Einnahmen	70 857	71 322	73 512	2 655	3,7	2 190
Fiskaleinnahmen	66 269	66 032	68 121	1 851	2,8	2 088
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	10 947	11 157	824	8,0	210
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	10 560	11 289	677	6,4	729
Verrechnungssteuer	8 010	6 180	7 747	-263	-3,3	1 567
Stempelabgaben	2 434	2 360	2 117	-318	-13,1	-243
Mehrwertsteuer	22 902	22 725	22 644	-259	-1,1	-81
Übrige Verbrauchssteuern	6 847	8 035	8 072	1 226	17,9	38
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 131	5 226	5 095	-36	-0,7	-131
Nichtfiskalische Einnahmen	4 588	5 290	5 392	804	17,5	102

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in Mrd. und % des BIP



Die ordentlichen Einnahmen verzeichneten 2018 einen Zuwachs um 3,7 Prozent. Ihr Anteil in Prozent des BIP blieb mit 10,6 Prozent auf dem Niveau des Vorjahrs. Das Budget wurde die letzten drei Jahre übertroffen.

2018 stiegen die Einnahmen namentlich aufgrund der höheren Erträge aus der direkten Bundessteuer (+1,5 Mrd.) und der Integration des Netzzuschlags (+1,1 Mrd.) um 3,7 Prozent (+2,7 Mrd.). Die Einnahmen aus den übrigen grossen Steuern (Verrechnungs- und Mehrwertsteuer sowie Stempelabgaben) waren hingegen rückläufig.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* waren die Einnahmen 2018 um 8,0 Prozent (+824 Mio.) höher. Diese Entwicklung erklärt sich zur Hauptsa- che durch die Belebung der Konjunktur 2017.
- Der Ertrag aus der *Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen* stieg 2018 um 6,4 Prozent auf 11,3 Milliarden. Diese Entwicklung wurde zum einen vom Konjunk- turaufschwung und den steigenden Margen der Unternehmen, die 2015 gesunken waren, und zum andern vom Anstieg der Vorauszahlungen beeinflusst. Zu den Vorauszahlungen ist anzumerken, dass sie trotz des 2017 von 0,25 auf 0,0 Prozent gesenkten Vergütungszinses 2018 erneut stiegen und ein Rekordniveau von fast 2 Milliarden erreichten.
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* gingen gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent zurück. Die Eingänge stiegen um 8 Prozent, wurden aber durch den starken Anstieg der Rückerstattungen (+18,5 %) mehr als kompensiert.
- Nach einem starken Anstieg 2017 verzeichneten die *Stempelabgaben* 2018 einen Rückgang um 13,1 Prozent. Der Hauptgrund dafür ist die geringe Börsenaktivität, die zu tieferen Einnahmen aus der Umsatzabgabe führte.

- Bei der *Mehrwertsteuer (MWST)* waren Mindereinnahmen um 1,1 Prozent (-259 Mio.) zu verzeichnen. Diese Entwicklung erklärt sich namentlich durch die MWST-Sätze, die 2018 tiefer waren als 2017 (7,7 % gegenüber 8,0%). Darüber hinaus war die Einfuhrsteuer in den letzten Monaten des Jahres 2018 rückläufig. Der sich daraus ergebende Aufholeffekt im Zusammenhang mit abnehmenden Vorsteuerabzügen und zunehmenden Mehrwertsteuereinnahmen in der Schweiz wird vermutlich 2019 eintreten. Schliesslich führte ein neues Informatiksystem zu einem leichten Rückstand beim Versand einzelner Abrechnungen.
- Der starke Anstieg der Einnahmen bei den *übrigen Verbrauchssteuern* (+17,9 %) ist hauptsächlich auf die beiden 2018 neu integrierten Einnahmekategorien Netzzuschlag (1,1 Mrd.) und Spirituosensteuer (292 Mio.) zurückzuführen. Da der Reingewinn der Alkoholverwaltung um ein Jahr verzögert im Bundeshaushalt verbucht wurde, fallen im Übergangsjahr 2018 zweifache Einnahmen aus der Spirituosensteuer an.
- Unter den *nichtfiskalischen Einnahmen* werden die Regalien und Konzessionen, die Finanzeinnahmen, die übrigen laufenden Einnahmen und die Investitionseinnahmen verbucht. Ihr vergleichsweise starker Zuwachs um 17,5 Prozent ist in erster Linie auf die Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (374 Mio.) zurückzuführen. Hinzu kommen Rückerstattungen aus dem Infrastrukturfonds (200 Mio.).

VERGLEICH DER ENTWICKLUNG VON EINNAHMEN UND BIP

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Einnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominellen BIP. Um die Entwicklung der Einnahmen mit dem des BIP vergleichen zu können, sind aber zum einen Strukturbrüche wie beispielsweise Änderungen der Steuersätze und zum andern die Volatilität der Verrechnungssteuer zu berücksichtigen. Diese Effekte sind in der Tabelle dargestellt.

Netto belaufen sich die Sonderfaktoren 2017 auf 1,4 Milliarden und 2018 auf 1,6 Milliarden. Um die Sonderfaktoren bereinigt beträgt das Wachstum der Einnahmen zwischen 2017 und 2018 nicht weit vom nominellen BIP-Wachstum (3,2 %) entfernte 3,5 Prozent.

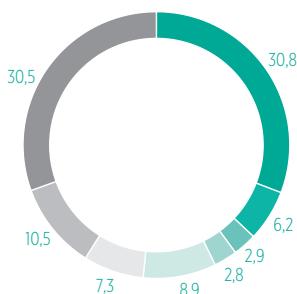
BEI DER KORREKTUR DER EINNAHMENENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGTE FAKTOREN

Mio. CHF	R 2017	R 2018	Δ absolut	2017-18 %
Ordentliche Einnahmen	70 857	73 512	2 655	3,7
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	1 415	1 637		
Mehrwertsteuer: Reduktion Steuersätze	-	-662		
Mehrwertsteuer: verspätet eingereichte Abrechnungen	-	-150		
Mineralölsteuer: Emissionsvorschriften CO ₂ -Gesetz	-101	-50		
Mineralölsteuer: Kompensation Biogene Treibstoffe	-	-50		
Integration Spirituosensteuer	-	292		
Integration Netzzuschlag	-	1 051		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	1 516	632		
Nichtfiskalische Einnahmen: Kapitalumwandlung SIFEM AG	-	374		
Nichtfiskalische Einnahmen: Rückerstattung aus Infrastrukturfonds	-	200		
Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Faktoren)	69 442	71 875	2 433	3,5

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

EINNAHMEN 2018

Anteile in %



- Mehrwertsteuer 22 644 Mio.
- Mineralölsteuer 4578 Mio.
- Stempelabgaben 2117 Mio.
- Tabaksteuer 2081 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen 6508 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen 5392 Mio.
- Verrechnungssteuer 7747 Mio.
- Direkte Bundessteuer 22 446 Mio.

Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer sind die Haupt-einnahmequellen. 2018 betrug ihr kumulierter Anteil an den Gesamteinnahmen 61,3 Prozent.

QUALITÄT DER SCHÄTZUNG

Die ordentlichen Einnahmen liegen 2,2 Milliarden (3,1 %) über dem Budgetwert. Diese Abweichung ist in erster Linie auf die Einnahmenschätzung der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen und der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Ein wichtiger Aspekt der Qualität der Schätzung ist, dass sich Schätzfehler im Laufe der Zeit aufheben. Der durchschnittliche Schätzfehler seit der Einführung der Schuldenbremse 2003 liegt bei 1,8 Prozent. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert er sich gar auf 0,4 Prozent. Die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen befindet sich im Kapitel A 79.

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds und des Netzzuschagsfonds hatte eine starke Erhöhung der Ausgaben zur Folge, die durch das Auslaufen der IV-Zusatzfinanzierung gedämpft wird.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

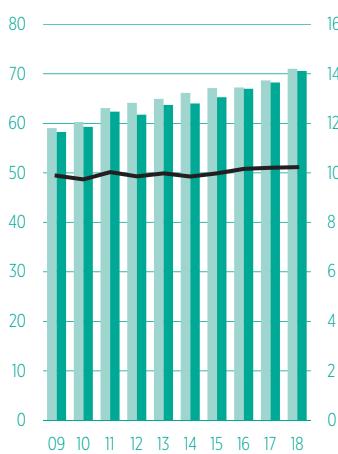
Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18 zu R17		Δ R18 zu VA18
	2017	2018	2018	absolut	%	absolut
Ausgaben nach Aufgabengebieten	68 236	71 027	70 574	2 338	3,4	-453
Soziale Wohlfahrt	22 908	22 720	22 328	-580	-2,5	-392
Verkehr	9 053	10 115	10 393	1 340	14,8	278
Finanzen und Steuern	9 952	9 501	9 887	-65	-0,7	386
Bildung und Forschung	7 573	7 785	7 714	141	1,9	-72
Sicherheit	5 592	5 837	5 570	-22	-0,4	-267
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 529	3 921	3 771	242	6,8	-150
Landwirtschaft und Ernährung	3 652	3 656	3 640	-12	-0,3	-17
Übrige Aufgabengebiete	5 978	7 492	7 273	1 294	21,6	-220

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die Ausgaben des Bundes wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Milliarden auf 70,6 Milliarden (+3,4 %). Die Rechnung 2018 ist von zahlreichen Sonderfaktoren geprägt. Wichtigste Wachstumsfaktoren waren die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (Verkehr) und die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt (Übrige Aufgabengebiete). Auch die haushaltneutrale Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Eigenkapital erhöhte im Jahr 2018 einmalig die Ausgaben (und die Einnahmen) um je 0,4 Milliarden. Hinzu kommt die um 0,4 Milliarden höhere Rückverteilung der CO₂-Abgabe. Entlastend wirkte sich demgegenüber das Auslaufen der IV-Zusatzfinanzierung aus (-0,9 Mrd.). Auch mussten keine Zahlungen für Bürgschaften in der Hochseeschifffahrt mehr geleistet werden (-0,2 Mrd.).

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgaben des Bundes wuchsen mit 3,4 Prozent etwas stärker als das nominale Bruttoinlandprodukt (+3,2 %). Die Ausgabenquote blieb jedoch unverändert bei 10,2 Prozent des BIP.

SOZIALE WOHLFAHRT

Die Soziale Wohlfahrt umfasst insbesondere die Beiträge an Sozialversicherungen, Leistungen an die Kantone im Sozialbereich sowie die Ausgaben für den Asyl- und Ausländerbereich. Dass die Ausgaben im Vorjahresvergleich rückläufig waren, erklärt sich durch das Auslaufen der IV-Zusatzfinanzierung (-0,9 Mrd.). Die Ausgaben für die Militär- und die Arbeitslosenversicherung, für die Familienpolitik und für die Wohnbauförderung gingen ebenfalls zurück (insgesamt -46 Mio.). Einen Zuwachs verzeichneten demgegenüber die Ausgaben für die Altersvorsorge (+217 Mio.), für die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) und die Ergänzungsleistungen (+41 Mio. resp. +43 Mio.) sowie für den Asyl- und Ausländerbereich (+90 Mio.).

VERKEHR

Die Ausgabenentwicklung beim Verkehr ist stark von der Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) geprägt: Die Ausgaben für den Strassenverkehr nahmen als Folge der gewünschten Erhöhung der Investitionen in die Strasseninfrastruktur um 1,2 Milliarden zu. Für den öffentlichen Verkehr und den Schienenverkehr wurden 178 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr; das Gros des Zuwachses floss in den Bahninfrastrukturfonds. Die Ausgaben für den Luftverkehr gingen um 45 Millionen zurück.

FINANZEN UND STEUERN

Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern umfasst die Anteile Dritter (insb. Kantone) an Einnahmen des Bundes, die Ausgaben für die Geldbeschaffung und Vermögensverwaltung (v.a. Passivzinsen) und den Finanzausgleich. Die Ausgaben für die Schuldzinsen gingen dank der anhaltend tiefen Zinsen und der sinkenden Schuldenlast erneut zurück (-263 Mio.). Die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen lagen insgesamt um 139 Millionen höher als im Vorjahr: Die Kantone profitierten von der starken Entwicklung der direkten Bundessteuer, hingegen war der Ertrag (und damit der Kantonsanteil an) der Verrechnungssteuer rückläufig. Auch die Ausgaben für den Finanzausgleich fielen höher aus als im Vorjahr (+59 Mio.).

BILDUNG UND FORSCHUNG

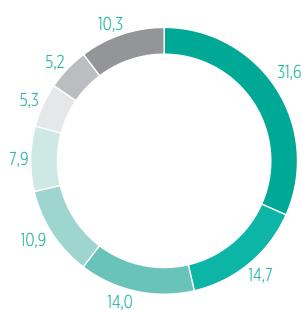
Für Bildung und Forschung gab der Bund 2018 141 Millionen mehr aus als im Vorjahr. Wachstumsschwerpunkte waren die EU-Forschung (+54 Mio.), die Berufsbildung (+38 Mio.), die Beiträge an kantonale Universitäten und Fachhochschulen (+35 Mio.) und die Beiträge an die Institutionen der Forschungsförderung (+28 Mio.). Die Ausgaben für den ETH-Bereich, also Finanzierungsbeitrag und Bauinvestitionen, stagnierten (+4 Mio.).

SICHERHEIT

Das Aufgabengebiet Sicherheit umfasst insbesondere die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben der Bundesanwaltschaft (50 Mio.) im Zuge der Schaffung des neuen Aufgabengebiets Sicherheit ab der Rechnung 2018 unter den übrigen Aufgabengebieten ausgewiesen werden. Ohne diesen Effekt weist die Sicherheit einen Zuwachs im Umfang von 28 Millionen aus, der primär im Bereich Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst stattfand. Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die rund 80 Prozent des Aufgabengebiets ausmachen, blieben praktisch konstant (-5 Mio.). Für den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst wurden 3 Millionen weniger, für die Grenzkontrollen 8 Millionen mehr als im Vorjahr ausgegeben.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2018

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 22 328 Mio.
- Verkehr 10 393 Mio.
- Finanzen und Steuern 9887 Mio.
- Bildung und Forschung 7714 Mio.
- Landesverteidigung 5570 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3771 Mio.
- Landwirtschaft und Ernährung 3640 Mio.
- Übrige Aufgaben 7273 Mio.

Die drei grössten Aufgabengebiete – Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern, Verkehr – sind zugleich jene, in denen die Ausgaben am stärksten gebunden sind.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

In diesem Aufgabengebiet entfallen rund drei Viertel der Ausgaben auf die Entwicklungszusammenarbeit, rund 20 Prozent auf die politischen Beziehungen (Aussennetz, Zentrale in Bern, Beiträge an internationale Organisationen) und der Rest auf die wirtschaftlichen Beziehungen (v.a. Erweiterungsbeitrag an die EU). Für die politischen Beziehungen wurden 50 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr; Hauptgrund waren höhere Bau- und Renovationsdarlehen zugunsten internationaler Organisationen in Genf. Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe (+326 Mio.) nahmen aufgrund der haushaltneutralen Umwandlung von Darlehen an die SIFEM AG in Eigenkapital (374 Mio.) stark zu; unter Ausklammerung dieses einmaligen Effekts gingen die Ausgaben um 48 Millionen zurück. Bei den wirtschaftlichen Beziehungen führte das Auslaufen des Erweiterungsbeitrags an die EU zu einem starken Rückgang der Ausgaben (-135 Mio.).

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für die Landwirtschaft waren leicht rückläufig (-12 Mio.), was primär auf einen Minderbedarf bei den Familienzulagen für die Landwirtschaft zurückzuführen ist.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Zu den übrigen Aufgabengebiete gehören die Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, die Kultur und Freizeit, die Gesundheit, die Umwelt und Raumordnung sowie die Wirtschaft. Der starke Zuwachs im Vorjahresvergleich ist insbesondere auf die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt zurückzuführen (+1051 Mio.). Die Rückverteilung der CO₂-Abgabe fiel um 418 Millionen höher aus als im Vorjahr. Im Gegenzug gingen die Ausgaben für das Gebäudeprogramm zurück (-220 Mio.) und es waren keine Zahlungen mehr für Hochseeschiffe fällig (-215 Mio.).

Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich in Ziffer 8.

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSMINFORMATIONEN

Die Verwaltungsausgaben blieben 2018 auf Vorjahresniveau. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes ging demzufolge zurück. Der Voranschlag wurde unter anderem wegen Projektverzögerungen deutlich unterschritten.

Der Eigenbereich der Verwaltung wird über Globalbudgets und Leistungsvorgaben gesteuert. Das schafft die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der Mittel: Mit den Globalbudgets gewinnen die Verwaltungseinheiten an Flexibilität. Sie können die finanziellen und personellen Ressourcen dort einsetzen, wo sie für die Zielerreichung benötigt werden, und diese auch kurzfristig umpriorisieren. Dies kann sich in der Umschichtung von Mitteln zwischen verschiedenen Aufwandarten äußern oder in einer Verschiebung des Mitteleinsatzes auf der Zeitachse durch die Bildung und Auflösung von Reserven. Die Leistungsinformationen sind das Gegenstück zur höheren Flexibilität; sie erlauben es nachzuverfolgen, ob die Verwaltung ihre Leistungs- und Wirkungsziele erreicht.

In den folgenden Kapiteln werden jene Themen im verwaltungseigenen Bereich erläutert, die jeweils besonders im Fokus des Parlaments sind: Personal, Beratung und Dienstleistungen, IKT. Daneben wird ein Überblick über die Nutzung der Instrumente des neuen Führungsmodells gegeben (u.a. Zielerreichung, Reserven).

41 PERSONAL

Die Personalausgaben blieben im Vorjahresvergleich konstant (-3 Mio.), lagen jedoch 153 Millionen unter dem Voranschlag 2018 (-2,6 %). Der rasche Personalumbau und -abbau im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) führte zu einem deutlichen Rückgang des Stellenbestands.

PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Personalausgaben	5 619	5 768	5 616	-3	-0,1
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 453	4 576	4 450	-3	-0,1
Personalverleih	59	39	58	0	-0,3
Arbeitgeberbeiträge	933	963	939	6	0,7
AHV/IV/EO/AL/MV	339	334	338	-1	-0,2
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	469	449	473	4	0,8
Berufliche Vorsorge (Risikobeuräge)	66	76	66	0	0,1
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	26	26	26	0	0,9
Zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	21	22	21	1	2,4
Arbeitgeberbeiträge zentral	-	31	-	-	-
Übrige Arbeitgeberbeiträge	12	25	14	2	21,1
Arbeitgeberleistungen	16	21	17	1	3,2
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	7	9	5	-2	-22,7
Vorruststandsurlaub	74	70	67	-6	-8,7
Beiträge an Überbrückungsrenten	11	9	10	-1	-11,3
Übriger Personalaufwand	67	81	70	3	3,9

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gab der Bund im Jahr 2018 praktisch gleich viel aus wie im Vorjahr (+3 Mio.). Der deutliche Rückgang des Stellenbestands (-424 FTE) führte zu Minderausgaben. Diese vermochten den Mehrbedarf für den gewährten Teuerungsausgleich (32,7 Mio.) weitgehend zu kompensieren.

Der geplante Personalumbau und -abbau im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde früher eingeleitet und zu wesentlichen Teilen bereits umgesetzt, so dass die Bezüge und Arbeitgeberbeiträge der Verteidigung stark rückläufig waren (-25 Mio.). Ebenfalls zur Senkung beigetragen haben die auf den 1.1.2018 vorgenommene Auslagerung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in die öffentlich-rechtliche Anstalt Innosuisse (-5,7 Mio.), der temporäre Verzicht auf Nachrekrutierungen beim EDA (-5,5 Mio.) sowie die schneller wirksamen Abbaumassnahmen beim BIT (-3 Mio.). Höhere Aufwände als im Vorjahr verzeichneten dagegen insbesondere die EZV infolge der Integration der Aufgaben der EAV (+8,9 Mio.), die ESTV aufgrund der Intensivierung der Steuerprüfung (+4,6 Mio.), das BVGer für den Abbau der hängigen Beschwerdeverfahren im Asylbereich (+3,8 Mio.) sowie die Armasuisse angesichts der Beschleunigung der Bebeschaffungsprojekte (+5,4 Mio.).

Personalverleih

Im Vorjahresvergleich blieben die Ausgaben für den Personalverleih konstant (-0,2 Mio.). Rund 80 Prozent der Ausgaben für Personalverleih entfallen auf den Informatikbereich (47 Mio.) und somit hauptsächlich auf die Informatik-Leistungserbringer. Während das BIT weniger externes Personal einsetzte (-3,8 Mio.), verzeichnete das ISC-EJPD einen Mehrbedarf (+4,5 Mio.).

Arbeitgeberleistungen

Unter die Arbeitgeberleistungen fallen insbesondere die Ruhegehälter von Magistratspersonen (Bundesrättinnen und Bundesräte, Bundesrichterinnen und -richter) sowie Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität. Die Arbeitgeberleistungen erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme von 0,5 Millionen.

Umstrukturierungen (Sozialplankosten)

Die Sozialplankosten fielen aufgrund des Minderbedarfs im Verteidigungsbereich um 2 Millionen tiefer aus als im Rechnungsjahr 2017.

Vorrhestandsurlaub

Die besonderen Personalkategorien des VBS (Berufsmilitär), des EFD (Grenzwachtkorps GWK) und des EDA (versetzungspflichtige Angestellte, Rotationspersonal der DEZA) können bzw. müssen vor dem ordentlichen Pensionierungsalter zurücktreten. Die entsprechenden Kosten trägt der Bund. Die Vorrhestandslosung wurde per Mitte 2013 durch eine Versicherungslösung (VPABP) abgelöst. Dabei wurden diejenigen Personen, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet hatten, in der bisherigen Lösung belassen. Die Übergangsfrist endete per 30.6.2018. Daher war eine geringere Anzahl Personen im Vorrhestandsurlaub als im Vorjahr, was den Minderbedarf erklärt. Die Anzahl wird in den Folgejahren weiter sinken.

Beiträge an Überbrückungsrenten

Die Ausgaben für Überbrückungsrenten fielen gegenüber der Rechnung 2017 um 1 Million tiefer aus. Die Abnahme steht in Verbindung mit der per 31.7.2017 ausgelaufenen Übergangsregelung, welche die Überbrückungsrente nach alter Regelung ermöglichte.

Übriger Personalaufwand

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere Aufwände für die Aus- und Weiterbildung, die familienergänzende Kinderbetreuung, das Personalmarketing und die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK). Die Zunahme von 3 Millionen ist zur Hauptsache (+1,8 Mio.) auf die Aus- und Weiterbildung (inkl. Sprachausbildung) zurückzuführen. Ebenfalls zugenommen haben die Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung (+0,5 Mio.).

STELLENENTWICKLUNG

Ende 2018 wies die Bundesverwaltung (inkl. Parlamentsdienste, Gerichte, Bundesanwaltsschaft, Eidgenössische Finanzkontrolle und Lokalpersonal EDA) einen Stellenbestand von 36 522 Vollzeiteinheiten (FTE) auf. Die Abnahme um 424 FTE gegenüber der Rechnung 2017 (36 946 FTE) ist zur Hauptsache auf den Stellenabbau im VBS zurückzuführen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Armee weist der Bereich Verteidigung einen rückläufigen Stellenbestand auf (-423 FTE). Hinzu kommt die Auslagerung der KTI (-36 FTE).

KENNZAHL VOLLZEITÄQUIVALENTE (FULL TIME EQUIVALENTS, FTE)

Seit 2017 wird in den Begründungen der Verwaltungseinheiten (Bände 2A und 2B) jeweils der durchschnittliche Stellenbestand in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. In diesen Bestand fließt sämtliches von den Verwaltungseinheiten angestelltes Personal ein, ausser Externe, die nicht über einen Arbeitsvertrag mit dem Bund verfügen (Personalverleih, Auftragnehmende), sowie Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten und Lernende.

STELLENENTWICKLUNG

In FTE	R	VA	R	Δ 2017-18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Stellenentwicklung	36 946	37 311	36 522	-424	-1,1
B+G (ohne BK)	1 167	1 201	1 222	55	4,7
BK	202	203	204	2	1,0
EDA	5 588	5 529	5 499	-89	-1,6
EDI	2 414	2 464	2 448	34	1,4
EJPD	2 556	2 575	2 529	-27	-1,1
VBS	11 957	12 205	11 596	-361	-3,0
EFD	8 669	8 739	8 701	32	0,4
WBF	2 153	2 169	2 081	-72	-3,3
UVEK	2 240	2 226	2 242	2	0,1

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Dienstleistungen ausserhalb des Informatikbereichs lagen um 8 Millionen (-1,2 %) unter dem Vorjahreswert und knapp 14 Prozent unter dem Voranschlag 2018.

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen	643	737	635	-8	-1,2
Allgemeine Beratungsausgaben	109	144	109	-1	-0,6
Kommissionen	11	8	7	-4	-37,1
Auftragsforschung	65	73	65	0	-0,4
Externe Dienstleistungen	458	511	455	-3	-0,6

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen; die Wissensbasis der Verwaltung wird dadurch nicht erweitert).

ALLGEMEINE BERATUNGSAUSGABEN

Unter den Beratungsausgaben werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten verbucht. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens in der Verwaltung.

Unter den Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für Beratung finden sich das Bundesamt für Umwelt mit 25,4 Millionen (+0,4 Mio.; Ausgaben für Politikvorbereitung, Unterstützung des Vollzugs durch Kantone), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 10,7 Millionen (+1 Mio.; verschiedene Vorhaben Bund-Kantone, Berufsbildung, Forschungs- und Hochschulpolitik), das Bundesamt für Gesundheit mit 9,9 Millionen (+0,5 Mio. Expertisen zur Politikvorbereitung und Umsetzung von Vorhaben), das Bundesamt für Energie mit 8 Millionen (+3,1 Mio.; Begleitung Vollzug) und das Bundesamt für Strassen mit 5,9 Millionen (+0,7 Mio.; Normierungen im Verkehrswesen, Mobility Pricing sowie Intelligente Mobilität).

Der Voranschlag wurde um 36 Millionen (25 %) unterschritten; viele Verwaltungseinheiten waren bei der Vergabe von Mandaten besonders zurückhaltend.

KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Die Ausgaben liegen 4,2 Millionen unter dem Vorjahr, hauptsächlich weil per 1.1.2018 die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert wurde, womit ein Aufwand von 4,1 Millionen wegfiel. Die höchsten Ausgaben für Kommissionen hatten die Regulierungsbehörden Infrastruktur (1,8 Mio.), das Bundesamt für Kultur (1 Mio.) sowie das Bundesamt für Umwelt (0,8 Mio.).

AUFRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Für Forschungsmandate wurden 64,5 Millionen (-0,3 Mio.) ausgegeben. Die meisten Mittel für Auftragsforschung verwendeten das Bundesamt für Energie (17,4 Mio.; +1,3 Mio.), das Bundesamt für Umwelt (13,6 Mio.; -0,7 Mio.), das Bundesamt für Straßen (5,8 Mio.; -1,0 Mio.) sowie das Bundesamt für Gesundheit (4,6 Mio.; +0,1 Mio.).

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung Dritte für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung bei. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen oder externe Revisionen. Im Jahr 2018 gingen die Ausgaben um 2,9 Millionen zurück.

Die höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen verzeichneten die Verteidigung (127,2 Mio.; +3,0 Mio.; u.a. Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), die Eidgenössische Zollverwaltung (54,1 Mio.; +4,6 Mio.; Erhebung und Kontrolle LSVA durch Dritte, Verkauf Vignette), das Bundesamt für Umwelt (36,8 Mio.; -2,5 Mio.; Umweltbeobachtung, Datenerhebungen, Betrieb Messnetze) und das Bundesamt für Gesundheit (34,7 Mio.; +2,3 Mio.; Vollzug elektronisches Patientendossier, Medizintechnik-Folgenabschätzung).

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Gegenüber 2017 stieg der Informatikaufwand um 28 Millionen (2,4 %). Der Voranschlag wurde allerdings deutlich unterschritten.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Erfolgsrechnung					
Ertrag	51	53	49	-2	-3,6
Ertrag aus Informatikleistungen	33	36	33	0	-1,0
Übriger Ertrag	18	17	16	-2	-8,6
Aufwand	1 145	1 300	1 172	28	2,4
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	456	444	461	4	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	602	745	615	13	2,1
Hardware	26	23	29	3	10,5
Software	47	62	37	-10	-20,9
Informatik Betrieb/Wartung	134	158	153	20	14,8
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	184	289	209	25	13,4
Telekommunikation	55	52	42	-13	-24,1
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	157	161	145	-12	-7,4
Abschreibungen	86	112	97	11	12,6
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	58	90	70	12	21,2
Investitionen Informatiksysteme	38	45	49	11	27,4
Investitionen Software	20	45	21	2	9,4
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	0	0	0	0	-37,8
Ausgaben	987	1 144	1 023	36	3,6
Finanzierungswirksamer Aufwand	929	1 054	953	23	2,5
Investitionsausgaben	58	90	70	12	21,2

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Die Erträge lagen unter dem Vorjahr, insbesondere weil die Gebühreneinnahmen beim Informatik Service Center ISC-EJPD aus den angeordneten Überwachungsmassnahmen der kantonalen Strafverfolgungsbehörden im Post- und Fernmeldeverkehr tiefer ausfielen.

Demgegenüber stieg der Aufwand um 28 Millionen an, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist:

Die Zunahme des *Personalaufwandes* um 4 Millionen beruht hauptsächlich darauf, dass die Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) weiteres Personal eingestellt hat.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nahm um 13 Millionen zu:

- Der Anstieg bei der *Hardware* (3 Mio.) ist in erster Linie auf die Erschliessungen und Innenausbauten an diversen Standorten (z.B. Guisanplatz) sowie auf die Beschaffung von mobilen Geräten und Monitoren beim BIT zurückzuführen.
- Der Mehraufwand für *Informatik Betrieb/Wartung* von 20 Millionen ergab sich zum einen aus der veränderten Verbuchung von Lizenzkosten bei der FUB (10 Mio.; im Vorjahr unter Software geführt). Zum anderen führten vor allem höhere Betriebs- und Wartungskosten zu Mehraufwand bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (LSVA 3 Mio.), beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Nationale Alarmzentrale 2 Mio.), beim Information Service Center WBF ISCeco (Geschäftsverwaltung des Bundes 2 Mio.) und beim ASTRA (Informationssystem Verkehrszulassung 2 Mio.).

- Im Bereich der *Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen* stieg der Aufwand um 25 Millionen. Knapp die Hälfte des Anstiegs (12 Mio.) fiel beim BIT an, insbesondere für die Realisierung der Programme DaziT zur Modernisierung der IKT-Landschaft der EZV und für die nächste Generation der Arbeitsplatzsysteme (APS2020) des ISB. Weitere 5 Millionen entfielen auf die Umsetzung des Programms GEVER Bund. Im Staatssekretariat für Migration wurden die IT-Systeme im Hinblick auf das neue Asylverfahren und im Zusammenhang mit der Erneuerung der Systemplattform zur Erfassung der Biometriedaten erneuert (+2 Mio.). Die restlichen 6 Millionen verteilen sich auf verschiedene Verwaltungseinheiten.
- Der Minderaufwand für *Telekommunikation* von 13 Millionen konnte beim BIT durch bessere Einkaufskonditionen erzielt werden.

Die *Investitionsausgaben* stiegen um 12 Millionen: rund 85 Prozent der Mehrausgaben (11 Mio.) betreffen die *Investitionen in Informatiksysteme*. Grund dafür waren die Beschaffung neuer Arbeitsplatzsysteme beim BIT (6 Mio.), Investitionen in das Rechnernetz und für Speicherlösungen beim ISC-EJPD (3 Mio.) sowie die Erneuerung der Serverlandschaft bei der IT EDA (2 Mio.). Die *Investitionen in Software* nahmen wegen verzögerten Vorhaben nur um 2 Millionen zu. Der geringe Anstieg ist namentlich mit der Beschaffung besonderer Informatikprogramme (GovWare) beim ISC-EJPD begründet.

Die Investitionen wurden in folgenden Bereichen getätigt:

- 21,4 Millionen für Software (+1,8 Mio.)
- 18,0 Millionen für PC und Netzwerkdrucker (+11,1 Mio.)
- 12,6 Millionen für Server (+3,1 Mio.)
- 11,6 Millionen für Netzwerkkomponenten (+0,8 Mio.)
- 6,6 Millionen für Storage (-4,4 Mio.)

UNTERSCHREITUNG DES VORANSCHLAGS

Der budgetierte Aufwand wurde um 128 Millionen unterschritten. Auch die Investitionsrechnung schliesst gegenüber dem Voranschlag um 20 Millionen tiefer ab. Diese Unterschreitungen lassen sich zur Hälfte begründen mit Verspätungen bei den IKT-Schlüsselprojekten für den Werterhalt des Sicherheitsfunksystems Polycom beim BABS und der EZV (-26 Mio.), für die Gesamterneuerung der IKT bei der EZV (Programm DaziT; -12 Mio.), für den Aufbau der Systeme für die Fernmeldeüberwachung beim Informatik Service Center EJPD (-7 Mio.), für die Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung beim Staatssekretariat für Migration (-5 Mio.), für die elektronische Geschäftsverwaltung Bund bei der Bundeskanzlei (-5 Mio.), für die Harmonisierung der Produktionsplattformen beim ISB (Etappe 3 des Programms APS2020; -4 Mio.) und schliesslich für die Ablösung der Fachanwendungen der ESTV mit dem Programm FISCAL-IT (-1 Mio.). Ein Grossteil dieser Kosten wird in den Folgejahren anfallen, weshalb hierfür zweckgebundene Reserven beantragt werden. Dementsprechend blieben auch die Abschreibungen unter den

STEUERUNG IM IKT-BEREICH

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, WBF und FUB – erbringen als Service-Center Leistungen insbesondere gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen sämtliche bundesinternen Leistungen kreditwirksam auf der Basis einer Planvollkostenrechnung. Die Leistungsverrechnung (LV) belief sich im Jahr 2018 auf 567 Millionen. Daneben erbringen das BIT (32,5 Mio.) und das ISC-EJPD (0,5 Mio.) in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für den ALV-Fonds, den AHV-Fonds, Swissmedic, Publica, das PSI, die Strafverfolgungsbehörden und die Kantone). Diese Leistungen werden finanziertwirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erfüllt zudem Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Gemessen am Aufwand ist das BIT mit 483 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen FUB (364 Mio.), ISC-EJPD (105 Mio.) und Informatik EDA (48 Mio.). Kleinster Leistungserbringer ist das ISCCeo des WBF (33 Mio.).

Erwartungen. Des Weiteren sank der Mietaufwand für die FUB nach einer Neubewertung der Objekte (-12 Mio.). Zudem konnten 10 Millionen beim BIT im Bereich der Telekommunikation infolge verbesserter Einkaufskonditionen eingespart werden. Der restliche Minderaufwand (31 Mio.) betrifft primär Grossprojekte diverser Verwaltungseinheiten, wo die Realisierung von Fachanwendungen verschoben werden musste. Die verzögerte Inbetriebnahme führte auch zu tieferen Betriebsaufwendungen.

Budgetunterschreitungen werden auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein. Mit einem harmonisierten IKT-Portfoliomanagement soll künftig aber sichergestellt werden, dass die verfügbaren Ressourcen für die wichtigsten und dringendsten Projekte optimal eingesetzt werden sowie frei werdende Mittel im Haushaltsvollzug für andere wichtige Vorhaben eingesetzt werden können. Dadurch sollte es möglich werden, Kreditreste zu reduzieren.

44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)

Die mit dem NFB eingeführten kreditrechtlichen Instrumente bewähren sich. Die Verwaltungseinheiten haben ihre Ziele zu mehr als 80 Prozent erreicht.

HANDBABUNG DER GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITE

Mio. CHF	(V10)		(V0)		R	(V10)	
	VA	2018	VA	2018		absolut	Δ R-VA %
Eigenausgaben (inkl. Investitionen)	11 662	11 865	11 052		-611	-5,2	
Beantragte Reserven aus Kreditresten		266				-	-
Funktionsausgaben	9 460	9 584	8 923		-537	-5,7	
Personalausgaben	5 768	5 765	5 616		-153	-2,6	
Sach- und Betriebsausgaben	3 688	3 816	3 304		-384	-10,4	
davon Informatiksachausgaben	584	682	468		-116	-19,9	
davon Beratungsausgaben	225	215	180		-45	-20,0	
Finanzausgaben	3	3	3		0	-5,4	
Rüstungsausgaben	1 215	1 259	1 259		44	3,6	
Übrige Investitionsausgaben	988	1 021	870		-118	-11,9	

Die kreditrechtlichen Flexibilitäten des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) wurden eher verhalten genutzt:

- Bei den Funktionsausgaben wurden die budgetierten Ausgabenarten weder bei den Personalausgaben noch bei den Sach- und Betriebsausgaben überschritten.
- Die Kreditreste im Eigenbereich sind wieder angestiegen. Sie betragen insgesamt 5,2 Prozent der ursprünglich bewilligten Kredite (2017: 4,1 %). Dies kann einerseits als kostenbewusste Aufgabenerfüllung, andererseits aber auch als Hinweis auf eine nach wie vor (zu) vorsichtige Budgetierung interpretiert werden.
- Die Anträge zur Bildung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven belaufen sich auf 266 Millionen. Das sind 43,5 Prozent der Kreditreste aus Eigenausgaben (2017: 36,5 %). Die Möglichkeit der Reservebildung dürfte ein weiterer Grund für die relativ hohen Kreditreste sein.
- Kreditmutationen (Kreditverschiebungen zwischen Transfer- und Eigenbereich, Auflösung von Reserven) sind ein weiteres Instrument des NFB. Die Verwaltungseinheiten konnten damit ihren (maximal möglichen) Handlungsspielraum um 202 Millionen erweitern (Differenz V0/V10 – siehe dazu Box).
- Insgesamt 25 von 77 Verwaltungseinheiten (32,5 %) haben von der Durchlässigkeit zwischen den Hauptkomponenten der Globalbudgets profitiert, indem sie zumindest bei einer Ausgabenart (Personal-, Informatik- oder Beratungsausgaben) den geplanten Betrag überschritten und dies bei einer (oder mehreren) anderen Ausgabenart(en) kompensiert haben (2017: 61,0 %).

VERFÜGBARES UND TATSÄCHLICH GENUTZTES BUDGET IM EIGENBEREICH

Die Eigenausgaben (inkl. Investitionen) auf Bundesebene enthalten die Summe aller Globalbudgets und Einzelkredite der Verwaltungseinheiten ohne Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsausgaben (ab 2018 NAF-Fonds). Der Voranschlag in der Version 10 beinhaltet den Bundesbeschluss Ia nach Kreditsperre, in der Version 0 das maximal verfügbare Budget der Verwaltungseinheiten nach den zulässigen Budgetabtretungen und -mutationen.

KREDITVERSCHIEBUNGEN ZWISCHEN GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

Anzahl bzw. Mio. CHF	R 2017	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Verschiebungen zwischen Krediten im Eigenbereich				
Anzahl erhöhte Kredite	25	20	-5	-20,0
Anzahl reduzierte Kredite	37	32	-5	-13,5
Betrag der Kreditverschiebung in Mio.	77	19	-58	-75,8

Die Möglichkeit, im Eigenbereich Verschiebungen zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten vorzunehmen, wurde im geringerem Ausmass genutzt als im Vorjahr: Die Anzahl der erhöhten und der reduzierten Kredite sank um gut 10 Prozent, der Betrag der Kreditverschiebungen sogar um 75 Prozent auf 19 Millionen. Dies entspricht lediglich 0,2 Prozent der Ausgaben im Eigenbereich (2017: 0,7 %).

KREDITVERSCHIEBUNGEN

Die Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich können innerhalb einer Verwaltungseinheit sowie zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten eines oder mehrerer Departemente erfolgen; sie dürfen den bewilligten Voranschlagskredit um höchsten 3 Prozent erhöhen (Art. 3 BB 1a, ohne Kreditabtretungen aus zentralen Sammelkrediten).

BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

Mio. CHF	Total Reserven	Allgemeine Reserven	Zweckgeb. Reserven
Endbestand per 31.12.2017	172	28	143
Bewilligt aus Rechnung 2017	168	16	153
Auflösung	-159	-1	-159
Endbestand per 31.12.2018	181	43	137
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	266	54	212
Neuer Bestand beantragt	446	97	349
Neuer Bestand in % des Eigenaufwands	3,3	0,7	2,6

Die Verwaltungseinheiten haben 2018 zweckgebundene Reserven im Umfang von 159,4 Millionen für Projekte aufgelöst, die in den Vorjahren Verzögerungen erlitten haben, wie das IKT-Schlüsselpunkt GENOVA in der BK (12,7 Mio.), das Programm Fernmeldeüberwachung im ISC-EJPD (8,2 Mio.) oder das Programm Arbeitsplatzsysteme 2020 im ISB (8,6 Mio.). Die zweckgebundenen Reserven des ASTRA (90,5 Mio.) wurden 2018 an den NAF übertragen (84,5 Mio.) bzw. ohne Verwendung aufgelöst (6,0 Mio.).

Aus der Rechnung 2018 wird den Eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 266 Millionen beantragt. Der grösste Teil davon (212,0 Mio.) entfällt auf zweckgebundene Reserven. Solche sollen namentlich im SEM (13,0 Mio.), im BABS (26,1 Mio.), in der EZV (28,4 Mio.) und im BBL (45,4 Mio.) gebildet werden. Sie sind im SEM auf Verzögerungen bei den Projekten «Smart Borders» (Umsetzung Schengen/Dublin) und Biometrie-Erfassung (Erneuerung Systemplattform ESYSP) zurückzuführen. Im BABS und in der EZV kommen sie durch Verzögerungen bei der Werterhaltung Polycom zustande, in der EZV zusätzlich beim IKT-Schlüsselpunkt DaziT. Im BBL ist die Verzögerung beim Forschungsneubau des Departements Biosysteme der ETH Zürich in Basel für den Reserven-Antrag verantwortlich.

Allgemeine Reserven können gebildet werden, wenn Kreditreste infolge wirtschaftlicher Leistungserfüllung entstanden sind. Beantragt werden allgemeine Reserven in der Höhe von 54 Millionen. Der grössere Teil davon entfällt auf einmalige Wirtschaftlichkeitsgewinne in der Verteidigung (52,0 Mio.), der kleinere auf ebensolche bei der EZV (1,9 Mio.). Dauerhafte Wirtschaftlichkeitsgewinne, die ab dem Voranschlag 2020 zu 30 Prozent zugunsten des Haushalts abgeschöpft und zur Senkung des Ausgabenplafonds verwendet werden könnten, wurden 2018 nicht angemeldet.

MAXIMALER RESERVEBESTAND

Der neue Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent des Eigenaufwands aus der Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV vom 14.10.2015 (SR 611.01) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent des Eigenaufwands (fw und nf) der gesamten Bundesverwaltung liegen.

STRUKTUR UND ZIELERREICHUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

Anzahl	R	R	Δ 2017-18	
	2017	2018	absolut	%
Verwaltungseinheiten	70	70	0	0,0
Leistungsgruppen	132	132	0	0,0
Ziele insgesamt	454	453	-1	-0,2
Messgrössen insgesamt	882	809	-73	-8,3
davon mit erreichtem SOLL-Wert in %	72,2	83,8		11,6
Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit	96	77	-19	-19,8
davon mit erreichtem SOLL-Wert in %	65,6	79,2		13,6
Messgrössen zur Wirksamkeit	116	131	15	12,9
davon mit erreichtem SOLL-Wert in %	73,3	87,8		14,5

Die Struktur der Leistungsgruppen, Ziele und Messgrössen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da das NFB erst per 1.1.2017 in Betrieb genommen wurde.

Die Ziele wurden insgesamt zu mehr als 80 Prozent erreicht. Diese deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auch darauf zurückzuführen, dass mit den ersten Erfahrungen auf einzelne Messgrössen ganz, auf andere vorübergehend verzichtet wurde, weil z.B. die Messung nur jedes zweite Jahr stattfindet. Die Leistungs- und Wirkungsmessung hat sich insgesamt gut etabliert, das Anspruchsniveau kann bei einer Zielerreichung von 80 Prozent als angemessen erachtet werden.

WIRTSCHAFTLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT

Die Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit (= Effizienz) stellen ein Input-Output-Verhältnis dar, idealerweise in Form von Kosten pro Leistungseinheit (Stück, Teilnehmer/-innen usw.). Die Messgrössen zur Wirksamkeit (= Effektivität) zeigen die Einwirkung auf die Zielgruppe (Impact) oder die Auswirkung einer Massnahme oder eines Programms auf die Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft (Outcome).

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Die Investitionsausgaben des Bundes haben 2018 stark zugenommen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für die Strasseninfrastruktur und die Förderung von erneuerbaren Energien zurückzuführen.

INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Investitionsausgaben	7 674	10 387	9 172	1 498	19,5
Öffentlicher Verkehr	3 399	4 189	3 568	169	5,0
Strassenverkehr	1 837	2 245	2 047	211	11,5
Übrige Investitionen	2 438	3 953	3 556	1 118	45,9

Der Bund tätigt gut 70 Prozent seiner Investitionsausgaben zur Finanzierung von Infrastrukturen im Verkehrs- und Energiebereich. Da diese Investitionen hauptsächlich über Sonderrechnungen ausserhalb der Bundesrechnung finanziert werden, muss die Entwicklung der Investitionsausgaben auf der Ebene der Staatsrechnung beurteilt werden. Diese enthält neben den Investitionen der Bundesrechnung auch die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF), dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaftsfonds (NAF) sowie dem Netzzuschlagsfonds (NZF, vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»). Die verbleibenden knapp 30 Prozent der Investitionen werden schwergewichtig für die Bereiche Landesverteidigung, Bildung und Forschung, Umweltschutz und Energie (Gebäudeprogramm) eingesetzt.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

bereinigt, in %
der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (in % der Ausgaben)
— Bundesrechnung (in % der Ausgaben)

Die Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaftsfonds und des Netzzuschlagsfonds führte 2018 zu einer deutlichen Zunahme der Investitionsausgaben des Bundes.

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Die steigenden Investitionen im Verkehrsbereich (+7 %) sind sowohl auf höhere Ausgaben für den öffentlichen Verkehr als auch für die Strasseninfrastrukturen zurückzuführen.

Die Investitionen in den *öffentlichen Verkehr* nahmen 2018 um 5 Prozent zu (+169 Mio.). Dieses Wachstum erklärt sich hauptsächlich mit höheren Ausgaben für den Ausbau und den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur (+162 Mio.) sowie mit steigenden Investitionen in Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen im Güterverkehr (+13 Mio.). Neu wurden zudem auch Beiträge an die Sanierung von Autoverladestationen ausgerichtet (6 Mio.). Demgegenüber wurde bei den Agglomerationsprojekten im Schienenbereich aufgrund von Projektverzögerungen 9 Millionen weniger ausgegeben.

Im Bereich des *Strassenverkehrs* ist eine Zunahme von 211 Millionen zu verzeichnen. Diese fällt zur Hauptsache (197 Mio.) im Bereich der Nationalstrassen an. Seit dem 1.1.2018 werden die Investitionen in den Bau, Unterhalt und den Betrieb der Nationalstrassen vollumfänglich aus dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaftsfonds (NAF) finanziert. Der NAF verfügt aufgrund der zusätzlichen Zweckbindung der Automobilsteuer und von 5 Prozent der Mineralölsteuer über eine breitere Finanzierungsbasis. Entsprechend konnten zusätzliche Ausbau- und Unterhaltsmassnahmen an den Nationalstrassen umgesetzt werden. Ebenfalls eine Zunahme zeigte sich bei den Beiträgen an Strasseninfrastrukturen in den Agglomerationen (13 Mio.).

ÜBRIGE INVESTITIONEN

Die Investitionen ausserhalb des Verkehrsbereichs haben um 1,1 Milliarden auf knapp 3,6 Milliarden zugenommen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen:

- Im Rahmen der Totalrevision des Energiegesetzes wurde die Förderung von erneuerbaren Energien von der privatrechtlichen Stiftung «Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)» auf den Bund übertragen. Dies führt dazu, dass die über den Netzzuschlag finanzierten Investitionsausgaben neu ebenfalls in der Staatsrechnung ausgewiesen werden (890 Mio.). Davon können allerdings lediglich 450 Millionen als zusätzliche Investitionen betrachtet werden. Bereits vor der Schaffung des Netzzuschlagsfonds wurden ausserhalb der Staatsrechnung im Rahmen der KEV namhafte Mittel in erneuerbarer Energien investiert. Der 2018 erfolgte Anstieg um 450 Millionen entspricht der Anhebung des Netzzuschlags von 1,5 auf 2,3 Rp./kWh, die im Rahmen der Revision des Energiegesetzes beschlossen wurde.
- Durch die haushaltsneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital und eine Erhöhung des Aktienkapitals um 30 Millionen nahmen die Investitionen im Bereich der Aussenbeziehungen einmalig um 400 Millionen zu.

Zum Wachstum der übrigen Investitionsausgaben beigetragen haben im Weiteren höhere Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen in Genf (FIPOL, +63 Mio.) sowie verschiedene Massnahmen im Aufgabengebiet Umwelt und Raumordnung (+47 Mio.).

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDESRECHNUNG UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen über zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds und Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) sowie über den Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die jeweils über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind (vgl. Teil D).

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene des Netzzuschlagsfonds und der beiden Verkehrsfonds ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben ausgewiesen werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Aufgrund der hohen Geldzuflüsse und der damit verbundenen hohen Liquidität war das Emissionsvolumen der Bundestresorerie deutlich tiefer als geplant. Dadurch konnten die Marktschulden des Bundes um 5,8 Milliarden abgebaut werden. Die Emissionen des Bundes weisen weiterhin lange Laufzeiten und tiefe Zinsen auf.

NIEDRIGES EMISSIONSVOLUMEN

Im Dezember 2017 hatte die Bundestresorerie für 2018 ein Emissionsprogramm im Umfang von 4 Milliarden bekannt gegeben. Die Finanzierung sollte ausschliesslich über Anleiheemissionen sichergestellt werden, während die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) auf einem Niveau von rund 7 Milliarden stabil gehalten werden sollten. Das Emissionsprogramm wurde deutlich unterschritten.

Die Bundestresorerie hat 2018 an 10 Auktionsterminen zu Marktpreisen insgesamt 2,3 Milliarden (2017: 4,4 Milliarden) am Kapitalmarkt aufgenommen. Die darin enthaltenen Agios lagen mit 0,1 Milliarden deutlich unter den Vorjahren (2017: 0,5 Mrd.). Das liegt daran, dass im 2018 praktisch ausschliesslich Anleihen aufgestockt wurden, die im Tiefzinsumfeld emittiert wurden. Entsprechend lag der bei der Neuemission festgelegte Coupon nahe am aktuellen Marktzins bei Auktion.

Unter Berücksichtigung der im 2018 fälligen Anleihe mit einem Nominalwert von 6,8 Milliarden reduzierte sich das Volumen der ausstehenden Eidgenossen um 4,6 Milliarden auf nominal 64,9 Milliarden.

Bei den GMBF verfolgte die Bundestresorerie aufgrund der hohen Liquidität (deutlich höher als erwartete Mittelzuflüsse aus dem Bundeshaushalt) und des damit einhergehend geringen Finanzierungsbedarfs eine restriktive Zuteilung. Damit konnte das Volumen der ausstehenden GMBF von 7,3 Milliarden auf knapp 6 Milliarden gesenkt werden.

RESTLAUFZEIT MARKTSCHULDEN DES BUNDES

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden (linke Skala)
 — Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Per Ende 2018 belaufen sich die Anleihen und GMBF des Bundes noch auf rund 71 Milliarden. Die Restlaufzeit des Schuldenportfolios ist von 10,0 auf 10,6 Jahre angestiegen.

WEITERHIN EMISSIONEN MIT LANGEN LAUFZEITEN UND TIEFEN ZINSEN

Die Bundestresorerie hat wie in den Vorjahren auch 2018 einen wesentlichen Teil der Anleihen mit langer und sehr langer Laufzeit aufgenommen. Der Durchschnitt der emittierten Laufzeiten belief sich auf 20,1 Jahre (2017: 21,0 Jahre). Im Jahr 2018 wurden drei der 15 auktionierten Anleihen mit negativer Rendite ausgegeben. Der gewichtete Durchschnitt der Renditen lag bei 0,26 Prozent. Dank der langfristig ausgerichteten Emissionsstrategie und dem anhaltenden Abbau der Marktverschuldung haben sich die Zins- und Refinanzierungsrisiken weiter verringert. Der innerhalb eines Jahres zu refinanzierende Anteil der Schulden blieb relativ stabil (17 % per Ende 2018). Die Restlaufzeit des Schuldenportfolios ist von 10,0 auf 10,6 Jahre angestiegen. Mit der langen Zinsbindung und einem hohen Anteil von Emissionen mit einer Restlaufzeit von über 20 Jahren hebt sich die Schweiz im internationalen Vergleich deutlich ab.

ROLLE DER EIDGENOSSENSCHAFT AM SCHWEIZERISCHEN PRIMÄRMARKT

Im vergangenen Jahr wurden im Inlandsegment des Schweizer Kapitalmarkts 43,7 Milliarden aufgenommen (2017: 40,0 Mrd.). Der Anteil der Eidgenossenschaft ist aufgrund des tiefen Emissionsvolumen im 2018 auf knapp 6 Prozent zurückgegangen. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2017 lag der Anteil noch bei rund 14 Prozent. Die Pfandbriefinstitute (Pfandbriefbank, Pfandbriefzentrale) waren auch im vergangenen Jahr der mit Abstand grösste Emittent, sie waren für knapp einen Dritt der Emissionen verantwortlich. Nachdem die Pfandbriefinstitute auch gemessen am ausstehenden Schuldenvolumen bereits

seit einigen Jahren die grössten Schuldner am Primärmarkt waren, hat die Pfandbriefbank die Eidgenossenschaft 2018 als grösster Einzelschuldner abgelöst. Insgesamt entwickelt sich der Schweizer Kapitalmarkt zu einem eigentlichen Inlandmarkt: Das Total der ausstehenden Anleihen wächst seit 2011 kontinuierlich und macht mittlerweile über 70 Prozent aus, während sich das Auslandsegment im selben Zeitraum halbiert hat.

HÖHERE TRESORERIEMITTEL

Bereits im ersten Halbjahr zeichnete sich ab, dass die Mittelzuflüsse aus dem Bundeshaushalt deutlich höher und der Finanzierungsbedarf entsprechend niedriger ausfallen würden. Die Tresoreriemittel überschritten die definierten Zielbandbreiten vor allem im Sommer deutlich; Mitte Jahr erreichten sie einen Höchststand von knapp 30 Milliarden. Die Ursache für die hohen Mittelzuflüsse findet sich bei den Steuereinnahmen des Bundes. Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer lagen deutlich über dem Budget. Im zweiten Halbjahr konnte die hohe Liquidität durch eine zurückhaltende Mittelbeschaffung und Fortschritte bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer sukzessive abgebaut und in die Nähe des Zielbandes zurückgeführt werden. Die verfügbaren Tresoreriemittel beliefen sich per Ende 2018 auf 15,9 Milliarden (2017: 14,9 Mrd.)

ZENTRALE DEVISENBESCHAFFUNG

Der Budgetbedarf der Verwaltungseinheiten an Devisen (Euro und US-Dollar) wird durch Termingeschäfte abgesichert, um die Planungssicherheit zu erhöhen und wechselkursbedingte Nachtragskredite zu vermeiden. Dafür hat die Bundesreserven im Vorjahr 527 Millionen Euro und 512 Millionen USD beschafft. Im Jahr 2018 mussten aufgrund des effektiven Bedarfs nach Fremdwährungen, der die Erwartungen deutlich übertraf, zusätzlich 106 Millionen Euro und 113 Millionen US-Dollar beschafft werden.

Für das Budget 2019 wurden im Jahr 2018 683 Millionen Euro und 611 Millionen US-Dollar mittels Termingeschäften abgesichert. Außerdem wurde im Rahmen eines Spezialgeschäfts eine längerfristige Fremdwährungsverpflichtung des Bundes von 40 Millionen Euro mittels Termingeschäften abgesichert. Weiter wurden für die Beteiligung der Schweiz am Projekt ISF-Grenze (Fonds für die innere Sicherheit) 6,5 Millionen Euro beschafft und mittels Swap-Transaktionen abgesichert. Die Europäische Union wird den Betrag im 2024 zurückzahlen.

AUSLAUFENDE DERIVATE

Bei den Derivativen sank die Nettopayerposition an Swapverträgen von 416 Millionen Ende 2017 auf 365 Millionen Ende 2018. Die bestehenden Zinsswaps gehen auf die Jahre 1995–2005 zurück und wurden getätigt, um eine längerfristige Zinsbindung der Bilanz zu erreichen. Die Umwandlung von variablen kurzfristigen Zinsen in langfristige Festzinsen ermöglicht eine Absicherung gegen steigende Zinsen. Der negative Barwert der offenen Positionen betrug per Ende 2018 96 Millionen.

53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Departemente und die Bundeskanzlei gaben 2018 für die Öffentlichkeitsarbeit 5,7 Millionen mehr aus als im Vorjahr. Die Zunahme beruht zum grössten Teil auf Nacherfassungen von 4 Millionen im VBS. Der Gesamtaufwand für das Personal nahm um 2,6 Prozent zu. Auf Vollzeitstellen umgerechnet sind beim Bund 319 Personen mit Informationsaufgaben betraut.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN

Mio. CHF	R 2017	R 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total Aufwand	78,6	84,3	5,7	7,3
Presse- und Informationsarbeit	28,4	28,8	0,4	1,4
Direktinformation	38,6	41,9	3,3	8,5
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	11,6	13,6	2,0	17,2

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit betrug im Jahr 2018 insgesamt 84,3 Millionen, was einem Anteil von 0,7 Prozent am Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand des Bundes entspricht. Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet Personal- und Sachaufwand für Direktinformationen (Printprodukte, Internetauftritte, Veranstaltungen, Bürgerkontakte etc.), für die Presse- und Informationsarbeit sowie für Präventionskampagnen und Abstimmungsinformationen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN UND ORGANISATIONSEINHEITEN

Mio. CHF	Total 2018	BK	EDA	EDI	EJPD	VBS
Total Aufwand	84,3	7,5	7,0	16,8	5,0	15,2
Presse- und Informationsarbeit	28,8	4,3	2,4	3,5	3,1	4,5
Direktinformation	41,9	2,5	4,6	4,6	1,8	10,7
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	13,6	0,7	-	8,7	0,1	-
Mio. CHF	EFD	WBF	UVEK	NAF		
Total Aufwand	11,1	10,1	8,6	3,0		
Presse- und Informationsarbeit	2,5	3,8	4,7	-		
Direktinformation	7,2	4,8	2,7	3,0		
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	1,4	1,5	1,2	-		

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds

VERWENDUNGSZWECK

Vom Gesamtaufwand 2018 entfallen 28,8 Millionen (34,2 %) auf den Bereich *Presse- und Informationsarbeit*, 41,9 Millionen (49,7 %) auf Aufwand für *Direktinformationen* und 13,6 Millionen (16,1 %) auf *Präventionskampagnen* sowie *Abstimmungsinformationen*. Der Aufwand nahm in sämtlichen Tätigkeitsfeldern zu.

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

Der *Personalaufwand* betrug 2018 insgesamt 54,7 Millionen oder 65 Prozent des Gesamtaufwands. Dies entspricht 319 Vollzeitstellen (2017: 307 und 2016: 319). Der Aufwand für das Personal nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen oder um 2,6 Prozent zu.

Der *Sachaufwand* stieg um 16,9 Prozent und betrug 29,6 Millionen, was rund 35 Prozent des Gesamtaufwands für die Öffentlichkeitsarbeit entspricht. Somit blieb die anteilmässige Verteilung von Personal- und Sachaufwand ungefähr gleich, nachdem im Vorjahr eine mehrjährige Entwicklung gebrochen wurde: Zuvor war der Anteil an Eigenleistungen gestiegen während der Sachaufwand zurückgegangen war.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH ORGANISATIONSEINHEITEN MIT VORJAHRESVERGLEICH

Mio. CHF	R 2017		R 2018		Δ 2017-18	
	absolut	Anteil %	absolut	Anteil %	absolut	%
Total Aufwand	78,6	100,0	84,3	100,0	5,7	7,3
BK	7,9	10,1	7,5	8,9	-0,4	-5,1
EDA	7,9	10,1	7,0	8,3	-0,9	-11,4
EDI	15,3	19,5	16,8	19,9	1,5	9,8
EJPD	4,4	5,6	5,0	5,9	0,6	13,6
VBS	10,9	13,9	15,2	18,0	4,3	39,4
EFD	10,7	13,6	11,1	13,2	0,4	3,7
WBF	10,1	12,8	10,1	12,0	0,0	0,0
UVEK	10,1	12,8	8,6	10,2	-1,5	-14,9
EAV	0,6	0,8	-	-	-	-
IF	0,7	0,9	-	-	-	-
NAF	-	-	3,0	3,6	-	-

EAV = Eidg. Alkoholverwaltung

IF = Infrastrukturfonds

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

pro memoria: EAV ab 2018 in EZV integriert, keine Zahlen verfügbar

pro memoria: IF ab 2018 in NAF integriert, keine Zahlen verfügbar

AKTIVITÄTEN DER DEPARTEMENTE

In der *Bundeskanzlei (BK)* nahm der Aufwand um 5,1 Prozent auf 7,5 Millionen ab. Der Personalaufwand verringerte sich um 8,1 Prozent auf 3,9 Millionen, bedingt durch die Übergabe des Käfigturms an die Stadt Bern mit entsprechendem Personalabbau, sowie durch Reorganisationsprojekte und einer Bereinigung des Anteils des Aufwandes für Öffentlichkeitsarbeit in den Stellenprofilen. Der Sachaufwand sank um 1,8 Prozent, da für eine im 2018 erfolgte VOTO-Abstimmungsanalyse erst 2019 Rechnung gestellt wird. Der grösste Einzelposten bleibt mit 2,8 Millionen der Betrag für die Leistungen der Schweizerischen Depeschenagentur SDA. Zwei im Bereich Öffentlichkeitsarbeit noch nicht besetzte Stellen wurden von der Geschäftsleitung der BK für das Jahr 2019 freigegeben.

Im *EDA* ist der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit um 0,9 Millionen auf 7 Millionen zurückgegangen. Der Rückgang erklärt sich unter anderem durch einen tieferen Personalaufwand, da einerseits verschiedene Projekte der Öffentlichkeitsarbeit im Internetbereich zurückgestellt wurden. Und andererseits erfolgten Einsparungen durch Personalabgänge, die nicht ersetzt wurden. Der Personalaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit im EDA betrug 3,8 Millionen, der Sachaufwand 3,2 Millionen, wovon knapp 1 Million für Infektionsdienstleistungen (Betrieb, Wartung, Lizzenzen) eingesetzt wurden.

Im *EDI* stieg der Aufwand um 1,5 Millionen auf 16,8 Millionen. Der Personalaufwand blieb bei 8,4 Millionen stabil. Der Sachaufwand dagegen stieg um 1,5 Millionen auf 8,4 Millionen. Grund für die Zunahme ist die Neulancierung der Sensibilisierungskampagne zu Antibiotikaresistenzen (StAR) des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Im Jahr 2018 hat das BAG vier grosse Kampagnen durchgeführt, zu sexuell übertragbaren Krankheiten, zum Transplantationsgesetz und zu Antibiotikaresistenzen sowie die vom Tabakpräventionsfonds finanzierte Kampagne zur Tabakprävention.

Im *EJP* ist der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit um 0,6 Millionen gestiegen, insbesondere auf Grund des Anstiegs des Aufwands im Bundesamt für Polizei (fedpol) und im Staatssekretariat für Migration (SEM). Im fedpol konnte 2018 eine vakante 100 %-Stelle wieder besetzt werden, da die Anzahl der Medienanfragen im Zusammenhang mit Terrorismus und Sicherheit beständig hoch ist. Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Asylgesetzes am 1.3.2019 hat das SEM Informationsveranstaltungen an den künftigen Standorten der Bundesasylzentren organisiert (Tage der offenen Tür) und zahlreiche Publikationen neugestaltet.

Im *VBS* gab es eine reale Aufwandsteigerung für die Öffentlichkeitsarbeit von nur 0,01 Millionen. Der grösste Teil der Zunahme auf 15,2 Millionen (+40 %) beruht auf 2018 durchgeführten Nacherfassungen von 4 Millionen. Überwiegend handelt es sich um Sachaufwand für das Web und Personalaufwand für Übersetzungsleistungen. Hier fiel zwar bereits in früheren Jahren Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit an, im Berichtsjahr wurde er aber erstmals für alle Verwaltungseinheiten ausgewiesen. Das Zentrum elektronische Medien ZEM erbrachte zudem Leistungen für die Öffentlichkeitsarbeit von 3,3 Millionen, die 2018 noch nicht erfasst wurden.

Im *EFD* nahm der Gesamtaufwand um 0,4 Millionen zu und betrug gut 11,1 Millionen. Dieser Betrag teilt sich auf in Personalaufwand von 8,7 Millionen und Sachaufwand von 2,4 Millionen. Der Personalaufwand blieb auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, da in den meisten Verwaltungseinheiten des EFD der Personalbestand konstant blieb. Der Sachaufwand stieg um 0,3 Millionen, da im Eidgenössischen Personalamt (EPA) der Aufwand für Messestände in der Berufsbildung neu den Personalmarketingaktivitäten zugewiesen wurde und die Rekrutierungsmassnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung Mehraufwand erzeugten. Der Aufwand für Kampagnen- und Abstimmungsinformationen stieg auf 1,4 Millionen (+33 %) an: Das EFD war 2018 bei drei Abstimmungsvorlagen federführend und zudem baute es bestehende Kampagnen im Bereich E-Government und Informationssicherheit etwas aus.

Im *WBF* blieb der Gesamtaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit mit 10,1 Millionen stabil. Zwischen den einzelnen Organisationseinheiten kam es zu kleinen Verschiebungen. Am deutlichsten war der Rückgang von 0,2 Millionen im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), wo es im Vorjahr weniger Ausgaben für Kampagnen gab und sich der Kommunikationsaufwand im Bereich Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit vorübergehend reduzierte. Im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) stiegen die Ausgaben um 0,1 Millionen, weil für das Web und die sozialen Medien personell aufgestockt wurde. Im Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) führte die alle zwei Jahre stattfindende Tagung der Schlichtungsbehörden zu einer Erhöhung des Aufwands. Eine Zunahme des Aufwandes um 0,1 Millionen verbuchte Agroscope; davon entfiel der Hauptanteil auf das bei der Universität Zürich in Auftrag gegebene Reputations-Monitoring.

Im *UVEK* ist der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen auf 8,6 Millionen zurückgegangen (nachdem er im Jahr zuvor um 0,2 Millionen zugenommen hatte). Die Abnahme hat einen ausschliesslich buchhalterischen Grund: Seit 2018 werden die Projekte betreffend die Nationalstrassen durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) finanziert, weshalb das Bundesamt für Strassen einen Rückgang von 1,7 Millionen verzeichnete (-52 %). Gleichzeitig stieg der Aufwand im BAKOM um 0,3 Millionen (+26 %) wegen der Weiterführung der Kampagne für die Einführung der Internetdomain «.swiss». Dieser Anstieg wurde durch die Abnahme des Aufwandes in drei anderen Bundesämtern kompensiert: Im Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Bundesamt für Energie (BFE) und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) fiel der Aufwand gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Insgesamt sank im Departement der Personalaufwand um 0,1 Millionen auf 6,9 Millionen und der Sachaufwand um 46 Prozent auf 1,7 Millionen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)* umfasst die Baustellen- und Projektinformationen über den Ausbau und den Unterhalt von Nationalstrassen sowie die Engpassbeseitigung.

54 STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG

Mit Effizienzsteigerungen, organisatorischen Anpassungen in der Bundesverwaltung und der Überprüfung von Ausgabenbindungen will der Bundesrat einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz gewährleisten. Gleichzeitig trägt er mit den Reformen den Forderungen des Parlamentes nach einer Aufgabenüberprüfung Rechnung.

Der Bundesrat hat 2017 verschiedene Stossrichtungen für strukturelle Reformen definiert. Diese umfassten Effizienzsteigerungen in verschiedenen Bereichen sowie die Optimierung von Strukturen in der Organisation der Bundesverwaltung. Eine weitere Stossrichtung zielte auf die Lockerung von Ausgabenbindungen. Der Bundesrat hat bewusst darauf verzichtet, ein Sparziel zu formulieren. Die strukturellen Reformen dienen nicht der kurzfristigen Entlastung des Bundeshaushalts. Ziel ist vielmehr, durch eine optimierte Aufgabenerfüllung einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten und so mittel- und langfristig Spielraum für neue Aufgaben und eine Begrenzung der Steuerlast zu schaffen.

In einem ersten Schritt wurden Effizienzsteigerungen im Hoch- und Tiefbau, in der Informatik und bei den Drucksachen umgesetzt. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Voranschlag 2019 und im Finanzplan abgebildet. In einem zweiten Schritt definierte der Bundesrat in einem iterativen Prozess diverse Möglichkeiten zur strukturellen Optimierung der Bundesverwaltung sowie Massnahmen zur Lockerung von Ausgabenbindungen. Im Sommer 2018 verabschiedete er schliesslich ein Paket mit 36 Reformen und erteilte den Departementen Aufträge zum weiteren Vorgehen.

Die Departemente setzen die Reformen entlang der vom Bundesrat definierten Zeitpläne um. Über ein Viertel der Aufträge konnten entweder bereits umgesetzt werden oder der Abschluss ist im Jahr 2019 geplant. Ein grosser Teil der Aufträge befindet sich jedoch noch in der Initialisierungsphase. Fortan berichtet der Bundesrat jährlich über den Umsetzungsstand der Reformen.

STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG

Dep. Massnahme/Stand Ende 2018/Meilensteine 2019ff

Strukturelle Reformen

BK Effizienzsteigerungen Sprachdienste (Abschluss: offen)

Die BK hat gemeinsam mit den Departementen Effizienzsteigerungen bei den Sprachdiensten geprüft (Zentralisierung, Internalisierung). Einzelne Departemente mit bisher dezentraler Organisation der Sprachdienste werden die Aufgaben stärker zentralisieren. Zudem sollen die englischen Sprachdienste teilweise bei der BK zusammengeführt werden. Weiter wird eine Plattform für die verwaltungsinterne Verteilung von Übersetzungsaufträgen getestet. Zudem wird eine einheitliche Übersetzungssoftware beschafft und neu als IKT-Standard geführt. Der Aufbau der entsprechenden Strukturen ist in der Initialisierungsphase.

EDA Jährliche Auslegeordnung der Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik (Abschluss: offen)

Das EDA wird fortan jährlich zuhanden der Generalsekretärenkonferenz (GSK) eine Auslegeordnung zu seiner Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik vornehmen. Dies erfolgte erstmals im Dezember 2018. Mit der Ausarbeitung der aussenpolitischen Strategie 2020–2023 soll die interdepartementale Zusammenarbeit in der Aussenpolitik weiter gestärkt werden.

EDA/ Internationale Zusammenarbeit (abgeschlossen)

WBF Das EDA und das WBF haben dem Bundesrat im November 2018 ein Aussprachepapier zur Ausrichtung der IZA-Botschaft 2021–2024 unterbreitet. Die Botschaft wird zum ersten Mal Gegenstand einer fakultativen Vernehmlassung sein, was eine breite Debatte und eine bessere Verankerung der Schweizer Aussenpolitik im Inland ermöglicht. Die Vernehmlassung findet 2019 statt.

EDI Prämienverbilligungen (Abschluss: offen)

Das EDI wurde beauftragt, mit den Kantonen das Gespräch über den abnehmenden Kantonsanteil bei der Prämienverbilligung aufzunehmen. Im September 2018 hat der Bundesrat den Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» gutgeheissen; die Überprüfung der individuellen Prämienverbilligung ist Teil des Auftrags. Der Bundesrat wird noch im laufenden Jahr entscheiden, ob ein Projekt Aufgabenteilung II gestartet wird. In Erfüllung des Postulats Humbel (17.3880) werden schliesslich in einem Bericht Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Kantonsanteil wieder erhöht werden kann (Abschluss Nov 2019).

EDI Entflechtung Bundeshaushalt – AHV (Abschluss: offen)

Das BSV wurde beauftragt, eine Entflechtung des Bundesbeitrags an die AHV von den AHV-Ausgaben zu prüfen. Damit soll verhindert werden, dass der Bundesbeitrag an die AHV überproportional zu den Bundesausgaben wächst und andere Aufgaben verdrängt. Der Bundesrat hält zwar grundsätzlich am Ziel der Entflechtung fest, will diese jedoch nicht im Rahmen der laufenden Reform zur Stabilisierung der AHV umsetzen.

EDI Reformen im Bereich der Militärversicherung (Abschluss: offen)

Das EDI wird dem Bundesrat zu Beginn der nächsten Legislatur eine Vernehmlassungsvorlage zum Verzicht auf die berufliche und freiwillige Versicherungslösung in der Militärversicherung vorlegen. In einem ersten Schritt werden mögliche flankierende Massnahmen mit dem VBS und den Personalverbänden ausgelotet.

EDI Festlegung der Eckwerte für die Kulturbotschaft und Klärung Schnittstellen BAK/Pro Helvetia (Abschluss: Februar 2020)

Die Eröffnung der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021–2024 ist für Mai 2019 geplant. Die Verabschiedung der Botschaft an das Parlament soll Anfang Februar 2020 erfolgen. Die Detailfragen zu den Schnittstellen zwischen BAK und Pro Helvetia werden in der Kulturbotschaft geklärt.

- EDI Optimierungen im Bereich von Rentenauszahlungen (Abschluss: offen)**
 Nach geltendem Recht werden Teilrenten, die weniger als 10 Prozent der minimalen Vollrente betragen, anstatt monatlich einmal jährlich ausbezahlt. Das Vorprojekt Stabilisierung der AHV (AHV21) sieht die Anhebung dieser Limite auf 20 Prozent vor, um die administrativen Kosten zu senken. Die Botschaft zur AHV21 sollte im Prinzip bis im Herbst vom Bundesrat verabschiedet und dem Parlament noch 2019 unterbreitet werden.
- EDI Optimierung im Bereich der Statistikproduktion (Abschluss: offen)**
 Der Auftrag wurde mit den Arbeiten zur Umsetzung der vom Bundesrat im Juni 2018 gefassten Beschlüsse zur langfristigen Weiterentwicklung des Systems der öffentlichen Statistik der Schweiz zusammengefasst (Umsetzung Motion 16.4011). Im Zentrum steht die Mehrfachnutzung vorhandener Daten und die Realisierung von Effizienzgewinnen. Die Ergebnisse sollen dem Bundesrat im Juni 2019 vorgelegt werden und dienen als Grundlage für die Entwicklung des statistischen Mehrjahresprogramms 2020–2023.
- EDI Synergien im Bereich der Archivierungssysteme (Abschluss: offen)**
 Das EDI prüft die Nutzung von Synergien im Bereich der digitalen Speicherung von Daten sowie eine übergeordnete Strategie zur langfristigen digitalen Archivierung. Das Projekt befindet sich in der Initialisierungsphase.
- EDI/ VBS/ UVEK Verstärkte Zusammenarbeit mit Bundesamt für Umwelt (BAFU) (hydrologische Messnetze) und Prüfung von Synergien im Bereich nationale Alarmzentrale (Abschluss: offen)**
 MeteoSchweiz – BAFU: Der «Proof of Concept» für die Übernahme des Datenmanagements (Abfragezentrale) des hydrologischen Messnetzes ist erstellt. Der Projektauftrag vom BAFU an die MeteoSchweiz sollte im 2. Quartal 2019 erfolgen. MeteoSchweiz – BABS/NAZ – ENSI: Die Ergänzung zum «State-of-the-Art» des Warnsystems für den Radioaktivitäts-Notfall (Phase 1) erfolgt bis Ende 2021, der Werterhalt der Infrastruktur (Phase 2) bis Ende 2024.
- EJPD Neuausrichtung des Finanzierungssystems in den Bereichen Asyl und Integration (Abschluss: 2020)**
 Das Finanzierungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird umfassend geprüft, um Fehlanreize zu bereinigen, es wirkungsorientierter auszustalten und administrativ zu vereinfachen. Im Rahmen von Phase II zur Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde Ende 2018 zusammen mit den Kantonalen Konferenzen (KdK und SODK) ein Prozess zur Anpassung des aktuellen Finanzierungssystems initiiert. Gleichzeitig wird auch die Einführung eines «Bonus-Malus-Systems» geprüft. Ein erster Workshop mit Vertretern von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden hat im Dezember 2018 stattgefunden. Bis Ende 2019 sollen die Arbeiten auf technischer Ebene mit einem entsprechenden Bericht abgeschlossen sein. Die Verabschiedung des Schlussberichts ist fürs dritte Quartal 2020 vorgesehen.
- VBS Verbesserungen bei der Koordination grosser Übungen (Abschluss: 2019)**
 Das VBS wurde beauftragt, zusammen mit der BK aufzuzeigen, wie die grossen Übungen besser aufeinander abgestimmt und vereinfacht werden können. Die Resultate der Überprüfung werden dem Bundesrat Ende 2019 im Rahmen der nächsten Gesamtplanung unterbreitet.
- VBS Bessere Nutzung der Synergien zwischen Ausbildungsstätten (Abschluss: offen)**
 Das VBS sucht nach Möglichkeiten, wie Synergien der Ausbildungsstätten der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) und dem Eidg. Personalamt (EPA) besser genutzt werden könnten. Im ersten Quartal 2019 werden die verschiedenen Kaderausbildungen evaluiert und es finden erste Gespräche statt.

- VBS Entflechtung der Informatik zwischen zivilen und militärischen Sicherheitsstandards (Abschluss: offen)**
Das VBS (FUB) evaluierter in Zusammenarbeit mit dem EFD (BIT) mögliche Einsparungen durch eine konsequente Entflechtung der Informatik zwischen zivilen (normale Sicherheit; BIT) und höheren Sicherheitsstandards (u.a. militärisch; FUB). Bis 2022 erfolgt der Wechsel sämtlicher IKT-Basisdienstleistungen zum BIT (ausser Verteidigung und armasuisse). Im 2. Quartal 2019 werden die Arbeiten der Entflechtungsstrategie der IKT-Fachanwendungen gestartet.
- VBS Optimierung der Repräsentationsdienste (abgeschlossen)**
Das VBS hat zusätzliche Repräsentationsfahrer ausgebildet, welche für Spitzenabdeckungen eingesetzt werden können. Damit kann auf den Einsatz von Dritten verzichtet werden.
- VBS Prüfung des Sparpotenzials bei der Armeeapotheke (Abschluss: offen)**
Das VBS (Verteidigung) überprüft gemeinsam mit den interessierten Stellen (BAG, swissmedic, BABS, BWL) das Sparpotenzial bei der Armeeapotheke. Der Vorgehensvorschlag wird dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2019 unterbreitet.
- VBS Prüfung von Sparpotenzialen im Bevölkerungsschutz (Schutzanlagen, Zivilschutzmaterial, Ausbildung) (abgeschlossen)**
Der Bundesrat hat im November 2018 die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) zu Handen des Parlaments verabschiedet. Mit der Revision sollen der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz weiterentwickelt und gezielter auf die heutigen Gefahren und Risiken ausgerichtet werden. In einzelnen Bereichen sind Sparpotenziale identifiziert worden, die Gesamtbetrachtung zeigt jedoch einen Mehrbedarf auf. Geplant ist die Inkraftsetzung auf Anfang 2020.
- VBS Mögliche Öffnung der Dienstleistungen des Zentrums für elektronische Medien (ZEM) für weitere Teile der Bundesverwaltung (Abschluss: offen)**
Bis Ende 2019 werden Bedürfnisabklärung (Produkte-/Dienstleistungsportfolio) des zusätzlichen Kundenkreises, eine Überprüfung der Leistungen des ZEM zu Gunsten der Armee und eine Anpassung der Rahmenbedingungen (z.B. Weisungen, Bewilligungsprozess etc.) vorgenommen. Bis Anfang 2020 werden Varianten für die künftige Organisation und Eingliederung des ZEM aufgezeigt.
- VBS Überprüfung der Unterstützung der Institutionen für Historisches Armeematerial (Abschluss: offen)**
Bis Mitte 2019 erstattet das VBS dem Bundesrat Bericht über den neuen Leistungserbringer HAM und über das weitere Vorgehen bei den übrigen Stiftungen. Entwürfe einer Vision und einer Strategie für die zukünftige Ausrichtung der Sammlungen wurden bereits erarbeitet.
- VBS Verbesserung der Auslastung der Ausbildungszentren des Bundes (abgeschlossen)**
Optimierungspotenzial im Sinne von höheren Auslastungen besteht fast nur in Schwarzenburg. Eine Prioritätenregelung bei allen Akteuren des Bundes trägt zu einer höheren Auslastung bei. So hat das Ausbildungszentrum Bund (EPA) als grösster Akteur für 2019 rund einen Dritteln aller Buchungsanfragen an die erwähnten Ausbildungszentren gestellt.
- VBS Verrechnungsart der Reisen mit dem Bundesrats-Jet (abgeschlossen)**
Um mögliche Fehlanreize künftig vermeiden zu können, hat der Bundesrat im September 2018 entschieden, dass auf eine Leistungsverrechnung für VIP-Flüge (BR-Jet und Heli) ab 2019 verzichtet werden soll. In der Folge wurde die Verordnung über den Luftransportdienst des Bundes (V-LTDB) per 1.1.2019 angepasst. Um die Auslastung zu optimieren, wurde der Berechtigtenkreis um die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre erweitert.

- EFD Anreize für eine günstigere Unterbringung und Logistik (Abschluss: offen)**
 Im Rahmen des Auftrages zur Effizienzsteigerung Hochbau (s. weiter unten) wird das EFD dem Bundesrat die Prüfung eines Steuerungssystems für einen wirtschaftlichen Flächenverbrauch unterbreiten. Über die Zentralisierung der Beschaffungskompetenz soll der bundesweite Bedarf gebündelt werden, was zu günstigeren Einkaufskonditionen und effizienteren Prozessen führt. Zu letzterem wurden bereits zwei Massnahmen definiert: 1. Einführung eines Outputmanagementsystem (OMS) für die Bundesverwaltung (Abschluss April 2019). Die Lösung wurde bei der ESTV erfolgreich eingeführt. 2. Einführung eines technisch optimierten eShop/Katalogmanagements.
- EFD Ausweitung Dienstleistungszentrum (DLZ) Personal EFD auf alle Departemente (Abschluss: September 2019)**
 Das EPA prüft, das Angebot des DLZ Personal EFD auf alle Departemente auszuweiten. Aktuell finden Sondierungsgespräche mit den Departementen statt. Die Machbarkeit wird im Kontext der anstehenden IT-Veränderungen in der Bundesverwaltung evaluiert. Das EFD stellt dem Bundesrat im 2019 Antrag zum weiteren Vorgehen.
- EFD Bürokratieabbau und Effizienzsteigerungen FISCAL-IT (Abschluss: 2020)**
 Mit dem Projekt «FISCAL-IT» (Abschluss per Ende 2018) wurden die IT-Anwendungen der ESTV erneuert, die Prozesse modernisiert und eGovernment-fähig gemacht. Aufgrund von Effizienzsteigerungen sowie Reorganisationen können bis Ende 2019 insgesamt 100 Stellen freigespielt und für andere prioritäre Aufgaben eingesetzt werden. Die digitalisierte Interaktion zwischen der ESTV und ihren Partnern wird verstärkt. Bis Ende 2020 sollen sämtliche Kundenkontakte sowie die interne Bearbeitung der Verfahren digital erfolgen. In Umsetzung der Motion Schmid (17.3371) soll die Steuergesetzgebung so angepasst werden, dass neben der physischen Unterschrift auch eine elektronische Einreichung der Steuererklärung und anderer steuerrechtlicher Dokumente zulässig ist.
- EFD Detailkonzeption Liegenschaften des Zolls und Verkauf Ferienwohnungen Wohlfahrtskasse (Abschluss: 2019)**
 Im Rahmen der Immobilienstrategie 2019–2023 werden Objekte identifiziert, die für die Erfüllung des Kernauftrags nicht mehr notwendig sind. Das Dienstwohnungswesen wird vollständig reformiert. Eine Reduktion von rund 220 Wohnobjekten wurde im Projekt «Überprüfung Dienstwohnungswesen» identifiziert. Damit verbleiben noch rund 60 Objekte für Einsatz- bzw. ausbildungsbezogene Unterbringungsmöglichkeiten. Die Veräußerung der Ferienobjekte der Wohlfahrtskasse (WOKA) wurde durch den Bundesrat beschlossen. Die Verkaufsplanung sowie die Rahmenbedingungen werden ab dem 1. Quartal 2019 erarbeitet.
- EFD Prüfung der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Abschluss von SLA mit Flughafenbetreibern über den Umgang mit grossen Passagierströmen (Abschluss: 2019)**
 Die EZV prüft die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um die Flughafenbetreiber bei steigenden Passagierströmen auf Effizienzmassnahmen bei Infrastruktur und Flugplanung verpflichten zu können. Die Bestimmung wird im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes «Lex IBM» des SEM umgesetzt. Ein Entwurf für eine Gesetzesgrundlage wird im ersten Halbjahr 2019 erarbeitet.

EFD Regulierungsabbau EZV (Abschluss: offen)

Die Vereinfachung der Zollverfahren ist ein Kernziel des Programms zur Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (DaziT). Die Umsetzung von Massnahmen für einen digitalen, einfachen, kostengünstigen und wirksam kontrollierten Warenverkehr erfolgt schrittweise bis spätestens 2023. Erste Resultate für die Anmeldung von Privatwaren im Personenverkehr wurden mit der produktiven Einführung der App Quick Zoll erreicht. Die elektronische Übermittlung der Begleitdokumente an die EZV befindet sich in der Pilotphase. Gleichzeitig soll auch das bereits entwickelte Modul E-Com (ehemals e-Korrekturen und e-Beanstandungen genannt) für alle Zollbeteiligten freigegeben werden. Bei den nichtzollrechtlichen Erlassen wurden die Standardisierungsgrundsätze ausgearbeitet und mit allen Verwaltungseinheiten abgesprochen. Weitere Arbeiten dazu erfolgen im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes zum Postulat 17.3361 (2. Quartal 2019).

EFD Überprüfung Struktur und Aufgaben EFV (Abschluss: 2019)

Die EFV hat im Rahmen des Auftrages überprüft, ob ihre Leistungen angemessen priorisiert sind und ob diese wirksam und wirtschaftlich erbracht werden. Die Ergebnisse wurden einem externen Review-Gremium vorgelegt; dieses hat die Schlussfolgerungen überprüft und eigene Empfehlungen abgegeben. Gestützt auf diese Rückmeldung hat die EFV dem Departementsvorsteher EFD Massnahmen zur Optimierung ihrer Struktur und ihrer Aufgabenerfüllung vorgeschlagen, namentlich Vereinfachungen des Haushaltsrechts sowie eine personelle Stärkung in den Bereichen Rechtsdienst und «Corporate Governance». Der Departementsvorsteher hat die Massnahmen genehmigt und die EFV mit der Umsetzung beauftragt.

WBF Anpassung künftige institutionelle Stellung BWO (Abschluss: 2025)

Der Bundesrat hat im Juni 2018 beschlossen, dass das BWO ein selbständiges Bundesamt bleibt, ab 2025 aber keine eigenen Querschnittsaufgaben mehr ausübt und bis dahin den Funktionsaufwand um 25 Prozent reduziert. Das BWO wird voraussichtlich auf Ende 2021 nach Bern umziehen und die Querschnittsleistungen innerhalb des WBF beziehen.

WBF Eckwerte BFI-Botschaft (Abschluss: Juni 2019)

Das WBF wird dem Bundesrat im ersten Halbjahr ein Aussprachepapier zur «sach- und finanzpolitischen Stossrichtung für die Ausarbeitung der BFI-Botschaft 2021-2024» unterbreiten. Davor erfolgt die Bedarfsplanung der Beitragsempfänger über ihre Mehrjahresplanung.

WBF Neupositionierung der Forschungsanstalt Agroscope (Abschluss: 2019)

Der Bundesrat hat im November 2018 beschlossen, dass Posieux Forschungscampus von Agroscope wird und die Standorte Reckenholz und Changins je als regionale Forschungszentren zu definieren sind. Ergänzt wird diese Struktur durch lokale Versuchsstationen. Die erzielten Effizienzsteigerungen bzw. Synergiegewinne im Betriebsaufwand werden in die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope investiert. Auf Ende 2019 wird das WBF dem Bundesrat ein Detailkonzept und einen Umsetzungsplan unterbreiten.

WBF/ EFD Prüfung Übertragung der ETH-Immobilien an den ETH-Bereich**(Abschluss: 2019)**

Eine Immobilienübertragung an den ETH-Bereich ist beim Eigner (WBF/EFD) in Zusammenarbeit mit dem ETH-Rat in Prüfung. Das WBF wird dem Bundesrat bis Ende 2019 aufgrund der Resultate der aktuellen Analysen einen Antrag mit den notwendigen Gesetzesanpassungen unterbreiten.

UVEK Tiefer Indexierung der Einlagen von Bund und Kantonen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) (Abschluss: Juni 2019)

Die Indexierung der BIF-Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und des Kantonsbeitrags soll sich künftig nach dem LIK/realen BIP richten. Das BAV erarbeitet im 1. Quartal 2019 einen Entwurf für die notwendige Gesetzesanpassung. Diese wird dem Bundesrat in einer Sammelbotschaft des EFD Mitte 2019 unterbreitet.

**UVEK Prüfung einer Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen
(Abschluss: 2021)**

Das UVEK prüft, wie die heutige Organisationsform des ASTRA optimiert werden kann. Bis Ende Juni 2019 werden die Pflichtenhefte für die externen Aufträge erstellt. Im Juni 2020 liegen die Ergebnisse der Mandate vor, so dass ein Variantenentscheid gefällt werden kann. Ein Aussprachepapier mit einem Projektauftrag, einer Rechtsgrundlagenanalyse und einem Projektmanagementplan (Projektororganisation, Kostenschätzung, Beschaffungspläne, Zeitplan und Berichterstattung) wird im zweiten Halbjahr 2021 dem Bundesrat unterbreitet.

**UVEK Überprüfung der Struktur und Aufgaben des Bundesamts
für Raumentwicklung (ARE) (Abschluss: März 2019)**

Im Rahmen des Projekts ARE+ wird zurzeit geprüft wie die Wirksamkeit des ARE verbessert werden kann. Im Vordergrund stehen die Rollendefinition des ARE, damit verbunden ein systematisches Stakeholdermanagement sowie die Optimierung der Planung der Steuerungsprozesse des Amts. Schliesslich werden die Schnittstellen in den Bereichen Raumentwicklung und Mobilität insbesondere im UVEK überprüft. Zwischenergebnisse werden dem Bundesrat im März 2019 unterbreitet.

Effizienzsteigerungen Hoch- und Tiefbau, Informatik, Drucksachen

EFD/ Hochbau (Abschluss: Juni 2019)

VBS Die Ausgabenplafonds der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BBL, ETH-Bereich, ar immo) wurden im Rahmen des Voranschlags 2019 gegenüber der alten Planung um 5 Prozent gekürzt. Das BBL hat in Zusammenarbeit mit den Bau- und Liegenschaftsorganen sowie den Fachämtern des Bundes ein Detailkonzept erarbeitet, welches die Sparpotenziale im Bereich Normen und Standards unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten ausweist. Die Resultate des Detailkonzepts sowie Massnahmen zur Umsetzung der Sparvorgaben und Effizienzsteigerungen wird das EFD dem Bundesrat zum Beschluss vorlegen.

UVEK Verkehrsinfrastruktur (Abschluss: offen)

Das UVEK (BAV, ASTRA) wird gemäss dem Auftrag des Bundesrates laufend überprüfen, wie durch Anpassungen bei den Normen und Standards die Ausgaben für den Bau und Unterhalt von Bahninfrastrukturen und Nationalstrassen nachhaltig reduziert werden können.

EFD Publikationen (abgeschlossen)

Die Ausgaben für Publikationen und Drucksachen werden bis 2021 schrittweise bis 6 Millionen jährlich gesenkt. Die Budgets der Verwaltungseinheiten wurden bereits entsprechend gekürzt. Wo möglich soll auf die Erarbeitung und den Druck von Publikationen verzichtet werden. Zudem wird das BBL künftig Agenturleistungen zentral beschaffen.

EFD Informatik (abgeschlossen)

Die Ausgabenplafonds der Informatikleistungserbringer des EFD, des VBS, des EJPD, des EDA und des WBF wurden im Hinblick auf künftige Effizienzsteigerungen bis 2022 schrittweise insgesamt bis 42 Millionen gekürzt. Die betroffenen Ämter setzen fortlaufend die notwendigen Massnahmen um, um die Sparvorgaben zu erfüllen. Die dezentralen Einsparungen dienen der Aufstockung des zentralen Sammelkredits «A202.0127 IKT Bund».

55 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG WBF

Im Rahmen der Staatsrechnung 2018 wurden die durch das WBF ausgerichteten Subventionen überprüft. Dabei will der Bundesrat in Zukunft auf 1 von 34 überprüften Subventionen verzichten, bei 10 Subventionen hat er einen Handlungsbedarf festgestellt und entsprechende Massnahmen beschlossen oder Prüfaufträge erteilt. Daneben hat der Bundesrat den Umsetzungsstand der Massnahmen aus der Subventionsüberprüfung des EDI 2015 überprüft.

ZUSAMMENFASSUNG

Das WBF ist für 83 Subventionskredite im Umfang von insgesamt knapp 12 Milliarden (Rechnung 2018) zuständig. 43 Subventionen (Gesamtvolumen 10,5 Mrd.) wurden in den vergangenen vier Jahren im Rahmen separater Botschaften (bspw. BFI-Botschaft, Botschaft zur Agrarpolitik 18-21) überprüft, bei 6 weiteren wurde auf eine Überprüfung verzichtet.

Die im Rahmen der Staatsrechnung überprüften 34 Subventionstatbestände des WBF umfassen Ausgaben von insgesamt 1,5 Milliarden, wovon gut Dreiviertel auf die EU-Forschungsprogramme («Horizon 2020-Paket», 609,2 Mio.) sowie auf den Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV, 490,5 Mio.) entfallen. Weiter ist zu erwähnen, dass es sich bei 18 der 34 Subventionen um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen handelt.

Basierend auf der Überprüfung hat der Bundesrat bei insgesamt 11 Subventionen einen Handlungsbedarf festgestellt und entsprechende Massnahmen beschlossen oder Prüfaufträge erteilt:

- 1 Subvention soll abgeschafft werden, da sie nicht mehr zeitgemäß ist (Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverband). Sie soll gestaffelt bis spätestens im Jahr 2023 abgebaut werden.¹
- Darüber hinaus wird eine Abschaffung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe sowie der Unterstützung von Einsatzbetrieben für Zivildienstleistende noch einmal vertieft geprüft. Über das Resultat dieser Prüfung wird der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zur Agrarpolitik 22+ bzw. der Botschaft zur Staatsrechnung 2021 Bericht erstatten.
- Bei 2 weiteren Subventionen soll zur Erhöhung der Wirksamkeit bzw. für eine möglichst kostengünstige Leistungserbringung die Einführung eines wirkungsorientierten Entschädigungssystems im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Beiträge an die ALV) oder von Pauschalen (Produktesicherheit) geprüft werden. Über das Resultat dieser Prüfaufträge wird der Bundesrat im Rahmen der Staatsrechnung 2021 Bericht erstatten.
- Bereits auf Ende 2019 wird der Bundesrat eine Verordnungsänderung verabschieden, um ein auf Pauschalen basiertes Vergütungssystem für den Beitrag des Bundes an die Schweizerische Normen-Vereinigung zu implementieren. Dadurch soll eine kostengünstigere Leistungserbringung ermöglicht werden.
- Zwecks Verstetigung des Risikomanagements soll die Prüfungspraxis bei den Bürgschaften an die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) auf Verordnungsstufe verankert werden.

1 Dieser Abschnitt wurde im April 2019 aktualisiert und entspricht nicht mehr der gedruckten Version der Staatsrechnung 2018.

- Bei 2 Subventionen wird ein Wechsel der Zuständigkeiten umgesetzt bzw. überprüft. Für den Bundesbeitrag an die zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden an das WEF werden mit dem Voranschlag 2020 die Mittel vom WBF ins EJPD transferiert. Ebenfalls im Rahmen des Voranschlags 2020 klären EDA und WBF ab, ob ein Beitrag an die OECD vom EDA an das WBF verschoben werden soll.
- Schliesslich wird bei 2 Subventionen (Forschungsbeiträge zur Förderung der Forschung und der Innovation in der Landwirtschaft, Beitrag des Bundes an den Vertrag über den Waffenhandel) aus verwaltungsökonomischen Gründen die Anzahl der Beitragsempfänger reduziert, was zu gewissen administrativen Entlastungen führen dürfte.

Durch die Umsetzung der Massnahmen fallen Auszahlungen von jährlich rund 0,1 Millionen ab 2023 weg und es kommt zu administrativen Vereinfachungen. Bei einer Aufhebung der Beiträge an die Schlachtbetriebe sowie an die Einsatzbetriebe für Zivildienstleistende würden zusätzliche Auszahlungen von gegen 33 Millionen wegfallen. Die frei werdenden Mittel sollen dem WBF für prioritäre Aufgaben – bspw. in der Landwirtschaft oder in der Bildung und Forschung – zur Verfügung stehen.

Von den 43 in separaten Botschaften überprüften Subventionen wurden 11 Subventionen im Umfang von 3,4 Milliarden (Rechnung 2018) im Rahmen der Botschaft zur Agrarpolitik 2018–21 (BBI 2016 4503), 21 im Umfang von 6,2 Milliarden im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 7957), 3 im Umfang von 678 Millionen im Rahmen der IZA-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 2333) sowie 5 im Umfang von 109 Millionen im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 16–19 (BBI 2015 2381) geprüft. Ebenso erfolgte die Überprüfung für einen möglichen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (12,4 Mio., BBI 2018 6665) sowie die Förderung gemeinnütziger Bauträger (zukünftig durchschnittlich 25 Mio. p.a., BBI 2018 2219) und der internationalen Mobilität in der Bildung 2018–2020 (28,9 Mio., BBI 2017 3885) im Rahmen separater Botschaften.

Auf eine Überprüfung verzichtet wurde bei mittelfristig auslaufenden Subventionen (Zusatzzverbilligungen Mietzinse, Bürgschaftsgewährung in Berggebieten), über welche nur noch altrechtliche Verpflichtungen ausbezahlt werden. Auch der Voranschlagskredit «Arbeitsvermittlung» (A231.0186) wurde nicht überprüft, da dieser Beitrag seit 2017 durch den Fonds der Arbeitslosenversicherung ausgerichtet wird. Bei den Unterbringungsbeiträgen an den ETH-Bereich, die Innosuisse und das EHB erfolgt kein Mittelfluss, weshalb ebenfalls auf eine Überprüfung verzichtet wurde.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich jeweils im Band 2B von Staatsrechnung und Voranschlag sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf www.efv.admin.ch).

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Entrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4-10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.7) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten.

Art. 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft und in der Staatsrechnung ausgewiesen. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat.

Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG. VBS und EFD überprüfen ihre Subventionen im gleichen Jahr, da beide nur über sehr wenige Transferkredite verfügen. Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus.

Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern.

Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES WBF

BFK: Konsumenteninfo

Generalsekretariat WBF

701/A231.0185

Rechnung 2018: 970 000 Franken

Beschreibung: Nach Art. 97 der Bundesverfassung (BV, SR 101) kann der Bund Massnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten treffen. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG, SR 944.0) nimmt der Bund diese Aufgabe unter anderem wahr, indem er zur Förderung der objektiven Information Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen ausrichtet. 90 Prozent der jährlichen Beiträge fließen dabei an vier Organisationen, die gesamtschweizerisch tätig sind und sich ausschliesslich dem Konsumentenschutz widmen. Es sind dies die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), die Fédération romande des consommatrices (FRC), das Konsumentenforum Schweiz (KF) sowie die Associazione consumatrici della Svizzera italiana (ACSI).

Die restlichen Mittel werden projektbezogen an weitere Institutionen ausbezahlt, die sich der Konsumenteninformation widmen, wobei der Beitrag pro Gesuch üblicherweise weniger als 20 000 Franken beträgt.

Beurteilung: Der technische Wandel in den Informations- und Kommunikationstechnologien hat in den letzten Jahren in ausgewählten Märkten zu einer Stärkung der Konsumentinnen- und Konsumenten geführt. Mit der Digitalisierung der Märkte haben sich für die Konsumentinnen und Konsumenten jedoch auch neue Herausforderungen ergeben: In vielen Bereichen sind die Informationen nach wie vor unvollständig und nicht genügend transparent. Zudem ist es für die Konsumentinnen und Konsumenten angesichts der Informationsflut zunehmend schwierig, die Validität und Relevanz der bereitgestellten Informationen zu beurteilen und aus diesen nutzenmaximierende Konsumententscheidungen abzuleiten. Eine ausgewogene und objektive Information der Konsumentinnen und Konsumenten durch unabhängige Organisationen ist deshalb weiterhin notwendig.

Die vom Bund gewährten Finanzhilfen decken höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, der Rest muss von den Organisationen selber getragen werden. Diese Eigenbeteiligung minimiert das Risiko von Mitnahmeeffekten und/oder Fehlanreizen. Das Büro für Konsumentenfragen (BFK) richtet Subventionen nur auf Gesuch hin aus. Es schliesst auch mit den vier gesamtschweizerisch tätigen Organisationen keine Leistungsvereinbarungen ab, weshalb der administrative Aufwand gering gehalten werden kann. Das System der Gewährung und Aufteilung der Finanzhilfen im Sinne des KIG wurde im Jahr 2015 überarbeitet und hat sich bisher bewährt. Gewisse Parameter bei der Subventionsgewährung werden vom BFK im Jahr 2020 überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0187

Rechnung 2018: 4 336 407 Franken

Beschreibung: Durch die Mitgliedschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation kann sich die Schweiz auf internationaler Ebene für menschenwürdige Arbeit und Sozialstandards einsetzen sowie bei der Setzung von Arbeitsnormen mitwirken. Zudem soll dieses Engagement auch verhindern, dass sich einzelne Länder durch den Abbau von Arbeitnehmerrechten im internationalen Handel Marktvorteile verschaffen.

Beurteilung: Der von der Schweiz entrichtete Mitgliederbeitrag ist ein Pflichtbeitrag an eine internationale Organisation. Aufgrund des bestehenden internationalen Vertrags bestehen kaum materielle Steuerungsmöglichkeiten für den Bund. Das Beitragsverfahren kann jedoch als transparent und vergleichsweise einfach bezeichnet werden.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Leistungen des Bundes an die ALV

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0188

Rechnung 2018: 490 469 000 Franken

Beschreibung: Der Bund beteiligt sich mit seinem Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und für arbeitsmarktlche Massnahmen (AMM). Grundlage dafür bildet das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG; SR 837.0), gemäss welchem der Bund und die Kantone zusammen rund die Hälfte dieser Kosten decken sollen. Der Bund trägt $\frac{3}{4}$ und die Kantone tragen $\frac{1}{4}$ des öffentlichen Beitrags. Die Mittel werden für die öffentliche Arbeitsvermittlung und AMM verwendet, welche durch die kantonalen Amtsstellen erbracht werden. Dabei handelt es sich um Massnahmen, welche grösstenteils allen Stellensuchenden und nicht ausschliesslich den Versicherten der ALV zu Gute kommen. Der Bundesbeitrag ist gesetzlich gebunden, daher nicht steuerbar und entspricht 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Beurteilung: Erstempfänger der Subvention ist der Ausgleichsfonds der ALV. Dieser vergütet den Kantonen die anrechenbaren Kosten, die bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der AMM anfallen. Die Subvention wird nur teilweise wirkungsabhängig ausgerichtet; mehrere wissenschaftliche Studien kommen aber zum Schluss, dass das System gut funktioniert und wirksam ist.

Handlungsbedarf: Aufgrund einer Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird im Rahmen der Neuaushandlung der wirkungsorientierten Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen gemäss Artikel 92 Absatz 7 AVIG in einem ersten Schritt geprüft, ob eine verstärkt wirkungsabhängige Entschädigung der AMM zielführend ist. Die Erkenntnisse werden in die neue Vereinbarung ab 2021 einfließen. Sollte eine verstärkte wirkungsabhängige Entschädigung der AMM als zielführend erachtet werden, würde in einem zweiten Schritt das gesamte Steuerungssystem der öffentlichen Arbeitsvermittlung einer Prüfung unterzogen.

Produktesicherheit

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0189

Rechnung 2018: 4 478 834 Franken

Beschreibung: Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs sicherzustellen. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11) werden die ungedeckten Kontroll- und Prüfkosten der Marktüberwachungsorganisationen abgegolten.

Beurteilung: Die Marktüberwachungsorganisationen als Vollzugsorgane werden über Leistungsvereinbarungen gesteuert und in jährlichen Audits auf die vollständige Umsetzung ihrer Aufgabe überprüft. Derzeit erfolgt die kostenbasierte Abgeltung an die Vollzugsorgane gestützt auf die Verordnung des WBF über den Vollzug der Marktüberwachung (SR 930.111.5). Um eine möglichst kostengünstige Aufgabenerfüllung zu erreichen, könnte mit einem Wechsel der Finanzierung über Pauschalen, allenfalls differenziert nach Produktkategorie, ein Anreiz zur Kostensenkung bei den Marktüberwachungsorganisationen geschaffen werden. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Abgeltung sind zudem dürftig: Dass eine Abgeltung geleistet werden soll, wird erst auf Stufe WBF-Verordnung festgehalten.

Handlungsbedarf: Das WBF prüft bis Ende 2020 die Vervollständigung sowie eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von Pauschalen für die Finanzierung der nicht gedeckten Vollzugskosten. Wird eine Pauschalierung als sinnvoll erachtet, wird dafür eine Bestimmung auf Gesetzesstufe geschaffen. Falls eine Pauschalierung als nicht möglich oder sinnvoll erachtet wird, soll der Verzicht auf die Pauschalierung in der Beichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 begründet werden.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0190

Rechnung 2018: 4 198 370 Franken

Beschreibung: Mit den Abgeltungen an die Kantone trägt der Bund einen Teil der bei Betriebskontrollen anfallenden Kosten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dabei übernimmt der Bund die Hälfte der nicht durch Gebühren und Sanktionen gedeckten Lohnkosten der kantonalen Inspektoren. Die Kantone bestimmen abhängig von ihrer jeweiligen Betroffenheit den gewünschten Kontrollumfang und damit die Anzahl der Inspektoren. Das SECO prüft die Anträge der Kantone, schliesst gestützt darauf Verträge mit den einzelnen Kantonen ab und prüft deren Leistungserfüllung anhand von Jahresberichten und jährlichen Audits.

Beurteilung: Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) sieht derzeit eine kostenbasierte Bundesbeteiligung vor. Einer Pauschalentschädigung steht im Weg, dass Leistungen und Kontrollkosten in den Kantonen sehr unterschiedlich ausfallen. Der Hauptgrund dafür liegt beim Spielraum, welchen das Gesetz den Kantonen in der Interpretation ihrer Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit überträgt. Eine einheitliche Definition resp. eine stärkere Steuerung über den Bund hat das Parlament im Rahmen der Revision des BGSA 2017 auf Wunsch der Kantone abgelehnt. Durch die unterschiedlichen Grössen, Wirtschaftsstrukturen und Strategien der Kantone hat ausserdem jede Vollzugspolitik andere Schwerpunkte. Damit trotz kostenbasierter Entschädigung ein wirkungsvoller und effizienter Einsatz der Bundesmittel gewährleistet ist, legen die Kantone in Absprache mit dem Bund fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs sein soll und wie viel Personal dafür benötigt wird. Dafür werden mit den Vollzugspartnern Vereinbarungen über Art und Umfang der Leistungen abgeschlossen. Ein umfassendes Controlling des Mitteleinsatzes ermöglicht es dem WBF, die Erfüllung der Vereinbarungen mit den Vollzugspartnern zu kontrollieren und diese bei Bedarf anzupassen.

Zur konsequenteren Umsetzung der gemäss BGSA vorgesehenen Weiterbelastung eines Teils der Kosten an die Unfallversicherung, die AHV und die ALV weist das Bundesamt für Sozialversicherungen die Ausgleichskassen in einem Schreiben auf ihre Verpflichtungen hin. Aufgrund der rechtlichen Hürden für eine Weiterbelastung dürften die Mehreinnahmen des Bundes indes mit rund 50 000 Franken pro Jahr eher bescheiden ausfallen.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0191

Rechnung 2018: 15 731 706 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das Entsendegesetz kontrollieren die Vollzugsorgane die Einhaltung minimaler Arbeits- und Lohnbedingungen bei entsandten Arbeitnehmenden. Mit den Abgeltungen finanziert der Bund die Hälfte der Lohnkosten der kantonalen Inspektoren und entschädigt die paritätischen Kommissionen pauschal für Kontrollen in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten GAV. Die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV, SR 823.207) schreibt eine Mindestzahl von 35 000 Kontrollen vor. Es wird eine risikobasierte Kontrollstrategie mit Mindestqualitätsvorgaben umgesetzt. Dafür werden mit den Vollzugspartnern Vereinbarungen über Leistung und Umfang abgeschlossen.

Beurteilung: Die Beiträge des Bundes garantieren den Vollzug der Kontrollen in angemessenem Umfang. Die Kontrollen sind Bestandteil der flankierenden Massnahmen (FlaM) und daher für die Akzeptanz des Freizügigkeitsabkommens von elementarer Bedeutung. Die FlaM werden laufend von Bundesrat und Parlament punktuell angepasst und weiterentwickelt. Ein umfassendes Controlling des Mitteleinsatzes ermöglicht es dem WBF, die Erfüllung der Vereinbarungen mit den Vollzugspartnern zu kontrollieren und diese bei Bedarf anzupassen.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0193

Rechnung 2018: 130 900 Franken

Beschreibung: Gestützt auf einen Bundesratsbeschluss leistet der Bund eine jährliche Finanzhilfe an den CH-Tourismusverband (STV). Dieser Beitrag wird eingesetzt für die im öffentlichen Interesse liegenden Verbandtätigkeiten wie beispielsweise für die Förderung und Sicherung der Qualität des touristischen Angebots, für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie für die Verbesserung von Wissensaufbau und -diffusion. Die Finanzhilfe wird über vierjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert.

Beurteilung: Die rechtliche Grundlage für die Finanzhilfe ist dürftig und erfüllt die heutigen Voraussetzungen an subventionsrechtliche Grundlagen nur ungenügend. Zudem ist die Subventionierung des STV durch den Bund nicht mehr zeitgemäß. Vor diesem Hintergrund ist die Trennung zwischen den Verbandsaktivitäten und dem Bund und folglich ein Verzicht auf die Finanzhilfe angebracht. Ein schrittweiser Rückgang der Zahlungen (7,5 % des derzeitigen Gesamtbudgets des STV) gibt dem Verband eine angemessene Übergangszeit für allfällige Anpassungen.

Handlungsbedarf: Es wird ein schrittweiser Ausstieg über vier Jahre vorgesehen. Der Beitrag soll bis zum Ende der laufenden Subventionsvereinbarung im Jahr 2019 noch voll ausbezahlt werden. Anschliessend wird der Beitrag über drei Jahre schrittweise reduziert; ab 2023 wird vollständig auf die Subvention verzichtet.

Weltorganisation Tourismus

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0195

Rechnung 2018: 253 326 Franken

Beschreibung: Die Mittel aus diesem Kredit fliessen als Pflichtbeitrag an die UN Weltorganisation Tourismus (UNWTO). Die UNWTO stellt als internationales Kompetenzzentrum und als globale Informations- und Vernetzungsplattform wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung der Schweizer Tourismuspolitik bereit. Die internationale Zusammenarbeit wird aufgrund der fortschreitenden Globalisierung im Tourismus zunehmend wichtiger.

Beurteilung: Der Bund hat ein Interesse, für Herausforderungen von globaler Tragweite im Tourismus auf internationaler Ebene an Lösungsansätzen mitarbeiten zu können. Für die Schweizer Tourismuspolitik sind daher die Mitgliedschaft in der UNWTO und die internationale Vernetzung wichtig. Die Berechnung des Schweizer Beitrags ist transparent und basiert auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt. Die Höhe des Pflichtbeitrags ist durch den Bund nicht steuerbar. Als UNO-Organisation berichtet die UNWTO in einem Jahresbericht über ihre Tätigkeit sowie den Einsatz ihrer Mittel.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0196

Rechnung 2018: 6 263 742 Franken

Beschreibung: Mit Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen wird der Zugang von leistungs- und Entwicklungsfähigen KMU zu Bankkrediten erleichtert. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25) übernimmt der Bund die Deckung von 65 Prozent der Bürgschaftsverluste von Bürgschaftsorganisationen und beteiligt sich an ihren Verwaltungskosten.

Beurteilung: Mit dieser subsidiären Finanzhilfe wird der Zugang von KMU zu Bankkrediten in der gesamten Schweiz erleichtert. Die Steuerung erfolgt über vierjährige Finanzhilfeverträge mit den vier anerkannten Bürgschaftsorganisationen. Die Auszahlungen sind an ein Anreizsystem mit Zielen geknüpft, um einen wirkungsvollen Einsatz der Bundesmittel zu garantieren. Das WBF ist verantwortlich für die operative Steuerung, den Vollzug und die Aufsicht über das System. Dabei darf das Volumen aller Bürgschaften, welche von der bundesseitigen Verlustdeckung profitieren, gemäss der gesetzlichen Grundlage maximal 600 Millionen betragen, einzelne Bürgschaften dürfen zudem aktuell den Umfang von 0,5 Millionen nicht überschreiten. Eine am 14.12.2018 vom Parlament gutgeheissene Gesetzesänderung sieht – gestützt auf eine überwiesene Motion – nun eine Erhöhung der Bürgschaftslimite auf 1 Million vor, gleichzeitig wird eine Kürzung von Verwaltungskostenbeiträgen des Bundes ermöglicht, sofern die Bürgschaftsorganisationen Gewinnbeteiligungen an ihre Mitglieder ausrichten. Im Zuge der Erarbeitung dieser Gesetzesänderung wurde die Einhaltung der Grundsätze des Subventionsgesetzes bestätigt. Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019 in Kraft treten.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0199

Rechnung 2018: 1850 000 Franken

Beschreibung: Der Beitrag des Bundes fließt an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV). Der Bund beteiligt sich damit an den Kosten für die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, welche technische Normen erarbeiten, auf die in Vorschriften verwiesen wird oder werden soll. Zusätzlich beteiligt sich der Bund an den Kosten für die nationale Koordination sowie die Wahrung schweizerischer Interesse im internationalen Kontext.

Beurteilung: Die SNV vertritt die Interessen der Schweiz in den Lenkungsgremien internationaler Normenorganisationen. Die Vereinigung legt gegenüber dem SECO jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben ab. Eine Neuregelung des Vergütungssystems mit anreizbasierten Pauschalen ermöglicht eine kostengünstigere Leistungserbringung.

Handlungsbedarf: Das WBF unterbreitet dem Bundesrat bis Ende 2019 eine Anpassung der Normenverordnung (NV, SR 946.511), welche die rechtliche Grundlage für ein auf Pauschalen basierendes Vergütungssystem schafft.

Internationale Rohstoff Übereinkommen

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0200

Rechnung 2018: 217 941 Franken

Beschreibung: Die Schweiz hat die internationalen Abkommen für Kaffee, Kakao, Zucker und Tropenholz ratifiziert. Sie ist damit automatisch Mitglied der internationalen Organisationen, die mit der Durchführung der jeweiligen Abkommen und der Überwachung der Anwendung durch die Mitgliedstaaten betraut sind. Zudem ist die Schweiz Mitglied des internationalen konsultativen Baumwollkomitees. Die jährlichen Pflichtbeiträge an das ordentliche Budget dieser fünf Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Import- bzw. Handelanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers.

Ziel der Abkommen und ihrer Organisationen ist es, die jeweiligen Sektoren zu stärken und für ihre nachhaltige Ausdehnung in einem marktwirtschaftlichen Umfeld zugunsten aller Beteiligten zu sorgen. Zu diesem Zweck stellen sie den Mitgliedstaaten namentlich wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Informationen, Statistiken und Studien sowie Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in den jeweiligen Sektoren zur Verfügung.

Beurteilung: Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf

Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0201

Rechnung 2018: 1 443 121 Franken

Beschreibung: Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO. Ihr Hauptziel ist es, die industrielle Entwicklung in den Entwicklungsländern zu fördern und zu beschleunigen, um zur Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung beizutragen. Sie unterstützt Entwicklungsländer insbesondere bei der Entwicklung, Erweiterung und Modernisierung von Industrien und entwickelt neue Konzepte der industriellen Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene sowie in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Die Generalkonferenz legt jeweils die Pflichtbeiträge aller Mitgliedsländer an das Budget der UNIDO fest, wobei sie sich am Beitragsschlüssel der UNO orientiert.

Beurteilung: Die UNIDO ist eine wichtige Partnerorganisation der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Durch die Mitgliedschaft kann die Schweiz die strategische Ausrichtung der Organisation mitbestimmen und ihre entwicklungspolitischen Interessen einbringen.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0203

Rechnung 2018: 7 763 321 Franken

Beschreibung: Die OECD wurde im Jahr 1961 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Paris. Sie unterstützt die Mitgliedsländer in ihren Bestrebungen, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu begünstigen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, den Lebensstandard zu verbessern, die Finanzstabilität zu gewährleisten, in anderen Ländern zu einem Wirtschaftswachstum beizutragen sowie das Wachstum des Welthandels zu fördern. Die Schweiz ist Gründungsmitglied.

Neben dem eigentlichen Kernbeitrag richtet die Schweiz auch noch Pflichtbeiträge an rund 20 Sonderorganisationen und an spezifische Projekte der OECD wie beispielsweise die internationale Energieagentur (IEA) oder die Groupe d'Action Financière (GAFI) aus. Diese Beiträge werden dem sogenannten Teil II des OECD-Budgets zugerechnet.

Beurteilung: Der Schweiz bietet sich mit der OECD eine Plattform, um die Interessen des Landes auf internationaler Ebene zu verteidigen. Zudem profitiert die Schweiz vom Erfahrungsaustausch («Peer Reviews») mit anderen Mitgliedsländern sowie von der Möglichkeit, bei der Erarbeitung internationaler Standards aktiv mitwirken zu können. Die Mitgliedschaft bei der OECD ist für die Schweiz deshalb von grossem innen- und aussenpolitischem Nutzen.

Über den Beitritt der Schweiz zu einer Sonderorganisation oder über die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe der OECD entscheidet je nach Art des Gründungsdokuments das Parlament oder der Bundesrat.

Handlungsbedarf: Der Beitrag der Schweiz an den sogenannten «Club du Sahel» (0,2 Mio. p.a.) ist der einzige Beitrag aus dem Teil II des OECD-Budgets, welcher über einen Voranschlagskredit des EDA («Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit», A231.0329) finanziert wird. Um die Steuerung aus einer Hand zu ermöglichen und um die Budgettransparenz zu erhöhen, prüfen das SECO und das EDA mit der Botschaft zum Voranschlag 2020 einen Wechsel der Zuständigkeiten für diesen Beitrag (inkl. Mitteltransfer ins SECO).

Welthandelsorganisation (WTO)

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0204

Rechnung 2018: 3 712 545 Franken

Beschreibung: Die WTO mit Sitz in Genf wurde 1995 gegründet und bildet das rechtliche und institutionelle Fundament des multilateralen Handelssystems. Sie beschäftigt sich mit der Regelung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und hat u.a. zum Ziel, durch die Liberalisierung der Märkte, die Senkung von Zöllen und die Schaffung einer Welthandelsordnung die globale Wirtschaftskraft zu stärken und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Beurteilung: Die schweizerische Volkswirtschaft ist sehr stark in die Weltwirtschaft integriert. Die Mitgliedschaft der Schweiz bei der WTO ermöglicht es, ihre ökonomischen und handelspolitischen Interessen auf internationaler Ebene durchzusetzen und gemeinsam für verlässliche internationale Spielregeln für den grenzüberschreitenden Handelsaustausch zu sorgen. Des Weiteren bietet die WTO einen geeigneten Rahmen, um internationale Handelsabkommen zu entwickeln oder neu zu verhandeln.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0205

Rechnung 2018: 8 979 126 Franken

Beschreibung: Die Europäische Freihandelsassoziation ist eine zwischenstaatliche Organisation, die den freien Handel und die wirtschaftliche Integration der vier Mitgliedsstaaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) fördern will. Die Schweiz ist seit ihrer Gründung im Jahr 1960 Mitglied.

Die EFTA-Mitglieder nutzen die Organisation unter anderem als Plattform, um Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU auszuhandeln. Ende 2018 verfügte die EFTA über ein Netz von 29 solcher Abkommen, weitere (bspw. mit Vietnam oder den MERCOSUR-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) werden laufend ausgehandelt.

Beurteilung: Die stete Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten mittels Freihandelsabkommen ist im Interesse der Schweizer Gesamtwirtschaft. Die EFTA übernimmt wichtige Koordinations- und Organisationsaufgaben, um die Verhandlungen im Verbund mit den anderen EFTA-Mitgliedsstaaten zu ermöglichen. Als EFTA-Mitglied hat die Schweiz zudem Beobachter-Status im EFTA-Pfeiler des EWR, wodurch sie die Entwicklung des EWR- und des EU-Rechts aus der Nähe mitverfolgen kann.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

World Economic Forum (WEF)

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0207

Rechnung 2018: 4 221 077 Franken

Beschreibung: Seit dem Jahr 2000 qualifiziert der Bundesrat das jährliche Treffen des WEF als ausserordentliches Ereignis im Sinne von Art. 12b der Verordnung über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB, SR 120.72). Dadurch kann der Bund den Kanton Graubünden jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den Sicherheitskosten bspw. für spezielle und umfangreiche Überwachungs-, Bewachungs- und Personenschutzaufträge unterstützen.

Diese Sicherheitskosten werden seit dem Jahr 2003 zwischen den WEF-Partnern (Bund, Kanton Graubünden, Gemeinde Davos und WEF) in einem dreistufigen Finanzierungsmo dell und gemäss einem Kostenschlüssel aufgeteilt.

Beurteilung: Für die WEF-Jahrestreffen 2019–2021 wurde das gemeinsame Finanzierungsmodell zum ersten Mal in einer Vereinbarung (unterzeichnet am 16.1.2018) definiert und das Parlament hat am 26.9.2018 den Verpflichtungskredit für die Kostenbeteiligung des Bundes an den nächsten drei Treffen gutgeheissen. Dadurch wird die Planungssicherheit für das WEF sowie für den Kanton Graubünden erhöht.

Das WEF bietet der Schweiz eine ideale Plattform, um ihre aussen- und wirtschaftspolitischen Interessen zu vertreten. Die Durchführung des Anlasses in der Schweiz ist deshalb im nationalen Interesse, was eine finanzielle Beteiligung an den Sicherheitskosten rechtfertigt. Am WEF nehmen zudem zahlreiche Staats- und Regierungschefs teil, für deren Schutz der Bund zuständig ist. Die Höhe des Bundesbeitrags ist so bemessen, dass die wirtschaftlichen und immateriellen Vorteile, die den WEF-Partnern aufgrund des Anlasses erwachsen, angemessen berücksichtigt werden.

Handlungsbedarf: Der Bundesrat hat am 13.2.2019 beschlossen, dass sämtliche Abgeltungen für ausserordentliche Ereignisse im Sinne der VSB in Zukunft zentral durch das EJPD eingestellt werden. Dadurch können die bundesinternen Prozesse verbessert und die Budgettransparenz erhöht werden. Der Mitteltransfer vom WBF zum EJPD wird im Rahmen des Voranschlags 2020 vollzogen.

Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0212

Rechnung 2018: 217 253 Franken

Beschreibung: Der Vertrag über den Waffenhandel (ATT) verfolgt das Ziel, internationale Standards für die Regelung und Kontrolle des internationalen Handels mit konventionellen Waffen zu schaffen und den illegalen Waffenhandel zu bekämpfen. Die Schweiz hat den Vertrag im Jahr 2015 ratifiziert.

Neben dem Pflichtbeitrag von rund 30 000 Franken leistet der Bund weitere Beiträge: Einerseits beteiligt er sich an der Äufnung eines Treuhandfonds zur Förderung von Staaten, die für die Umsetzung des ATT über keine oder nur eine ungenügende Administration verfügen (ca. 120 000 Fr. p.a.). Andererseits kann der Bund bilateral oder über Dritte (bspw. internationale oder nichtstaatliche Organisationen) Projekte finanzieren, die zur Um- und Durchsetzung des Vertrags beitragen (ca. Fr. 50 000). Ferner wird das vom Vertrag etablierte Sponsorship Programme unterstützt (ca. Fr. 50 000 p.a.), mit welchem die Teilnahme von Waffenhandelsexperten aus Entwicklungsländern an den Staatenkonferenzen und Arbeitsgruppen ermöglicht wird.

Beurteilung: Die Regelung des grenzübergreifenden Handels mit konventionellen Rüstungsgütern dient der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels. Damit kann ein Beitrag zur Minderung der destabilisierenden Wirkung und unkontrollierten Verbreitung von konventionellen Waffen geleistet werden, was im aussen- und sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz liegt.

Während die Beiträge an den Treuhandfonds direkt an die Organisation ausgerichtet werden und eine Auswahlkommission, bestehend aus 13 Mitgliedsstaaten (darunter auch die Schweiz), die Projekte prüft, bewilligt und kontrolliert, übernimmt das SECO diese Aufgaben bei den bilateralen Projektbeiträgen. Dazu schliesst es Leistungsvereinbarungen mit den Subventionsempfängern ab. Angesichts der Höhe der gewährten Finanzhilfen ist dieses Vorgehen administrativ sehr aufwändig.

Handlungsbedarf: Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen werden ab dem Jahr 2020 grundsätzlich keine neuen bilateralen Projekte mehr genehmigt. Um das Engagement des Bundes in gleicher Höhe beizubehalten, sollen die frei werdenden Mittel stattdessen in den Treuhandfonds resp. das Sponsorship Programme des Vertrags einbezahlt werden. In Einzelfällen soll die bilaterale Finanzierung eines Projekts bis zur vollständigen Etablierung des ATT jedoch noch möglich bleiben, sofern die Schweiz damit Schwerpunkte zugunsten ihrer Interessen setzen kann (z.B. im Rahmen ihres Vorsitzes einer Arbeitsgruppe zum Vertrag). In der Berichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 wird noch einmal geprüft, ob die Notwendigkeit bilateraler Projekt weiterhin gegeben ist.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

Bundesamt für Landwirtschaft

708/A231.0223

Rechnung 2018: 7 671 431 Franken

Beschreibung: Die FAO ist die Spezialorganisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft. Sie setzt sich für ein Ende des Hungers und für die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft (inkl. Forstwesen und Fischerei) ein. 70 Prozent der Mittel werden für den Pflichtbeitrag eingesetzt. Dessen Höhe richtet sich nach der UN-Beitrags-skala. Die übrigen Beiträge werden für die Unterstützung von Programmen der FAO ein- gesetzt, die für die Schweizerische Landwirtschaft von besonderem Interesse sind (z.B. Klimaveränderung und Agrarökologie).

Beurteilung: Durch die Mitgliedschaft in der FAO kann die Schweiz ihre Interessen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung im internationalen Kontext einbringen. Das Bei- tragsverfahren kann insgesamt als einfach und effizient bezeichnet werden.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Forschungsbeiträge

Bundesamt für Landwirtschaft

708/A231.0225

Rechnung 2018: 10 813 200 Franken

Beschreibung: Über die Forschungsbeiträge werden sowohl Forschungsinstitute (rund 7 Mio.) als auch Forschungsprojekte (rund 4 Mio.) unterstützt, die einen Beitrag zur Er- reichung der Ziele der Agrarpolitik leisten und wissenschaftliche Grundlagen für die ver- schiedenen Herausforderungen in der Landwirtschaft bereitstellen (z.B. Digitalisierung und Klimawandel). Die Forschungsprojekte werden auf der BLW-Webseite publiziert und wettbewerblich vergeben. Subventioniert werden bis zu 75 Prozent der anrechenbaren Kosten. Mit den Forschungsinstituten werden periodische Leistungsvereinbarungen ab- geschlossen. Der Grossteil der Beiträge fliesst an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL).

Beurteilung: Neben dem Beitrag an das FiBL werden auch drei weitere Institute (AGFF, ProfiLait und SFIAR) im Umfang von insgesamt 0,1 Millionen pro Jahr unterstützt. Auf diese Kleinstdsubventionen soll künftig verzichtet werden. Die EFK hat zudem in ihrem Prüfbericht «Wirtschaftlichkeit der Finanzhilfen an externe Organisationen – Bundesamt für Landwirtschaft» (17159) angeregt, das finanzielle Controlling bei der Vergabe von For- schungsbeiträgen zu verbessern.

Handlungsbedarf: Die Finanzhilfeverträge mit AGFF, ProfiLait und SFIAR laufen bis Ende 2021 aus und werden nicht erneuert. Die Leistungen, die diese drei Institute bisher er- bracht haben, werden aber ab 2022 im Rahmen des landwirtschaftlichen Beratungswe- sens ausgeschrieben und wettbewerblich vergeben. Das WBF prüft zudem, wie das fi- nanzielle Controlling bei der Vergabe von Forschungsbeiträgen verbessert werden kann.

Bekämpfungsmassnahmen

Bundesamt für Landwirtschaft

708/A231.0226

Rechnung 2018: 1 245 561 Franken

Beschreibung: Die Finanzhilfen werden an die Kantone ausgerichtet für vom Bund an- geordnete Bekämpfungsmassnahmen gegen besonders gefährliche Krankheiten und Schädlinge sowie für die Entschädigung von Eigentümern in Härtefällen aufgrund der Vernichtung von Pflanzen oder aufgrund von Verkauffssperren. In der Regel werden 50 Prozent der anerkannten Kosten der Kantone entschädigt. In ausserordentlichen Fäl- len, wenn ein neuer Schadorganismus zum ersten Mal auftritt, kann auch ein Beitragssatz von 75 Prozent gewährt werden, um ein rasches und wirkungsvolles Handeln der Kantone zu fördern und eine Ausbreitung zu verhindern.

Beurteilung: Im Rahmen der Totalrevision der Pflanzenschutzverordnung (PSV, SR 916.20) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, die Finanzhilfen an die Kantone zu reduzieren, sollten diese ungeeignete Massnahmen ergreifen oder die Weisungen nicht einhalten. Werden wiederholt signifikante Befallsherde festgestellt, werden keine Subventionen mehr ausgerichtet. Die geltende Praxis, dass sich der Bund im gleichen Umfang an den Entschädigungen für die Eigentümer beteiligt wie an den anrechenbaren Kosten der Bekämpfungsmassnahmen, soll beibehalten werden.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Entsorgungsbeiträge

Bundesamt für Landwirtschaft

708/A231.0227

Rechnung 2018: 47 285 334 Franken

Beschreibung: Um die Verbreitung von BSE und anderen Seuchen zu verhindern, ist seit dem Jahr 2001 das Verfüttern von Tiermehl an Nutztiere verboten. Um eine sachgerechte Entsorgung zu fördern, werden die Entsorgungskosten von tierischen Nebenprodukten, die bei den Schlachtbetrieben anfallen, vom Bund subventioniert. Zudem erhalten landwirtschaftliche Betriebe pro geborenes Kalb einen Beitrag von 25 Franken, wenn sie es bei der Tierverkehrsdatenbank anmelden. Damit wird der Anreiz der Landwirtinnen und Landwirte erhöht, ihre Rinder zu registrieren und dadurch eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Beurteilung: Die sachgerechte Entsorgung von tierischen Nebenprodukten ist gesetzlich vorgeschrieben und wird durch die Kantone überwacht. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob ein finanzieller Anreiz für die Schlachtbetriebe zur Sicherstellung der sachgerechten Entsorgung noch notwendig ist. Damit die Landwirtinnen und Landwirte auch künftig die Kälbergeburten melden, wird wie bis anhin ein Beitrag pro Meldung ausgerichtet.

Handlungsbedarf: Die Abschaffung der Finanzhilfen an die Schlachtbetriebe wird im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft zur Agrarpolitik 22+ durch das WBF geprüft. Die allenfalls frei werdenden Mittel sollen für andere Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Darlehen aus Garantieverpflichtungen

Bundesamt für Wohnungswesen

725/A235.0105

Rechnung 2018: 8 901 443 Franken

Beschreibung: Mit diesem Kredit werden einerseits die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften durch den Bund gegenüber den Kreditinstituten finanziert. Andererseits werden auch die Ausgaben für die Gewährung von Bundesdarlehen an die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) berücksichtigt. Solche Darlehen werden bei drohenden Bürgschaftsverlusten nötig.

Beurteilung: Bei den altrechtlichen Garantieverpflichtungen besteht kein Handlungsbedarf. Bei den EGW-Bürgschaften werden im Rahmen des Risikomanagements unter anderem regelmässige Prüfungen durchgeführt (jährliche Ratings der an einer Anleihe beteiligten gemeinnützigen Wohnbauträger und periodische Prüfung der mit Quoten aus verbürgten Anleihen finanzierten Liegenschaften). Diese Prüfungspraxis soll künftig in der Wohnraumförderungsverordnung (WVF, SR 842.7) rechtlich verankert werden.

Handlungsbedarf: Das WBF unterbreitet dem Bundesrat die Anpassung der WVF zusammen mit der Botschaft über einen neuen Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung ab Mitte 2021.

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

Vollzugsstelle für den Zivildienst

735/A231.0238

Rechnung 2018: 3 396 250 Franken

Beschreibung: Der Bund unterstützt Einsatzbetriebe, die mit Zivildienstleistenden Projekte in den Bereichen Landschaftspflege, Kulturgütererhaltung, Umwelt- und Naturschutz durchführen, auf zwei Arten: Zum einen profitieren diese Einsatzbetriebe davon, dass sie keine Abgabe pro geleisteten Zivildiensttag an den Bund entrichten müssen. Zum andern kann der Bund bis zu 50 Prozent der Projektkosten finanzieren, wobei die Beitragssätze in der Praxis aktuell nur rund 35 Prozent betragen. Im Finanzhilfegesuch muss der Einsatzbetrieb nachweisen, dass alle zumutbaren Massnahmen zur Kostensenkung ergriffen und alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft wurden.

Beurteilung: Aktuell beabsichtigt der Bundesrat eine Verschärfung der Zulassungsbedingungen zum Zivildienst, um die Alimentierung der Armee langfristig sicherstellen zu können. Aufgrund dieser Massnahmen werden künftig weniger Personen Zivildienst leisten. Die Nachfrage nach Zivildienstleistenden dürfte das Angebot deshalb in absehbarer Zeit übersteigen. Vor diesem Hintergrund, wird geprüft, ob die Finanzhilfen künftig noch notwendig sind, insbesondere da die Bereiche Landschaftspflege, Kulturgütererhaltung, Umwelt- und Naturschutz auch über andere Subventionskanäle des Bundes unterstützt werden.

Handlungsbedarf: Das WBF prüft bis Mitte 2021, ob die Finanzhilfen an die Einsatzbetriebe ab dem Voranschlag 2022 schrittweise abgeschafft werden können. Falls eine Abschaffung als nicht sinnvoll erachtet wird, soll der Verzicht in der Berichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 begründet werden.

Beiträge an internationale Organisationen

Schweizerische Akkreditierungsstelle

740/A231.0250

Rechnung 2018: 36 071 Franken

Beschreibung: Nach Art. 22 der Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung (AkkBV, SR 946.512) wahrt die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) die Interessen des Landes gegenüber ausländischen Stellen, die sich mit der Kompetenz von Akkreditierungs-, Prüf- oder Konformitätsbewertungsstellen befassen. Die SAS ist Mitglied der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC)

Beurteilung: Multilaterale Abkommen zwischen den Akkreditierungsstellen inner- und ausserhalb Europas sichern weltweit die Zuverlässigkeit und die Gleichwertigkeit von Akkreditierungen. Sie bilden die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten. Dank ihrer Mitgliedschaft in den Organisationen kann die SAS die Interessen der Schweiz vertreten und die multilateralen Abkommen mitgestalten.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0267

Rechnung 2018: 1 071 400 Franken

Beschreibung: Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule (HarmoS) auf Französisch anbietet. Der Bund beteiligt sich seit 1960 in Form eines jährlichen Beitrags von 25 Prozent der Betriebskosten an der ECLF. Der Zweck des Beitrags bestand ursprünglich darin, die Schulkosten für französischsprachige Kinder von Bundesangestellten und Diplomaten abzugelten. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Beurteilung: Zum Zeitpunkt der Einführung dieses Beitrags stieg mit der Erweiterung der Bundesverwaltung der Bedarf an französischsprachigen Mitarbeitenden. Es sollten attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Niederlassung für Französischsprachige in Bern zu erleichtern. So sollten ihre Kinder eine französischsprachige Schule nach dem Schweizer Bildungssystem besuchen können. Zwar ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Eltern, die beim Bund angestellt sind, seit der Eröffnung der ECLF (1957/1958: 55 % der gesamten Schülerzahl) kontinuierlich zurückgegangen, noch immer stammen aber rund 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler von Bundesangestellten und weitere 25 Prozent von Eltern, die bei Organisationen arbeiten, an denen ein Bundesinteresse besteht. Die Beibehaltung der Subventionierung lässt sich deshalb weiter rechtfertigen, obwohl das Schulwesen Sache der Kantone ist und diese auch für die Kosten aufzukommen haben.¹

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

EU-Forschungsprogramme

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750/A231.0276
Rechnung 2018: 610 422 225 Franken

Beschreibung: Die Forschungsrahmenprogramme (FRP) sind die Hauptinstrumente der EU zur Umsetzung ihrer gemeinschaftlichen Wissenschafts- und Innovationspolitik. Die achte Programmgeneration wurde am 1.1.2014 unter dem Namen «Horizon 2020» lanciert. Horizon 2020 will die Position der EU als weltweite Vorreiterin im der Wissenschaft stärken, indem es die besten Köpfe anzieht und die Zusammenarbeit und den Ideenaustausch unter Europas Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördert. Die Schweiz beteiligt sich wie bei den Programmen Euratom und ITER mit einem Pflichtbeitrag, der nach dem Bruttoinlandprodukt der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet wird.

Beurteilung: Die Beteiligung am FRP ermöglicht Schweizer Forschenden die Teilnahme an den verschiedenen Instrumenten des FRP. Die Schweiz leistet auch Beiträge zur Finanzierung von Begleitmassnahmen, um die Teilnahme von Schweizer Forschenden zu unterstützen und zu fördern. Sie ist in den Leitungsgremien der Programme und den verschiedenen Steuerungsausschüssen vertreten. Das Beitragsverfahren ist klar und effizient. Darüber hinaus tagt jedes Jahr ein Gemischter Ausschuss Schweiz-EU, um die Umsetzung der FRP zu erörtern.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750/A231.0277
Rechnung 2018: 44 153 435 Franken (Pflichtbeitrag)

Beschreibung: Die 1975 in Paris gegründete Europäische Weltraumorganisation (ESA) dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen. Die Schweiz ist Gründungsmitglied der ESA. Sie beteiligt sich mit einem Pflichtbeitrag am ordentlichen Budget und auf freiwilliger Basis an den Programmen der ESA. Empfängerin ist die ESA, die Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

1 Dieser Abschnitt wurde im April 2019 aktualisiert und entspricht nicht mehr der gedruckten Version der Staatsrechnung 2018.

Beurteilung: Die Beteiligung an der ESA ermöglicht der Schweiz im Rahmen internationaler Kooperation Präsenz und Mitwirkung im Raumfahrtbereich. Der Bundesrat entscheidet im Vorfeld des alle drei Jahre stattfindenden Ministertreffens über die freiwillig unterstützten Programme. Das Beitragsverfahren ist klar und effizient. Aufgrund des Return-on-Investment-Systems der ESA kommt die Beteiligung der nationalen Industrie und Spitzenforschung in diesem Bereich zugute.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750/A231.0278
Rechnung 2018: 45 193 300 Franken

Beschreibung: Das 1954 gegründete Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN) mit Sitz in Genf stellt die ausschliesslich friedlichen Zwecken dienende Zusammenarbeit europäischer Staaten bei der rein wissenschaftlichen Grundlagenforschung insbesondere auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenphysik sicher. Die Schweiz ist eines der beiden Gastländer des CERN und leistet einen Pflichtbeitrag an die Organisation.

Beurteilung: Die Beteiligung am CERN ermöglicht auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenphysik tätigen Schweizer Forschenden den Zugang zu diesem weltbekannten Labor. Sie kommt auch Schweizer Firmen und Institutionen zugute, die an den Ausschreibungen des CERN teilnehmen können. Das Beitragsverfahren ist transparent, klar und effizient.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750/A231.0279
Rechnung 2018: 9 172 900 Franken

Beschreibung: Zweck der 1962 gegründeten ESO sind der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Die Sternwarten befinden sich in der chilenischen Atacama-Wüste. Die ESO ist die grösste zwischenstaatliche Organisation für Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet, ein zentraler Akteur der europäischen Astronomieforschung und treibende Kraft bei der Förderung und Organisation der Zusammenarbeit in diesem Bereich. Die Schweiz entrichtet einen Pflichtbeitrag an die ESO.

Beurteilung: Die Schweiz beteiligt sich seit 1982 an der ESO. Schweizer Forschende haben dadurch Zugang zu den Observatorien der ESO und damit zur Erforschung der südlichen Hemisphäre. Der grösste Nutzen ergibt sich für die Schweizer Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich. Die Beteiligung kommt auch Schweizer Firmen und Institutionen zugute, die an Ausschreibungen für den Bau und die Erweiterung des Observatoriumsbestands teilnehmen können. Das Beitragsverfahren ist klar und effizient.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

European Spallation Source ERIC

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750/A231.0280
Rechnung 2018: 11 818 199 Franken

Beschreibung: Zweck der European Spallation Source ERIC sind der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle in Lund (Schweden). Die neue Forschungsinfrastruktur soll in den Bereichen Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie neuartige Forschungsmöglichkeiten eröffnen. Die Schweiz als Gründungsmitglied beteiligt sich bis 2026 in Form von finanziellen Beiträgen sowie von Schweizer Institutionen und Firmen erbrachten Sachleistungen am Bau und am Betrieb.

Beurteilung: Die Beteiligung am Bau der Infrastruktur ermöglicht Schweizer Firmen und Institutionen die Teilnahme an Ausschreibungen. Nach der Inbetriebnahme wird die Schweizer Beteiligung Schweizer Forschenden und Firmen den Zugang zur Forschungsinfrastruktur ermöglichen. Das Beitragsverfahren ist insgesamt klar und effizient.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0281

Rechnung 2018: 1 909 701 Franken

Beschreibung: European XFEL ist eine 2009 in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg erstellte Infrastruktur der Materialforschung. Die Röntgenquelle der neusten Generation dient der Forschung in naturwissenschaftlichen Bereichen sowie der Industrie.

Beurteilung: Bei der Beteiligung am Bau konnte das Paul Scherrer Institut (PSI) 70 Prozent des Schweizer Pflichtbeitrags in Form eines Sachbeitrags leisten. Die Beteiligung der Schweiz sichert den Zugang zur Infrastruktur für Forschende aus dem öffentlichen und dem industrieorientierten Bereich. Das Beitragsverfahren ist klar und effizient.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0282

Rechnung 2018: 4 118 796 Franken

Beschreibung: Die seit 1988 betriebene Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble erzeugt Röntgenstrahlung für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für Experimente in der Radiologie, Grundlagenphysik und physikalischen Chemie.

Beurteilung: Die Beteiligung der Schweiz am ESRF ermöglicht Schweizer Forschenden den Zugang zur Forschungsinfrastruktur. Das vertraglich festgelegte Beitragsverfahren ist klar und effizient.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0283

Rechnung 2018: 5 484 691 Franken

Beschreibung: Die 1969 ins Leben gerufene europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das 1974 gegründete europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, fördern die Zusammenarbeit europäischer Staaten in der molekularbiologischen Grundlagenforschung und damit zusammenhängenden Forschungsbereichen. 85 Prozent des Kredits werden für das EMBL benötigt, die restlichen Mittel sind für die EMBC bestimmt. Die Beitragssätze werden jährlich anhand der Nettonationaleinkommen der Mitgliedstaaten festgelegt.

Beurteilung: Die Beteiligung der Schweiz an EMBC und EMBL ermöglicht in der Molekularbiologie tätigen Schweizer Forschenden die Teilnahme am Erfahrungsaustausch und den Zugang zum Forschungslabor. Das Beitragsverfahren ist klar und effizient.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0285

Rechnung 2018: 51 755 Franken

Beschreibung: Die 1910 gegründete CIESM dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung. Sie fördert die internationale Nutzung nationaler Forschungsstationen und organisiert Konferenzen und Workshops. Die multilaterale Forschungsplattform mit Sitz in Monaco ist im Mittelmeer und im Schwarzen Meer tätig.

Beurteilung: Die Beteiligung der Schweiz an der CIESM ermöglicht Schweizer Forschenden über nationale Forschungszentren und Forschungsworkshops den Zugang zum Meer.

Handlungsbedarf: Kein Handlungsbedarf.

In anderen Botschaften überprüfte Subventionen des WBF

Botschaft vom 28.9.2018 zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU sowie zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration (BBI 2018 6665)

- SECO/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU (R 2018: Fr. 12 370 747)

Botschaft vom 21.3.2018 zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» und zu einem Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger (BBI 2018 2219).

- BWO/A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern (R 2018: Fr. 0)

Botschaft vom 26.4.2017 zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020 (BBI 2017 3885).

- SBFI/A231.0269 EU Bildungs- und Jugendprogramme (R 2018: Fr. 28 910 214)

Botschaft vom 18.5.2016 zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2016 4503).

- BLW/A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen (R 2018: Fr. 10 813 180)
- BLW/A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht (R 2018: Fr. 38 494 663)
- BLW/A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung (R 2018: Fr. 4 983 065)
- BLW/A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft (R 2018: Fr. 292 990 121)
- BLW/A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft (R 2018: Fr. 5 283 214)
- BLW/A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau (R 2018: Fr. 64 733 337)
- BLW/A231.0233 Umschulungsbeihilfen (R 2018: Fr. 41 164)
- BLW/A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft (R 2018: Fr. 2 805 385 413)
- BLW/A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft (R 2018: Fr. 938 518)
- BLW/A235.0103 Betriebshilfe (R 2018: Fr. -42 200)
- BLW/A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (R 2018: Fr. 82 200 000)

Botschaft vom 24.2.2016 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 7957).

- GS-WBF/A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich (R 2018: Fr. 2 356 688 600)
- GS-WBF/A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) (R 2018: Fr. 37 036 000)
- GS-WBF/A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse (R 2018: Fr. 231 131 700)
- SBFI/A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung (R 2018: Fr. 828 314 262)
- SBFI/A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge (R 2018: Fr. 25 738 682)
- SBFI/A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG (R 2018: Fr. 684 449 000)
- SBFI/A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG (R 2018: Fr. 50 509 200)
- SBFI/A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG (R 2018: Fr. 536 317 800)
- SBFI/A231.0264 Ausbildungsbeiträge (R 2018: Fr. 24 706 900)
- SBFI/A231.0268 Finanzhilfen WeBiG (R 2018: Fr. 6 351 381)
- SBFI/A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (R 2018: Fr. 9 588 226)
- SBFI/A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung (R 2018: Fr. 5 502 115)
- SBFI/A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung (R 2018: Fr. 1 005 981 500)
- SBFI/A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung (R 2018: Fr. 101 819 500)
- SBFI/A231.0274 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt (R 2018: 8 859 980)
- SBFI/A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA) – teil Übrige Beiträge (R 2018: 132 966 100)
- SBFI/A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL) (R 2018: Fr. 3 229 545)
- SBFI/A231.0286 Internationale Innovationszusammenarbeit (R 2018: Fr. 14 564 713)
- SBFI/A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung (R 2018: Fr. 12 740 995)
- SBFI/A231.0371 Cherenkov Telescope Array (CTA) (R 2018: Fr. 0)
- SBFI/A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG (R 2018: Fr. 89 356 600)

Botschaft vom 17.2.2016 zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333)

- SECO/A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (R 2018: 199 557 520)
- SECO/A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten (R 2018: Fr. 74 437 249)
- SECO/A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer (R 2018: Fr. 404 444 010)

Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019 (BBI 2015 2381)

- SECO/ A231.0192 Schweiz Tourismus (R 2018: Fr. 52 144 200)
- SECO/ A231.0194 Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (R 2018: Fr. 6 555 463)
- SECO/ A231.0198 Exportförderung (R 2018: Fr. 20 877 700)
- SECO/ A231.0208 Neue Regionalpolitik (R 2018: Fr. 25 193 100)
- SECO/ A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz (R 2018: Fr. 3 743 100)

Nicht überprüfte Subventionen des WBF

Zusatzverbilligungen Mietzinse

Bundesamt für Wohnungswesen

725/A.231.0236

Rechnung 2018: 32 293 776 Franken

Über diesen Kredit werden Bundesbeiträge an Mietzins- beziehungsweise Eigentümerlasten gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843) finanziert. Die Auszahlungen erfolgen während längstens 21 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) beziehungsweise 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit dem 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen. Somit handelt es sich bei diesen Ausgaben um die Einlösung altrechtlicher Verpflichtungen, bei welchen der Bund über keinen Handlungsspielraum verfügt.

Arbeitsvermittlung

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0186

Rechnung 2018: 0 Franken

Seit 2017 werden die Beiträge an den Verband Schweizer Arbeitsämter sowie an die World Association of Public Employment Services durch den Fonds der Arbeitslosenversicherung übernommen. Der vorliegende Kredit wird daher aufgehoben.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

Staatssekretariat für Wirtschaft

704/A231.0197

Rechnung 2018: -110 214 Franken

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträge im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum wird aufgehoben. Es werden keine neuen Bürgschaften mehr vergeben; der Bürgschaftsbestand und die Höhe der ausbezahlten Verlustbeteiligungen nehmen laufend ab. Mittelfristig wird die Subvention wegfallen, daher wurde auf ihre Überprüfung verzichtet.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Generalsekretariat WBF

701/A231.0182

Rechnung 2018: 268 600 000 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft, da kein Mittelfluss erfolgt. Mit dem Kredit wird Transparenz über die Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Bundeseigentum hergestellt.

Unterbringung EHB

Generalsekretariat WBF

701/A231.0184

Rechnung 2018: 2 348 800 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft, da kein Mittelfluss erfolgt. Mit dem Kredit wird Transparenz über die Mietkosten des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung für die Nutzung der Liegenschaft in Zollikofen hergestellt, welche sich im Bundeseigentum befindet.

Unterbringung Innosuisse

Generalsekretariat WBF

701/A231.0381

Rechnung 2018: 646 400 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft, da kein Mittelfluss erfolgt. Mit dem Kredit wird Transparenz über die Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern hergestellt, welche sich im Bundeseigentum befindet

CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EDI 2015

Im Jahr 2015 wurden die Subventionen des EDI überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2015, Band 3, S. 57 ff. Bei 17 von der im Rahmen der Staatsrechnung geprüften 26 Subventionen hat der Bundesrat Optimierungsmöglichkeiten festgestellt und entsprechende Massnahmen beschlossen. Diese Massnahmen wurden in der Zwischenzeit grösstenteils umgesetzt: Dabei standen Optimierungen bei der Wirksamkeit und der finanziellen Steuerung der Beiträge sowie eine Erhöhung der Transparenz in der Finanzberichterstattung im Vordergrund. Zudem führt die im Rahmen des Stabilisierungsgprogramms 2017-19 beschlossene Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei der Militärversicherung zu einer leichten Haushaltverbesserung. Noch offen ist die Frage einer Anpassung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen im Bereich der individuellen Prämienverbilligung. Es ist vorgesehen, diese im Rahmen eines Projekts Aufgabenteilung Bund – Kantone gemeinsam mit den Kantonen zu prüfen. Über dessen Modalitäten entscheidet der Bundesrat im Frühjahr 2019. Nicht für zweckmässig erachtet wurde die vorgeschlagene Zusammenlegung von zwei Krediten im Bereich der Filmförderung, da diese unterschiedlichen Zwecken dienen.

Nachfolgend wird über den Stand der Umsetzung bei den einzelnen Subventionen informiert:

Massnahmen Prävention Rassismus

Fachstelle Rassismusbekämpfung
A2310.0139 (bis 2016)/A231.0167 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Im Budget 2017 werden 80 000 Franken des Subventionskredits in den Eigenaufwand der Fachstelle für Rassismusbekämpfung transferiert, da es sich nicht um Subventionen, sondern um Eigenaufwand zur Realisierung von Projekten der Fachstelle handelt.

Status: Umgesetzt mit dem Voranschlag 2017.

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
A2310.0138 (bis 2016)/A231.0160 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Die Subventionierung wird folgendermassen angepasst: Die Finanzhilfen nach Artikel 15 Gleichstellungsgesetz (GIG, SR 151.1) an private Institutionen für individuelle Beratungsleistungen sollen ab 2017 degressiv ausgestaltet und per 31.12.2018 beendet werden. Die frei werdenden Mittel werden für Förderprogramme nach Artikel 14 eingesetzt und auf die Ziele der Fachkräfteinitiative ausgerichtet. Analog wird verfahren mit den Mitteln für die befristeten Unternehmensprojekte. Die Evaluation hat gezeigt, dass sich eine Weiterführung dieser Subventionen nicht aufdrängt.

Status: Umgesetzt. Das befristete Pilotprojekt für Finanzhilfen an Unternehmen nach Art. 14 GIG ist per 31.12.2016 ausgelaufen. Die Finanzhilfen nach Art. 15 GIG an Beratungsstellen wurden per 31.12.2018 beendet. Damit wurde auch eine Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle umgesetzt (vgl. Prüfberichte 17490 und 14417). Die Finanzhilfen für Förderungsprogramme nach Art. 14 GIG wurden mittels Prioritätenordnung auf die Ziele der Fachkräfteinitiative ausgerichtet.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films; und Kreatives Europa – EU-MEDIA

Bundesamt für Kultur
A2310.0316 et A2310.0585 (bis 2016)/A231.0127 und A231.0128 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das BAK wird im Rahmen des Budgetprozesses 2018 prüfen, ob diese beiden finanziellen Unterstützungsbeiträge für den Film unter einem einzigen thematischen Kredit zusammengefasst werden können, was die Kohärenz bezüglich der Subventionsgewährung erhöhen würde.

Status: Geprüft und verworfen. Das BAK hat die Zusammenlegung der beiden Kredite 2018 geprüft. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung wird an zwei spezifischen Krediten festgehalten. Aus dem Kredit Europäische Zusammenarbeit wird der Beitrag an den Filmförderfonds des Europarats (Eurimages) geleistet. Aus diesem Fonds wird die Herstellung von Filmen aus den Europaratsländern finanziert. Mit dem Kredit Europa Kreativ (MEDIA und Kultur) wurde bis Ende 2013 der Pflichtbeitrag an das EU MEDIA Programm geleistet, seit 2014 werden damit die inländischen flankierenden Massnahmen (MEDIA Ersatzmassnahmen) im Hinblick auf einen Wiedereinstieg in das Programm finanziert

Weltorganisation für Meteorologie, Genf

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
A6210.0103 (bis 2016)/A231.0176 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Die Subventionierung der Weltorganisation für Meteorologie hat sich bewährt. Allerdings soll insbesondere das Verfahren der Vergabe der übrigen Beiträge an Institutionen, welche die Weltorganisation unterstützen, in der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie vom 7.11.2007 (MetV; SR 429.11) präzisiert werden. Der Bundesrat wird die Verordnungsanpassung im Jahr 2016 an die Hand nehmen.

Status: Umgesetzt. Der Bundesrat hat die MetV totalrevidiert und festgelegt, welche Programme der Weltorganisation er so indirekt unterstützt (vgl. Art. 4 und 5 MetV). Die Verordnung ist am 1.1.2019 in Kraft getreten.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention/Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention

Bundesamt für Gesundheit
A2310.0109 (bis 2016)/A231.0213 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Die finanzielle und inhaltliche Steuerung der Subventionen an die Gesundheits-Ligen und an die Projekte des SRK wird optimiert.

Status: Umgesetzt. Die finanzielle und inhaltliche Steuerung wurde verbessert, indem die Subventionsverträge präziser formuliert und die Beiträge an die Zielerreichung gebunden werden.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Bundesamt für Gesundheit
A2310.0110 (bis 2016)/A231.0214 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EFD wird die heutige Aufgabenteilung bei der Prämienverbilligung im Rahmen der Erstellung des Berichts in Erfüllung der Motion 13.3363 der FK-N «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen» zusammen mit dem EDI und den Kantonen überprüfen.

Status: Eingeleitet. Am 28.9.2018 hat der Bundesrat den Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» gutgeheissen. Mit diesem Bericht kommt der Bundesrat einem Auftrag des Parlaments nach. Die Analyse hat ergeben, dass die Aufgabenteilung unter anderem im Bereich der individuellen Prämienverbilligung überprüft werden soll. Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, mit den Kantonen Rücksprache zu nehmen und bis im Frühjahr 2019 einen Antrag über das weitere Vorgehen zu stellen.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

Bundesamt für Gesundheit
A2310.0342 (bis 2016)/A231.0215 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Der Bundesrat sieht im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eine Angleichung der Integritätsschadensrente an das UVG sowie eine Erhöhung der Prämien für die beruflich und freiwillig Versicherten vor, so dass die Prämienerträge sämtliche Kosten für die Versicherten decken.

Status: Teilweise umgesetzt. Von einer Angleichung der Integritätsschadenrente der Militärversicherung an die Integritätsentschädigung nach UVG ist in der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 abgesehen worden, da die Militärversicherung in der Vernehmlassung geltend gemacht hatte, dass das vorgeschlagene Konzept zu Mehrkosten für den Bund führen würde. Seit dem 1.1.2018 gilt für die Krankenversicherungsprämie der beruflich und freiwillig Versicherten sowie für die Unfallversicherungsprämie der freiwillig Versicherten hingegen ein neues Finanzierungssystem, wonach die Prämien die effektiven Kosten zu mindestens 80 Prozent decken müssen. Diese Anpassung führt zu Mehreinnahmen für den Bund in der Größenordnung von 3 Millionen pro Jahr.

***Beiträge an private Organisationen der Alters- und Invalidenhilfe
(Leistungen des Bundes an die AHV; Teil/Leistungen des Bundes an die IV; Teil)***

Bundesamt für Sozialversicherungen

A2310.0327 und A2310.0328 (bis 2016)/A231.0239 und A231.0240 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Die unterstützten Organisationen werden bereits heute mit den entsprechenden Beträgen im Internet veröffentlicht. Zur weiteren Verbesserung der Transparenz werden die Finanzhilfen zugunsten der privaten Organisationen der Alters- und Invalidenhilfe künftig im jährlich erscheinenden Bericht über die Sozialversicherungen («ATSG-Bericht») kommentiert. Zudem wird in den Begründungen der beiden betroffenen Transferkredite (Leistungen des Bundes an die AHV bzw. an die IV, Band 2B der Staatsrechnung bzw. des Voranschlags) der Betrag genannt, der an die Organisationen ausbezahlt wird, und es wird auf die Darstellung im ATSG-Bericht verwiesen. Zur Verbesserung der Governance über das gesamte Volumen der Subventionen wird im Rahmen der laufenden IVG-Revision («Weiterentwicklung der IV») vorgesehen, dass der Bundesrat sowohl für die Finanzhilfen gemäss AHVG wie gemäss IVG eine Prioritätenordnung erlassen kann.

Status: Umgesetzt. Die subventionsberechtigten Organisationen sind auf der Webpage des BSV ersichtlich und die Kommentierung der Finanzhilfen im jährlichen ATSG-Bericht ist umgesetzt. Mit der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung («Weiterentwicklung der IV») vom 15.2.2017 hat der Bundesrat zudem eine Änderung von Art. 75 IVG sowie von Art. 101bis Abs. 2 AHVG vorgeschlagen, die dem Bundesrat ermöglicht, eine Prioritätenordnung für die Ausrichtung der Beiträge zu erlassen. Das Geschäft befindet sich in der parlamentarischen Beratung (der Nationalrat wird die Vorlage als Erstrat in der Frühjahrssession 2019 beraten).

Familienzulagen Landwirtschaft

Bundesamt für Sozialversicherungen

A2310.0332 (bis 2016)/A231.0242 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EFD prüft im Rahmen der Erstellung des Berichts in Erfüllung der Motion 13.3363 der FK-N «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen» zusammen mit dem EDI und den Kantonen, ob die Familienzulagen Landwirtschaft ins allgemeine Familienzulagengesetz überführt werden können. Zudem wurde im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 eine marktgerechte Verzinsung eingeführt.

Status: Teilweise umgesetzt. Der Bericht in Erfüllung der Motion 13.3363 «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen» wurde vom Bundesrat am 28.9.2018 verabschiedet. Bund und Kantone kommen darin zum Schluss, dass in Bezug auf die Familienzulagen in der Landwirtschaft kein Handlungsbedarf im Rahmen eines allfälligen Projekts «Aufgabenteilung 2» besteht. Artikel 20 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) wurde durch Ziffer I 14 des Bundesgesetzes vom 17.3.2017 über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 geändert. Die Änderung, die eine marktübliche Verzinsung einführt, trat per 1.1.2018 in Kraft.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
A2310.0118 (bis 2016)/A200.0001 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Die Ausgaben für seuchenpolizeiliche Massnahmen wurden ab dem Voranschlag 2017 ins Globalbudget des BLV überführt.

Status: Umgesetzt mit dem Voranschlag 2017.

Forschungsbeiträge

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
A2310.0119 (bis 2016)/A231.0252 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EDI wird die Möglichkeiten einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen der Stiftung und dem zur Diskussion stehenden neuen Kompetenzzentrum mit dem Ziel einer Optimierung der Aufgabenerfüllung im Bereich der Forschung 3R prüfen. Die Ergebnisse der Prüfaufträge sollen dem Parlament spätestens mit dem Subventionsüberprüfungs-Controlling im Jahr 2019 unterbreitet werden.

Status: Umgesetzt. Das neue Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC hat im Jahr 2018 den Betrieb aufgenommen und wird durch die Hochschulen, das SBFI, den Branchenverband Interpharma und das BLV finanziert. Das Kompetenzzentrum forscht nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren. Die Aktivitäten der Stiftung Forschung 3R werden nicht weitergeführt. Der letzte Beitrag des BLV an die Stiftung erfolgte im Jahr 2016. Die Stiftung ist per Ende 2018 aufgelöst worden.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
A2310.0121 (bis 2016)/A231.0254 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EDI wird bis spätestens Ende 2018 eine Vereinheitlichung der Subventionspraxis (verstärkte Ausrichtung der Subventionen nach Kosten-/Nutzenüberlegungen) und des Subventionsverfahrens (Standardleistungsvereinbarungen) umsetzen.

Status: Umgesetzt. Für neu eingereichte Subventionsgesuche der Tiergesundheitsdienste ist eine Vereinheitlichung der Subventionspraxis und des Subventionsverfahrens erfolgt. Darüber hinaus ist eine neue Verordnung für alle Tiergesundheitsdienste erarbeitet worden, welche zur Optimierung der Subventionspraxis insbesondere auch die Einführung von Leistungsvereinbarungen vorsieht und die verschiedenen noch geltenden Verordnungen zu den Tiergesundheitsdiensten ablösen soll. Die Eröffnung der Vernehmlassung zur neuen Verordnung erfolgte im ersten Quartal 2019.

Qualitätssicherung Milch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
A2310.0122 (bis 2016)/A231.0255 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EDI wird zur Stärkung der Selbstverantwortung der Branche eine degressive Ausgestaltung der Bundesbeiträge und damit steigende Eigenleistungen vorsehen. Zudem wird es den Prüflabors Pauschalbeiträge ausrichten. Diese Massnahmen sollen bis spätestens Ende 2017 umgesetzt werden. Das WBF wird zusammen mit dem EDI bei einer nächsten Revision des Landwirtschaftsgesetzes die Rechtsgrundlage für diese Bundessubvention (Art. 11 Landwirtschaftsgesetz) präzisieren.

Status: Teilweise umgesetzt. Eine Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch wurde vom Bundesrat wiederholt angestrebt. Für den Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 wurden keine Beiträge mehr beantragt. Das Parlament hat dagegen die Fortführung des Beitrages an die Qualitätssicherung Milch beschlossen. Die erforderliche Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes erfolgt mit der vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Agrarpolitik 22+. Die Vorlage sieht auf Gesetzesstufe angemessene Eigenleistungen der Milchbranche sowie die Auszahlung von Pauschalbeiträgen des Bundes vor (neuer Art. 41 Landwirtschaftsgesetz).

Überwachung Tierseuchen

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
A2310.0500 (bis 2016)/A.231.0256 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EDI wird die Subventionsgewährung überprüfen mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Präventions- und Überwachungsprogramme der Kantone zu erhöhen (z.B. über Leistungsvereinbarungen, Einführung von Global- oder Pauschalbeiträgen anstelle von aufwandorientierten Abgeltungen). Ebenso soll darauf geachtet werden, dass die Verteilung der Ressourcen auf die Kantone vermehrt nach Kosten-/Nutzenüberlegungen erfolgt. Die Massnahmen werden spätestens bis Ende 2018 umgesetzt. Schliesslich wird die geltende Subventionsbestimmung bei der nächsten Revision des Tierseuchengesetzes entsprechend der geltenden Praxis präzisiert.

Status: Umgesetzt. Die Überprüfung der Subventionsgewährung im Bereich der Abgeltungen des Bundes an die Kantone für die Durchführung der Überwachungsprogramme Tierseuchen ist erfolgt. Das Ergebnis ist in die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates zur Revision des Tierseuchengesetzes aufgenommen worden. Diese beinhaltet insbesondere eine optimierte Gesetzesgrundlage für die Abgeltungen des Bundes an die Kantone mit Pauschalbeiträgen. Die Verabschiedung der Botschaft zur Tierseuchengesetzesrevision ist für die erste Hälfte 2019 geplant.

Beitrag Lebensmittelsicherheit

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
A2310.0582 (bis 2016)/A231.0257 und A200.0001 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EDI wird mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Lebensmittelgesetzes voraussichtlich auf Mitte 2017 für das Beitragsverfahren im Bereich der Referenzlaboratorien soweit wie möglich und sinnvoll Wettbewerbselemente einführen. Im Vordergrund stehen Ausschreibungen und die Gewährung von Pauschalabgeltungen für eine effiziente Leistungserbringung. Im Bereich der Subvention an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) wird zwecks optimaler Steuerung der Subvention eine Vereinbarung eingeführt. Die Massnahmen sollen bis spätestens bis Ende 2017 umgesetzt werden.

Status: Umgesetzt. Die Vergabe der aktuellen Dienstleistungsaufträge für die Referenzlaboratorien erfolgte nach beschaffungsrechtlichen Vorgaben. Die entsprechenden Ausgaben wurden ab dem Voranschlag 2017 ins Globalbudget des BLV überführt. Im Bereich der Subvention an die SGE wurde zur besseren finanziellen Steuerung eine Vereinbarung eingeführt.

56 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen werden Steuervergünstigungen nicht als Budgetpositionen geführt und entziehen sich der parlamentarischen Steuerung. Zudem ist die Höhe der Einnahmenausfälle oft unbekannt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um diese Lücke zu schliessen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmenausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht und umfasst zwischen 135-141 Steuervergünstigungen (je nach Definition).
- Die Steuervergünstigungen bei der direkten Bundessteuer im Bereich Regionalpolitik dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen wurden in der nachstehenden Tabelle berücksichtigt (gemäss Jahresstatistik des SECO vom Januar 2018).

Die quantifizierten Mindereinnahmen summieren sich je nach Definition der Steuervergünstigung auf 20-24 Milliarden oder 27-33 Prozent der Bundeseinnahmen 2018. Die Schätzungen datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

AUSGEWÄHLTE STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Mio. CHF	geschätzter Einnahmenausfall
Direkte Bundessteuer	10 000
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die quantifizierten Einnahmenausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der direkten Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik belaufen sich auf rund 1,4 Milliarden pro Jahr, Zahlenbasis: 2007-2014). Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf wenige, noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte, welche auf maximal 10 Jahre begrenzt sind und bis 2020 auslaufen werden.
- Die Einnahmenausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuersatzes für Grundnahrungsmittel, Pflanzen und Druckerzeugnisse.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen können den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten.
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.7).

6 AUSBLICK

Die Ende 2018 einsetzende Abkühlung der Weltwirtschaft wird sich 2019 fortsetzen. Die Wirtschaftsprognosen wurden nach unten korrigiert. Die finanzielle Lage des Bundes präsentiert sich 2020 trotzdem besser als im letzten Finanzplan, so dass die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ohne Sparmassnahmen umgesetzt werden kann.

Die Schweizer Wirtschaft profitierte im vergangenen Jahr von der günstigen globalen Konjunktur. In der zweiten Jahreshälfte hat sich das Wachstum bei wichtigen Handelspartnern wie Deutschland und China jedoch deutlich verlangsamt. Zudem führt der drohende ungeordnete «Brexit» zu Unsicherheit. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes rechnet damit, dass sich die Abkühlung der Weltwirtschaft im 2019 fortsetzen wird und hat daher im Dezember ihre Wachstumsprognose im Vergleich zum Sommer nach unten korrigiert. Die Konjunkturdelle dürfte bereits 2020 überwunden sein.

Die Aussichten für den Bundeshaushalt werden neben den nach unten korrigierten Konjunkturprognosen auch durch das gute Rechnungsergebnis 2018 bestimmt. Gemäss der finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates vom Februar 2019 wird für 2020 mit einem strukturellen Überschuss von 400 Millionen gerechnet, während es im Finanzplan vom August 2018 noch ein strukturelles Defizit von 400 Millionen war. Die Verbesserung ist vor allem auf die höheren Prognosen für die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer zurückzuführen, welche die nach unten revidierten Schätzungen für die Mehrwertsteuer und die Stempelabgaben mehr als kompensieren. Besonders hervorzuheben ist die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), welche bei einer Annahme in der Volksabstimmung vom 19.5.2019 zu Mehrbelastungen von netto 1,4 Milliarden führt. Diese können im Jahr 2020 ohne weitere Sparmassnahmen absorbiert werden.

Für 2021 besteht aus heutiger Sicht vorübergehend ein struktureller Überschuss von 1 Milliarde. Für die folgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer nicht vor 2021 in Kraft tritt; die damit verbundenen Mindereinnahmen von netto rund 1 Milliarde belasten damit den Bundeshaushalt frühestens ab 2022. Ebenfalls im Jahr 2022 in der Finanzplanung berücksichtigt ist die Abschaffung der Industriezölle, die zu Mindereinnahmen von 500 Millionen führt. Weitere Steuerreformen wie die Abschaffung des Eigenmietwerts oder die Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien sowie die teilweise Abschaffung der Stempelabgaben sind in Diskussion. Die Einnahmenentwicklung unterliegt grossen Schwankungen, dies ist insbesondere bei der Verrechnungssteuer und der Gewinnsteuer der Fall, die mittlerweile 26 Prozent der Bundesseinnahmen ausmachen. So gesehen ist der Überschuss von rund 300 Millionen ab 2022 zu klein und zu unsicher, um mehr als die schon vom Bundesrat beschlossenen Vorhaben umzusetzen, ohne dass an anderen Orten das Ausgabenwachstum reduziert werden müsste.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

7 EINNAHMENENTWICKLUNG

71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen verzeichnen 2018 einen Zuwachs um 8 Prozent.

Die Vorauszahlungen sind derweil weiter zurückgegangen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	10 947	11 157	824	8,0
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	14,6	15,3	15,2		
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 462	10 982	11 185	723	6,9
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-130	-35	-28	102	78,3

Die direkte Bundessteuer natürlicher Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, das heisst der Steuersatz nimmt je nach Höhe des Einkommens bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer machten 2018 15 Prozent der Bundesseinnahmen aus. Sie betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2017. Die Zunahme bei der Einkommenssteuer kann auf die 2017 im Vergleich zu 2016 anziehende Konjunktur zurückgeführt werden.

Der Einkommenssteuerertrag verzeichnete 2018 einen Zuwachs um 8 Prozent (+824 Mio.) gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme der Eingänge für das Hauptsteuerjahr 2017 (+8 %) zurückzuführen. Auch die Eingänge aus früheren Perioden, vor allem 2016 und 2015, fielen höher aus (+11 %).

Derweil gingen die Vorauszahlungen 2018 weiter zurück, wenn auch weniger stark als 2017. Nach dem Rückgang von 1,51 auf 1,33 Milliarden 2017 beliefen sie sich 2018 auf 1,26 Milliarden. Die Senkung des Vergütungszinses auf 0,0 Prozent im Jahr 2017 trug zweifellos zur Erreichung des Ziels bei, den Anreiz zu Steuervorauszahlungen für natürliche Personen zu reduzieren.

Die Kantone erhalten aktuell 17 Prozent der Bundessteuererträge der natürlichen und juristischen Personen. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die pauschale Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2006=100



■ DBST Natürliche Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die Entwicklung der letzten Jahre wurde von den Vorauszahlungen geprägt. In der Regel reagiert die Einkommenssteuer weniger stark auf konjunkturelle Schwankungen als die übrigen Fiskaleinnahmen.

72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Steuereinnahmen aus dem Reingewinn juristischer Personen verzeichnet 2018 mit 11,3 Milliarden einen Zuwachs um 6 Prozent. Treiber sind der Konjunkturaufschwung und die Zunahme der Vorauszahlungen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	10 560	11 289	677	6,4
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,0	14,8	15,4		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	10 612	10 685	11 402	790	7,4
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-	-125	-112	-112	-

Die Steuereinnahmen aus dem Reingewinn juristischer Personen belief sich 2018 auf 11,3 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehrertrag von 677 Millionen (+6,4 %). Bei den Eingängen für das Hauptjahr wurden Mehreinnahmen von 834 Millionen, bei denjenigen für frühere Perioden Mindereinnahmen von 359 Millionen verzeichnet.

Im Jahr 2014 beglichen die Unternehmen Steuern im Umfang von rund 800 Millionen im Voraus. In den beiden Folgejahren stieg dieser Betrag um mehr als das Doppelte auf 1,8 Milliarden im Jahr 2016 an. Mit der Senkung des Vergütungszinses von 0,25 auf 0,0 Prozent gingen die Vorauszahlungen 2017 um 140 Millionen zurück. 2018 stiegen sie aber erneut um 300 Millionen auf ein Rekordniveau von fast 2 Milliarden an.

Stark beeinflusst werden die Einnahmen aus der Gewinnsteuer auch von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die 2017 im Vergleich zu 2016 anziehende Konjunktur sowie die steigenden Margen nach dem starken Einbruch 2015 trugen zu Mehreinnahmen der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen bei.

Die Kantone erhalten aktuell 17 Prozent der Bundessteuererträge der natürlichen und juristischen Personen. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die pauschale Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2006=100



DBST Juristische Personen
Fiskaleinnahmen

In den letzten Jahren haben sich die Steuereinnahmen aus dem Reingewinn juristischer Personen deutlich dynamischer entwickelt als die übrigen Fiskaleinnahmen. Umgekehrt sind die Einnahmen aus der Gewinnsteuer sehr volatil.

73 VERRECHNUNGSSTEUER

Wie im Vorjahr übertrafen die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer den Budgetwert deutlich. Die Einnahmen blieben jedoch unter dem Rekordergebnis 2017.

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Verrechnungssteuer	8 010	6 180	7 747	-263	-3,3
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	11,3	8,7	10,5		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	7 998	6 157	7 713	-285	-3,6
Steuerrückbehalt USA	12	23	34	21	171,8

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die Verrechnungssteuer wird auf Einkommen aus beweglichem Kapital an der Quelle erhoben. Sie dient primär der Sicherung des Steuersubstrats, indem die pauschal erhobene Verrechnungssteuer nach Deklaration der Einkünfte von den Steuerbehörden zurückfordert werden können.

Einnahmen aus der Verrechnungssteuer entstehen im Fall von nicht versteuerten Einkommen, wenn Steuereingänge und Rückforderungen zeitlich auseinanderfallen sowie im Fall der sogenannten Sockelsteuer. Diese kann für ausländische Steuerschuldner anfallen, wobei der Steuersatz je nach Doppelbesteuerungsabkommen variiert.

DEUTLICH MEHR RÜCKFORDERUNGEN

Seit Ende 2014 erhebt die Schweizerische Nationalbank (SNB) Zinsen auf Guthaben der Geschäftsbanken. Letztere geben diese Negativzinsen teilweise an ihre Kunden weiter. Dadurch entsteht ein starker Anreiz, Steuerguthaben statt Bankguthaben zu halten. Ein Mittel dazu bietet die verzögerte Rückforderung der Verrechnungssteuer.

Da 2018 die dreijährige Rückforderungsfrist für die Steuereingänge des Jahres 2015 ablief, musste mit einem starken Anstieg der Rückforderungen gerechnet werden. Tatsächlich nahmen die Rückforderungen mit 18,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich zu (2017: +3,2 %), doch auch die Eingänge stiegen um 8 Prozent (2017: +20,5 %), so dass der Saldo mit 7747 Millionen nur geringfügig tiefer ausfiel als 2017.

REKORDHOHER DIVIDENDENANTEIL

Die Eingänge wurden erneut dominiert von den Steuern auf Dividenden, die um 11 Prozent zulegten während Steuern auf Obligationenzinsen um 17 Prozent zurückgingen. Steuern auf Dividenden machen inzwischen 85 Prozent aller Eingänge der Verrechnungssteuer aus. Zehn Jahre zuvor waren es lediglich 66 Prozent. Die Statistik der Verrechnungssteuereingänge unterscheidet nicht zwischen Sockelsteuereinnahmen und sonstigen Eingängen. Aufgrund dessen ist es nicht möglich, eine präzise Übersicht über das Ausmass und die Zusammensetzung der nicht zurückgeforderten Steuer zu erhalten.

AUSWIRKUNGEN DER US-STEUERREFORM

Im Jahr 2018 wirkte sich die US-Steuerreform auch auf die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer aus. Vorübergehend werden damit in die USA zurückgeführte Gewinne aus früheren Jahren bevorzugt besteuert. Bei der Repatriierung von Gewinnen in die USA wird in der Schweiz eine Sockelsteuer erhoben. Für 2018 sind der Eidgenössischen Steuerverwaltung daraus Einmalerträge von 1,3 Milliarden bekannt.

VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



Die Steuereingänge aber auch die Rückerstattungen stiegen 2018 deutlich an. Netto resultierte ein Ertrag von 7,7 Milliarden, nach 8 Milliarden im Vorjahr.

VERRECHNUNGSSTEUER - KOMPONENTEN UND RÜCKERSTATTUNGSQUOTE

Mio. CHF	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge	22 081	22 923	25 037	29 297	25 073	30 206	32 610
Veränderungen in %	-5,8	3,8	9,2	17,0	-14,4	20,5	8,0
Rückerstattungen	17 757	17 004	19 429	22 709	19 878	20 508	24 296
Veränderungen in %	-4,5	-4,2	14,3	16,9	-12,5	3,2	18,5
Bund	8 052	8 552	8 987	12 598	9 397	10 516	13 861
Kantone	5 349	5 570	6 539	6 088	6 254	6 001	6 973
DBA	4 356	2 881	3 903	4 022	4 226	3 991	3 462
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-	-	-	-	500	-1 700	-600
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 324	5 920	5 608	6 588	5 695	7 998	7 713
Veränderungen in %	-10,8	36,9	-5,3	17,5	-13,6	40,4	-3,6

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

HÖHERE RÜCKSTELLUNG UND ABGRENZUNG

Auf Basis der historischen Zahlen für Eingänge und Rückforderungen wird jedes Jahr ein Rückstellungsbetrag für allfällige spätere Rückforderungen berechnet. Da auch 2018 die Eingänge im Vergleich zu den Rückforderungen ungewöhnlich hoch ausfielen, wurde diese Rückstellung um 600 Millionen erhöht (vgl. Kapitel B 82/33). Im Rechnungsabschluss 2017 wurde die Erhöhung der Rückstellung (1,6 Mrd.) erstmals finanzierungswirksam gebucht. Bereits seit 2007 finanzierungswirksam verbucht wird die passive Rechnungsabgrenzung für Rückforderungen, die im Folgejahr anfallen. Die Abgrenzung belief sich per Ende 2018 auf 4,9 Milliarden (2017: 4,1 Mrd.; vgl. Kapitel B 82/22).

74 STEMPELABGABEN

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben verzeichneten einen deutlichen Rückgang (-318 Mio.), was je zur Hälfte auf die Emissionsabgabe und die Umsatzabgabe zurückzuführen ist. Auch der Budgetwert wurde wegen der Umsatzabgabe deutlich verfehlt (-243 Mio.).

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 434	2 360	2 117	-318	-13,1
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	3,4	3,3	2,9		
Emissionsabgabe	407	220	248	-159	-39,1
Umsatzabgabe	1 315	1 400	1 166	-149	-11,4
Inländische Wertpapiere	257	200	167	-90	-35,1
Ausländische Wertpapiere	1 058	1 200	999	-59	-5,6
Prämienquittungsstempel und Übrige	713	740	703	-9	-1,3

EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe lagen unter dem hohen Vorjahreswert (-159 Mio.), schlossen jedoch über dem Budget ab (+28 Mio.). Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen starken Schwankungen.

Die Schaffung von Eigenkapital ist mit Ausnahme der Umwandlung von Pflichtwandelanleihen der Emissionsabgabe unterstellt. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe blieben unter dem Ergebnis 2017 (-149 Mio.) und unter dem Budget (-243 Mio.). Bei der Budgetierung wurde eine Aufhellung des Börsenklimas erwartet, der Anstieg des Handelsumsatzes an der Schweizer Börse fiel jedoch gering aus (+1,1 %). Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe gingen von 2017 bis 2012 stark zurück (von 1,9 Mrd. auf 1,1 Mrd.). Seitdem schwanken die Einnahmen im Bereich 1,1 – 1,3 Milliarden.

Die Umsatzabgabe wird auf Transaktionen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben, macht über die Hälfte der gesamten Stempelabgaben aus und ist demnach ausschlaggebend für deren Entwicklung. Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe hängen hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierhandels ab.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE EINNAHMEN

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) erreichten den Vorjahreswert knapp nicht (-9 Mio.) und fielen tiefer aus als budgetiert (-37 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar.

75 MEHRWERTSTEUER

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer reduzieren sich 2018, liegen aber nahe dem budgetierten Wert. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Mehrwertsteuersätze zurückzuführen, die zwischen 2017 und 2018 gesunken sind.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2017-18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Mehrwertsteuer	22 902	22 725	22 644	-259	-1,1
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	32,3	31,9	30,8		
Allgemeine Bundesmittel	17 652	18 020	17 963	310	1,8
Zweckgebundene Mittel	5 250	4 705	4 681	-569	-10,8
Krankenversicherung 5%	929	950	945	16	1,8
Finanzierung AHV	2 372	2 425	2 414	42	1,8
Bundesanteil an Finanzierung AHV	486	495	494	9	1,8
MWST-Zuschlag 0,4% für die IV	1 143	250	244	-899	-78,6
Finanzierung Bahninfrastruktur	320	585	583	263	82,1

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer beliefen sich 2018 auf 22,6 Milliarden. Sie sanken gegenüber 2017 um 259 Millionen (-1,1 %) und liegen nur leicht unter dem für 2018 budgetierten Wert (-81 Mio.).

Für einen Vergleich zwischen 2017 und 2018 müssen die einzelnen Sonderfaktoren berücksichtigt werden. 2017 und 2018 galten unterschiedliche Mehrwertsteuersätze. Zum einen lief Ende 2017 die IV-Zusatzfinanzierung mit 0,4 MWST-Prozentpunkten aus. Zum andern erhöhten sich die Mehrwertsteuersätze per 1.1.2018 mit der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) um 0,1 Prozentpunkte. Die Reform Altersvorsorge 2020, die unter anderem eine Zusatzfinanzierung der AHV über eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,3 Prozentpunkte vorsah, wurde am 24.9.2017 vom Volk abgelehnt. Damit reduzierte sich der Normalsatz der Mehrwertsteuer per 1.1.2018 von 8,0 auf 7,7 Prozent. Bereinigt um diese Sonderfaktoren wäre die Mehrwertsteuer 2018 um 1,8 Prozent gewachsen.

Neben den geänderten Steuersätzen trug auch der Rückgang bei der Einfuhrsteuer in den letzten Monaten des Jahres 2018 zu Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer bei. Dieser Rückgang bei der Einfuhrsteuer dürfte im ersten Quartal 2019 zu einer Abnahme der Vorsteuerabzüge und damit zu einer Zunahme der Mehrwertsteuererträge in der Schweiz führen. Schliesslich führte ein neues Informatiksystem zu einem leichten Rückstand beim Versand einzelner Abrechnungen. Die entsprechenden Einnahmen von geschätzt 150 Millionen dürften Anfang 2019 eingehen.

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen respektive die verbuchten Abrechnungen der Steuerpflichtigen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, die als Aufwand separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die effektiven Debitorenverluste auf 107 Millionen. Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben müssen die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen und die entsprechenden Zinsen und Bussen hinzugezählt werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteueranteilen finanzierten Ausgaben für die AHV belaufen sich somit auf 2901 Millionen (2408 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 493 Mio.). Die Anteile der IV sowie des Bahninfrastrukturfonds betragen 244 Millionen respektive 582 Millionen.

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) geknüpft, wobei Steuersatzänderungen und Unterschiede zwischen der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer und dem BIP zu Abweichungen führen können.

76 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Der starke Anstieg der übrigen Verbrauchssteuern im 2018 ist auf die Integration des Netzzuschlages und der Spirituosensteuer in den Bundeshaushalt zurückzuführen.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Übrige Verbrauchssteuern	6 847	8 035	8 072	1 226	17,9
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	9,7	11,3	11,0		
Mineralölsteuern	4 595	4 565	4 578	-17	-0,4
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 749	2 730	2 744	-6	-0,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 827	1 815	1 819	-8	-0,4
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	18	20	15	-3	-15,9
Tabaksteuer	2 139	2 045	2 081	-58	-2,7
Biersteuer	113	113	114	1	1,0
Spirituosensteuer	-	245	248	248	-
Netzzuschlag	-	1 067	1 051	1 051	-

MINERALÖLSTEUER

Die Einnahmen liegen rund 17 Millionen unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Voranschlag ist die Abweichung ebenfalls gering (+18 Mio.). Sie dürfte hauptsächlich mit der positiven konjunkturellen Entwicklung zusammenhängen.

Die Hälfte der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für den Strassenverkehr und den Luftverkehr (Spezialfinanzierung Luftverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fliessen aus der Mineralölsteuer rund 47 Millionen zu.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen 2,7 % unter dem Vorjahr. Die budgetierten Einnahmen wurden aber übertroffen (+36 Mio.). Der Hauptgrund dafür ist der leicht schwächere Frankenkurs und der damit verbundene Rückgang des Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland. Ausserdem wurden durch die zunehmenden Verkäufe von legalem Cannabis bisher nicht budgetierte Einnahmen von rund 15 Millionen generiert.

SPIRITUOSENSTEUER

Mit der Übertragung der Aufgaben der Eidg. Alkoholverwaltung auf die Eidg. Zollverwaltung wurde die Spirituosensteuer im Jahr 2018 erstmals als Verbrauchssteuer budgetiert und im Jahr der Erhebung vereinnahmt. Bisher wurde die Steuer von der Eidg. Alkoholverwaltung erhoben und als Erfolg aus Regalien verbucht. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV. Die Einnahmen fallen aufgrund der ertragreichen Obsternte leicht höher aus als budgetiert (+3 Mio.).

NETZZUSCHLAG

Das neue Energiegesetz wurde am 1.1.2018 in Kraft gesetzt. Auf dieser Basis wurden die Erträge aus dem Netzzuschlag im Jahr 2018 erstmals über den Bundeshaushalt vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds eingezahlt. Da der Stromverbrauch im Rechnungsjahr unter dem prognostizierten Niveau blieb, wurde der Budgetwert nicht erreicht.

77 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Die verschiedenen Fiskaleinnahmen liegen 0,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe sind rückläufig. Zudem führte die Erhöhung der CO₂-Abgabe per 1.1.2018 zu Vorratskäufen im Jahr 2017 und damit zu geringeren Erträgen 2018.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 131	5 226	5 095	-36	-0,7
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	7,2	7,3	6,9		
Verkehrsabgaben	2 409	2 430	2 390	-19	-0,8
Automobilsteuer	396	425	398	2	0,6
Nationalstrassenabgabe	386	385	388	2	0,6
Schwerverkehrsabgabe	1 627	1 620	1 603	-24	-1,5
Zölle	1 103	1 100	1 103	0	0,0
Spielbankenabgabe	272	275	274	2	0,7
Lenkungsabgaben	1 269	1 344	1 250	-20	-1,5
Lenkungsabgabe VOC	109	120	108	0	-0,3
Altlastenabgabe	45	52	56	11	24,4
Lenkungsabgabe CO ₂	1 116	1 172	1 086	-30	-2,7
Übriger Fiskalertrag	77	77	78	1	1,0

VERKEHRSABGABEN

Die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* sind sowohl im Vergleich zum Budget als auch zum Vorjahr rückläufig. Gründe hierfür sind ein kleineres Verkehrswachstum als prognostiziert, die anhaltend rasche Umrüstung des Fahrzeugparks auf modernere und somit weniger hoch belastete Fahrzeuge sowie höhere Rückerstattungen im Bereich des unbegleiteten kombinierten Verkehrs aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts. Die Einnahmen aus der *Automobilsteuer* bewegen sich auf der Höhe des Vorjahrs, aber deutlich unter dem Voranschlagswert (-27 Mio.) und dies obwohl die Preise im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 Prozent gestiegen sind. Entgegen den Erwartungen waren die Automobilimporte rückläufig, was den positiven Preiseffekt wettmachte. Die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) entwickelten sich dank der guten Verkaufszahlen im Inland positiv.

ZÖLLE

Dank der guten Konjunktur liegen die Einnahmen aus Importzöllen auf der Höhe des Vorjahrs und leicht über dem Budgetwert.

LENKUNGSABGABEN

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Heizöl sind rückläufig. Per 1.1.2018 ist eine Abgabesatzerhöhung von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ in Kraft getreten. Dies führte zu Vorratskäufen im Vorjahr. Zudem dürften die überdurchschnittlich warmen Temperaturen im Kalenderjahr 2018 weniger Wärmeleistung erfordert haben. Bei der VOC-Abgabe deuten die rückläufigen Einnahmen auf die verstärkten Bemühungen der Firmen zur Vermeidung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) hin.

78 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der deutliche Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist zu einem wesentlichen Teil auf die Umwandlung des SIFEM-Darlehens in Aktienkapital zurückzuführen. Auch der Rückfluss nicht verwendeter Mittel aus dem Infrastrukturfonds trägt spürbar zum Einnahmenanstieg bei.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Nichtfiskalische Einnahmen	4 588	5 290	5 392	804	17,5
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,5	7,4	7,3		
Regalien und Konzessionen	1 062	1 148	1 212	151	14,2
Entgelte	1 141	1 153	1 208	66	5,8
Finanzeinnahmen	1 170	1 113	1 121	-50	-4,2
Investitionseinnahmen	648	1 293	1 270	622	95,9
Verschiedene Einnahmen	567	583	581	15	2,6

REGALIEN UND KONZESIONEN

Die gewichtigsten Komponenten sind der Reinertrag aus der Alkoholsteuer, die Gewinn-ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die Erträge aus der Versteigerung von landwirtschaftlichen Importkontingenten. Der Bund erzielte gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von 151 Millionen; diese erklären sich durch die höheren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (+90 Mio.) und der Alkoholverwaltung (+67 Mio.).

ENTGELTE

Der Zuwachs (+66 Mio.) resultierte bei den Erträgen aus eingezogenen Vermögenswerten. Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2018 mehr Fälle, teilweise auch mit höheren Beträgen, zum Abschluss gebracht werden.

FINANZEINNAHMEN

Der leichte Rückgang ist tieferen Zinserträgen geschuldet. Insbesondere die Verzugszinsen aus Steuern und Abgaben sind tiefer ausgefallen.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Der markante Einnahmenzuwachs ist auf einmalige Einnahmen zurückzuführen. Einerseits führt die haushaltsneutrale Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital (+374 Mio.) zu namhaften Mehreinnahmen. Andererseits flossen nicht verwendete Mittel aus der Liquiditätsreserve des Infrastrukturfonds an den Bund zurück (200 Mio.).

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Die Einnahmen stiegen leicht an, insbesondere aufgrund von höheren Bussenerträgen in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen.

REFORMPROJEKTE

Automatischer Informationsaustausch: Die Schweiz und die EU haben am 27.5.2015 ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Damit wird der globale AIA-Standard der OECD umgesetzt und die EU-Zinsbesteuerung durch den AIA ersetzt. Die rechtlichen Grundlagen für den AIA sind am 1.1.2017 in Kraft getreten. Mit den ersten Partnerstaaten hat die Schweiz im Herbst 2018 erstmals Kontodaten ausgetauscht.

79 QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN

Die ordentlichen Einnahmen 2018 wurden um 2,2 Milliarden unterschätzt. Der grösste Prognosefehler mit einer Budgetabweichung von 1,6 Milliarden ist einmal mehr bei der Verrechnungssteuer zu verzeichnen.

PROGNOSEFEHLER IM ZEITLICHEN VERLAUF

Die Grafik veranschaulicht die Fehler bei der Prognose der ordentlichen Einnahmen des Bundes seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Prognosefehler sind in Prozent des Voranschlagswertes ausgedrückt, um einen jährlichen Vergleich zu ermöglichen. Ein positiver Prognosefehler bedeutet, dass die Einnahmen unterschätzt worden sind, beziehungsweise dass die effektiven Einnahmen den Budgetwert übertroffen haben. Ein negativer Prognosefehler signalisiert eine Überschätzung der Einnahmen.

Am stärksten überschätzt wurden die Einnahmen im Jahr 2003 (-7,3 %), am stärksten unterschätzt im Jahr 2009 (10,2 %). Die starken Schwankungen der Prognosefehler sind Ausdruck der zahlreichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welchen die Schätzungen der ordentlichen Einnahmen des Bundes unterliegen. So müssen neben der volkswirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf das Steueraufkommen auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, deren finanziellen Auswirkungen nur schwer voraussehbar sind. Zusätzlich erschwert werden die Einnahmenschätzungen dadurch, dass der Voranschlag rund zwanzig Monate vor Abschluss des betreffenden Rechnungsjahrs vorbereitet wird.

Die Qualität der Einnahmenschätzungen wird mit jedem Rechnungsergebnis neu evaluiert. Dabei interessiert sowohl die Schätzqualität der Gesamteinnahmen als auch jene der einzelnen Einnahmekategorien. Es wird besonders Wert daraufgelegt, dass die Einnahmen des Bundes weder systematisch über- noch unterschätzt werden.

PROGNOSEFEHLER DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in %



PRONOSEFEHLER NACH EINNAHMEART

Um die Qualität der Einnahmenschätzung über einen längeren Zeitraum zu untersuchen, wird der durchschnittliche absolute Prognosefehler als Mass verwendet. Dieser beträgt für die ordentlichen Einnahmen des Bundes 3,5 Prozent des Voranschlags. In dieser Grössenordnung werden die Einnahmen jedes Jahr durchschnittlich über- oder unterschätzt. Hinter dieser Zahl verbergen sich allerdings grosse Unterschiede. Von den grossen Fiskaleinnahmen waren im selben Zeitraum die Schätzungen für die Mineralölsteuer am genauesten: Hier wurden die Einnahmen durchschnittlich nur um 1,7 Prozent über- oder unterschätzt. Dicht dahinter folgen die Schätzungen der Mehrwertsteuereinnahmen mit einem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler von 1,9 Prozent. Während die Genauigkeit der Einnahmenschätzungen der direkten Bundessteuer (4,3 %) im Vergleich zu den Gesamteinnahmen (3,5 %) nur wenig schlechter ausfällt, sind bei den Stempelabgaben und insbesondere bei der Verrechnungssteuer deutliche Ausreisser zu beobachten: Die durchschnittlichen absoluten Prognosefehler betragen bei diesen Einnahmen 8 Prozent beziehungsweise 34 Prozent. Sie widerspiegeln die starke Volatilität dieser Einnahmen.

PRONOSEFEHLER ÜBER EINEN KONJUNKTURZYKLUS HINWEG

Die hinterlegten Streifen in der Grafik markieren die Jahre, in denen sich die Schweizer Volkswirtschaft in einer Wachstumsschwäche oder Rezession befand. Das sind Phasen, in denen die Gesamtwirtschaft nicht voll ausgelastet ist und die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandprodukts unter ihrem langfristigen Potenzial liegt. Die Darstellung lässt erkennen, dass die Bundesseinnahmen während eines wirtschaftlichen Abschwungs tendenziell überschätzt (negativer Prognosefehler) und in der nachfolgenden Aufschwungsphase eher unterschätzt werden (positiver Prognosefehler). Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürften sich diese Schätzfehler gegenseitig aufwiegen. Dies war auch seit Einführung der Schuldenbremse annähernd der Fall. So summieren sich die negativen und positiven Prognosefehler bei den ordentlichen Einnahmen auf rund 18 Milliarden. Dies entspricht, bezogen auf die insgesamt vereinnahmten ordentlichen Einnahmen des Bundes in dieser Zeitperiode (rund 983 Mrd.), einem durchschnittlichen Prognosefehler von rund 1,8 Prozent. Mit anderen Worten wurden die ordentlichen Einnahmen seit 2003 durchschnittlich um 1,8 Prozent zu tief geschätzt. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert sich der durchschnittliche Prognosefehler gar auf 0,4 Prozent. Die Summe der positiven und negativen Schätzfehler bei der Verrechnungssteuer machen über 80 Prozent der Schätzfehler der ordentlichen Einnahmen aus. Mit dem neuen Schätzmodell für die Verrechnungssteuer seit 2012 konnten die Prognosefehler reduziert werden, wie die Grafik weiter vorn zeigt.

ABHÄNGIGKEIT VON WIRTSCHAFTSPROGNOSEN

In der Grafik sind ebenfalls die Fehler bei der Prognose des nominalen Bruttoinlandprodukts eingetragen (schwarze Quadrate). Diese berechnen sich als prozentuale Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Budgetierung erwarteten nominalen Bruttoinlandprodukt und dem tatsächlich realisierten nominalen Bruttoinlandprodukt (gemäss vorläufiger Schätzung des SECO). Hier zeigt sich, wie stark die Güte der Einnahmenschätzungen von den Wirtschaftsprägnosen abhängt. Dies lässt sich auch statistisch mit einem Korrelationskoeffizienten zwischen den beiden Reihen von 0,6 Prozent erfassen. Das davon abgeleitete Bestimmtheitsmaß (Quadrat des Koeffizienten) zeigt, dass seit 2003 40 Prozent der Einnahmenschätzfehler mit Schätzfehlern bei den Wirtschaftsprägnosen in Zusammenhang stehen.

8 AUFGABENGEBIETE

81 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt gingen im Rechnungsjahr um 2,5 Prozent zurück. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Zusatzfinanzierung für die Invalidenversicherung per Ende 2017 ausgelaufen ist.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Soziale Wohlfahrt	22 908	22 720	22 328	-580	-2,5
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	33,6	32,0	31,6		
Altersversicherung	11 191	11 446	11 407	217	1,9
Invalidenversicherung	4 833	3 916	3 909	-924	-19,1
Krankenversicherung	2 735	2 792	2 776	41	1,5
Ergänzungsleistungen	1 537	1 597	1 580	43	2,8
Militärversicherung	209	217	192	-18	-8,4
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	532	532	524	-8	-1,5
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	58	48	41	-17	-28,6
Migration	1 749	2 104	1 839	90	5,2
Familienpolitik, Gleichstellung	63	66	59	-4	-6,5

ALTERSVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung (AHV) nahmen im Rechnungsjahr um 1,9 Prozent zu. Der Bund leistet hier zur Hauptsache drei Zahlungen: Erstens entrichtet er einen Beitrag von 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben. Zweitens überweist er 83 Prozent des Mehrwertsteuerprozents zu Gunsten der AHV an die Versicherung. Drittens erhält die AHV die Erträge der Spielbankenabgabe. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Bundesbeitrag um 2,1 Prozent (174 Mio.) auf 8,63 Milliarden. Dies war die Folge der zunehmenden Anzahl von Personen im AHV-Alter. Die Renten wurden hingegen angesichts der stagnierenden Löhne und Preise seit 2015 nicht mehr angepasst. Die an die AHV ausgezahlten Erträge aus dem Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV nahmen um 1,6 Prozent (39 Mio.) auf 2,41 Milliarden zu. Die Erträge aus der Spielbankenabgabe lagen nahezu unverändert bei 274 Millionen (+2 Mio.).

INVALIDENVERSICHERUNG

Bei der Invalidenversicherung (IV) gingen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 19 Prozent zurück. Dies liegt daran, dass die Zusatzfinanzierung zur Sanierung der Invalidenversicherung per Ende 2017 ausgelaufen ist. Während sieben Jahren flossen der IV zusätzlich zum ordentlichen Bundesbeitrag die Erträge aus 0,4 Mehrwertsteuerprozenten zu. Überdies leistete der Bund einen Sonderbeitrag an die Verzinsung der IV-Schuld gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds. Im Berichtsjahr trat zudem das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 in Kraft. Mit diesem wurde das Niveau des Bundesbeitrags, der an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt ist, um 1,6 Prozent gesenkt. Die Schulden der IV lagen gemäss provisorischen Berechnungen Ende 2018 unverändert bei 10,2 Milliarden.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und Bezügern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Jahr 2018 stieg der Beitrag des Bundes an die EL zur AHV um 23 Millionen auf 800 Millionen; bei den EL zur IV ergab sich ein Plus von 19 Millionen auf 775 Millionen. Das Ausgabenwachstum verlief damit bei den EL zur AHV (+3,0 %) wiederum rascher als bei den EL zur IV (+2,6 %).

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung von rund 2,75 Milliarden. Damit nahmen die Krankenversicherungsausgaben um insgesamt 41 Millionen oder 1,5 Prozent zu. Dieses vergleichsweise tiefe Kostenwachstum ist insbesondere eine Folge des im Jahr 2017 ausgelaufenen Sonderbeitrags an den Krankenkassenprämien-Ausgleich von rund 89 Millionen. Bereinigt um diesen Sonderfaktor beträgt die Zuwachsrate rund 130 Millionen oder knapp 5 Prozent.

MILITÄRVERSICHERUNG UND SOZIALER WOHNUNGSBAU

Die Ausgaben für die Militärversicherung sanken um rund 18 Millionen oder 8,4 Prozent, wobei sich dieser Rückgang bei einer periodengerechten Betrachtung beinahe halbiert. Die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau gingen gegenüber der Rechnung 2017 um 17 Millionen zurück. Dies ist auf den im Jahr 2017 ausgelaufenen Verpflichtungskredit für die Wohnbaudarlehen und die rückläufigen Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zurückzuführen.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG/ARBEITSVERMITTLUNG

Der Beitrag des Bundes an die Arbeitslosenversicherung beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Jahresabschluss der ALV und damit die definitive Höhe des Bundesbeitrags sind jeweils erst im Frühjahr des Folgejahrs bekannt. Der Ausgabenrückgang in diesem Aufgabengebiet ist zum grössten Teil darauf zurückzuführen, dass der Bundesbeitrag an die ALV in der Rechnung 2017 zu hoch ausgefallen ist und 2018 entsprechend reduziert wurde.

MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration stiegen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 90 Millionen (+ 5,2 %). Ein Mehraufwand fiel für den Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Ausseengrenzen und Visa (Internal Security Fund; ISF-Grenze) der Schengen-Staaten an, da nach der Ratifizierung der entsprechenden Zusatzvereinbarung die erste, rückwirkende Beitragzahlung von fast 83 Millionen an dieses gemeinsame Instrument geleistet werden musste. Auch bei den Integrationsmassnahmen ist 2018 gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbedarf angefallen (+ 61 Mio.), weil in diesem Übergangsjahr zum neuen Abrechnungssystem sowohl eine Ausgleichszahlung für 2017 als auch die ab 2018 nach dem Jährlichkeitsprinzip ausbezahlten Integrationspauschalen ausgerichtet wurden. Demgegenüber sanken die Sozialhilfeabgeltungen an die Kantone für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge um 32 Millionen und die Betriebsausgaben für die Empfangs- und Verfahrenszentren um 12 Millionen. Dies als Folge des starken Rückgangs der Asylgesuche auf 15 255, dem niedrigsten Stand seit über zehn Jahren. Wegen dieses Rückgangs wurde im Aufgabengebiet Migration insgesamt 264 Millionen (-12,6 %) weniger ausgegeben als budgetiert.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL stehen dem Bund die Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung sowie ein Anteil von 17 Prozent am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Erträge summieren sich im Rechnungsjahr auf 3,41 Milliarden (+561 Mio. im Vergleich zu 2017). Erstens lagen die Einnahmen aus der Tabaksteuer mit 2,40 Milliarden um 264 Millionen über dem Vorjahr, zweitens wurden bei der Alkoholbesteuerung (515 Mio.; +290 Mio.) die Erträge aus zwei Jahren verbucht, weil im Zuge der Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in die Zollverwaltung von einem nachschüssigen auf ein gleichjähriges System gewechselt wurde. Ferner nahm der Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent für die AHV zu um 7 Millionen auf 492 Millionen. Mit diesen zweckgebundenen Erträgen konnte ein Anteil von 24,7 Prozent der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL gedeckt werden. Im Vorjahr waren es nur 20,9 Prozent gewesen.

82 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben nahmen 2018 um 1,3 Milliarden zu. Ausschlaggebend dafür war in erster Linie die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), womit die Mittel für den Strassenverkehr erhöht wurden.

VERKEHR

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Verkehr	9 053	10 115	10 393	1 340	14,8
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,3	14,2	14,7		
Strassenverkehr	2 917	3 755	4 125	1 207	41,4
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	5 957	6 187	6 135	178	3,0
Luftfahrt	178	172	133	-45	-25,4

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr stiegen um 1,2 Milliarden. Zurückzuführen ist diese markante Zunahme in erster Linie auf die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) per 1.1.2018 und die damit zusammenhängenden Sondereffekte.

Über den NAF werden alle Ausgaben und Aufwände für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen (inkl. Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie die Beiträge des Bundes an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die für die Nationalstrassen bestimmten Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,163 Milliarden. Diese Zunahme konnte dadurch finanziert werden, dass für den neuen Fonds mit der Automobilsteuer (398 Mio.) und weiteren 5 Prozent der Mineralölsteuer (135 Mio.) zusätzliche Erträge zweckgebunden wurden. Damit stehen seit 2018 dauerhaft mehr Mittel für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr zur Verfügung. Zudem ergaben sich im Berichtsjahr temporäre Sondereffekte aus der Umstellung der Finanzflüsse. Zu nennen sind insbesondere eine Ausgleichszahlung für die im Vorausschlag 2017 gekürzte Einlage in den Infrastrukturfonds (300 Mio.), der Übertrag der noch beim ASTRA gebildeten Abgrenzungen für die Ende 2017 ausstehenden Rechnungen zum Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen (289 Mio.) sowie die erste Tranche des dem NAF zugeordneten Anteils an der Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr per Ende 2017 (90 Mio.). Weil diese zusätzlichen Einlagen nicht unmittelbar zu zusätzlichen Ausgaben führen, nahmen die im NAF für die Nationalstrassen reservierten Mittel um 835 Millionen zu.

Die Beiträge des Bundes an die kantonalen und lokalen Strassen stiegen um insgesamt 44 Millionen. Bei den Hauptstrassen und bei den Strassenprojekten im Agglomerationsbereich war gegenüber 2017 ein Mehrbedarf von rund 29 Millionen zu verzeichnen. Ebenfalls zugenommen haben aufgrund der mit dem NAF überarbeiteten Rechtsgrundlagen die Beiträge des Bundes an die allgemeinen Strassenlasten der Kantone (15 Mio.).

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Für den Verkehr auf der Schiene (inkl. Bahninfrastruktur und Schienengüterverkehr) sowie für den öffentlichen Strassenverkehr wurden knapp 180 Millionen mehr aufgewendet als im Vorjahr.

- Haupttreiber dieser Entwicklung war die um 159 Millionen höhere Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Durch die zusätzliche Zweckbindung eines Mehrwertsteuer-Promilles für die Bahninfrastruktur ab 2018 flossen dem BIF 262 Millionen mehr zu. Auch die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, welche mit der Bahnbauteuerung und dem Wirtschaftswachstum indexiert ist, fiel höher als im Vorjahr aus (+90 Mio.). Demgegenüber sank die Fondseinlage aus dem LSVA-Reinertrag um 206 Millionen.

- Die Abgeltungen an die im regionalen Personenverkehr tätigen Transportunternehmen stiegen um 14,6 Millionen auf 962 Millionen. Mit den zusätzlichen Mitteln wurden Angebotsausbauten sowie die Folgekosten von Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen in Rollmaterial und sonstige Betriebsmittel finanziert.
- Die Ausgaben für die Güterverkehrsverlagerung lagen nur unwesentlich unter dem Vorjahresniveau (-3 Mio.). Die Betriebsabgeltungen für den Schienengüterverkehr in der Fläche und für den alpenquerenden Schienengüterverkehr gingen zurück, während die Ausgaben für Güterverkehrsanlagen zunahmen.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt sanken um 45 Millionen auf 133 Millionen. Dies ist namentlich auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Die über die Spezialfinanzierung Luftverkehr finanzierten Ausgaben beliefen sich auf 17,9 Millionen und blieben damit um 27,2 Millionen unter dem Vorjahr. Die dem Jahr 2018 zurechenbaren Finanzhilfen an die Flugsicherung auf Regionalflugplätzen über 30,2 Millionen können grösstenteils erst im Jahr 2019 ausbezahlt werden, da die Zustimmungserklärungen zu den ausgestellten Verfügungen mit einer Ausnahme im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht vorlagen. Entsprechend wurden nichtfinanzierungswirksame Abgrenzungen über 29,3 Millionen gebildet.
- Die Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen wurde bereits 2017 weitgehend abgeschlossen, weshalb die Ausgaben um 10,9 Millionen auf 1,1 Millionen zurückgingen.
- Für die Flugsicherung in angrenzenden ausländischen Lufträumen und zugunsten gebührenbefreier Flüge erhielt Skyguide Abgeltungen in Höhe von 43,2 Millionen. Dieser Betrag lag insbesondere aufgrund gezielter Kürzungen und einer Teuerungskorrektur um 9,4 Millionen unter dem Vorjahreswert.

83 FINANZEN UND STEUERN

Die Ausgaben für Finanzen und Steuern sind um 0,7 Prozent gesunken. Die Entwicklung in diesem Bereich ist vom starken Rückgang des Schuldendienstes insbesondere aufgrund der rückläufigen Zinsen geprägt.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Finanzen und Steuern	9 952	9 501	9 887	-65	-0,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	14,6	13,4	14,0		
Anteile an Bundeseinnahmen	5 212	4 961	5 352	139	2,7
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 459	1 200	1 196	-263	-18,0
Finanzausgleich	3 281	3 340	3 339	59	1,8

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

UNEINHEITLICHE ENTWICKLUNG DER ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in erster Linie durch die Erhöhung der Kantonsanteile aus der direkten Bundessteuer (+257 Mio.) und die höheren Debitorenverlusten Steuern und Abgaben (MWST und Verrechnungssteuer). Die Debitorenverluste nehmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von erlittenen Verlusten insbesondere im Bereich Mehrwertsteuer um 23 Millionen (+23,8 %) zu. Demgegenüber fällt der Anteil Dritter an den Einnahmen der Verrechnungssteuer 134 Millionen tiefer aus.

DEUTLICHE VERRINGERUNG DER SCHULDENLAST

Die starke Abnahme der Zinslast bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist generell Ausdruck eines geringeren Finanzierungsbedarfs aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre. Sie widerspiegelt zudem die weiterhin rückläufige Zinsentwicklung insbesondere bei den langfristigen Zinsen. So verzeichnen die Passivzinsen, namentlich die Zinsen auf Anleihen, einen Rückgang um 15,6 Prozent (-279 Mio.). Ursache dafür ist die Verringerung der finanziellen Grundlast, die auf zwei Faktoren zurückzuführen ist. Zum einen wurde eine im 2018 fällige Anleihe (6,8 Mrd.) mit einer hohen Rendite (2,71 %) durch eine neue Emission mit einer tieferen Rendite (0,3 %) ersetzt. Zum andern sank das Anleihevolumen per Ende 2018 um 4,6 Milliarden auf 64,9 Milliarden.

Der Rückgang der Passivzinsen wurde durch zwei Faktoren gedämpft. Zum einen fielen die Agios auf den Anleihen um 16 Millionen tiefer aus als 2017. Zum andern sanken die Einnahmen aus Negativzinsen der Geldmarkt-Buchforderungen um 15 Millionen. Diese werden als Verminderung der Zinsausgaben verbucht.

LEICHTER ZUWACHS DER AUSGLEICHSAUFLÖSUNGEN AN DIE KANTONE

Die Beiträge 2018 an die verschiedenen Ausgleichsgefässe wurden an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und die Teuerung (Lastenausgleich) angepasst. Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014.

Die Transferzahlungen des Bundes beliefen sich auf insgesamt 3339 Millionen, 59 Millionen (+1,8 %) mehr als 2017. Während die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zunehmen (+73,2 Mio. oder +3,1 %), reduziert sich die Dotations des Härteausgleichs nach den gesetzlichen Bestimmungen (-5 % pro Jahr seit 2016). Die Ausgleichszahlungen des Lastenausgleichs steigen aufgrund des steigenden Preisniveaus gegenüber April 2017 leicht um 0,4 Prozent.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen von den Zinssätzen und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs werden die Grundbeiträge des Bundes am Resourcen- und Lastenausgleich von der Bundesversammlung jeweils für vier Jahre festgelegt. Ab dem zweiten Jahr passt der Bundesrat aufgrund festgeschriebener Berechnungen die Ausgleichsgefässe jährlich an die aktuelle Situation an.

84 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sind gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gewachsen. Den stärksten Anstieg verzeichnetet der Bereich Berufsbildung.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	%
Bildung und Forschung	7 573	7 785	7 714	141	1,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,1	11,0	10,9		
Berufsbildung	862	918	900	38	4,4
Hochschulen	2 185	2 230	2 219	34	1,6
Grundlagenforschung	2 957	3 017	3 002	45	1,5
Angewandte Forschung	1 527	1 577	1 551	23	1,5
Übriges Bildungswesen	41	44	42	0	1,0

BERUFSBILDUNG

Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wurde auch 2018 gehalten. Bei den Ausgaben für die Berufsbildung handelt es sich fast ausschliesslich um Pauschalbeiträge an die Kantone sowie um zweckgebundenen Innovations- und Projektbeiträge (+4,4 %).

Die Beiträge für Absolvierte von auf eidgenössische Prüfungen vorbereitenden Kursen lagen unter dem budgetierten Wert (7,5 Mio. statt 105 Mio.). Die Differenz wurde in Form von Pauschalen an die Kantone zusätzlich zum im Budget vorgesehenen Betrag ausgezahlt. Die Kantone haben dieses Jahr noch einen Grossteil der früheren Verpflichtungen im Zusammenhang mit vorbereitenden Kursen übernommen (Übergangsphase).

HOCHSCHULEN

Die Ausgaben für die Hochschulen haben ihr Wachstum fortgesetzt. Die Entwicklung unterschied sich jedoch nach Hochschultypus. Während die Ausgaben für die kantonalen Hochschulen und die Fachhochschulen eine Zunahme von 2,5 Prozent verzeichneten, blieben die Ausgaben für die eidgenössischen Hochschulen konstant. Die Entwicklung der Ausgaben für die eidgenössischen Hochschulen ist jedoch zu relativieren.

Im ETH-Bereich, der 92 Prozent der gesamten Beiträge an die eidgenössischen Hochschulen ausmacht, wurden aufgrund verschiedener Verzögerungen bei Bauvorhaben und neuer Zeitpläne 24 Millionen vom Investitionskredit an den Finanzierungskredit verschoben. Aus dem Kreditrest eines Investitionskredits für ein verzögertes Vorhaben wurde eine zweckgebundene Reserve von 40 Millionen beantragt.

Der Anstieg bei den kantonalen Hochschulen und Fachhochschulen ist auf die Zunahme bei den Investitionsbeiträgen (+21 Mio.) und den projektgebundenen Beiträgen nach HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; +15 Mio.) zurückzuführen; die Grundbeiträge blieben zwischen 2017 und 2018 konstant.

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Gegen 90 Prozent der Ausgaben für die Grundlagenforschung gehen an den ETH-Bereich und die Institutionen der Forschungsförderung (v. a. Schweizerischer Nationalfonds). Der Bund leistet zudem Beiträge an die Forschungsprogramme der EU und an mehrere internationale Forschungsstellen.

Die Mehrausgaben dieser Sub-Aufgabengruppe (+1,5 %) sind im Wesentlichen auf die Zunahme der Schweizer Beiträge für Grundlagenforschung im Rahmen des EU-Programms «Horizon 2020» (+19 Mio.) sowie der Beiträge an Institutionen der Forschungsförderung (+28 Mio.) zurückzuführen.

ANGEWANDTE FORSCHUNG

Die Ausgaben für angewandte Forschung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent. Diese Zunahme resultierte aus höheren Beiträgen für Forschungsprogramme der EU (+35 Mio.), teilweise kompensiert durch verschiedene gegenläufige Entwicklungen (-12 Mio.). Seit der Vollassoziiierung beim Programm «Horizon 2020» umfassen die Ausgaben die Pflichtbeiträge an die EU und Restzahlungen aus fallweisen Projektverpflichtungen, als die Schweiz noch teilassoziiert war (2014–2016).

Der Bereich der angewandten Forschung umfasst auch die Beiträge an Innosuisse, gesamtschweizerisch bedeutende Forschungsinstitutionen und einen Teil der Beiträge an den ETH-Bereich. Hinzu kommen verschiedene Ausgaben, die sich auf über 20 Verwaltungseinheiten verteilen.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Dieser Aufgabenbereich umfasst verschiedene Finanzhilfen zugunsten der Bildung auf internationaler Ebene (z. B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) sowie einen Teil des Eigenaufwands der Bundesverwaltung. Das Wachstum ist hauptsächlich auf die höheren Finanzhilfen für Weiterbildung (+1,9 Mio.) kompensiert durch Mittel für die Förderung der Ausbildung junger Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (-1 Mio.) zurückzuführen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden zu knapp 82 Prozent aus Verpflichtungskrediten und Zahlungsräumen aus der BFI-Botschaft 2017–2020 gedeckt. Außerdem machen die Beiträge an nicht beeinflussbare Mietaufwendungen für Bundesinstitutionen 4 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabengebiets aus. Die besagten Ausgaben umfassen auch die Kosten zur Finanzierung der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (9 %; stark gebunden). Mit dem Saldo (5 %) können insbesondere der Eigenaufwand der Bundesverwaltung (z. B. Ressortforschung) oder die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen (z. B. Institut Laue-Langevin) gedeckt werden.

85 SICHERHEIT

Die Ausgaben im neuen Aufgabengebiet Sicherheit blieben auf dem Vorjahresniveau. Der Armee ist es gelungen, den Personalumbau und -abbau früher als geplant umzusetzen. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für die Rüstungsgüter.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Sicherheit	5 592	5 837	5 570	-22	-0,4
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,2	8,2	7,9		
Militärische Landesverteidigung	4 557	4 691	4 552	-5	-0,1
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	156	177	153	-3	-2,0
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	491	546	469	-22	-4,5
Grenzkontrollen	388	423	396	8	2,1

Die Sicherheit ist in den letzten Jahren aufgrund der Terroranschläge in unseren Nachbarländern und den militärischen Konflikten am Rande von Europa vermehrt in den politischen Fokus gerückt. Der Bundesrat gliedert deshalb die Aufgaben in der Finanzberichterstattung neu und weist die Ausgaben für die Sicherheit in einem separaten Aufgabengebiet aus. Darin enthalten sind neben dem bisherigen Aufgabengebiet Landesverteidigung die Aufgaben «Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst» und «Grenzkontrollen», die bis anhin dem Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit zugeordnet waren.

Von den gut 5,5 Milliarden, die der Bund im Jahr 2018 für die Sicherheit ausgegeben hat, entfallen 4,6 Milliarden oder 82 Prozent auf die militärische Landesverteidigung. Die Anteile der Aufgaben «Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst» und «Grenzkontrollen» betragen 8 bzw. 7 Prozent. Die verbleibenden 3 Prozent, d.h. 153 Millionen, hat der Bund im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivildienst ausgegeben.

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Im Rechnungsjahr betragen die Ausgaben für die Landesverteidigung wie bereits im Vorjahr gut 4,5 Milliarden. Davon entfallen 95 Prozent auf die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien).

Die Armee hat für Rüstungsgüter 41 Millionen mehr ausgegeben als letztes Jahr. Im Jahr 2018 wurden grössere Zahlungen für die neuen leichten Geländefahrzeuge, die Nutzungsdauererlängerung des F/A-18 und die Beschaffung des Brückenpanzer LEOPARD fällig. Diese Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben beim Globalbudget kompensiert. Der Armee ist es gelungen, den durch die Weiterentwicklung der Armee (WEA) geplanten Personalumbau und -abbau früher umzusetzen und dadurch einmalige Wirtschaftlichkeitverbesserungen von rund 52 Millionen zu erzielen. In diesem Umfang sollen für die Armee allgemeine Reserven gebildet werden.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENST

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Ausgaben um 3 Millionen (-2,0 %), insbesondere weil sich das Projekt Polycom verzögerte und dadurch im Vergleich zum Vorjahr 9 Millionen weniger aufgewendet wurden.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG UND NACHRICHTENDIENST

Der Rückgang der Ausgaben für Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst von 22 Millionen ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass die Bundesanwaltschaft ab der Rechnung 2018 im Aufgabengebiet «Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen» ausgewiesen wird.

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben im Bereich der Grenzkontrollen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Millionen (+2,1 %). Davon entfielen 8,0 Millionen auf das höhere Globalbudget der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), welches zu 50 Prozent auf dieses Aufgabengebiet geschlüsselt ist. Des Weiteren fielen die Ausgaben für FRONTEX, die zu einer Europäischen Grenz- und Küstenwache verstärkt wird, um 2,2 Millionen höher aus.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag, der dem Aufgabengebiet Sicherheit zugeteilt ist, zählt zu den stark gebundenen Ausgaben.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSAUSGABEN

Bei der Armee lag das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) und Rüstungs- und Investitionsausgaben im Jahr 2018 bei 62 zu 38 Prozent. 2017 belief sich dieses Verhältnis noch auf 64 zu 36 Prozent. Damit ist die Armee ihrem mittelfristigen Ziel, ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent zu erreichen, einen Schritt näher gekommen. Der Bundesrat erwartet von der Armee, dass sie ihre Betriebsausgaben real stabilisiert, damit die zusätzlichen Mittel in den kommenden Jahren für die grösseren Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können.

86 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Das Rechnungsjahr war geprägt durch die haushaltneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital sowie den starken Rückgang des Schweizer Beitrags an die Erweiterung der EU

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 529	3 921	3 771	242	6,8
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,2	5,5	5,3		
Politische Beziehungen	674	777	725	50	7,4
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 605	2 993	2 931	326	12,5
Wirtschaftliche Beziehungen	250	151	115	-135	-54,0

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen insbesondere die Ausgaben des Aussenvertrages, der Zentrale des EDA in Bern sowie die Beiträge an internationale Organisationen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Bau- und Renovationsdarlehen für die in Genf ansässigen internationalen Organisationen UNO, WHO, ILO, ITU, ICRC und IFRC zurückzuführen (+63 Mio.). Dem stehen tiefere Pflichtbeiträge an die UNO (-6 Mio.) sowie tiefere Ausgaben im Eigenbereich des EDA (Globalbudget sowie Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen, -6 Mio.) gegenüber.

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital führte 2018 zu einem einmaligen Anstieg der Ausgaben um 374,4 Millionen. Dabei fielen Einnahmen in derselben Höhe an (haushaltneutrale Umsetzung, siehe auch Kapitel A 78). Nach Abzug dieses Sondereffekts weist die Entwicklungshilfe einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 48 Millionen aus. Dieser ist insbesondere auf die Teuerungskorrektur und die gezielten Kürzungen im Voranschlag 2018 zur Einhaltung der Schuldenbremse zurückzuführen.

Vom Rückgang betroffen waren insbesondere die Beiträge an multilaterale Organisationen sowie die entsprechenden Kapitalbeteiligungen (-29 Mio.), die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe der DEZA (-13 Mio.) sowie die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO (-10 Mio.). Die Ausgaben für zivile Friedens- und Sicherheitsförderung und die humanitäre Hilfe nahmen hingegen leicht zu (+4 Mio.).

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Nebst den Beiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Aussenwirtschaftspolitik beinhalten die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere auch den Schweizer Beitrag an die Erweiterung der EU. Dieser lief 2018 für die zehn Staaten, welche 2004 der EU beigetreten waren, aus. Dies erklärt den markanten Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr.

87 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung blieben praktisch auf dem Vorjahresniveau.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Landwirtschaft und Ernährung	3 652	3 656	3 640	-12	-0,3
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,4	5,1	5,2		
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	137	134	132	-4	-3,1
Produktion und Absatz	428	434	428	0	0,1
Direktzahlungen	2 806	2 812	2 805	-1	0,0
Übrige Ausgaben	281	276	274	-7	-2,6

Mit rund 3,4 Milliarden oder 92 Prozent wird der Grossteil der Ausgaben für das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung über drei Zahlungsrahmen gesteuert (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen). Das Parlament hat mit den Bundesbeschlüssen vom 7.3.2017 (BBI 2017 3447) und 5.12.2017 (BBI 2018 31) die Höhe der Zahlungsrahmen für die Umsetzung der Agrarpolitik 2018–2021 festgelegt: Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 563 Millionen, Produktion und Absatz 2031 Millionen sowie Direktzahlungen 11 250 Millionen.

Wie im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehen, verbleiben die Ausgaben für das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung gegenüber dem Vorjahr insgesamt auf gleichem Niveau (-0,3 %).

Der leichte Rückgang bei den *Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen* um rund 4 Millionen ist insbesondere auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits nahmen die Ausgaben für die Strukturverbesserungen um rund 2,5 Millionen zu. Andererseits sanken die Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement für landwirtschaftliche Investitionskredite um 5,9 Millionen. Trotz tieferen Einlagen konnten aber wie bereits im Vorjahr rund 278 Millionen an Darlehen vergeben werden.

Im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* hielten sich verschiedene kleinere Mehr- und Minderausgaben die Waage.

Die *Direktzahlungen* entwickelten sich ebenfalls stabil. Sie setzen sich zusammen aus sieben Beiträgen, die an die landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet werden. Mit rund 1,1 Milliarden entfällt der Grossteil auf die Versorgungssicherheitsbeiträge. Gegenüber dem Vorjahr stiegen insbesondere die Ausgaben für die Ressourceneffizienz- (+10,3 Mio.) und die Produktionssystembeiträge (+9,7 Mio.). Die Mehrausgaben wurden vor allem bei den Übergangsbeiträgen (-13,9 Millionen) kompensiert.

Die *übrigen Ausgaben* werden ausserhalb der drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen gesteuert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 7 Millionen ergibt sich insbesondere aufgrund des geringeren Mittelbedarfs für die Familienzulagen Landwirtschaft (-9,1 Mio.), da die Anzahl der Bezugsberechtigten aufgrund des Strukturwandels abnimmt und die Bauernfamilien vermehrt nach dem Familienzulagengesetz abrechnen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Der Grossteil der Ausgaben im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist schwach gebunden. Nur rund 9,6 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (293,0 Mio.) und landwirtschaftliche Familienzulagen (54,7 Mio.).

88 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt, die Erhöhung der CO₂-Abgabe und die Wiedergutmachung für die Opfer von Zwangsmassnahmen liessen die Ausgaben in den übrigen Aufgabengebieten stark ansteigen.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %
Übrige Aufgabengebiete	5 978	7 492	7 273	1 294	21,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,8	10,5	10,3		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 854	3 124	3 003	149	5,2
Kultur und Freizeit	514	545	526	11	2,2
Gesundheit	232	278	270	38	16,3
Umwelt und Raumordnung	1 476	1 875	1 953	477	32,3
Wirtschaft	902	1 670	1 520	618	68,5

Das Aufgabengebiet *institutionelle und finanzielle Voraussetzungen* umfasst namentlich die Ausgaben für das Parlament, die Gerichte und die Strafverfolgung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Generalsekretariate der Departemente, die internen Dienstleistungen wie etwa Informatik, Unterbringung und Logistik, die Ausgaben für die Erhebung von Steuern und Daten sowie für das allgemeine Rechtswesen. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Zahlungen an die Opfer von Zwangsmassnahmen (+80 Mio.) und auf die Integration der Ausgaben der Bundesanwaltschaft in dieses Aufgabengebiet (+54 Mio.) zurückzuführen.

Für die *Kultur und Freizeit* wurden 11 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr. Hauptgrund war die verstärkte Förderung des Nachwuchs-Leistungssports. Die Ausgaben für die Kultur nahmen ebenfalls zu, dies allerdings in erster Linie wegen des höheren Beitrags an die Unterbringung des Nationalmuseums (Neubau Landesmuseum Zürich). Demgegenüber fielen die Ausgaben für den Medienbereich (indirekte Presseförderung; Radio und Fernsehen) leicht tiefer aus als im Jahr 2017.

Das Aufgabengebiet *Gesundheit* wies im Bereich der Krankheitsbekämpfung und Prävention aufgrund der Integration des Kantonsanteils an der Spirituosensteuer (+25 Mio.; bis 2017 ausserhalb der Bundesrechnung direkt durch die Eidg. Alkoholverwaltung ausbezahlt) und der neuen Beiträge an das elektronische Patientendossier (+10 Mio.) ein überdurchschnittliches Wachstum aus. Die Ausgaben für die Lebensmittelsicherheit (22 Mio.) und die Tiergesundheit (91 Mio.) nahmen je um eine Million zu.

Die Ausgaben für die *Umwelt und Raumordnung* beinhalten zu rund zwei Dritteln die Rückverteilung von Lenkungsabgaben (CO₂, VOC). Diese fielen um 408 Millionen höher aus als 2017, namentlich wegen der Erhöhung der CO₂-Abgabe und der Rückverteilung von nicht verwendeten Mitteln aus dem Gebäudeprogramm. Daneben stiegen insbesondere die Investitionsbeiträge an Abwasserreinigungsanlagen (+26 Mio.) und die Ausgaben für den Naturschutz (+21 Mio.).

Unter das Aufgabengebiet *Wirtschaft* fallen die Ausgaben für die Energie, für die Wirtschaftsordnung und für die Standortförderung, Regionalpolitik und wirtschaftliche Landesversorgung. Auch hier ist das Wachstum zu wesentlichen Teilen durch Strukturbrüche und Sondereffekte bedingt. Die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt führte zu Mehrausgaben (und -einnahmen) von 1051 Millionen. Demgegenüber fielen die Ausgaben für das Gebäudeprogramm namentlich wegen Rückzahlungen deutlich tiefer aus (-220 Mio.). Im Jahr 2017 musste der Bund schliesslich Bürgschaften im Bereich der Hochseeschifffahrt honorieren, 2018 fielen keine solchen Ausgaben mehr an (-215 Mio.).

AUFHEBUNG DES AUFGABENGEBIETS ORDNUNG UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Im Zuge der Schaffung des neuen Aufgabengebiets «Sicherheit» wurde das deutlich kleinere Aufgabengebiet «Ordnung und öffentliche Sicherheit» ab Voranschlag 2019 aufgehoben. Es wird auch in der Rechnung 2018 nicht mehr ausgewiesen. Die früher darin enthaltenen Ausgaben wurden auf die Aufgabengebiete Sicherheit sowie institutionelle und finanzielle Voraussetzungen verteilt. Der Voranschlag 2018 und die Rechnung 2017 wurden soweit möglich in die neue Struktur umgerechnet; im Fall der Bundesanwaltschaft war dies aus technischen Gründen nicht möglich.

JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	Δ 2017-18 %	Ziff. Anhang
Jahresergebnis	4 403	911	5 701			
Operatives Ergebnis	2 692	944	4 119			
Operativer Ertrag	69 483	69 345	71 817	2 334	3,4	
Fiskalertrag	66 197	66 276	68 398	2 201	3,3	81/1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	10 947	11 157	824	8,0	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	10 560	11 289	677	6,4	
Verrechnungssteuer	8 010	6 180	7 747	-263	-3,3	
Stempelabgaben	2 434	2 360	2 117	-318	-13,1	
Mehrwertsteuer	22 904	22 725	22 650	-254	-1,1	
Übrige Verbrauchssteuern	6 775	8 279	8 310	1 535	22,7	
Verschiedener Fiskalertrag	5 130	5 226	5 129	-1	0,0	
Regalien und Konzessionen	1 041	1 127	1 198	158	15,2	81/2
Übriger Ertrag	2 065	1 802	1 901	-164	-8,0	81/3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	19	78	168	149	778,0	
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	161	62	152			81/4
Operativer Aufwand	66 791	68 401	67 698	908	1,4	
Eigenaufwand	13 784	14 098	13 419	-365	-2,6	
Personalaufwand	5 922	5 768	5 346	-577	-9,7	81/5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 867	4 281	3 938	71	1,8	81/6
Rüstungsaufwand	873	1 105	996	123	14,1	81/7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 122	2 944	3 140	18	0,6	82/25-26
Transferaufwand	52 851	54 250	54 218	1 367	2,6	
Anteile Dritter an Bundesrträgen	10 078	9 342	9 784	-293	-2,9	81/8
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 590	1 781	1 625	35	2,2	81/9
Beiträge an eigene Institutionen	3 966	3 555	4 049	82	2,1	81/10
Beiträge an Dritte	15 578	16 190	15 713	135	0,9	81/11
Beiträge an Sozialversicherungen	16 978	17 256	17 206	228	1,3	81/12
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 655	6 114	5 829	1 174	25,2	81/13
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	6	12	12	6	89,9	81/14
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	156	53	61	-95	-60,8	
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-			
Finanzergebnis	-1 040	-861	-818			81/15
Finanzertrag	454	328	390	-64	-14,1	
Finanzaufwand	1 494	1 189	1 208	-286	-19,1	
Zinsaufwand	1 400	1 139	1 139	-261	-18,6	
Übriger Finanzaufwand	94	50	69	-25	-26,8	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 750	828	2 400			82/28

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2017-18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Finanzierungsergebnis	2 798	295	3 029		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 621	295	2 938		
Ordentliche Einnahmen	70 857	71 322	73 512	2 655	3,7
Fiskaleinnahmen	66 269	66 032	68 121	1 851	2,8
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	10 947	11 157	824	8,0
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	10 560	11 289	677	6,4
Verrechnungssteuer	8 010	6 180	7 747	-263	-3,3
Stempelabgaben	2 434	2 360	2 117	-318	-13,1
Mehrwertsteuer	22 902	22 725	22 644	-259	-1,1
Übrige Verbrauchssteuern	6 847	8 035	8 072	1 226	17,9
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 131	5 226	5 095	-36	-0,7
Regalien und Konzessionen	1 062	1 148	1 212	151	14,2
Finanzeinnahmen	1 170	1 113	1 121	-50	-4,2
Beteiligungseinnahmen	828	829	821	-7	-0,8
Übrige Finanzeinnahmen	342	284	300	-43	-12,4
Übrige laufende Einnahmen	1 708	1 735	1 789	81	4,7
Investitionseinnahmen	648	1 293	1 270	622	95,9
Ordentliche Ausgaben	68 236	71 027	70 574	2 338	3,4
Eigenausgaben	10 101	10 789	10 252	151	1,5
Personalausgaben	5 619	5 768	5 616	-3	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	3 747	4 165	3 780	33	0,9
Rüstungsausgaben	735	855	856	121	16,4
Laufende Transferausgaben	48 341	48 192	48 120	-221	-0,5
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	10 078	9 342	9 784	-293	-2,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 595	1 773	1 614	19	1,2
Beiträge an eigene Institutionen	3 957	3 555	4 049	91	2,3
Beiträge an Dritte	15 660	16 191	15 420	-240	-1,5
Beiträge an Sozialversicherungen	17 051	17 331	17 252	201	1,2
Finanzausgaben	1 462	1 205	1 203	-259	-17,7
Zinsausgaben	1 409	1 155	1 153	-256	-18,2
Übrige Finanzausgaben	53	50	50	-3	-6,1
Investitionsausgaben	8 332	10 842	11 000	2 667	32,0
Sachanlagen und Vorräte	3 061	3 665	4 120	1 059	34,6
Immaterielle Anlagen	20	45	21	2	9,4
Darlehen	61	117	109	48	79,7
Beteiligungen	45	444	444	399	893,9
Eigene Investitionsbeiträge	4 646	6 070	5 805	1 159	24,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0	0,0
Ausserordentliche Einnahmen	177	-	90		
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

BILANZ

Mio. CHF	R	R	R	Δ 2017-18		Ziff. Anhang
	01.01.2017	31.12.2017	31.12.2018	absolut	%	
Aktiven	147 960	162 439	167 208	4 769	2,9	
Finanzvermögen	28 225	36 502	36 974	473	1,3	
Umlaufvermögen	16 125	24 304	25 098	794	3,3	
Flüssige Mittel	6 904	14 610	15 665	1 055	7,2	82/20
Forderungen	5 189	5 847	6 473	626	10,7	82/21
Kurzfristige Finanzanlagen	3 751	3 562	2 382	-1 180	-33,1	82/23
Aktive Rechnungsabgrenzung	281	285	578	293	102,9	82/22
Anlagevermögen	12 100	12 198	11 876	-322	-2,6	
Langfristige Finanzanlagen	12 100	12 198	11 876	-322	-2,6	82/23
Verwaltungsvermögen	119 735	125 937	130 233	4 296	3,4	
Umlaufvermögen	3 856	3 937	3 926	-11	-0,3	
Vorräte und Anzahlungen	3 856	3 937	3 926	-11	-0,3	82/24
Anlagevermögen	115 879	122 001	126 307	4 307	3,5	
Sachanlagen	59 223	59 250	59 819	569	1,0	82/25
Immaterielle Anlagen	205	201	192	-10	-4,8	82/26
Darlehen	5 615	5 520	5 152	-368	-6,7	82/27
Beteiligungen	50 835	57 029	61 145	4 115	7,2	82/28
Passiven	147 960	162 439	167 208	4 769	2,9	
Kurzfristiges Fremdkapital	37 207	43 004	41 859	-1 145	-2,7	
Laufende Verbindlichkeiten	10 734	13 418	13 634	216	1,6	82/29
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22 322	23 626	21 543	-2 083	-8,8	82/30
Passive Rechnungsabgrenzung	3 480	5 400	6 139	739	13,7	82/22
Kurzfristige Rückstellungen	671	560	543	-17	-3,1	82/33
Langfristiges Fremdkapital	102 061	99 005	98 229	-776	-0,8	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	71 136	68 198	64 229	-3 969	-5,8	82/30
Verpflichtungen gegenüber	2 431	3 029	3 776	747	24,7	82/31
Sonderrechnungen						
Personalvorsorgeverpflichtungen	11 496	8 910	9 661	751	8,4	82/32
Langfristige Rückstellungen	15 123	16 850	17 656	806	4,8	82/33
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	1 876	2 018	2 907	889	44,0	82/34
Eigenkapital	8 691	20 430	27 119	6 689	32,7	
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	7 421	7 350	6 837	-514	-7,0	82/34
Reserven aus Globalbudget	229	172	181	9	5,3	6
Bilanzüberschuss	1 042	12 908	20 102	7 193	55,7	

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	R 2018	Δ 2017-18 absolut
Total Geldfluss	7 706	1 055	-6 651
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	11 604	8 456	-3 148
Fiskaleinnahmen	66 269	68 121	1 851
Regalien und Konzessionen	1 062	1 212	151
Entgelte	1 141	1 208	66
Übrige laufende Einnahmen	568	582	15
Finanzeinnahmen	1 170	1 121	-50
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	200	200
Eigenausgaben	-10 101	-10 252	-151
Transferausgaben	-48 341	-48 120	221
Finanzausgaben	-1 462	-1 203	259
Investitionsbeiträge	-4 646	-5 805	-1 159
Investitionsausgaben Vorräte	-57	-82	-25
Ausserordentliche Einnahmen	99	90	-9
Zu- / Abnahme von Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	-691	-508	183
Zu- / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	2 684	199	-2 484
Zu- / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung / Rückstellung	3 616	1 439	-2 178
Verrechnungssteuer			
Zu- / Abnahme Verpflichtung gegenüber Sonderrechnungen	597	415	-183
Geldfluss aus Spezialfonds	39	168	129
Amortisation Agio	-343	-328	16
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 669	-1 702	966
Investitionsausgaben Sach- und immaterielle Anlagen	-3 024	-3 770	-746
Investitionseinnahmen Sach- und immaterielle Anlagen	38	51	13
Investitionsausgaben Darlehen und Beteiligungen	-105	-553	-448
Investitionseinnahmen Darlehen und Beteiligungen	110	519	409
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	78	0	-78
Zu- / Abnahme kurzfristig Finanzanlagen	332	1 070	738
Zu- / Abnahme langfristige Finanzanlagen	-98	362	460
Zugang aus Änderungen im Konsolidierungskreis	-	618	618
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1 230	-5 699	-4 469
Zu- / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 304	-2 068	-3 373
Zu- / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 938	-3 940	-1 002
Abzgl. nicht geldwirksame Amortisation Agio	343	328	-16
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme derivative Finanzinstrumente	54	-4	-57
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme Leasingschuld / von Dritten finanzierte Invest.	7	-14	-21

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R 2017	R 2018	Δ 2017-18 absolut
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	6 904	14 610	7 706
Zunahme (+) / Abnahme (-)	7 706	1 055	-6 651
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	14 610	15 665	1 055

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ 2017-18 absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-7 669	-9 792	-9 651		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 748	-9 792	-9 652		
Investitionseinnahmen	648	1 293	1 270	622	95,9
Liegenschaften	34	58	44	10	29,7
Mobilien	4	3	4	1	17,3
Nationalstrassen	1	4	3	2	349,3
Immaterielle Anlagen	-	0	-	-	-
Darlehen	110	527	517	407	370,3
Beteiligungen	-	-	2	2	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	200	200	200	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0	0,0
Investitionsausgaben	8 396	11 086	10 921	2 525	30,1
Liegenschaften	679	738	661	-18	-2,7
Mobilien	97	123	93	-3	-3,6
Vorräte	57	82	82	25	44,6
Nationalstrassen	1 800	2 362	2 580	779	43,3
Rüstungsmaterial	482	360	403	-80	-16,5
Immaterielle Anlagen	20	45	21	1	3,2
Darlehen	61	117	109	48	79,7
Beteiligungen	45	444	444	399	893,9
Eigene Investitionsbeiträge	4 655	6 314	6 029	1 374	29,5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0	0,0
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	78	-	0		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		

EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Spezial-finanzierung 1	Spezial-fonds 2	übrige zweckgeb. Mittel 3		Zweck-gebundene Mittel 4=1+2+3	Reserven Global- budget 5	Bilanz- überschuss 6	Total Eigenkapital 7=4+5+6
Stand per 01.01.2017 vor Restatement	6 021	1 338	62	7 421		229	1 717	9 366
Änderungen	-	-	-	-		-	-674	-674
Stand per 01.01.2017 nach Restatement	6 021	1 338	62	7 421		229	1 043	8 692
Ergebnis der Spezialfonds	-	23	-	23		-	2	25
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-7	-7		-	-	-7
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-		-	2 904	2 904
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-		-	4 233	4 233
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-		-	180	180
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	23	-7	16		-	7 319	7 334
Jahresergebnis	-	-	-	-		-	4 403	4 403
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	23	-7	16		-	11 721	11 737
Umbuchungen im Eigenkapital	-86	-	-	-86		-57	143	-
Stand per 31.12.2017	5 935	1 361	55	7 350		172	12 908	20 430
Ergebnis der Spezialfonds	-	22	-	22		-	4	26
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-6	-6		-	-	-6
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-		-	-1 032	-1 032
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-		-	2 094	2 094
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-		-	-128	-128
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	22	-6	15		-	938	954
Jahresergebnis	-	-	-	-		-	5 702	5 702
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	22	-6	15		-	6 640	6 655
Umbuchungen im Eigenkapital	-529	-	-	-529		9	520	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-		-	34	34
Stand per 31.12.2018	5 406	1 383	48	6 837		181	20 102	27 119

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, welche Finanzvorfälle zur Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalposition geführt haben. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und wie sich die Veränderung von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Mio. CHF	Allgemeine Reserven				Zweckgebundene Reserven			
	Endbestand per 31.12.2017	Bildung aus R 2017	Auflösung	Endbestand per 31.12.2018	Endbestand per 31.12.2017	Bildung aus R 2017	Auflösung	Endbestand per 31.12.2018
Total	28	16	-1	43	143	153	-159	137
104 BK	-	-	-	-	-	26	-13	13
110 BA	-	-	-	-	-	3	-	3
202 EDA	1	10	-	11	8	4	-4	8
301 GS-EDI	-	-	-	-	-	1	-	1
305 BAR	-	-	-	-	-	1	-	1
306 BAK	-	-	-	-	1	1	-1	1
311 MeteoSchweiz	1	-	-	1	4	1	-3	3
317 BFS	-	-	-	-	-	4	-1	3
341 BLV	-	-	-	-	-	1	-	1
342 IVI	-	-	-	-	0	-	-	0
402 BJ	-	-	-	-	-	1	-	1
403 fedpol	-	-	-	-	-	5	-	5
413 SIR	-	-	-	-	-	0	-	0
420 SEM	-	-	-	-	-	2	-	2
485 ISC-EJPD	3	-	-	3	10	15	-8	17
504 BASPO	3	-	-	3	7	4	-2	10
506 BABS	2	-	-	2	3	16	-4	15
542 ar W+T	1	-	-	1	-	-	-	-
570 swisstopo	3	1	-	4	3	2	-2	3
600 GS-EFD	-	-	-	-	-	1	-	1
601 EFV	-	-	-	-	-	1	0	0
602 ZAS	-	-	-	-	0	-	0	-
605 ESTV	-	-	-	-	-	7	-4	3
606 EZV	-	-	-	-	-	8	-1	7
608 ISB	-	-	-	-	-	25	-9	16
609 BIT	10	4	-	14	3	3	-4	3
611 EFK	-	-	-	-	-	1	-	1
620 BBL	-	-	-	-	-	1	-	1
701 GS-WBF	-	1	-1	-	-	2	-2	0
704 SECO	-	-	-	-	-	1	-	1
708 BLW	-	-	-	-	-	2	-2	0
710 Agroscope	-	-	-	-	1	2	-1	2
735 ZIVI	1	-	-	1	-	-	-	-
740 SAS	0	-	-	0	3	-	-	3
785 ISCeco	-	-	-	-	3	3	-4	2
801 GS-UVEK	-	-	-	-	-	5	-	5
802 BAV	-	-	-	-	-	0	0	-
803 BAZL	2	-	-	2	3	1	-1	2
805 BFE	-	-	-	-	-	1	-1	-
806 ASTRA	-	-	-	-	91	-	-91	-
808 BAKOM	1	-	-	1	3	2	-1	4
817 RegInfra	-	-	-	-	-	0	-	0

INFORMATION ZU RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Bildung oder Auflösung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) resp. von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung mit Stichtdatum «Bundesbeschluss zur Staatsrechnung» jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung resp. Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offengelegt. In den Zusatzerläuterungen erfolgt eine Berichterstattung über die Entwicklung der Reserven und eine Beurteilung des Gesamtbestands.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

7 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

71 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH

Der vorliegende Anhang zur Jahresrechnung bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Die Bundesrechnung (im folgenden auch «Rechnung» genannt) gilt als Einzelabschluss im Sinne des angewendeten Rechnungslegungsstandards. Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Die Rechnung und der zugehörige Voranschlag beinhalten gemäss Artikel 2 des Finanzauswahlgesetzes (FAG) die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie z.B. die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung und des Voranschlags sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen bzw. Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Rechnungsjahr mit der Staatsrechnung vorgelegt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) wurde per 1.1.2018 in die Bundesverwaltung integriert und die zugehörige Sonderrechnung aufgelöst. Der Infrastrukturfonds (IF) wurde per 1.1.2018 in den NAF übergeführt.

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Wie einleitend festgehalten, umfasst die Bundesrechnung nur den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Damit zeigt die vorliegende Rechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes.

Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind nebst dem Einzelabschluss der Bundesrechnung auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (BIF und NAF) mit zu berücksichtigen. Diese Fonds wurden aus Gründen der politischen Steuerung aus der Bundesrechnung ausgelagert, bilden jedoch Teil der Staatsrechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem negativen Eigenkapital des BIF. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 7,7 Milliarden tiefer. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 82/28 «Beteiligungen» verwiesen.

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

VERHÄLTNIS ZUM VORANSCHLAG

Der Voranschlag wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis, der gleichen zeitlichen Periode sowie unter Einbezug der gleichen Einheiten wie bei der Rechnung erstellt.

72 ANPASSUNGEN IN DER RECHNUNG

RESTATEMENT INFOLGE FEHLERKORREKTUR

Die Bundesrechnung 2017 weist drei wesentliche Fehler auf, welche rückwirkend korrigiert wurden. Die Korrektur erfolgte in Übereinstimmung mit IPSAS 3 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler) in Form eines «Restatements». Darunter versteht man die Neubewertung der betroffenen Bilanzpositionen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Bilanz, Erfolgs- und Finanzierungsrechnung 2017 angepasst. Dieses Vorgehen entspricht dem Auftrag gemäss Artikel 5 des Bundesbeschlusses I zur Staatsrechnung 2017. Demnach hat das Parlament beschlossen, die Staatsrechnung 2017 nachträglich zu korrigieren und der Bundesversammlung mit der Botschaft zur Rechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Restatement wirkt sich zusammenfassend wie folgt auf die verschiedenen Elemente der Jahresrechnung aus:

EINNAHMEN AUS DER VERRECHNUNGSTEUER (ESTV)

Die materielle Kontrolle eingebuchter Belege erfolgte teilweise erst nach der Publikation der Rechnung 2017. Einige Fehler wurden daher nicht rechtzeitig erkannt und nun nachträglich korrigiert. Da sämtliche Fehler im Jahr 2017 entstanden sind, ist die Eröffnungsbilanz per 1.1.2017 von den Korrekturen nicht betroffen. Hingegen sind die Korrekturen grösstenteils finanzierungswirksam.

Das Ergebnis der Finanzierungsrechnung 2017 wird netto um 178 Millionen nach unten korrigiert. Die Korrekturen betreffen nebst den Verrechnungssteuer-Einnahmen (unter Einschluss der Rückstellungen) auch die laufenden Transferausgaben (Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer) und die Finanzeinnahmen (Verzugszinsen). In der Erfolgsrechnung ist zudem eine Korrektur der mutmasslichen Debitorenverluste (Sach- und übriger Betriebsaufwand) enthalten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird netto um 172 Millionen geschrämt.

BEWERTUNG DER NATIONALSTRASSEN (ASTRA)

Mit der Inbetriebnahme von einzelnen Strassenabschnitten startet normalerweise deren buchhalterische Abschreibung. Bei 92 Bauprojekten aus den Jahren vor 2008 wurde fälschlicherweise bei einigen Teilprojekten nicht mit der Abschreibung begonnen. Dadurch fehlten in den Erfolgsrechnungen von 2008 bis 2017 kumuliert 1107 Millionen an Abschreibungen. Gleichzeitig wurden für diese Projekte ertragsbildende Kantonsanteile von 595 Millionen nicht berücksichtigt. Im Rahmen einer Bereinigung der Bestände wurden zudem Anlagen im Betrag von 206 Millionen rückwirkend abgeschrieben. Diese Anlagen liegen ausserhalb des Perimeters Bund und dürfen daher nicht in den Büchern des ASTRA aktiviert sein. Netto wurden das Eigenkapital sowie die Nationalstrassen in den Sachanlagen per 31.12.2017 um insgesamt 718 Millionen zu positiv dargestellt.

Vom Korrekturbedarf von netto 718 Millionen betreffen 565 Millionen die Jahre 2008 bis 2016. Diese Korrekturen wurden direkt über das Eigenkapital per 1.1.2017 gebucht. In der Erfolgsrechnung 2017 wurden die Abschreibungen (154 Mio.) sowie die Erträge aus Kantonsanteilen (1 Mio.) korrigiert. Das korrigierte Ergebnis der Erfolgsrechnung 2017 fällt netto um 153 Millionen tiefer aus.

BEWERTUNG DER RÜSTUNGSBAUTEN (ARMASUISSE)

Die Immobilien enthalten Objekte, die per 31.12.2017 nicht korrekt bewertet waren.

Insgesamt betrugen die Überbewertungen knapp 117 Millionen. Die festgestellten Überbewertungen haben keine finanzierungswirksamen Auswirkungen.

Vom Korrekturbedarf von 117 Millionen betreffen 110 Millionen die Jahre 2016 und früher. Diese Korrekturen werden direkt über das Eigenkapital per 1.1.2017 gebucht. In der Erfolgsrechnung 2017 werden die Abschreibungen netto um 7 Millionen korrigiert, was das Ergebnis entsprechend verschlechtert.

RESTATEMENT; BILANZ PER 01.01.2017

Mio. CHF	ausgewiesen 01.01.2017	Verrech- nungs- steuer	National- strassen	Rüstungs- bauten	angepasst 01.01.2017	Differenz absolut
Aktiven	148 635	-	-565	-110	147 960	-675
Finanzvermögen	28 225	-	-	-	28 225	0
Umlaufvermögen	16 125	-	-	-	16 125	0
Flüssige Mittel	6 904	-	-	-	6 904	0
Forderungen	5 189	-	-	-	5 189	0
Kurzfristige Finanzanlagen	3 751	-	-	-	3 751	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	281	-	-	-	281	0
Anlagevermögen	12 100	-	-	-	12 100	0
Langfristige Finanzanlagen	12 100	-	-	-	12 100	0
Verwaltungsvermögen	120 410	-	-565	-110	119 735	-675
Umlaufvermögen	3 856	-	-	-	3 856	0
Vorräte und Anzahlungen	3 856	-	-	-	3 856	0
Anlagevermögen	116 554	-	-565	-110	115 879	-675
Sachanlagen	59 898	-	-565	-110	59 223	-675
Immaterielle Anlagen	205	-	-	-	205	0
Darlehen	5 615	-	-	-	5 615	0
Beteiligungen	50 835	-	-	-	50 835	0
Passiven	148 635	-	-565	-110	147 960	-675
Kurzfristiges Fremdkapital	37 207	-	-	-	37 207	0
Laufende Verbindlichkeiten	10 734	-	-	-	10 734	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22 322	-	-	-	22 322	0
Passive Rechnungsabgrenzung	3 480	-	-	-	3 480	0
Kurzfristige Rückstellungen	671	-	-	-	671	0
Langfristiges Fremdkapital	102 061	-	-	-	102 061	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	71 136	-	-	-	71 136	0
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	2 431	-	-	-	2 431	0
Personalvorsorgeverpflichtungen	11 496	-	-	-	11 496	0
Langfristige Rückstellungen	15 123	-	-	-	15 123	0
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	1 876	-	-	-	1 876	0
Eigenkapital	9 366	-	-565	-110	8 691	-675
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	7 421	-	-	-	7 421	0
Reserven aus Globalbudget	229	-	-	-	229	0
Bilanzüberschuss	1 717	-	-565	-110	1 042	-675

RESTATEMENT; BILANZ PER 31.12.2017

Mio. CHF	ausgewiesen 31.12.2017	Verrech- nungs- steuer	National- strassen	Rüstungs- bauten	angepasst 31.12.2017	Differenz absolut
Aktiven	163 900	-628	-718	-117	162 439	-1 462
Finanzvermögen	37 129	-628	-	-	36 502	-628
Umlaufvermögen	24 931	-628	-	-	24 304	-628
Flüssige Mittel	14 610	-	-	-	14 610	0
Forderungen	6 475	-628	-	-	5 847	-628
Kurzfristige Finanzanlagen	3 562	-	-	-	3 562	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	285	-	-	-	285	0
Anlagevermögen	12 198	-	-	-	12 198	0
Langfristige Finanzanlagen	12 198	-	-	-	12 198	0
Verwaltungsvermögen	126 771	-	-718	-117	125 937	-834
Umlaufvermögen	3 937	-	-	-	3 937	0
Vorräte und Anzahlungen	3 937	-	-	-	3 937	0
Anlagevermögen	122 834	-	-718	-117	122 000	-834
Sachanlagen	60 084	-	-718	-117	59 250	-834
Immaterielle Anlagen	201	-	-	-	201	0
Darlehen	5 520	-	-	-	5 520	0
Beteiligungen	57 029	-	-	-	57 029	0
Passiven	163 900	-628	-718	-117	162 439	-1 462
Kurzfristiges Fremdkapital	43 158	-156	-	-	43 004	-156
Laufende Verbindlichkeiten	13 378	40	-	-	13 418	40
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23 626	-	-	-	23 626	0
Passive Rechnungsabgrenzung	5 594	-195	-	-	5 400	-195
Kurzfristige Rückstellungen	560	-	-	-	560	0
Langfristiges Fremdkapital	99 305	-300	-	-	99 005	-300
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	68 198	-	-	-	68 198	0
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	3 029	-	-	-	3 029	0
Personalvorsorgeverpflichtungen	8 910	-	-	-	8 910	0
Langfristige Rückstellungen	17 150	-300	-	-	16 850	-300
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	2 018	-	-	-	2 018	0
Eigenkapital	21 437	-172	-718	-117	20 430	-1 007
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	7 350	-	-	-	7 350	0
Reserven aus Globalbudget	172	-	-	-	172	0
Bilanzüberschuss	13 915	-172	-718	-117	12 908	-1 007

RESTATEMENT; ERFOLGSRECHNUNG 2017

Mio. CHF	ausgewiesen R 2017	Verrech- nungs- steuer	National- strassen	Rüstungs- bauten	angepasst R 2017
Jahresergebnis	4 736	-172	-153	-7	4 403
Operatives Ergebnis	3 011	-158	-153	-7	2 692
Operativer Ertrag	69 698	-216	1	-	69 483
Fiskalertrag	66 413	-216	-	-	66 197
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	-	-	-	10 332
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	-	-	-	10 612
Verrechnungssteuer	8 226	-216	-	-	8 010
Stempelabgaben	2 434	-	-	-	2 434
Mehrwertsteuer	22 904	-	-	-	22 904
Übrige Verbrauchssteuern	6 775	-	-	-	6 775
Verschiedener Fiskalertrag	5 130	-	-	-	5 130
Regalien und Konzessionen	1 041	-	-	-	1 041
Übriger Ertrag	2 065	-	1	-	2 066
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	19	-	-	-	19
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	161	-	-	-	161
Operativer Aufwand	66 686	-58	154	7	66 791
Eigenaufwand	13 628	-6	154	7	13 784
Personalaufwand	5 922	-	-	-	5 922
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 873	-6	-	-	3 867
Rüstungsaufwand	873	-	-	-	873
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 960	-	154	7	3 122
Transferaufwand	52 902	-52	-	-	52 851
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 129	-52	-	-	10 078
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 590	-	-	-	1 590
Beiträge an eigene Institutionen	3 966	-	-	-	3 966
Beiträge an Dritte	15 578	-	-	-	15 578
Beiträge an Sozialversicherungen	16 978	-	-	-	16 978
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 655	-	-	-	4 655
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	6	-	-	-	6
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	156	-	-	-	156
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-	-	-
Finanzergebnis	-1 026	-14	-	-	-1 040
Finanzertrag	468	-14	-	-	454
Finanzaufwand	1 494	-	-	-	1 494
Zinsaufwand	1 400	-	-	-	1 400
Übriger Finanzaufwand	94	-	-	-	94
Ergebnis aus Beteiligungen	2 750	-	-	-	2 750

RESTATEMENT; FINANZIERUNGSRECHNUNG 2017

Mio. CHF	ausgewiesen R 2017	Verrech- nungs- steuer R 2017	angepasst R 2017
Finanzierungsergebnis	2 977	-178	2 798
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 799	-178	2 621
Ordentliche Einnahmen	71 087	-230	70 857
Fiskaleinnahmen	66 485	-216	66 269
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	-	10 332
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	-	10 612
Verrechnungssteuer	8 226	-216	8 010
Stempelabgaben	2 434	-	2 434
Mehrwertsteuer	22 902	-	22 902
Übrige Verbrauchssteuern	6 847	-	6 847
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 131	-	5 131
Regalien und Konzessionen	1 062	-	1 062
Finanzeinnahmen	1 184	-14	1 170
Beteiligungseinnahmen	828	-	828
Übrige Finanzeinnahmen	357	-14	342
Übrige laufende Einnahmen	1 708	-	1 708
Investitionseinnahmen	648	-	648
Ordentliche Ausgaben	68 288	-52	68 236
Eigenausgaben	10 101	-	10 101
Personalausgaben	5 619	-	5 619
Sach- und Betriebsausgaben	3 747	-	3 747
Rüstungsausgaben	735	-	735
Laufende Transferausgaben	48 393	-52	48 341
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	10 129	-52	10 078
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 595	-	1 595
Beiträge an eigene Institutionen	3 957	-	3 957
Beiträge an Dritte	15 660	-	15 660
Beiträge an Sozialversicherungen	17 051	-	17 051
Finanzausgaben	1 462	-	1 462
Zinsausgaben	1 409	-	1 409
Übrige Finanzausgaben	53	-	53
Investitionsausgaben	8 332	-	8 332
Sachanlagen und Vorräte	3 061	-	3 061
Immaterielle Anlagen	20	-	20
Darlehen	61	-	61
Beteiligungen	45	-	45
Eigene Investitionsbeiträge	4 646	-	4 646
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	-	500
Ausserordentliche Einnahmen	177	-	177
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-

RESTATEMENT; BRUTTO UND NETTOSCHULDEN PER 31.12.2017

Die Anpassungen bei der Verrechnungssteuer haben Auswirkungen auf die Höhe der Brutto- und Nettoschulden per 31.12.2017. Die Bruttoschulden belaufen sich neu auf 105 242 Millionen (+40 Mio.), die Nettoschulden auf 69 024 Millionen (+667 Mio.).

KORREKTUR DES AUSGLEICHSKONTOS PER ENDE 2017
STRUKTURELLER SALDO UND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	ausgewiesen R 2017	Verrech- nungs- steuer	angepasst R 2017
1 Ordentliche Einnahmen	71 087	-230	70 857
2 Konjunkturfaktor	1,009	1,009	1,009
3 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [3=1x2]	71 727	-232	71 495
4 Konjunkturell zulässiges Defizit [4=1-3]	-640	2	-638
5 Ordentliche Ausgaben	68 288	-52	68 236
6 Struktureller Saldo (nach Art. 16 FHG) [6=3-5]	3 439	-181	3 258
7 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	21 634	-	21 634
8 Struktureller Saldo [=6]	3 439	-181	3 258
9 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [9=7+8]	25 073	-181	24 892

Die Neuberechnung des Ausgleichskontos nach den Regeln der Schuldenbremse ergibt – neben dem tieferen Finanzierungsergebnis (-178 Mio.) – auch ein kleineres konjunkturell zulässiges Defizit (-2 Mio.). Der strukturelle Überschuss ist somit um 181 Millionen tiefer, was zu einer geringeren Gutschrift auf das Ausgleichskonto führt. Der korrigierte Stand des Ausgleichskontos per Ende 2017 beläuft sich auf 24 892 Millionen.

EINGLIEDERUNGEN IN/ AUSGLIEDERUNGEN AUS DER BUNDESRECHNUNG

Die Bundesrechnung umfasst die Verwaltungseinheiten, welche das Stammhaus Bund bilden. Die Zuordnung zum Stammhaus Bund erfolgt aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen. Per 1.1.2018 wurden gesetzliche Anpassungen vorgenommen und gestützt darauf Einheiten aus der Bundesrechnung aus- bzw. dezentrale Einheiten eingegliedert.

Die im Zuge der Ein- bzw. Ausgliederungen transferierten Nettoaktiven hatten Auswirkungen auf das Eigenkapital, die Erfolgsrechnung sowie die Kennzahl «Nettoschulden». Die Effekte sind nachfolgend dargestellt und erläutert:

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Mio. CHF	Eingliederungen		Ausgliederungen		Total
	EAV	NZF	Innosuisse	NAF	
Aktiven	25	872	0	-8	890
Flüssige Mittel	-	618	-	-	618
Forderungen	-	170	0	-	170
Aktive Rechnungsabgrenzung	24	43	-	-8	60
Langfristige Finanzanlagen	-	40	-	-	40
Sachanlagen	0	-	-	-	0
Immaterielle Anlagen	1	-	-	-	1
Passiven	25	872	0	-8	890
Fremdkapital	0	872	-9	-8	855
Laufende Verbindlichkeiten	-	18	0	-15	3
Passive Rechnungsabgrenzung	-	201	-	-297	-96
Kurzfristige Rückstellungen	0	1	0	-	1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-29	-29
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	-	-	-	332	332
Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-8	-	-8
Langfristige Rückstellungen	-	0	0	-	0
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	-	652	-	-	652
Eigenkapital	25	-	9	-	34

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	Eingliederungen		Ausgliederungen		Total
	EAV	NZF	Innosuisse	NAF	
Eigenkapital Ausschüttung	60	-	-	-	60
Ertrag aus Reserventranfer	-	-	-	200	200
Aufwand aus Reserventransfer	-	-	-2	-	-2
Auswirkungen auf das Jahresergebnis	60	-	-2	200	258

AUSWIRKUNGEN AUF DIE NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	Eingliederungen		Ausgliederungen		Total
	EAV	NZF	Innosuisse	NAF	
Flüssige Mittel	-	618	-	-	618
Forderungen	-	170	0	-	170
Langfristige Finanzanlagen	-	40	-	-	40
Laufende Verbindlichkeiten	-	-18	0	15	-3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	29	29
Reduktion Nettoschulden	-	811	0	43	854

EIDGENÖSSISCHE ALKOHOLVERWALTUNG (EAV)

Mit der Umsetzung der Teilrevision des Alkoholgesetzes wurden das bisherige EAV-Profitcenter Alcosuisse privatisiert und die verbleibenden Aufgaben der EAV per 1.1.2018 in die Eidg. Zollverwaltung (EZV) integriert. Infolgedessen wurde die Sonderrechnung EAV aufgehoben und die Werte der EAV grösstenteils in die Bundesrechnung übertragen. Die EAV behält jedoch ihre Rechtspersönlichkeit als öffentlich-rechtliche Anstalt, bis sämtliche hängigen Rechtsgeschäfte vollständig abgeschlossen sind.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden aus dem Eigenkapital der EAV 60 Millionen an den Bund ausgeschüttet. Diese Ausschüttung wurde in der Bundesrechnung ergebniswirksam in Form eines ordentlichen Ertrags erfasst und vom Bund zweckgebunden zur Finanzierung seines Beitrags an die Alters- und Hinterlassenen- und die Invalidenversicherung (AHV/IV) eingesetzt.

Im Zuge der Aufgabenintegration wurde die Rechnungslegung der Spirituosensteuer auf eine periodengerechte Verbuchung umgestellt. Während die EAV bis anhin die Erträge mit einer Verzögerung von einem Quartal erfasste, wird neu für das vierte Quartal eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen (24 Mio.). Die erstmalige Erfassung dieser Abgrenzung erfolgt erfolgsneutral im Eigenkapital.

Mit der Integration wird erstmalig die Spirituosensteuer direkt im Jahr der Erhebung in der Bundesrechnung vereinnahmt. Bisher wurde der Reinertrag der EAV im darauffolgenden Jahr an den Bund (90 %) bzw. die Kantone (10 %) ausgeschüttet. Als Folge des Systemwechsels sind in der Bundesrechnung dementsprechend im Jahr 2018 sowohl der Ertrag aus der Spirituosensteuer des Jahres 2018 (247 Mio.) als auch der Bundesanteil am Reinertrag aus dem Jahr 2017 (232 Mio.) erfasst. Ebenfalls werden mit der Eingliederung ab 2018 sämtliche mit der Spirituosensteuer zusammenhängenden Aufwände und Erträge brutto in der Bundesrechnung ausgewiesen, während der bisher ausgeschüttete Reinertrag einen Nettobetrag darstellt. Damit werden namentlich die Personalaufwendungen (knapp 14 Mio.; Eingliederung von 76 VZA) neu im Eigenaufwand der Bundesrechnung erfasst.

NETZZUSCHLAGSFONDS (NZF)

Zur Förderung der neuen erneuerbaren Stromproduktion werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Die Verwaltung der Erträge aus dem Netzzuschlag erfolgte bisher durch die privatrechtliche Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.18 wurde die KEV durch den Netzzuschlagsfonds (NZF) abgelöst. Der NZF wird als Spezialfonds im Fremdkapital in der Bundesrechnung geführt und übernimmt sowohl die Aktiven und Passiven als auch die Investitionszusagen der Stiftung KEV. Der Transfer der Aktiven und Passiven im Umfang von netto 652 Millionen erfolgt ergebnis- und eigenkapitalneutral. Allerdings führt dieser Vorgang zu einer entsprechenden Belastung der Verpflichtung der Bundesrechnung gegenüber des zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital. Die Übernahme der Investitionsverpflichtungen wird ausserhalb der Bilanz in den finanziellen Zusagen ausgewiesen. Mit der Übernahme der flüssigen Mittel sowie der Forderungen reduzieren sich die Nettoschulden des Bundes. Der Zugang der flüssigen Mittel wird in der Geldflussrechnung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Mit der Integration des Netzzuschlags werden dessen Erträge erstmals über die Bundesrechnung vereinnahmt (2018: 1288 Mio.) und in den NZF eingelebt. Der Netzzuschlag wird im Fiskalertrag erfasst, während die Einlage in den NZF im Transferaufwand verbucht wird. Die Einlage in den NZF entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag, so dass netto kein Effekt auf das Jahresergebnis der Bundesrechnung resultiert. Aus dem Fonds werden unter anderem die Einspeiseprämie sowie Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen ausgerichtet. Detaillierte Informationen zur Erfolgsrechnung des NZF sind in der separat dargestellten Rechnung des NZF zu finden (Kapitel D 3).

INNOSUISSE

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) wurde per 1.1.2018 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)» umgewandelt und entsprechend aus der Bundesrechnung ausgelagert. Die mit der Umwandlung aus der Bundesrechnung in die Rechnung der Innosuisse übertragenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer Tätigkeit sind betragsmäßig unwesentlich. Mit der Übernahme des Personalbestandes von durchschnittlich 47 VZA im Jahr 2018 wurden die Vorsorgeverpflichtungen im Umfang von 8 Millionen in die Rechnung der Innosuisse transferiert. Dieser Transfer wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Erfolgswirksam, in Form einer einmaligen Erhöhung des Finanzierungsbeitrages, wurden hingegen die allgemeinen und zweckgebundenen Reserven der KTI im Umfang von 2 Millionen aus der Bundesrechnung in die Rechnung der Innosuisse übertragen. Die Auslagerung führt im Vergleich zur Rechnung 2017 zu einer Verschiebung von Ausgaben aus dem Eigenbereich (Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand) in den Transferbereich (Finanzierungs- und Unterbringungsbeiträge) im Umfang von rund 20 Millionen.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS (NAF)

Per 1.1.2018 wurde der befristete Infrastrukturfonds (IF) in den unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) überführt. In einem ersten Schritt wurden die Aktiven und Passiven aus dem IF in den NAF übertragen. Da die Aufgabengebiete der beiden Fonds nicht deckungsgleich sind, waren in der Folge noch verschiedene Anpassungen notwendig:

Im Unterschied zum IF werden aus dem NAF künftig auch der Betrieb und der Unterhalt der Nationalstrassen finanziert. Mit der Aufgabe werden ebenfalls die in diesem Zusammenhang stehenden Nettoverbindlichkeiten (332 Mio.) aus der Bundesrechnung in den Fonds transferiert. Dieser Transfer erfolgt ergebnis- und eigenkapitalneutral. Allerdings führt dieser Vorgang zu einer entsprechenden Belastung der Verpflichtung der Bundesrechnung gegenüber der Sonderrechnung NAF.

Zusammen mit der Aufgabe «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» werden ebenfalls die entsprechenden Reserven im Betrag von 200 Millionen aus dem Fonds zurück in die Bundesrechnung transferiert. Der Reserventransfer erfolgt erfolgswirksam und wird der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Detaillierte Informationen dazu sind in der Sonderrechnung NAF zu finden (Kapitel D 2).

73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Erstellung der Rechnung und die zugehörige Rechnungslegung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0), die Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen (*Accrual Accounting and Budgeting*).

RECHNUNGSAUFBAU

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in die Erfolgsrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang.

Die *Erfolgsrechnung* und die *Geldflussrechnung* werden nach allgemein anerkannter Praxis erstellt. So gelangt bei der Erfolgsrechnung der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung zur Anwendung und die «Cash Flows» in der Geldflussrechnung werden separat nach betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Ausserordentliche Transaktionen im Sinne der Schuldenbremse werden nicht in einem eigenen Ergebnis dargestellt. Sie sind in den üblichen Stufen der jeweiligen Rechnung integriert.

Die *Finanzierungsrechnung* wird nach der direkten Methode erstellt. Von den Erfolgsrechnungspositionen sind nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen) berücksichtigt. Die Gliederung ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Auf der ersten Stufe werden das ordentliche Finanzierungsergebnis und auf der zweiten Stufe die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

In der *Bilanz* werden die Aktiven in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt die Investitionsausgaben zur Schaffung von Verwaltungsvermögen respektive die Investitionseinnahmen aus dessen Veräußerung. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und – wo sinnvoll – kommentiert.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsenkotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber auch die relevanten spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors. Die vorliegende Rechnung stellt einen Einzelabschluss im Sinne von IPSAS 34 dar.

Der Bund übernimmt die IPSAS jedoch nicht integral: Bundespezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen werden im Anhang 2 der FHV offen gelegt. Weiter sind Abweichungen von den IPSAS aufgrund von bereits anderweitig bestehenden Bestimmungen in Gesetz und Verordnung möglich.

ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Abweichungen von den IPSAS im Anhang 2 der FHV werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Periodengerechte Verbuchung

Direkte Bundessteuer

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Mehrwertsteuer und Schwerverkehrsabgabe

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

EU-Steuerrückbehalt

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Bilanzierung und Bewertung des Rüstungsmaterials

Abweichung: Nach Art 56 Abs. 1^{bis} FHV werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptsystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

Auswirkung: Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Offenlegung

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.

Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird unvollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Übrige Abweichungen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen zudem in begründeten Einzelfällen Abweichungen von den IPSAS zu:

- Aufwand und Ertrag aus zweckgebundenen Mitteln im Zusammenhang mit Spezialfonds werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 52 Abs. 3 FHG) nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

VERÖFFENTLICHE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 40 Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor. Dieser neue Standard regelt Zusammenschlüsse von und Akquisitionen durch Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Gemeindefusionen). Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2019 in Kraft. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnung zu erwarten, weil Zusammenschlüsse von grossen Einheiten auf Ebene des Bundes selten sind.

IPSAS 41 Finanzinstrumente. Dieser Standard enthält neue Anforderungen an die Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Er ersetzt IPSAS 29 Finanzinstrumente – Erfassung und Bewertung. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2022 in Kraft. Eine Übernahme des Standards wird geprüft. Zur Zeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Rechnung gemacht werden.

IPSAS 42 Sozialleistungen. Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Sozialleistungen (u.a. AHV, IV, ALV, Militärversicherung). Dabei wird die Verbindlichkeit – basierend auf dem Anspruchskriterium für die nächste Sozialleistung – berechnet. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2022 in Kraft. Eine Übernahme des Standards wird geprüft. Zur Zeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Rechnung gemacht werden.

74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs-/Herstellkosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDsätze

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Vermögenswert als *zahlungsmittelgenerierender* oder *nicht zahlungsmittelgenerierender* Vermögenswert eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. *Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* können zwar ebenfalls zahlungsmittelgenerierende Merkmale aufweisen, werden jedoch schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Hier steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag des Marktwerts abzüglich Veräußerungskosten oder des Nutzenpotentials (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine «Cash Flows» anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche/eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen EUR und USD sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundesreserven (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

UMRECHNUNGSKURSE

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2017	31.12.2018
1 Euro (EUR)	1,17011	1,12654
1 US-Dollar (USD)	0,97425	0,98545
1 Britisches Pfund (GBP)	1,31680	1,25230
100 Norwegische Kronen (NOK)	11,87890	11,37390
100 Schwedische Kronen (SEK)	11,90390	11,08490

75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt, welche einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

VORSERGEVERBINDLICHKEITEN

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit). Änderungen in der Einschätzung der versicherungstechnischen Annahmen können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierten Vorsorgeverbindlichkeiten haben.

NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung (z.B. Liegenschaften), der erwartete physische Verschleiss (z.B. Nationalstrassen), die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie auf die Beurteilung der Werthaltigkeit haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Für die Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes einer Rückstellung ist gemäss IPSAS 19 die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zu schätzen. Die Höhe der Rückstellung wird dabei anhand des «best estimate»-Ansatzes ermittelt. Der Berechnung kann entweder das wahrscheinlichste Ereignis oder bei einer Vielzahl von Transaktionen der Erwartungswert zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass Annahmen getroffen werden müssen, welche mit einer hohen Schätzungsunsicherheit verbunden sein können.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellungen für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet zwar durch diese Glättung eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Militärversicherung bildet eine eigene Sozialversicherung, welche Versicherungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz für Militärversicherung (MVG) erbringt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Für diese Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie die Lebenserwartung sowie die Zinserträge für die Berechnung der Rentendekungskapitale. Änderungen in der Einschätzung dieser Parameter können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierte Rückstellung haben.

Rückstellungen für Münzumlauf

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumlauf gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.).

Rückstellungen im Nuklearbereich

Zukünftige Kosten für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Eigentum des Bundes sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sind unter den Rückstellungen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear. In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Rückstellungen für militärische Bundesliegenschaften

Unsicherheiten bestehen in der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit von militärischen Bundesliegenschaften. Für die Berechnung der Rückstellungen bzw. der Eventualverbindlichkeiten werden die Anzahl betroffener Objekte und die zu erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

VERTRAGLICHE FINANZIELLE GARANTIEN

In seiner Tätigkeit gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von Drittparteien. Dabei verpflichtet sich der Bund, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, wenn die Drittpartei ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantenehmer nicht nachkommt. Die dabei vom Bund eingegangenen Verpflichtungen sind betragsmäßig wesentlich.

Ausgegebene finanzielle Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und der dabei errechnete Erwartungswert des zukünftigen Mittelabflusses ist zu passivieren. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen.

Im Weiteren können diverse bedeutende finanzielle Garantien nicht bewertet werden, da keine adäquaten Berechnungsparameter angenommen werden können. Bei diesen Garantien erfolgt dementsprechend keine Bilanzierung. Ein Ausweis der maximalen und der beanspruchten Garantiesummen erfolgt jedoch in den Eventualverbindlichkeiten.

76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

RISIKOMANAGEMENT

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes.

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFV verfügbar.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gestützt auf Art. 39 FHG und Art. 36 FHV betreibt die Bundesverwaltung ein IKS. Es verfolgt, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die folgenden Ziele:

- das Vermögen des Bundes zu schützen;
- die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Art. 12 Abs. 4 FHG sicherzustellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz);
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Gemäss Art. 36 FHV erlässt die EFV die erforderlichen Vorgaben. Sie unterstützt mit methodischen und materiellen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten (VE).

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der VE. Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie bestätigen in der Erklärung zur Jahresrechnung gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und die Wirksamkeit des IKS. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten VE sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2 FHG).

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen VE die Existenz des IKS in bedeutenden finanziellen Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

8 ANMERKUNGEN

81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung weitere Informationen gegeben. Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden unter Ziffer 84 erläutert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

ERTRÄGE

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen und Konzessionen.

AUFWÄNDE

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Fiskalertrag	66 197	66 276	68 398
Direkte Bundessteuer	20 944	21 507	22 446
Natürliche Personen	10 332	10 947	11 157
Juristische Personen	10 612	10 560	11 289
Mehrwertsteuer	22 904	22 725	22 650
Allgemeine Bundesmittel	17 654	18 020	17 969
Zweckgebundene Mittel	5 250	4 705	4 681
Verrechnungssteuer	8 010	6 180	7 747
Eingänge Verrechnungssteuer	30 206	29 715	32 610
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-20 508	-23 558	-24 296
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-1 700	-	-600
Steuerrückbehalt USA	12	23	34
Stempelabgaben	2 434	2 360	2 117
Emissionsabgabe	407	220	248
Umsatzabgabe	1 315	1 400	1 166
Prämiengürtungsstempel und Übrige	713	740	703
Übrige Vebrauchssteuern	6 775	8 279	8 310
Mineralölsteuer	4 523	4 565	4 578
Tabaksteuer	2 139	2 045	2 081
Biersteuer	112	113	115
Spirituosensteuer	-	245	247
Netzzuschlag	-	1 311	1 288
Verschiedener Fiskalertrag	5 130	5 226	5 129
Verkehrsabgaben	2 409	2 430	2 390
Zölle	1 103	1 100	1 103
Spielbankenabgabe	273	275	281
Lenkungsabgaben	1 267	1 344	1 277
Übriger Fiskalertrag	77	77	78

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Fiskalerträge sind gemäss IPSAS vorbehaltlos geschuldete Abgaben und damit an keine zurechenbare Gegenleistung geknüpft.

Die Kantone partizipieren an einigen Fiskalerträgen des Bundes. Die entsprechenden Kantonsanteile sind unter Ziffer 81/8 «Anteile Dritter an Bundeserträgen» offen gelegt.

In folgenden Fällen besteht eine Zweckbindung der Fiskalerträge. Die nicht verwendeten Erträge sind in den zweckgebundenen Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer 82/34 «zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital»):

- *Mehrwertsteuer*: Zweckbindungen bestehen für die AHV, die Krankenversicherung, die IV sowie für die Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Ziffer 81/8, 81/10 sowie 81/12).
- *Mineralölsteuer*: Die Hälfte der Grundsteuer und der gesamte Zuschlag sind für den Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Zuschlag auf Flugtreibstoffen ist zweckgebunden für die Spezialfinanzierung Luftverkehr.
- *Verkehrsabgaben*: Die Nationalstrassenabgabe wird zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt (Spezialfinanzierung Strassenverkehr).
- *Spielbankenabgabe*: Die Spielbankenabgabe wird zweckgebunden für die AHV eingesetzt (Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe).
- *Lenkungsabgaben*: Die Lenkungsabgaben umfassen die CO₂-Abgabe, die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf schwefelhaltigem Heizöl (VOC/HEL) sowie die Altlastenabgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Die Lenkungsabgaben werden an die Bevölkerung zurückerstattet oder zweckgebunden eingesetzt. Für jede Lenkungsabgabe wird eine Spezialfinanzierung geführt.

«DIVIDEND STRIPPING»

Im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit hat die ESTV Fälle von Dividend Stripping bei der Verrechnungssteuer aufgedeckt. Per Ende 2018 präsentiert sich das Bild wie folgt:

- Im Berichtsjahr wurden Anträge auf Rückerstattungen in der Höhe von 37 Millionen ertragswirksam ausgebucht und als Eventualverpflichtungen erfasst. Der Saldo der Eventualverpflichtungen aus Dividend Stripping beläuft sich auf 479 Millionen. Davon befinden sich 174 Millionen auf dem Rechtsweg. Bis heute hat die ESTV alle 12 Fälle vor Gericht gewonnen.
- Weitere mögliche Fälle im Umfang von 808 Millionen befinden sich im Stadium der Abklärungen. Sie sind allesamt als Steuer- und Zollverbindlichkeit bilanziert. In diesen Fällen kann es zu zusätzlichen Erträgen aus der Verrechnungssteuer kommen, falls die Berechtigung für die Rückerstattung nicht gegeben ist.

Was ist Dividend Stripping?

Bei einem Dividend Stripping verkauft ein ausländischer Aktionär das Aktienpaket einer börsenkotierten Schweizer Gesellschaft kurz vor dem Dividendenauszahlungstermin an ein Finanzinstitut, welches – im Gegensatz zum ausländischen Verkäufer – möglichst die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf der Dividende geltend machen kann. Kurz nach der Dividendenauszahlung wird das Aktienpaket wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft und die Dividende grösstenteils weitergeleitet. Dem Verkäufer bleibt eine Provision. In der Praxis treten solche Fälle stets in Kombination mit komplizierten Derivaten beziehungsweise Strukturen auf. Das Bundesgericht hat in seinen wegweisenden Urteilen festgehalten, dass Antragstellern das «Recht zur Nutzung» abgesprochen werden muss, wenn zur Erwirkung der vollständigen Rückforderungsmöglichkeit komplexe Gesamttransaktionen durchgeführt werden, um die Antragsteller als Eigentümer mit möglichst vollem Rückerstattungsanspruch erscheinen zu lassen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeichen, etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen einer nicht eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der im Berichtsjahr eingegangenen Erhebungsdeklarationen und Rückerstattungsanträge sowie den im Berichtsjahr ausgestellten Gutschriften und Ergänzungsabrechnungen ermittelt. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses von rechtlich angefochtenen Forderungen unter 50 Prozent wird eine Eventualforderung erfasst. Für hängige Rückforderungen der Kantone sowie für die Ausstände im Falle von Abschlagsrückerstattungen an Steuerpflichtige werden passive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Ebenfalls kann es in Ausnahmefällen zu einer passiven Rechnungsabgrenzung kommen, wenn ein Steuerpflichtiger bei der Einreichung des Erhebungsformulars mit separatem Schreiben meldet, dass die Rückerstattung erst im Folgejahr erfolgen wird. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Veränderungen von Rückstellungen und Abgrenzungen werden finanziierungs-wirksam erfasst.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Erträge aus Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Spirituosensteuer, Biersteuer, Netzzuschlag, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) und Lenkungsabgaben werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen um bis zu zwei Monate verspätet erfasst.

2 REGALIEN UND KONZESIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 041	1 127	1 198
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	224	222	292
Gewinnausschüttung SNB	577	667	667
Zunahme des Münzumlaufs	17	11	17
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	201	204	202
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	22	23	22

Die gegenwärtige Vereinbarung regelt zwischen EFD und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die *Gewinnausschüttungen der SNB* für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie sieht vor, dass im Falle einer positiven Ausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3, Kantone 2/3). Ausgefallene oder reduzierte Gewinnausschüttungen werden in den Folgejahren nachgeholt, sofern es die Ausschüttungsreserve zulässt. Liegt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung bei über 20 Milliarden, erhöht sich der Ausschüttungsbetrag auf bis zu 2 Milliarden.

Der Ertrag aus Kontingentsversteigerungen resultiert grösstenteils aus der Versteigerung von Kontingenzen für Fleisch und Zuchtrinder.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Gewinnausschüttung der SNB wird in jener Rechnungsperiode als Ertrag verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung durch das zuständige Organ erfolgt.

Erträge aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

3 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Übriger Ertrag	2 065	1 802	1 901
Entgelte	1 141	1 153	1 205
Wehrpflichtersatzabgabe	175	180	167
Gebühren	281	282	350
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	75	79	76
Verkäufe	81	71	75
EU Zinsbesteuerung	17	-	-
Übrige Entgelte	513	540	537
Verschiedener Ertrag	924	650	696
Liegenschaftenertrag	375	360	375
Übriger verschiedener Ertrag	549	290	321

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr begründet sich weitgehend durch die stark schwankenden Erträge aus der Übernahme von Nationalstrassen (im *Übrigen verschiedener Ertrag*): Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus. Dieser richtet sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts.

Zudem fielen bei der EU-Zinsbesteuerung die Erträge aufgrund der Einführung des automatischen Informationsaustauschs weg (AIA).

4 ERTRAG AUS AUSSENORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	161	62	152
Ausserordentliche Rückzahlung PostAuto	-	-	90
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	62	62	62
a.o. Ertrag Bussen	99	-	-

Aus der Rückzahlung von unrechtmässig erhaltenen Subventionen der Postauto AG fliessen dem Bund Einnahmen von knapp 100 Millionen zu. Davon werden 90 Millionen ausserordentlich vereinnahmt. Einzig die das Jahr 2018 betreffenden Rückzahlungen werden ordentlich verbucht.

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission Com-Com eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunklizenzen durchgeführt. Aus den drei Zahlungstranchen (2012, 2015, 2016) der Konzessionäre erzielte der Bund ausserordentliche Einnahmen von insgesamt 1025 Millionen (inklusive Zinsen). Die realisierten Einnahmen werden über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt (bis 2028), um die Erträge periodengerecht zuzuordnen. Daraus resultiert ein jährlicher nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 62 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDsätze

Ausserordentliche Aufwände bzw. Erträge werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Aufwände/Erträge verbucht, jedoch als separate Position offen gelegt. Periodenfremde Aufwände/Erträge fallen nicht unter die Definition der Ausserordentlichkeit.

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Personalaufwand	5 922	5 768	5 346
Lohnaufwand (inkl. Personalverleih)	4 512	4 615	4 508
Vorsorgeaufwand	957	685	378
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	453	468	459

Der Vorsorgeaufwand (nach IPSAS 39, vgl. Ziffer 82/32) enthält sowohl eine finanzierungswirksame als auch eine nicht finanzierungswirksame Komponente. Die nicht-finanzierungswirksame Komponente wird nicht budgetiert, da die Schätzung der dafür nötigen Parameter zu unsicher ist. Dadurch erklärt sich im Wesentlichen die namhafte Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung.

Der Vorsorgeaufwand 2018 enthält einen Gewinn aus den beschlossenen Änderungen des Vorsorgeplans des Vorsorgewerks Bund von 519 Millionen (Senkung Umwandlungssatz inkl. Kompensationsmassnahmen, Teilabschaffung Überbrückungsrenten) (vgl. Ziffer 82/32). Dies erklärt die namhafte Abweichung des Vorsorgeaufwands zwischen 2017 und 2018.

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Sach- und Betriebsaufwand	3 867	4 281	3 938
Material- und Warenaufwand	115	130	104
Betriebsaufwand	3 312	3 674	3 358
Liegenschaften	499	483	494
Mieten und Pachten	177	197	184
Informatik	446	584	470
Beratung und Auftragsforschung	185	225	181
Betriebsaufwand der Armee	784	795	768
Externe Dienstleistungen	458	511	456
Abschreibungen auf Forderungen	152	109	188
Übriger Betriebsaufwand	610	770	616
Aufwand Nationalstrassen	439	477	476

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Der Aufwand Nationalstrassen enthält den betrieblichen Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der Aufwand Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und ist somit nicht steuerbar.

7 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Rüstungsaufwand/-investitionen	1 356	1 465	1 399
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	152	140	142
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	327	340	343
Rüstungsmaterial	877	985	914
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	<i>394</i>	<i>625</i>	<i>511</i>
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	<i>482</i>	<i>360</i>	<i>403</i>

Die Gesamtausgaben für die Rüstung betragen im Rechnungsjahr 2018 1399 Millionen, wovon 996 Millionen auf den Rüstungsaufwand (Erfolgsrechnung) und 403 Millionen auf die Rüstungsinvestitionen (Investitionsrechnung) fallen. Während die Ausgaben für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung sowie für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf vollständig der Erfolgsrechnung belastet werden, wird ein Teil der Ausgaben für Rüstungsmaterial – nämlich 403 Millionen – aktiviert und damit nicht der Erfolgsrechnung belastet. Die restlichen Ausgaben für Rüstungsmaterial wurden der Erfolgsrechnung belastet (511 Mio.).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeeplanung in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). A-Systeme sind Hauptwaffensysteme wie Kampfflugzeuge oder Panzer, die als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft werden. Diese werden unter den Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. B-Systeme sind weitere für die operationellen Fähigkeiten relevante Güter, wie beispielsweise Lastwagen oder Baumaschinen. Bei den C-Systemen handelt es sich um allgemeines Einsatzmaterial, z.B. Stromgeneratoren oder Motorräder. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Damit werden auch an sich aktivierungsfähige Ausgaben der Erfolgsrechnung belastet (vgl. Abweichungen vom Rechnungsle- gungsstandard in Kapitel B 73).

8 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 078	9 342	9 784
Kantonsanteile	5 453	5 248	5 610
Direkte Bundessteuer	3 583	3 683	3 840
Verrechnungssteuer	955	613	821
Schwerverkehrsabgabe	529	525	523
Allgemeine Strassenbeiträge	343	356	358
Wehrpflichtersatzabgabe	35	36	34
Kantonsanteil Spirituosensteuer	-	24	25
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	2	3
Anteile der Sozialversicherungen	3 783	2 947	2 925
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 369	2 423	2 408
Spielbankenabgabe für die AHV	272	274	274
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 142	250	244
Rückverteilung Lenkungsabgaben	842	1 148	1 249
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	718	1 033	1 136
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	124	115	114
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	-2

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die Kontengruppe umfasst Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverstattet werden (vgl. Ziffer 81/1). Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent und bei der Verrechnungssteuer 10 Prozent des Reinertrags.

Der Anteil am Mehrwertsteuerprozent für die AHV beträgt 83 Prozent. Der Mehrwertsteuerzuschlag für die IV im Umfang von 0,4 Prozentpunkten war befristet bis 31.12.2017. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahrs. Aufgrund dieses Umstandes wird ein Anteil des Ertrages aus dem letzten Jahr der Steuersatzerhöhung erst im Jahr 2018 an die IV ausbezahlt.

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen werden im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverreilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) erfolgt die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Im Jahr 2018 werden also die Einnahmen des Jahres 2016 an die Bevölkerung verteilt (inkl. Zinsen).

9 ENTSCHEIDIGUNGEN AN GEMEINWESEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen	1 590	1 781	1 625
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 256	1 340	1 223
Integrationsmassnahmen Ausländer	116	204	184
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	52	54	55
Vollzugskosten und Rückkehrshilfe allgemein	32	45	33
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	24	29	27
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	109	109	102

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

10 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	3 966	3 555	4 049
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 378	2 332	2 357
Regionaler Personenverkehr	496	–	495
Einlage Bahninfrastrukturfonds	478	460	442
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	278	269	269
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	–	229	231
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	53	43	43
Beitrag Pro Helvetia	40	40	40
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	38	37	37
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	31	30	30
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	175	114	104

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) wurde ab 2018 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)» umgewandelt, weshalb die Innosuisse erstmals unter den Beiträgen an eigene Institutionen aufgeführt wird (vgl. Kapitel B 72 Eingliederungen/Ausgliederungen).

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge grundsätzlich steuerbar. Die Beiträge an die Unterbringung entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr wurden vollständig unter den Beiträgen an Dritte budgetiert und erst mit dem Rechnungsabschluss aufgeteilt.

11 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 578	16 190	15 713
Finanzausgleich	3 281	3 340	3 339
Ressourcenausgleich	2 350	2 424	2 423
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	358	359	359
Soziodemografischer Lastenausgleich	358	359	359
Härteausgleich NFA	215	198	198
Internationale Organisationen	2 099	2 277	2 243
EU-Forschungsprogramme	442	520	529
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	318	311	311
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	225	195	225
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	174	175	177
Wiederauffüllung IDA	191	174	174
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	169	201	155
Beiträge der Schweiz an die UNO	107	119	107
Übrige Internationale Organisationen	472	581	566
Übrige Beiträge an Dritte	10 199	10 574	10 131
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 806	2 812	2 805
Institutionen der Forschungsförderung	978	1 006	1 006
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	792	828	828
Grundbeiträge Universitäten HFKG	684	684	684
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	631	609	614
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	536	536	536
Regionaler Personenverkehr	471	975	476
Zulagen Milchwirtschaft	293	293	293
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	229	200	200
Einlage Bahninfrastrukturfonds	185	186	188
Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	-	-	170
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	147	139	142
Wald	119	117	116
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	108	134	113
Osthilfe	105	100	107
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	105	102	102
Verschiedene Beiträge an Dritte	2 009	1 852	1 751

Die *Beiträge an Dritte* umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes.

Die *Beiträge an den Finanzausgleich* sind in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren wurde eine Rückstellung gebildet (siehe Ziffer 82/33).

12 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	16 978	17 256	17 206
Sozialversicherungen des Bundes	12 575	12 742	12 722
Leistungen des Bundes an die AHV	8 457	8 653	8 631
Leistungen des Bundes an die IV	3 598	3 598	3 601
Leistungen des Bundes an die ALV	495	496	490
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	29	-	-
Rückerstattung von Subventionen	-3	-5	-1
Übrige Sozialversicherungen	4 403	4 514	4 484
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 617	2 759	2 746
Ergänzungsleistungen zur AHV	754	807	777
Ergänzungsleistungen zur IV	742	748	761
Versicherungsleistungen Militärversicherung	115	121	125
Familienzulagen Landwirtschaft	64	55	55
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	112	25	21

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe detailliert geregelt, ihre Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Der Bund deckt 19,55 Prozent der Ausgaben der *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*. Bei der Invalidenversicherung (IV) ist seit Januar 2014 der Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindexes berücksichtigt. Im Rahmen der befristeten *IV-Zusatzfinanzierung* leistete der Bund überdies bis 2017 einen Sonderbeitrag an die Verzinsung der IV-Schuld. Der Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung (ALV)* beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Der Bundesbeitrag an die *individuelle Prämienverbilligung (IPV)* beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten. Empfänger sind die Kantone, die ihrerseits Beiträge an Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leisten.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die *Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV*. Er beteiligt sich an den EL zur Existenzsicherung, nicht aber an den EL für die Mehrkosten bei einem Heimaufenthalt. Auch der Pauschalbetrag für die Krankenversicherung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der Personen mit EL werden vollständig von den Kantonen getragen. Bei den EL zur Existenzsicherung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8.

13 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBETRÄGE

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 655	6 114	5 829
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 468	3 628	3 659
Einlage Netzzuschlagsfonds	-	1 311	1 288
Gebäudeprogramm	292	371	262
Hauptstrassen	173	168	168
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	291	150
Hochwasserschutz	111	120	109
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	80	82	82
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	57	78	79
Natur und Landschaft	63	76	73
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-13	-200	-200
Übrige Wertberichtigungen	424	190	157

Bei der *Rückzahlung von Investitionsbeiträgen* im Betrag von 200 Millionen handelt es sich um Transfer der Reserven für die Hauptstrassen und Berggebiete in Randregionen aus dem Infrastrukturfonds in die Bundesrechnung. Diese Mittel werden zusammen mit der Aufgabe zurück in die Bundesrechnung transferiert und der Spezialfinanzierung Straßenverkehr gutgeschrieben (vgl. Kapitel B 72).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht ins Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtet.

14 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Wertberichtigung	6	12	12
Darlehen	6	12	12
Verkehr	3	1	2
Landwirtschaft	-	5	-
Sozialer Wohnungsbau	-	-	1
Übrige Volkswirtschaft	-	-	-
Übrige Aufgabengebiete	3	6	9
Beteiligungen	-	-	-
Entwicklungsbanken	-	-	-
Konzessionierte Transportunternehmen	-	-	-
Übrige Beteiligungen	-	-	-

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar etc.). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinste Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz stellt die berechnete Subventionskomponente dar; sie wird bei der Gewährung als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst. Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst (vgl. Ziffer 81/15).

15 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018
Finanzergebnis	-1 040	-861	-818
Finanzertrag	454	328	390
Zinsertrag	358	324	310
Zinsertrag aus Bevorschussung an BIF	109	99	99
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	61	43	57
Übriger Zinsertrag	189	182	155
Kursgewinne auf Finanzinstrumenten	1	-	-
Fremdwährungsgewinne	60	3	48
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	16	-	8
Verschiedener Finanzertrag	19	1	24
Finanzaufwand	1 494	1 189	1 208
Zinsaufwand	1 400	1 139	1 139
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	1 453	1 230	1 191
Übriger Bruttozinsaufwand	25	6	13
Negativer Zinsaufwand	-78	-97	-64
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	-	-	2
Fremdwährungsverluste	17	0	9
Kapitalbeschaffungsaufwand	59	50	49
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	17	-	8

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

FINANZERTRAG

Der Zinsertrag setzt sich im Wesentlichen aus drei Sachverhalten zusammen:

- Verzinsung der gewährten Darlehen im Finanzvermögen. Die Verzinsung erfolgt zu marktkonformen Bedingungen. Entsprechende Informationen zu Bestand, Entwicklung und Verzinsung sind unter Ziffer 82/23 aufgeführt.
- Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen: Die Aufzinsung steht im Zusammenhang mit den im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährten Darlehen. Weiterführenden Informationen sind unter Ziffer 82/27 aufgeführt.
- Im «übrigen Zinsertrag» werden ebenfalls die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwert-, und Stempelsteuer verbucht.

FINANZAUFWAND

Der Zinsaufwand steht vorwiegend im Zusammenhang mit den ausstehenden Anleihen. Detaillierte Angaben zu Bestand und Verzinsung der Anleihen finden sich unter Ziffer 82/30. Bei den Geldmarkt-Buchforderungen werden die Zinseinnahmen aufgrund des negativen Zinsumfelds als Aufwandminderung erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Zinsertrag und -aufwand stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, welche nach der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die im Zinsertrag erfassten Aufzinsungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen sind im Gegensatz zu den übrigen Zinserträgen nicht finanziierungswirksam.

Gewinne und Verluste auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden in der Position Kursgewinne/Kursverluste auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Muss aufgrund einer neuen Einschätzung der Bonität des Darlehensnehmers mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, so wird die Wertberichtigung der Darlehen im Finanzergebnis erfasst. Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche im Zeitpunkt der Gewährung aufgrund der Subventionskomponente erfasst werden, sind unter dem Transferaufwand verbucht (vgl. Erläuterungen in Ziffer 81/14).

82 BILANZPOSITIONEN

20 FLÜSSIGE MITTEL

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Flüssige Mittel	14 610	15 665
Kasse	14	13
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	14 596	15 652

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Die flüssigen Mittel umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nominalwert bewertet.

21 FORDERUNGEN

21.1 FORDERUNGEN

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Forderungen	5 847	6 473
Steuer- und Zollforderungen	4 695	5 415
Mehrwertsteuer	2 668	3 132
Verrechnungssteuer	1 015	1 385
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	253	244
Übrige Steuer- und Zollforderungen	1 212	1 160
Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen	-452	-506
Kontokorrente	857	759
Kantone	809	722
Übrige	48	37
Übrige Forderungen	296	299
Übrige Forderungen	306	308
Delkredere auf übrigen Forderungen	-10	-9

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die *Kontokorrentforderungen* entstehen zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber den Kantonen. Diese beinhalten in erster Linie Forderungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie aus der Ablieferung der Wehrpflichtersatzabgabe.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt. Sie wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen. Auf die separate Darstellung von Forderungen aus Transaktionen mit/ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

21.2 WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Mio. CHF	Steuer- und Zoll-forderungen	Übrige Forderungen
Stand per 01.01.2017	408	22
Bildung von Wertberichtigungen	136	5
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-	-15
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-92	-2
Stand per 31.12.2017	452	10
Bildung von Wertberichtigungen	71	4
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-	-3
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-17	-2
Stand per 31.12.2018	506	9

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Auf den Kontokorrenten werden keine Wertberichtigungen gebildet. Im Berichts- und Vorjahr sind keine Verluste angefallen und es gibt keine überfälligen Kontokorrentforderungen.

22 RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Aktive Rechnungsabgrenzungen	285	578
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	123	129
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	162	449
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 400	6 139
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	4 220	5 264
Abgrenzung Subventionen	137	341
Abgrenzung Verrechnungssteuer	4 084	4 922
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	1 179	875

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Finanzielle Abgrenzungen führen noch zu einem Mittelzufluss oder -abfluss, bei nicht-finanziellen Abgrenzungen ist der Mittelzufluss oder -abfluss bereits erfolgt.

23 FINANZANLAGEN

23.1 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Kurzfristige Finanzanlagen	3 562	2 382
Festgelder über drei Monate	1 000	1 000
Darlehen	2 270	1 200
Übrige Finanzanlagen	0	0
Derivative Finanzinstrumente	292	182
Langfristige Finanzanlagen	12 198	11 876
Darlehen	12 198	11 836
Übrige Finanzanlagen	-	40

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

23.2 DARLEHEN IN FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	Arbeits- losen- versicherung	Bahn- infrastruk- turfonds	SBB	Total
Darlehen in Finanzvermögen				
Stand per 01.01.2017	2 500	8 853	3 348	14 702
Zugänge	7 600	129	350	8 079
Rückzahlungen	-7 900	-311	-100	-8 311
Bewertungskorrekturen	0	0	-1	-1
Stand per 31.12.2017	2 200	8 671	3 597	14 468
Zugänge	4 000	1	550	4 551
Rückzahlungen	-5 100	-814	-70	-5 984
Bewertungskorrekturen	0	0	1	1
Stand per 31.12.2018	1 100	7 858	4 078	13 036
davon kurzfristig	1 100	-	100	1 200
davon langfristig	-	7 858	3 978	11 836
Ø Zinssatz 2018 (in %)	0,0507	1,2007	1,2701	

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fließen in die Erfolgsrechnung ein. Besteht keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach «Hedge Accounting» verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (Overhedges) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

24 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Vorräte und Anzahlungen	3 937	3 926
Vorräte	3 675	3 668
Handelswaren	186	185
Militärische Vorräte	3 501	3 492
Roh-, Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	12	17
Halb- und Fertigfabrikate	21	16
Angefangene Arbeiten	0	-
Wertberichtigungen auf Vorräten	-45	-42
Anzahlungen	262	258

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Bedingt durch seine Tätigkeit hält der Bund vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/Brennstoffe, Sanitätsmaterial). Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- respektive Herstellkosten bewertet. Diese werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeeplanung werden vollständig wertberichtet. Die Ausbildungsmunition und die Rüstungsmunition (Rüstungsmaterial) werden beim Erwerb vollständig unter den militärischen Vorräten bilanziert. Zum Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfließen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen, welche für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial geleistet werden, werden aus kreditrechtlichen Gründen unter den Vorräten ausgewiesen, die Anzahlungen für Sachanlagen hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

25 SACHANLAGEN

2018 Mio. CHF	Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Anlagen im Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2018	2 166	8 458	48 523	37 047	16 932	1 337	114 463
Zugänge	4	722	-	14	276	79	1 095
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	2 580	-	-	-	-	-	2 580
Abgänge	-	-	-1 073	-501	-	-182	-1 756
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-1 745	1 745	-	-	-	-	-
Umgliederung Anzahlungen	-5	-	-	2	3	-	-
Umgliederungen AiB	-	-2 168	1 771	374	-	22	-1
Stand per 31.12.2018	2 999	8 758	49 221	36 937	17 211	1 255	116 381
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2018	-	-	-22 170	-19 802	-12 183	-1 058	-55 213
Abschreibungen	-	-	-1 695	-612	-669	-104	-3 079
Wertminderungen	-	-	-	0	-	-1	-1
Abgänge	-	-	1 073	477	-	181	1 730
Stand per 31.12.2018	-	-	-22 792	-19 937	-12 852	-981	-56 562
Bilanzwert 31.12.2018	2 999	8 758	26 430	16 999	4 359	274	59 819
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	94	-	-	94

2017 Mio. CHF	Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Anlagen im Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2017 vor Restatement	1 915	13 193	42 345	36 961	16 754	1 343	112 511
Änderungen	-	-4 276	4 664	-	-	-	388
Stand per 01.01.2017 nach Restatement	1 915	8 917	47 009	36 961	16 754	1 343	112 899
Zugänge	64	2 146	-	43	183	75	2 511
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	626	-	-	-	-	-	626
Abgänge	-	-21	-1 080	-357	-17	-99	-1 574
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-424	424	-	-	-	-	-
Umgliederung Anzahlungen	-15	-	-	4	11	-	-
Umgliederungen AiB	-	-3 008	2 594	396	-	18	-
Stand per 31.12.2017	2 166	8 458	48 523	37 047	16 932	1 337	114 463
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2017 vor Restatement	-	-	-20 580	-19 394	-11 590	-1 049	-52 612
Änderungen	-	-	-953	-110	-	-	-1 063
Stand per 01.01.2017 nach Restatement	-	-	-21 533	-19 504	-11 590	-1 049	-53 675
Abschreibungen	-	-	-1 657	-527	-610	-105	-2 899
Wertminderungen	-	-	-60	-107	-	-3	-170
Abgänge	-	-	1 080	334	17	98	1 530
Stand per 31.12.2017	-	-	-22 170	-19 804	-12 183	-1 058	-56 213
Bilanzwert 31.12.2017	2 166	8 458	26 353	17 243	4 749	279	59 250
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	96	-	-	96

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

LESEHILFE ZUM SACHANLAGESPIEGEL

Die dem Nationalstrassenbau zugewiesenen Mittel werden im Zeitpunkt der Fondseinlage in den NAF unter «Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau» als «Aktivierte Einlagen» erfasst. Im Umfang der effektiv getätigten Investitionen des NAF werden anschliessend Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen. Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» bzw. in die «Grundstücke und Gebäude».

NATIONALSTRASSEN

Innerhalb der Spalte Nationalstrassen werden die Nationalstrassen in Betrieb ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau stehen zusätzlich noch aktivierte Einlagen von 2,9 Milliarden, Anlagen im Bau von 6,7 Milliarden und Grundstücke und Gebäude von 4,4 Milliarden.

Beim Saldo der *aktivierten Einlagen* handelt es sich um die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau, welche bereits finanzierungswirksam in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaften (NAF) eingelegt, jedoch vom Fonds noch nicht investiert wurden. Entsprechende Erläuterungen finden sich in der Sonderrechnung des NAF (siehe Kapitel D 2).

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Total	17 245	16 999
Grundstücke	8 406	8 372
Nationalstrassen	4 242	4 192
ETH Grundstücke	1 065	1 064
Sonstige zivile Grundstücke	1 473	1 498
Militärische Grundstücke	1 626	1 618
Gebäude	8 839	8 628
ETH Gebäude	2 827	2 709
Zivile Gebäude	3 349	3 346
Militärische Gebäude	2 663	2 573

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nach 01.01.2008 fertiggestellte Nationalstrassen*	
Strassen	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Kunstbauten	30 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Rüstungsmaterial	10–50 Jahre
Gebäude	10–50 Jahre
Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
Informatik-Anlagen	3–7 Jahre

* Die per 01.01.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlageklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 01.01.2008 fertiggestellten Anlagen werden hingegen Anlagenklassen zugeordnet.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt. Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeeplanung in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst nur die A-Systeme (Hauptsysteme), welche als Teil eines Rüstungsprogrammes beschafft werden. Die Hauptsysteme bilden den Kern der operationellen Fähigkeiten (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Die B- und C-Systeme sind wertmässig zwar bedeutend, werden jedoch nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Aktiviertes Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzt, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

26 IMMATERIELLE ANLAGEN

2018 Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2018	551	84	635
Zugänge	6	43	49
Abgänge	-5	-7	-12
Veränderung Konsolidierungskreis	1	-	1
Umgliederungen	62	-62	1
Stand per 31.12.2018	615	59	674
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2018	-433	-	-433
Abschreibungen	-54	-7	-61
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	5	7	12
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.2018	-482	-	-482
Bilanzwert per 31.12.2018	133	59	192

2017 Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2017	543	94	637
Zugänge	6	43	49
Abgänge	-46	-6	-52
Umgliederungen	47	-47	-
Stand per 31.12.2017	551	84	635
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2017	-432	-	-432
Abschreibungen	-45	-	-45
Wertminderungen	-3	-6	-9
Abgänge	45	6	51
Stand per 31.12.2017	-433	-	-433
Bilanzwert per 31.12.2017	118	84	201

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erworbane und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten oder der vertraglichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

27 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

27.1 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	Verkehr	Landwirtschaft	Sozialer Wohnungsbau	Übrige Volkswirtschaft	Übrige Aufgabengebiete	Total
Darlehen im Verwaltungsvermögen						
Stand per 01.01.2017	394	2 559	1 303	703	656	5 615
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	2	7	11	0	40	61
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	-3	-	-	-	-3	-6
Wertminderungen aus Folgebewertung	-	-	-17	-	-3	-19
Wertaufholungen aus Folgebewertung	-	-	13	0	0	14
Rückzahlungen	-117	-	-47	-4	-20	-188
Aufzinsungen	17	30	1	2	12	61
Sonstige Transaktionen	0	-	-	-17	-	-17
Stand per 31.12.2017	294	2 596	1 264	684	682	5 520
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	3	1	1	2	104	112
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	-2	-	-1	-	-9	-12
Wertminderungen aus Folgebewertung	-	-	-7	0	-1	-8
Wertaufholungen aus Folgebewertung	-	-	7	0	1	8
Rückzahlungen	-37	-	-66	-3	-411	-517
Aufzinsungen	14	27	0	1	14	57
Sonstige Transaktionen	-2	-	-1	-3	-	-7
Stand per 31.12.2018	269	2 624	1 196	682	381	5 152

27.2 DIE WICHTIGSTEN DARLEHENSPositionEN

Mio. CHF	Anschaffungs-wert	2017 Wert-berichtigung	Bilanzwert	Anschaffungs-wert	2018 Wert-berichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen						
Darlehen im Verwaltungsvermögen	7 798	-2 278	5 520	7 374	-2 222	5 152
Verkehr	1 859	-1 565	294	1 824	-1 555	269
SBB AG	179	-181	-2	182	-182	-
Rhätische Bahn AG	113	-33	79	104	-29	75
BLS AG	237	-218	19	233	-217	16
Diverse konzessionierte Transportunternehmen	534	-351	183	510	-346	164
Darlehen Swissair	790	-781	9	790	-781	9
Übrige Verkehr	6	-	6	5	-	5
Landwirtschaft	2 710	-114	2 596	2 711	-87	2 624
Darlehen an Kantone (Investitionskredite, Betriebshilfen)	2 710	-114	2 596	2 711	-87	2 624
Sozialer Wohnungsbau	1 371	-108	1 264	1 302	-106	1 196
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 371	-108	1 264	1 302	-106	1 196
Übrige Volkswirtschaft	1 023	-339	684	1 009	-327	682
Regionalentwicklung	717	-86	631	703	-75	628
Darlehen für Hotelerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
Diverse übrige Volkswirtschaft	70	-17	53	70	-16	54
Übrige Aufgabengebiete	835	-153	682	528	-147	381
Übrige Darlehen	835	-153	682	528	-147	381

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Rückzahlungskonditionen ermittelt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen bzw. Ereignisse in der Zukunft geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtet, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

28 BETEILIGUNGEN

28.1 BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	KTU	Die Post	Swisscom	RUAG	Entwicklungs-banken	Übrige	Total
Beteiligungen							
Stand per 01.01.2017							
Zugänge	1	-	-	-	45	-	45
Abgänge	-	-	-	-	-	-6	-6
Dividenden	-	-200	-581	-47	-	-	-828
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	1 158	608	853	100	-	31	2 750
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	1 459	1 742	1 058	-26	-	-	4 233
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-1	-	-1
Stand per 31.12.2017	44 898	6 558	3 647	929	739	259	57 029
Zugänge	-	-	-	-	40	404	444
Abgänge	-	-	-	-	-	-2	-2
Dividenden	-	-200	-581	-40	-	-	-821
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	1 400	176	772	79	-	-27	2 400
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	1 038	444	405	122	-	85	2 094
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-1	-	-1
Stand per 31.12.2018	47 336	6 978	4 244	1 089	778	720	61 145

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten beteiligt (nachfolgend: Gesellschaften). Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung. Es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert. Dies unabhängig von der Beteiligungskategorie und Bewertungsmethode.

Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften sowie übrigen Beteiligungen unterschieden:

- *Beherrschte Gesellschaften:* Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen, liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte hält.
- *Assoziierte Gesellschaften:* Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen.
- *Übrige Beteiligungen:* Als übrige Beteiligungen gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

Die Zunahme unter den übrigen Beteiligungen ist primär auf die Erhöhung des Aktienkapitals an der SIFEM AG zurückzuführen. Das Aktienkapitalerhöhung erfolgte grösstenteils mittels Umwandlung des bestehenden Bundesdarlehens.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDsätze

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 29 (Finanzinstrumente). Für beherrschte und assoziierte Gesellschaften besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

Beherrschte Gesellschaften	
Bundesunternehmen	at equity oder at cost
Fonds ausserhalb der Bundesrechnung	at cost
Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung	at cost
Assoziierte Gesellschaften	at equity oder at cost
Übrige Beteiligungen	at cost

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung «at cost».

BEWERTUNG «AT EQUITY» (ANTEILIGES EIGENKAPITAL)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschlusses. Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

BEWERTUNG «AT COST» (ANSCHAFFUNGSWERT)

Für die initiale Bewertung «at cost» sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahnten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

28.2 KONZESSIONIERTE TRANSPORTUNTERNEHMEN

Mio. CHF	SBB	BLS	BLS AG	Matterhorn Gotthard Infrastruk- tur AG			Übrige	Total
				Rhätische Bahn AG				
Konzessionierte Transportunternehmen								
Stand per 01.01.2018	38 651	3 170	565	457	1 096	959	44 898	
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil am Ergebnis	399	2	3	1	1	14	420	
Andere Eigenkapitalbewegungen	2		1	-	-	-	-	2
Umbewertungen IPSAS	1 782	-4	-1	28	47	164	2 016	
Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche	73	7	1	-	-13	-	68	
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeit	1 035	-	-	-	-	-	-	1 035
Bedingt rückzahlbare Darlehen	674	-10	-2	28	60	164	913	
Wertanpassungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2018	40 834	3 168	568	486	1 144	1 137	47 336	

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Dazu gehören insbesondere die in der Tabelle namentlich erwähnten Unternehmen. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den BIF «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet. Die für das anteilige Eigenkapital in der Bundesrechnung berücksichtigten Vorsorgeverpflichtungen fallen höher aus.
- Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die erhaltenen Mittel für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

28.3 ENTWICKLUNGSBANKEN

Mio. CHF	2017	2018	Garantiekapital
Entwicklungsbanken	739	778	8 140
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	249	252	3 868
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD	167	161	610
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	113	121	1 461
Internationale Finanz Corporation IFC	43	43	-
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	35	38	807
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	28	28	765
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	55	84	557
Entwicklungsbank Europarat	12	12	49
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	12	11	-
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	19	23	-
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	5	5	23

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, weil der Bund keinen massgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Marktpreis vorliegt. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

Gegenüber den Entwicklungsbanken bestehen Garantiekapitalien, welche im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Garantiekapitalien sind als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (Ziffer 83/40).

28.4 SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	Bilanzwert	Eigenkapital	
		2017	2018
Spezialfonds mit Sonderrechnungen	-	-6 000	-7 662
Bahninfrastrukturfonds	-	-8 270	-7 662
Infrastrukturfonds/Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	2 270	-

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und IF bzw. NAF) werden ausserhalb der Bundesrechnung geführt, sind jedoch eng mit dieser verbunden. Sie sind rechtlich unselbständige und verfügen über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Die Bewertung erfolgt in der Bundesrechnung zu Anschaffungskosten, dementsprechend ist der Bilanzwert null.

Für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes ist das Eigenkapital dieser Fonds jedoch massgebend. Namentlich hat der Bahninfrastrukturfonds (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen. Dieses Darlehen ist in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert (Ziffer 82/23).

29 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Laufende Verbindlichkeiten	13 418	13 634
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	7 633	8 073
Mehrwertsteuer	2 599	2 748
Verrechnungssteuer	4 952	5 325
Übrige Steuer- und Zollverbindlichkeiten	83	0
Kontokorrente	4 601	4 462
Kantone	4 101	4 164
Übrige	500	298
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	989	1 041
Übrige Verbindlichkeiten	194	58

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDsätze

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

30 FINANZVERBINDLICHKEITEN

30.1 FINANZVERBINDLICHKEITEN

		R	R
		2017	2018
Mio. CHF			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		23 626	21 543
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren		7 165	5 972
Anleihen		7 058	5 977
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen		9	31
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes		4 965	5 139
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal		2 720	2 691
Derivative Finanzinstrumente		125	128
Beschlagnahmte Vermögenswerte		496	585
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1 089	1 020
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		68 198	64 229
Anleihen		67 701	63 766
Vertragliche finanzielle Garantien		187	199
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten		310	264

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

Für weiterführende Informationen zu den vertraglichen finanziellen Garantien siehe Ziffer 83/40.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungswerten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und vertraglichen finanziellen Garantien, welche beide zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden.

Als Sicherheit erhaltene Barhinterlagen werden in der Bilanz aufgenommen und als Finanzverbindlichkeit erfasst. Als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden hingegen ausserhalb der Bilanz geführt.

30.2 AUSSTEHENDE GELDMARKTPAPIERE

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis	Rendite	Nominalwert 2018	Bilanzwert 2018	Markwert 2018
Total				-0,91 %	5 963	5 972	5 970
Geldmarkt-Buchforderungen							
03.01.2019	3618260	04.01.2018	100,806	-0,80 %	584	584	584
10.01.2019	3618300	11.10.2018	100,220	-0,87 %	256	256	256
17.01.2019	3618301	18.10.2018	100,224	-0,89 %	550	550	550
24.01.2019	3618302	25.10.2018	100,231	-0,91 %	546	546	546
31.01.2019	3618303	01.11.2018	100,241	-0,95 %	427	428	427
07.02.2019	3618304	08.11.2018	100,244	-0,97 %	378	378	378
14.02.2019	3618292	16.08.2018	100,419	-0,83 %	477	477	477
21.02.2019	3618306	22.11.2018	100,248	-0,98 %	402	403	402
28.02.2019	3618307	29.11.2018	100,250	-0,99 %	297	298	297
07.03.2019	3618308	06.12.2018	100,258	-1,02 %	465	466	465
14.03.2019	3618309	13.12.2018	100,258	-1,02 %	396	397	397
21.03.2019	3618310	20.12.2018	100,258	-1,02 %	67	67	67
28.03.2019	3618311	27.12.2018	100,248	-0,98 %	108	108	108
04.04.2019	3618299	04.10.2018	100,426	-0,84 %	284	284	284
16.05.2019	3618305	15.11.2018	100,444	-0,88 %	382	383	383
04.07.2019	3618286	05.07.2018	100,805	-0,80 %	345	346	346

30.3 AUSSTEHENDE ANLEIHEN

Laufzeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	durchschnitt- liche Rendite	Freie Eigen- quoten	Nominalwert 2018	Bilanzwert 2018	Markwert 2018
Total			1,76 %	5 172	64 889	69 743	80 662
Eidgenössische CHF Anleihen							
2004-2019	1845425	3,00 %	2,60 %	155	5 844	5 961	6 043
2005-2020	2190890	2,25 %	2,01 %	105	4 596	4 655	4 859
2010-2021	11199981	2,00 %	1,54 %	170	4 088	4 177	4 415
2011-2022	12718101	2,00 %	0,92 %	310	3 523	3 684	3 897
1998-2023	843356	4,00 %	3,40 %	0	4 558	4 798	5 606
2012-2024	12718117	1,25 %	0,76 %	200	3 143	3 248	3 481
2013-2025	18424999	1,50 %	0,80 %	300	2 467	2 595	2 808
2014-2026	22439698	1,25 %	0,22 %	300	2 062	2 234	2 334
2007-2027	3183556	3,25 %	1,45 %	365	2 144	2 477	2 844
1998-2028	868037	4,00 %	3,73 %	0	5 612	5 813	8 029
2016-2029	22439734	0,00 %	0,00 %	300	1 980	1 980	2 019
2015-2030	22439717	0,50 %	0,14 %	300	1 657	1 730	1 780
2011-2031	12718102	2,25 %	1,27 %	182	2 038	2 274	2 644
2018-2032	34495868	0,50 %	0,26 %	300	402	416	430
2003-2033	1580323	3,50 %	3,09 %	40	3 593	3 791	5 428
2006-2036	2452496	2,50 %	2,02 %	220	3 283	3 536	4 632
2012-2037	12718119	1,25 %	1,06 %	190	3 459	3 596	4 134
2012-2042	12718116	1,50 %	1,13 %	250	3 546	3 861	4 553
2017-2045	34495849	0,50 %	0,39 %	300	684	706	723
1999-2049	975519	4,00 %	2,03 %	285	2 110	3 268	4 404
2017-2055	34495847	0,50 %	0,49 %	300	805	810	853
2016-2058	22439733	0,50 %	0,26 %	300	1 208	1 320	1 285
2014-2064	22439700	2,00 %	1,11 %	300	2 087	2 814	3 460

LAUFZEIT

Die Angabe zur Laufzeit bezieht sich auf die Grundanleihe. Aufstockungen sind in nachfolgenden Perioden möglich. Die nachträglich emittierten Anleihen haben entsprechend kürzere Laufzeiten.

FREIE EIGENQUOTEN

Bei der Emission von Eidgenössischen Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

31 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	3 029	3 776
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	694	405
Infrastrukturfonds (IF)	2 334	-
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	-	3 371

Unter dieser Position sind die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) ausgewiesen. Die Fonds verfügen über keine eigenen flüssigen Mittel. Das Zahlungsmanagement wird deshalb über die Bundesrechnung abgewickelt.

Im Gegensatz zum NAF hat der BIF in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen, welches in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert ist (vgl. Ziffer 82/23).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDsätze

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bewertet.

32 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

UMFANG DER PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der Sammelstiftung PUBLICA sowie die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und Ruhegehältern für Magistratspersonen ausgewiesen.

GESETZLICHE VORGABEN

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

ORGANISATION DER VORSORGE

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des Bundes sind im Vorsorgewerk Bund versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

VERSICHERUNGSPLAN

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

VERMÖGENSANLAGE

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Per 31.12.2018 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk Bund 99,9 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 106,0 %).

BESONDERE EREIGNISSE

Die PUBLICA hat in der Berichtsperiode eine Anpassung der technischen Parameter inklusive einer Senkung der Umwandlungssätze beschlossen. Dementsprechend wird der technische Zinssatz per 1.1.2019 von 2,75 Prozent auf 2,0 Prozent gesenkt. Dadurch wird der Umwandlungssatz im Alter 65 von 5,65 Prozent auf 5,09 Prozent reduziert. Als Kompen-sationsmassnahmen erfolgen eine Aufwertung der Altersguthaben der Versicherten ab 60 Jahren sowie eine Erhöhung der Sparbeiträge und eine Einmaleinlage des Arbeitgebers für Versicherte ab 45 Jahren.

Zudem wurde im Berichtsjahr die Bundespersonalverordnung (BPV) dahingehend revidiert, dass keine generelle Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente mehr erfolgt.

Aus den Anpassungen resultiert ein Plangewinn von 519 Millionen, welcher in der Rechnung 2018 erfolgswirksam als Planänderung erfasst wird.

32.1 VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Vorsorgeverpflichtung		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	35 494	35 040
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	-26 583	-25 379
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten am 31.12.	8 910	9 661

32.2 VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Vorsorgeaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	921	860
Planänderungen	-	-519
Verwaltungskosten	12	11
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	73	105
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-50	-79

32.3 NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNGEN UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-1 117	79
Änderung finanzielle Annahmen	-1 312	-177
Änderung demografische Annahmen	-	-113
Erfahrungsbedingte Anpassungen	195	370
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-1 787	953

32.4 VERÄNDERUNG BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 01.01.	36 542	35 494
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	921	860
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	73	105
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 260	-1 280
Arbeitnehmerbeiträge	334	336
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-1 117	79
Planänderungen	-	-519
Eingliederungen/Ausgliederungen	-	-35
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12.	35 494	35 040

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 15,2 Jahre (Vorjahr 15,4 Jahre).

32.5 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	25 046	26 583
Zinsertrag aus dem Planvermögen	50	79
Arbeitgeberbeiträge	639	651
Arbeitnehmerbeiträge	334	336
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 260	-1 280
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	1 787	-953
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	-12	-11
Planänderungen	-	-
Eingliederungen/Ausgliederungen	-	-27
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	26 583	25 379

32.6 ANLAGESTRUKTUR DES PLANVERMÖGENS

Anteile in %	2017	2018	2017	2018
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Total Planvermögen	92,57	7,43	91,22	8,78
Geldmarkt	1,67	-	1,97	-
Eidgenössische Bundesanleihen	5,65	-	5,96	-
Übrige Anleihen in CHF	11,15	-	11,64	-
Staatsanleihen in Fremdwährungen	26,44	-	25,93	-
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	14,14	-	13,62	-
Aktien	30,87	-	28,50	-
Immobilien	0,15	5,26	1,15	5,70
Übrige Anlagen	2,50	2,17	2,45	3,08

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuordnung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

32.7 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANGABEN

	R 2017	R 2018
Diskontierungssatz per 01.01.	0,20 %	0,30 %
Diskontierungssatz per 31.12.	0,30 %	0,30 %
Projektionszinssatz Altersguthaben	0,50 %	0,30 %
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0,50 %	0,50 %
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0,00 %	0,00 %
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,38	22,50
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,43	24,54

Der Diskontierungssatz basiert auf den Kassazinssätzen von Bundesobligationen mit einer mittleren Laufzeit von 15 Jahren, welche von der Schweizerischen Nationalbank monatlich publiziert werden, und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA gemäss Bestandesdaten des Berichtjahres.

32.8 SENSITIVITÄTEN

31.12.2018 Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-1 287	1 376
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	240	-235
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	147	-143
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	1 067	-1 014
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	1 237	-1 255

31.12.2017 Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-1 321	1 413
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	250	-245
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	151	-147
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	1 088	-1 033
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	1 244	-1 263

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg oder einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Für die Berechnung der Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, der Projektionszinssatz Altersguthaben sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung um 0,25 Prozentpunkte erhöht oder abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt oder erhöht wurde.

32.9 SCHÄTZUNG DER BEITRÄGE

Die für 2019 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf 640 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDsätze

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, allfällige Gewinne und Verluste aus Planänderungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettoverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Hierbei werden Planänderungen, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

33 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungssteuer	Militärversicherung	Münzumlauf	Rückbau und Entsorgung	Ferien und Überzeit	Übrige	Total
Stand per 01.01.2017	9 200	2 173	2 246	694	224	1 257	15 794
Bildung	1 700	116	35	12	7	205	2 075
Auflösung	-	- 1	-	- 17	- 6	- 18	- 42
Verwendung	-	- 184	- 10	-	0	- 222	- 416
Stand per 31.12.2017	10 900	2 104	2 271	689	225	1 221	17 410
Bildung	600	125	27	96	6	182	1 036
Auflösung	-	- 10	-	- 38	- 5	- 12	- 65
Verwendung	-	- 165	- 13	-	0	- 4	- 182
Stand per 31.12.2018	11 500	2 054	2 285	747	226	1 387	18 199
<i>davon kurzfristig</i>	-	187	-	22	226	108	543
<i>davon langfristig</i>	11 500	1 867	2 285	725	-	1 279	17 656

Die Werte 2017 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsausstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt. Unter dem Strich erhöht sich die Rückstellung um 0,6 Milliarden auf 11,5 Milliarden.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+27 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 13 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

ÜCKBAU UND ENTSORGUNG

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfassen sowohl die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sowie den Rückbau von Kernanlagen. Die Kostenberechnungen stützen sich auf die offizielle «Kostenstudie 2016» von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) zu den vorhandenen Abfallmengen. Die anfallenden Kosten werden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

— *Entsorgung von radioaktiven Abfällen; 382 Millionen*

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (332 Mio.). Die entsprechenden Anlagen werden durch das PSI betrieben. Die Entsorgungskosten für die Betriebsabfälle, welche vor der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahr 2000 angefallen sind, werden durch den Bund getragen. Die Kosten für Abfälle ab dem Jahr 2000 werden durch den ETH-Bereich finanziert.

Zusätzlich ist für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) ein Betrag von 50 Millionen berücksichtigt. Die radioaktiven Abfälle werden gegen eine Gebühr unter Federführung des BAG eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und entsprechend vom Bund entschädigt wird.

— *Stilllegung von Kernanlagen; 263 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau. Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes.

— *Rückbau von Bundesliegenschaften; 102 Millionen*

Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest (59 Mio.). Für die militärischen Bundesliegenschaften beträgt die Rückstellung für Stilllegungen und Rückbauten 43 Millionen.

FERIEN UND ÜBERZEIT

Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2018 auf 2,9 Millionen Stunden. Das durchschnittliche Zeitguthaben pro Mitarbeiter beläuft sich auf etwas über zwei Arbeitswochen (11 Tage).

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind:

— *Grundbeiträge Universitäten; 639 Millionen*

In seinem Urteil vom 10.11.2015 gelangt das Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zur Ansicht, es handle sich bei den Grundbeiträgen an die Universitäten um ein nachschüssiges Subventionierungssystem. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen diesen Standpunkt nicht. Der Bundesrat hat in Artikel 17, Absatz 3 der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.201) festgehalten, dass bei einer allfälligen Abschaffung des Subventionierungssystems den Kantonen ein letzter Beitrag inklusive aufgelaufener Teuerung entrichtet würde, sofern den Kantonen tatsächlich ein Jahresbeitrag entgangen ist. Die allfälligen Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf eine Diskontierung wird verzichtet, da der Auszahlungszeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann. Gegen eine Verfügung des WBF, mit welcher das Begehren dreier Kantone auf Ausrichtung eines zusätzlichen Jahresbeitrags für das Jahr 2016 abgelehnt wurde, ist beim BVGer Beschwerde erhoben worden. Das Beschwerdeverfahren war Ende 2018 noch hängig.

— *Treueprämien für Bundespersonal; 283 Millionen*

Die Verpflichtungen für Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungs-technische Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter entsprechen den für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendeten Größen (vgl. Ziffer 82/32.7).

— *Mehrwertsteuer auf Empfangsgebühren; 170 Millionen*

Seit das Bundesgericht im April 2015 entschieden hat, dass auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren keine Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird auf diesen keine Mehrwertsteuer mehr erhoben. Am 2.11.2018 hat das Bundesgericht in vier Musterfällen zudem die Rückerstattung der zwischen 2010 und 2015 erhobenen Mehrwertsteuer angeordnet.

Das Parlament hat den Bundesrat mit der Motion 15.3416 Flückiger «Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren» aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Insgesamt wurden zwischen 2010 und 2015 rund 170 Millionen an Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren bezahlt. Das UVEK wird dem Bundesrat voraussichtlich bis im Sommer 2019 den Entwurf für ein Bundesgesetz vorlegen, das einen pauschalen Ausgleich mittels Gutschrift auf der Rechnung für die Radio- und Fernsehabgabe in der Größenordnung von 50 Franken je Haushalt vorsieht. Dabei ist vorgesehen, die entstehenden Mindereinnahmen den Abgabeempfängern aus Bundesmitteln auszugleichen.

— *Hochseeschifffahrt; 100 Millionen*

Die mit Bürgschaften des Bundes besicherten Schiffskredite für 28 Hochseeschiffe betragen per 31.12.2018 insgesamt 493 Millionen.

2017 bildete der Bund Rückstellungen in Höhe von 100 Millionen. Auch wenn im Jahre 2018 bei den Hochseeschiffen keine Bürgschaften honoriert werden mussten, bleibt die wirtschaftliche Situation einzelner Schiffsgesellschaften mit Bürgschaften des Bundes angespannt. Die vollständige Rückzahlung der verbürgten Darlehen ist bei einzelnen Schiffsgesellschaften bis zum Ablauf des Kreditvertrags nicht gesichert. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung bleibt bestehen (vgl. auch Eventualverbindlichkeiten unter Ziffer 83/40).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadensfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadensfälle werden keine gebildet.

34 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

ARTEN VON ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Unter dem Begriff zweckgebundene Mittel existieren unterschiedliche Gefässe für die Finanzierung von Vorhaben. Es sind dies die *Spezialfinanzierungen*, die *Spezialfonds* sowie die *übrigen zweckgebundenen Mittel*.

Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn Einnahmen zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben zweckgebunden werden. Darunter fallen auch Lenkungsabgaben wie beispielsweise die CO₂-Abgabe, nicht jedoch direkt zuteilbare Einnahmen (z.B. Konzessionsgebühren für Funk), da diese nicht an bestimmte Aufgaben gebunden sind. Die Zweckbindung einer Einnahme respektive die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Spezialfonds

Es sind dies Vermögen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen, oder die dem Bund von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden (z.B. Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen). Die Spezialfonds sind rechtlich unselbstständig. Beträglich die grösste Bedeutung haben der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Fonds für den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Die beiden Verkehrsfonds verfügen über eine eigene Rechnung («Sonderrechnung») mit Bilanz und Erfolgsrechnung, die vom Parlament separat zu genehmigen ist. Da diese Sonderrechnungen nicht in die Bundesrechnung konsolidiert werden, sind diese Fonds nicht in der nachfolgenden Zahlen aufgeführt.

Übrige zweckgebundenen Mittel

Diese bestehen aus Radio- und Fernsehgebägen, welche gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) für einen spezifischen Zweck eingesetzt werden müssen (z.B. Programmarchivierung).

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Je nach Gefäss erfolgt die buchhalterische Behandlung in der Bundesrechnung unterschiedlich. Die Vorgaben für die Abbildung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Die Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Ebenso sind das Vermögen (Aktiven) und die Bestände (Passiven) der Spezialfinanzierungen in der Bundesbilanz enthalten. Für den Ausweis der Spezialfinanzierung werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bestand statistisch ausgewertet und zusammengezogen. Eine Spezialfinanzierung ist somit eine Teilmenge der Bundesrechnung, welche separat dargestellt wird. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmäßig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung der Spezialfinanzierung. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen innerhalb des Eigenkapitals umgebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 6 Eigenkapitalnachweis).

Spezialfonds

Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen führen Spezialfonds eine eigene Rechnung. Die Fondsrechnungen werden mit Ausnahme der Sonderrechnungen (BIF und NAF) in die Bundesrechnung konsolidiert. Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich die Bilanzwerte in die Bundesrechnung konsolidiert werden. Dagegen dürfen Aufwand und Ertrag gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG nicht in der Bundesrechnung erscheinen, da Spezialfonds nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament unterstehen.

Übrige zweckgebundene Mittel

Die Geldzu- und Geldabflüsse aus Radio- und Fernsehabgaben werden in der Bundesrechnung ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Zuordnung zu Fremd- oder Eigenkapital

Der Bestand der zweckgebundene Mittel wird in der Bundesbilanz entweder im Fremd- oder im Eigenkapital bilanziert. Bei Spezialfonds ist mit «Bestand» das Eigenkapital aus den jeweiligen Fondsrechnungen gemeint. Bezüglich der Untergliederung gilt: Mittel werden in der Bundesrechnung unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können. Wo das Gesetz hingegen Handlungsspielraum einräumt, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

GRÜNDE FÜR DIE ZWECKBINDUNGEN

Die Gründe für die Zweckbindung von Einnahmen sind vielfältig. Im Vordergrund steht stets die Finanzierung von definierten Aufgaben. Die Gründe für die Wahl des einen oder andern Finanzierungsmodells können dabei unterschiedlich sein.

Spezialfinanzierungen werden generell bevorzugt eingesetzt, um politische Mehrheiten für die Erhöhung oder Einführung von Abgaben und Steuern zu finden und um das Verursacherprinzip zu stärken.

Spezialfonds gelangen hauptsächlich zur Anwendung, um die Verwendung von Vermögen sicherzustellen, welches von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurde und um Investitionsspitzen aufzufangen, die Ausgabenentwicklung zu verstetigen und Risiken vom Haushalt fernzuhalten (bei Spezialfonds, die mittels Voranschlagskrediten gespiesen werden).

Die *übrigen zweckgebundenen Mittel* der Radio- und Fernsehabgabe werden ausserhalb der Erfolgsrechnung des Bundes abgewickelt, damit keine unmittelbare Einflussnahme durch das Parlament ausgeübt werden kann. Die Verwendung der Mittel ist spezialgesetzlich geregelt und untersteht nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament.

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN ZWECKGEBUNDENEN MITTEL

Nachfolgend erfolgt eine Auflistung der zweckgebundenen Mittel in Tabellenform, getrennt nach Fremd- und Eigenkapital. Eigene Rechnungen inklusive Zweck, Funktionsweise und Rechtsgrundlage pro Zweckbindung finden sich in der Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel».

34.1 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	R 2017	R 2018	Einlage (Aufwand)	Entnahme (Ertrag)	Bilanzver- änderung
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	2 018	2 907	61	-168	996
Spezialfinanzierungen	1 313	1 206	61	-168	n.a.
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	224	218	-	-6	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	141	9	-	-132	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	0	-20	-	-21	n.a.
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, NAF	8	0	-	-9	n.a.
Spielbankenabgabe	546	546	1	-	n.a.
Altlastenfonds	179	209	30	-	n.a.
Abwasserabgabe	122	153	31	-	n.a.
Bundeskriegstransportversicherung	55	55	0	-	n.a.
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	32	-	-	n.a.
Medienforschung, Rundfunktechnologie	5	4	-	-1	n.a.
Filmförderung	0	0	0	-	n.a.
Krankenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Spezialfonds	669	1 662	n.a.	n.a.	994
Netzzuschlagsfonds	-	999	n.a.	n.a.	999
Nuklearschadensfonds	499	507	n.a.	n.a.	7
Familienausgleichskasse	75	71	n.a.	n.a.	-4
Fonds Landschaft Schweiz	33	27	n.a.	n.a.	-7
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	30	n.a.	n.a.	0
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	32	29	n.a.	n.a.	-3
Übrige Zweckgebundene Mittel	37	39	n.a.	n.a.	2
Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter	26	25	n.a.	n.a.	-1
Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung	5	7	n.a.	n.a.	3
Andere übrige zweckgebundene Mittel	6	7	n.a.	n.a.	0

34.2 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM EIGENKAPITAL

Mio. CHF	R 2017	R 2018	Umbu- chungen im Eigen- kapital	Zu-/ Abnahme Eigen- kapital
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	7 350	6 837	-529	15
Spezialfinanzierungen	5 935	5 406	-529	n.a.
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 230	672	-557	n.a.
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	4 629	4 629	-	n.a.
Spezialfinanzierung Luftverkehr	77	105	28	n.a.
Überwachung Tierseuchen	0	0	-	0
Spezialfonds	1 361	1 383	0	22
Fonds für Regionalentwicklung	1 087	1 085	n.a.	-2
Verteidigung & Bevölkerungsschutz	89	89	n.a.	-
Technologiefonds	119	142	n.a.	23
Museumsfonds	24	24	n.a.	0
Gottfried Keller-Stiftung	17	17	n.a.	-1
Tabakpräventionsfonds	9	9	n.a.	-
Centre Dürrenmatt	6	6	n.a.	0
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	n.a.	-
Bibliotheksfonds	2	2	n.a.	-
Übrige	4	7	n.a.	3
Übrige Zweckgebundene Mittel	55	48	n.a.	-6
Digitalisierung Radio/Fernsehen (Veranstalter mit Abgabeanteil)	26	23	n.a.	-3
Förderung neuer Verbreitungstechnologien	15	13	n.a.	-2
Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabeanteil)	9	8	n.a.	-1
Information der Öffentlichkeit über neue Technologien	2	0	n.a.	-2
Andere übrige zweckgebundene Mittel	4	4	n.a.	0

83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

40 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

DEFINITION DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten gelten einerseits (rechtlich oder faktisch) bestehende Verpflichtungen, bei denen eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich ist oder der Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages als unwahrscheinlich betrachtet wird. Als unwahrscheinlich gilt ein Mittelabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent. Steigt die Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent, ist anstelle der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung zu verbuchen.

Eventualverbindlichkeiten sind andererseits auch mögliche Verpflichtungen, deren Existenz noch nicht bestätigt ist. Das Ereignis, welches die Existenz der Verpflichtung bestätigen könnte, liegt jedoch ausserhalb der Kontrolle des Bundes.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Eventualverbindlichkeiten	20 509	29 104
Bürgschaften und Garantien	10 754	19 492
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	8 106	8 140
Rechtsfälle	1 009	801
Übrige Eventualverbindlichkeiten	640	545

40.1 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantenehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantenehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien unentgeltlich. Damit beinhalten die Garantien eine Subventionskomponente, weil der Schuldner infolge der Bürgschaft oder Garantie günstiger zu Krediten kommt.

Rechtliche Ausgestaltung

Der Bund gewährt sowohl Garantien als auch Bürgschaften. Rechtlich sind Garantien und Bürgschaften zu unterscheiden, dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Verpflichtung: bei einer Garantie werden die Garantiesumme und der Eintrittsfall im Garantievertrag festgelegt. Beim Bürgschaftsvertrag kann der Bund nur so weit belangt werden, wie der Hauptschuldner noch schuldet.

Innerhalb der Bürgschaften wird zusätzlich zwischen einfachen Bürgschaften und Solidarbürgschaften unterschieden. Die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen. Damit kann dieser erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist. Bei solidarischer Verpflichtung des Bürgen kann dieser vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand und erfolglos gemahnt oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Im Folgenden werden aus Gründen der Lesbarkeit sowohl Bürgschaften als auch Garantien als «Garantien» bezeichnet.

Bewilligung

Der Bundesrat darf Garantien nur gewähren, sofern er von den Eidgenössischen Räten dazu explizit ermächtigt wurde. Die Ermächtigung erfolgt in der Regel mittels Verpflichtungskredit. Der bewilligte Verpflichtungskredit stellt den Höchstbetrag dar, welcher durch Bundesrat und Verwaltung vergeben werden kann. Nebst dieser Maximalgrösse werden die beanspruchten Mittel ausgewiesen. Darunter sind die effektiv vertraglich eingegangenen Garantietranchen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese Tranchen durch den Garantenehmer auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Im Grundsatz gilt eine Garantie als «beansprucht», wenn Bundesrat oder Verwaltung keinen Einfluss auf einen möglichen zukünftigen Mittelabfluss mehr nehmen können.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erstbewertung: Initial werden Garantien grundsätzlich zum «Fair Value» bewertet und als Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des Erwartungswertes des zukünftigen Mittelabflusses. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Kann die Ausfallwahrscheinlichkeit im Zeitpunkt der Gewährung nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden, lässt sich auch kein Erwartungswert ermitteln. In diesen Fällen wird auf eine Bilanzierung im Rahmen der Erstbewertung verzichtet und ausschliesslich eine Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Dies ist bei vielen vom Bund gewährten Garantien der Fall.

Folgebewertung: Finanzverbindlichkeiten werden über die Laufzeit der Garantie aufgelöst und periodisiert als nichtfinanzierungswirksamer Finanzertrag erfasst. Steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Garantie über 50 Prozent und wird damit ein Mittelabfluss wahrscheinlich, ist statt der bestehenden Finanzverbindlichkeit bzw. statt der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Mittelabflusses zu erfassen.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Mio. CHF	Garantiesumme gemäss Verpfli- chtungs- bzw. Rahmenkredit per 31.12.2018				Beansprucht per 01.01.2018	Beansprucht per 31.12.2018	Verbuchte Verbindlichkeit per 01.01.2018	Verbuchte Verbindlichkeit per 31.12.2018
	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung				
Bürgschaften und Garantien	42 452	10 854	8 739	19 592	287	12	299	
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	195	8 502	8 697	-	-	-	
IWF PRGT-Fonds	2 300	1 441	-57	1 384	-	-	-	
Eurofima	-	2 522	-156	2 366	28	-4	24	
Sozialer Wohnungsbau	16 852	3 308	92	3 400	30	3	33	
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	2 218	412	2 630	128	14	142	
Hochseeschifffahrt	1 700	526	-33	493	100	-	100	
Pflichtlagerwechsel	-	290	-50	239	-	-	-	
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-	-	-	
Übrige	300	53	30	83	-	-	-	
<i>behandelt als:</i>								
Eventualverbindlichkeiten	-	10 754	8 739	19 492	-	-	-	
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	187	12	199	
Rückstellungen	-	100	-	100	100	-	100	

- *IWF Währungshilfebeschluss:* Der Bund garantiert der SNB die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHD) zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems gewährt. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 8,7 Milliarden beansprucht (+8,5 Mrd. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *IWF PRGT-Fonds:* Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF zu Handen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) gewährt. Der PRGT vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Die SNB finanziert den schweizerischen Beitrag zum PRGT-Kapital in Form von Krediten. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 2,3 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 1,4 Milliarden beansprucht (-57 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Eurofima:* Der Bund garantiert im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der Eurofima (Gesellschaft für die Finanzierung von Rollmaterial der europäischen Staatsbahnen) für die von Eurofima an die SBB gewährten Darlehen sowie für den von der SBB nicht vollständig einbezahlten Anteil am Aktienkapital an der Eurofima. Die maximale Kreditlinie der SBB bei der Eurofima beträgt 5,4 Milliarden. Der Bund hat dafür keinen entsprechenden Verpflichtungskredit eingestellt, da diese Garantie vor die Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» zurückgeht. Per Bilanzstichtag haben die SBB Darlehen bei der Eurofima im Betrag von 2,4 Milliarden beansprucht (-156 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert), das nicht libierte Aktienkapital beträgt unverändert 104 Millionen. Die Garantie ist per Bilanzstichtag mit 24 Millionen bewertet und passiviert.

- *Sozialer Wohnbau:* Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Art. 48 WEG. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben und tritt gemäss Art. 35 WFG als Bürg für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten. Damit wird der soziale Wohnungsbau indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Es handelt sich vorwiegend um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 16,8 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 3,4 Milliarden beansprucht (+92 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 33 Millionen bewertet und als Finanzverbindlichkeit passiviert.
- *Konzessionierte Transportunternehmen:* Der Bund bürgt für Kredite von konzessionierten Transportunternehmen (KTU), welche zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln aufgenommen wurden. Damit sollen den KTU Zinsvorteile ermöglicht werden, die indirekt über die zu leistenden Abgeltungen dem Bund als Besteller zugutekommen. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 11 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 2630 Millionen beansprucht (+412 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 142 Millionen bewertet und passiviert.
- *Hochseeschifffahrt:* Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften werden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes gewährt und dienen dazu, in einem Krisenfall Hochseeschiffe in den Dienst der Landesversorgung zu stellen und damit die Versorgung zu sichern. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden eingestellt. Aufgrund der geringeren versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt hat der Bundesrat auf eine Erneuerung dieses Rahmenkredits verzichtet. Per Bilanzstichtag sind davon 493 Millionen beansprucht (-33 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Bei einigen Bürgschaften wird per Bilanzstichtag ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt. Dementsprechend ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 100 Millionen erfasst. Die Rückstellung ist unverändert zum Vorjahr. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, belaufen sich auf insgesamt 393 Millionen. Dieser Betrag wird unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.
- *Pflichtlagerwechsel:* Der Bund gewährt gestützt auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531) den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei. Hat der Bund die Finanzierung eines Pflichtlagers garantiert, hat er ein gesetzliches, vorrangiges Aussonderungsrecht. Das Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche dienen ihm als Sicherheiten. Per Bilanzstichtag garantiert der Bund für Darlehen im Umfang von insgesamt 239 Millionen (-50 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung:* Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat. Die GE stellt gemäss KVG sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates aufhalten, in dem sie versichert sind, im Krankheitsfalle die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 300 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 300 Millionen beansprucht (unverändert gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.

Von den Garantieverpflichtungen wurden insgesamt 5,0 Milliarden zugunsten von Unternehmen gewährt, an welchen der Bund beteiligt ist und welche «at equity» bewertet werden. Die restlichen Garantieverpflichtungen wurden gegenüber Dritten gewährt.

40.2 KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligung an multilateralen Entwicklungsbanken ist seit 1979 Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Die Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzubezahlen, der Rest wird als Garantiekapital bezeichnet. Diese Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. So haben die Banken dank diesen Garantien eine hochwertige Bonität.

Die Garantiekapitalien werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, da es aktuell unwahrscheinlich ist, dass die nicht liberennten Anteile in naher Zukunft einbezahlt werden müssen. Zum Bilanzstichtag sind 8140 Millionen Garantiekapitalien gesprochen. Eine detaillierte Auflistung der ausstehenden Kapitalzusagen ist unter Ziffer 28/3 aufgeführt.

40.3 RECHTSFÄLLE

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit Bussen der WEKO sowie möglichen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer.

Die Wettbewerbskommission hat gegenüber einem Unternehmen eine Busse im Umfang von 186 Millionen verhängt. Die Busse wurde im Jahr 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt und als Ertrag erfasst. Der Kläger hat das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen.

Die Eventualverbindlichkeiten aus der Verrechnungssteuer (488 Mio.) betreffen zu einem Grossteil Anträge auf Rückerstattungen, welche als «Dividend Stripping»-Fälle klassiert wurden (vgl. Fiskalertrag unter Ziffer 81/1). Aufgrund von wegweisenden Urteilen des Bundesgerichts wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungsanträge zu keinem Mittelabfluss führen.

40.4 ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten vorwiegend mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (381 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten. Es handelt sich um Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss zwar möglich ist, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung bestehen auch Verpflichtungen, für welche ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Für diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Umfang von 747 Millionen erfasst (vgl. Ziffer 82/33).

Ein Bericht einer Expertengruppe der Armee kam im Jahr 2018 zum Schluss, dass im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko infolge einer Explosion von Munitionsrückständen besteht als bisher angenommen. Gemäss diesem Bericht sollen baldmöglichst Massnahmen zur Reduktion der Risiken für die lokale Bevölkerung auf ein akzeptierbares Mass untersucht und getroffen werden. Die Erkenntnisse zu dieser Risikominderung werden jedoch frühestens Mitte 2020 vorliegen. Daher kann heute noch keine zuverlässige Schätzung der Kosten vorgenommen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Massnahmen zur Risikominderung zu einem Mittelabfluss führen, wird heute als sehr hoch beurteilt.

41 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Eventualforderungen	20 235	21 905
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	19 300	21 100
Übrige Eventualforderungen	935	805

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2018 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 21,1 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2018 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 70 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitssjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2018 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2018 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2019 veranschlagten Einnahmen.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende wesentliche Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (593 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügten Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Position um 64 Millionen abgenommen.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (129 Mio.).

42 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt seine Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Betreffend Aufbau und Organisation des generellen Risikomanagements wird auf Kapitel «Risikomanagement und Internes Kontrollsyste IKS» (Kapitel B 76) verwiesen.

Nachfolgend werden die finanziellen Risiken beleuchtet werden, welche dem Bund durch das Halten von Finanzinstrumenten entstehen. Das finanzielle Risikomanagement umfasst die Komponenten Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, welche nachfolgend erläutert werden.

42.1 KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlusts, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Solche Gegenparteienrisiken entstehen beim Bund sowohl aus Positionen des Finanzvermögens als auch aus Positionen des Verwaltungsvermögens.

KREDITRISIKEN

Mio. CHF	R	R
	2017	2018
Kreditrisiken in den Bilanzpositionen		
Finanzvermögen	36 967	36 525
Flüssige Mittel	14 610	15 665
Forderungen	6 475	6 473
Nicht-derivative Finanzinstrumente	15 468	14 076
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	123	129
Derivative Finanzinstrumente	292	182
Verwaltungsvermögen	5 520	5 152
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 520	5 152

KREDITRISIKEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Beschaffung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung.

Die *flüssigen Mittel* und *Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet (Tresoreriemittel und Tresoreriedarlehen). Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Diese Limiten werden nach vordefinierten Kriterien festgelegt, namentlich Rating, Eigenkapital, Finanzkraft (bei Kantonen), Diversifikation und Instrumenttyp. Die ausgesetzten Gegenparteienlimiten werden regelmässig überprüft und die Einhaltung der Limiten wird täglich überwacht. Die Gegenparteirisiken per Bilanzstichtag sind für diese Positionen sehr gering. Derzeit ist die gesamte Liquidität bei der SNB angelegt. Die kurz- und langfristigen Finanzanlagen (nicht-derivative Finanzinstrumente) umfassen aktuell die sogenannten Tresoreriedarlehen an Institutionen der öffentlichen Verwaltung (Bahninfrastrukturfonds, Arbeitslosenversicherung) oder ihr nahestehende Organisationen wie die SBB AG oder Anlagen bei Schuldern mit erstklassigen Ratings.

Die *Forderungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert, und zudem teilweise mit Sicherheiten hinterlegt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Von den per Stichtag offenen Forderungen sind 337 Millionen durch Barhinterlagen gesichert (Vorjahr: 315 Mio.).

Deratpositionen entstehen aus dem Einsatz von Instrumenten zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Längerfristige Deratpositionen werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die mit der EFV einen Vertrag über den ausserbörslichen Handel (Over the Counter, OTC) vereinbart haben. Für Geschäftsbanken, nicht aber Kantonalbanken mit Staatsgarantie, besteht zusätzlich ein Besicherungsanhang für Derivate (Credit Support Annex). Ab einem gewissen Schwellenbetrag müssen allfällige positive Wiederbeschaffungswerte aus den entsprechenden Derattransaktionen von der Gegenpartei mit Sicherheiten hinterlegt werden. Positive Wiederbeschaffungswerte werden zudem den jeweiligen Gegenparteilimiten angerechnet.

KREDITRISIKEN AUS DEM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Als Finanzinstrumente gelten hier die *Darlehen im Verwaltungsvermögen*. Diese werden vom Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergeben. Die Darlehensgewährung orientiert sich demnach nicht an kaufmännischen Grundsätzen, sondern steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive einem öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck.

Eine Übersicht zu den bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen inklusive einer Übersicht der wichtigsten Darlehenspositionen findet sich unter Ziffer 82/27. Die wichtigsten Darlehensnehmer sind konzessionierte Transportunternehmen (Verkehr) oder Kantone (Landwirtschaft) mit einer hohen Bonität. Die Darlehen im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie der übrigen Volkswirtschaft werden an eine Vielzahl von Gläubigern gewährt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert. Die Ausfallrisiken des Schuldners werden in der Darlehensbewertung in Form eines verminderten Buchwerts berücksichtigt.

42.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. In einem normalen Zinsumfeld betragen die frei verfügbaren Tresoreriemittel im Jahresdurchschnitt rund 8 Milliarden. Aufgrund der Negativzinsen haben die nicht periodengerecht abgelieferten Steuern (Vorauszahlungen) deutlich zugenommen und in den vergangenen Jahren zu einer entsprechend höheren Liquidität geführt. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Um die Liquiditätshaltung zu limitieren, definiert die Bundestresorerie jährlich Zielbandbreiten. Dabei werden sowohl die saisonalen Schwankungen auf der Einnahmeseite als auch die Rückzahlungstermine der Geldmarkt-Buchforderungen und der Anleihen berücksichtigt. Wesentliche Abweichungen von den Zielbandbreiten erfordern eine Anpassung der ursprünglich geplanten Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung wird mit einer rollierenden Planung sichergestellt. Dabei wird der erwartete Finanzierungsbedarf (Entwicklung des Bundeshaushalts gemäss Budget und Finanzplan, erwartete Tresoreriedarlehen, Fälligkeiten von Anleihen) von kurz- und langfristigen Schulden so geplant, dass der Bund stets über ausreichend Liquidität verfügt.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen auf nicht diskontierter Basis:

FÄLLIGKEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

2018 Mio. CHF	Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2018				
	Vertragliche Buchwert	Zahlungen	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Laufende Verbindlichkeiten	13 634	13 634	13 634	–	–
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	5 264	5 264	5 264	–	–
Finanzverbindlichkeiten	85 772	97 358	22 915	21 844	52 599
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder	5 972	5 963	5 963	–	–
Anleihen	69 743	81 525	7 356	21 570	52 599
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	31	31	31	–	–
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 139	5 139	5 139	–	–
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 691	2 691	2 691	–	–
Derivative Finanzinstrumente	128	128	128	–	–
Beschlagnahmte Vermögenswerte	585	585	585	–	–
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1 284	1 294	1 020	274	–
Vertragliche finanzielle Garantien	199	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpflichtung für Sonderrechnungen	3 776	3 776	–	3 776	–
Total	108 446	120 031	41 812	25 620	52 599

Für die finanziellen Garantien sind keine Geldflüsse abschätzbar. Die Höhe der effektiven Zahlungen ist von Faktoren abhängig, welche vom Bund nicht, oder nur indirekt beeinflusst werden können. Eine Übersicht zu den per Bilanzstichtag ausstehenden Bürgschaften und Garantien ist in Ziffer 83/40 aufgeführt.

42.3 MARKTRISIKEN

WÄHRUNGSRISIKEN

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der bilanzierte Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Da der Bund ausschliesslich in Schweizer Franken verschuldet ist und nur tiefe Bestände in Fremdwährungen hält, ist er keinem wesentlichen Währungsrisiko aus bilanzierten Finanzinstrumenten ausgesetzt. Die Anlagen (insbesondere Sichtguthaben) und Forderungen (offene Rechnungen) in Fremdwährung sind mehrheitlich in Euro oder USD gehalten.

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden grossmehrheitlich abgesichert (auf Termin gekauft). Währungsschwankungen nach Abschluss solcher Termingeschäfte äussern sich in Veränderungen der sogenannten Wiederbeschaffungswerte (derivative Finanzinstrumente).

Bei den Währungsabsicherungen ist zu unterscheiden zwischen Budgetgeschäften und Spezialgeschäften:

- Budgetgeschäfte: Die EFV sichert den im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und USD systematisch ab und stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung.
- Spezialgeschäfte: Müssen aufgrund eines Verpflichtungskredites Zahlungen in fremder Währung über mehrere Jahre geleistet werden und überschreiten die Zahlungen den Gegenwert von 50 Millionen, sichert die EFV in der Regel das Währungsrisiko ab (Art. 70a FHV).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgesicherten zukünftigen Transaktionen:

WÄHRUNGSRISIKEN
ABSICHERUNGSGESCHÄFTE ZUKÜNTIGER TRANSAKTIONEN (CASH FLOW-HEDGE)

Nominalwert per 31.12.2018				
2018	Total	Fälligkeiten		
Mio. CHF		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte	3 617	2 653	964	–
Spezialgeschäfte	2 246	1 282	964	–
Euro	1 273	627	646	–
US-Dollar	863	624	239	–
GBP	–	–	–	–
NOK	–	–	–	–
SEK	109	30	79	–
Budget	1 371	1 371	–	–
Euro	794	794	–	–
US-Dollar	577	577	–	–

ZINSSATZÄNDERUNGSRISIKEN

Zinssatzänderungen können einerseits eine unmittelbare Auswirkung auf die Buchwerte der Finanzinstrumente und damit auf das bilanzielle Eigenkapital des Bundes haben. Andererseits haben Zinssatzänderungen aber auch Auswirkungen auf die langfristige Vermögens- und Ertragslage des Bundes.

Die unmittelbaren Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf die Buchwerte der Finanzinstrumente sind klein. Da die Finanzverbindlichkeiten des Bundes im Wesentlichen festverzinslich, beziehungsweise unverzinslich (laufende Verbindlichkeiten) sind und in aller Regel bis Verfall gehalten werden, haben Zinssatzänderungen keine Auswirkung auf die Buchwerte dieser Finanzinstrumente. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Bilanzwerte hat eine Zinssatzänderung vorwiegend bei den Zinssatzswaps. In Bezug auf die Bilanzsumme der Rechnung sind diese Auswirkungen jedoch nicht wesentlich.

Allerdings besteht ein wesentliches Zinssatzänderungsrisiko im Hinblick auf die Erneuerung dieser Finanzinstrumente. Steigende Zinssätze haben langfristig höhere Zinszahlungen zur Folge und haben damit einen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage des Bundes. Diese Risiken werden mittels Simulationsanalysen gemessen und innerhalb eines vordefinierten Risikobudgets gesteuert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Bundesresorerie.

Im Weiteren haben Zinssatzänderungen eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen. Die Auswirkungen von Zinssatzänderungen im Bereich Personalvorsorge sind unter Ziffer 82/32.8 mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt.

43 ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29

Mit Ausnahme der derivativen Finanzanlagen sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie «Forderungen und Darlehen» zugeordnet.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und der vertraglichen finanziellen Garantien sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie «Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert» zugeordnet.

Die derivativen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie die vertraglichen finanziellen Garantien sind der Bewertungskategorie «erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet.

44 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Zum «Fair Value» sind folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet:

	Nominalwert		Positiver Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value		Negativer Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Mio. CHF						
Derivative Finanzinstrumente	4 586	3 983	292	182	-124	-128
Zinsinstrumente	416	366	-	-	-111	-96
Zinsswaps	416	366	-	-	-111	-96
Devisen	4 170	3 617	292	182	-14	-32
Terminkontrakte	4 170	3 617	292	182	-14	-32
Vertragliche finanzielle Garantien	n.a.	n.a.	-	-	-187	-199

Die «Fair Value» Hierarchie umfasst die folgenden drei Stufen zur Wertermittlung:

- *Stufe 1, Marktpreise:* Die Inputfaktoren für die Bewertung bilden notierte, nicht be reinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- *Stufe 2, Vergleichswerte:* Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Inputfaktoren, welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die derivativen Finanzinstrumente sind dieser Stufe zugeordnet.
- *Stufe 3, Schätzwerte:* Die Bewertung erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die vertraglichen finanziellen Garantien sind dieser Stufe zugeordnet, da häufig keine beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung der Garantien herangezogen werden können. In diesen Fällen wird auf interne Informationen wie z.B. Ausfälle ähnlicher oder gleicher Garantien in der Vergangenheit abgestützt.

In der Berichtsperiode haben ebenso wie im Vorjahr keine Verschiebungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Die Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3 (Garantien) ist ersichtlich aus der Tabelle unter Ziffer 83/40.1.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN IN DER BILANZ VERBUCHTEN WERTEN IM VERGLEICH ZU DEN MARKTWERTEN

Die Bilanzwerte der flüssigen Mittel entsprechen dem «Fair Value» (Marktwert). Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Bilanzwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, laufenden Verbindlichkeiten, der Rechnungsabgrenzungen sowie der Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen näherungsweise dem «Fair Value».

Die nicht derivativen Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Finanzanlagen mit kurzen Restlaufzeiten oder langfristigen Finanzanlagen, welche zu marktgerechten Konditionen verzinst werden. Demzufolge entsprechen die Bilanzwerte näherungsweise dem «Fair Value».

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein «Fair Value» ist für diese Darlehen nicht verfügbar, beziehungsweise aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren nicht sinnvoll zu berechnen.

Bei nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten kann der «Fair Value» erheblich vom Bilanzwert abweichen. Eine entsprechende Gegenüberstellung der Bilanzwerte im Vergleich zu den Marktwerten ist unter den Ziffern 82/30.2 und 82/30.3 aufgeführt.

45 FINANZIELLE ZUSAGEN UND ÜBRIGE GEBUNDENE AUSGABEN

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2018	davon fällig später	
	2019		2019	2019
Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	165 293	173 601	37 890	135 711
in % der budgetierten ordentlichen Ausgaben			52	
Finanzielle Zusagen	114 062	122 459	26 622	95 837
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	27 080	32 001	5 062	26 939
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	27 080	22 037	4 520	17 517
Netzzuschlagsfonds	–	9 964	542	9 422
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	86 982	90 458	21 560	68 898
Sozialversicherungen	71 530	75 071	17 689	57 382
Finanzausgleich	13 568	13 537	3 415	10 122
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 884	1 850	456	1 394
Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit	51 231	51 142	11 268	39 874
Zinsausgaben	5 073	4 570	1 057	3 513
Anteile Dritter an Bundeserträgen	43 625	44 162	9 626	34 536
Sonstige gebundene Ausgaben	2 533	2 410	585	1 825

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 122,5 Milliarden. Mit der Integration des Netzzuschlagsfonds wurden im Berichtsjahr Zusagen von rund 10,0 Milliarden übernommen. Weitere 51,1 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Im Jahr 2019 werden Zusagen und übrige gebundene Ausgaben von 37,9 Milliarden fällig. Das heisst 52 Prozent des Bundeshaushalts sind durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

FINANZIELLE ZUSAGEN

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für solche Vorhaben sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen.

Finanzielle Zusagen lassen sich anderseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – zum Beispiel im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

ÜBRIGE AUSGABEN MIT HOHER GEBUNDENHEIT

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.
- Verpflichtungen für Unterbringungsbeiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten (z.B. ETH-Bereich), welche gleichzeitig als Einnahmen erfasst werden.

46 GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE

Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) bzw. bei PUBLICA verblieben sind, sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigt Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen PKB zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Per Ende 2018 lag der regulatorische Deckungsgrad aller geschlossenen Vorsorgewerke bei 107,2 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 109,5 %). Keines der geschlossenen Vorsorgewerke weist einen regulatorischen Deckungsgrad von unter 100 Prozent auf. Die im 2018 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen lag bei -0,2 Prozent (Vorjahr 3,3 %).

Seit dem 1.1.2011 besteht für die geschlossenen Vorsorgewerke eine eigene, auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tieferen Erträge muss angenommen werden, dass die geschlossenen Vorsorgewerke in den nächsten fünf bis zehn Jahren in eine regulatorische Unterdeckung fallen werden und daher eine finanzielle Einlage in die geschlossenen Vorsorgewerke notwendig wird. Allerdings können gegenwärtig weder Höhe noch Zeitpunkt einer allfälligen Einlage verlässlich beziffert werden. Die Situation wird von PUBLICA und vom Eidg. Finanzdepartement laufend beurteilt.

47 FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE

Die «École polytechnique fédérale de Lausanne» (EPFL) hat die Liegenschaftskomplexe «Quartier Nord» und «Quartier d'innovation» jeweils in der Form eines Finanzierungsleasing erstellt. Die Grundstücke gehören dem Bund und wurden den privaten Investoren im Baurecht für 99 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Investitionskosten für die Liegenschaftskomplexe betrugen (exkl. MWST.) 134 Millionen für das «Quartier d'innovation», beziehungsweise 224 Millionen für «Quartier Nord».

Die EPFL mietet und betreibt die Liegenschaftskomplexe über die beiden einfachen Gesellschaften SQNE (Société simple Quartier Nord) und SQIE (Société simple Quartier d'innovation) von den Investoren, wobei die Mietverträge eine Mindestmietdauer von 30 Jahren vorsehen. Die Miete ist gekoppelt an den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK). Nach Ablauf der Mindestmietdauer können die Mietverträge um jeweils 10 Jahre bis auf eine maximale Gesamtmiethdauer von 99 Jahren verlängert werden. Spätestens nach Ablauf des Baurechtes nach 99 Jahren gehen die Liegenschaften zusammen mit den Grundstücken ins Eigentum des Bundes über (Heimfall). Dieser Übergang erfolgt entschädigungsfrei.

Wenn die EPFL die Mietverträge nach 30 Jahren nicht verlängert und keine Nachmieter gefunden werden, die die Lokalitäten zu gleichwertigen Bedingungen weiter mieten, ist der Bund verpflichtet, die Liegenschaften zu einem vordefinierten Preis zu übernehmen. Damit würde auch der Baurechtsvertrag aufgelöst werden. Nach 30 Jahren beträgt der vordefinierte Preis 78,9 Prozent der indexierten, um die Inflation angepassten Investitionskosten (sog. Heimfallsentschädigung).

Eine finanzwirtschaftliche Bewertung der Projekte, die im Auftrag der EFK erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht sowohl bei SQIE als auch bei SQNE ein Ausstieg nach 30 Jahren und ein anschliessender Weiterbetrieb auf eigene Rechnung selbst unter der Berücksichtigung der Entschädigungszahlung wertmässig vorteilhaft sein könnte. Nach Ansicht des ETH-Rats soll diese Frage noch vertieft analysiert werden.

Der Vertrag ist so ausgestaltet, dass das Baurecht durch den Bund erteilt wurde, das Mietverhältnis jedoch durch die EPFL eingegangen wurde. Der formelle Entscheid betreffend einer Weiterführung des Mietverhältnisses liegt somit zwar bei der EPFL, könnte aber de facto nur im Einvernehmen mit dem Bund getroffen werden. Bei einem Ausstieg würden die Liegenschaften ins Eigentum des Bundes übergehen.

48 NAHESTEHENDE PERSONEN

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Nahestehende Personen	24 577	26 821	944	938	619	623	15 602	16 863	9 566	10 695
Swisscom	-	-	152	144	6	9	4	3	34	16
SBB	314	330	33	33	49	49	3 754	4 237	-	-
Post	211	202	1	48	6	24	315	431	126	547
Ruag	-	-	590	611	6	4	43	87	30	47
SIFEM	-	-	-	-	-	-	367	-	-	-
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	4 130	4 289	-	-	109	99	8 671	7 858	694	405
Infrastrukturfonds (IF)/ Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	810	3 206	-	-	-	-	-	2 894	2 334	3 371
ETH-Bereich	2 656	2 625	146	79	278	269	1	1	1 732	1 875
Innosuisse	-	233	-	-	-	1	-	-	-	5
Schweizerische Exportrisikoversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	2 563	2 837
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	15 934	15 193	-	-	129	128	6	14	1 421	1 196
ALV-Fonds	495	498	20	20	1	1	2 206	1 102	9	31
Übrige	27	245	2	3	35	39	235	236	623	365

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 81/8, 81/10 bis 81/13, 82/23, 82/25, 82/27, 82/28, 82/30, 82/31 sowie 82/34.

Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 4078 Millionen verzinslich.

In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

Die Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds umfassen Vorschüsse in der Höhe von 7818 Millionen und rückzahlbare Darlehen (40 Mio.). Sie werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Dem gegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 405 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

Gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 3371 Millionen. Mit der Fondseinlage wurden diese Gelder bereits der Schuldenbremse belastet, aber noch nicht ausbezahlt. Gleichzeitig besteht eine Forderung aus der aktivierten Fondseinlage in der Höhe von 2894 Millionen. In diesem Umfang werden nach Fertigstellung Nationalstrassenabschnitte zurück in die Bundesrechnung überführt.

Beim ETH-Bereich sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

84 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Das Ergebnis wird in der Bundesrechnung in zwei unterschiedlichen Perspektiven dargestellt: der Erfolgs- sowie der Finanzierungsrechnung.

Die *Erfolgsrechnung* wird nach allgemein anerkannter Praxis dargestellt. Für die Berechnung des Jahresergebnisses gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Das Finanzierungsergebnis stellt die relevante Grösse für die finanzpolitische Steuerung dar. Im Vergleich zur Erfolgsrechnung werden in der Finanzierungsrechnung einige Transaktionen unterschiedlich abgebildet.

UNTERSCHIEDE ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	2018
Ergebnis der Erfolgsrechnung	5701
Bundesbeteiligungen	-1579
Abschreibungen vs. Investitionen	-760
Periodenverschiebungen	-335
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	3029

Bundesbeteiligungen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle des anteiligen Jahresergebnisses der Beteiligungen (im Berichtsjahr: 2400 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 821 Mio.). Für das Finanzierungsergebnis ist das Jahresergebnis der Beteiligungen nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Hingegen wird in der *Erfolgsrechnung* das Jahresergebnis der Unternehmen anteilig berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-4125 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge aus früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der *Erfolgsrechnung* hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen; 3140 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten (Munition 140 Mio.; übrige Vorräte 86 Mio.) belastet.

Periodenverschiebungen

Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen, welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung aufgrund dieser Periodenverschiebungen im Berichtsjahr mit 335 Millionen schlechter ab als die Erfolgsrechnung. Nachfolgend werden die wesentlichsten Periodenverschiebungen kurz erläutert:

Personalaufwand (-271 Mio.): In der Erfolgsrechnung wird der Vorsorgeaufwand aufgrund der im Jahr 2018 vorgenommenen Änderungen im Vorsorgeplan wesentlich entlastet (vgl. Ziffern 81/5 sowie 82/32). In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die effektiv bezahlten Arbeitgeberbeiträge erfasst.

Rückstellungsbildung / -verwendung (243 Mio.): Die Bildung von Rückstellungen (v.a. MWSt Empfangsgebühren, Erhöhung Nuklare Entsorgung) belastet die Erfolgsrechnung, jedoch noch nicht die Finanzierungsrechnung. In der Finanzierungsrechnung wird hingegen die Verwendung (Auszahlung) der Rückstellungen belastet. Eine Ausnahme bildet die Rückstellung für zukünftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer, welche bereits im Zeitpunkt der Bildung der Finanzierungsrechnung belastet wird.

Spezialfinanzierungen (107 Mio.): Die Entnahmen aus / Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital belasten die Erfolgsrechnung netto um 107 Millionen.

Übrige Periodenverschiebungen (256 Mio.): Diverse Erträge aus Bewertungsänderungen (u.a. auf Finanzinstrumenten bzw. teilweise übrige und ausserordentliche Erträge) werden nur in der Erfolgsrechnung, jedoch nicht in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

ÜBERLEITUNG ERFOLGS- ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	Bundes- beteiligungen	Abschreibungen vs. Investitionen	Perioden- verschiebungen	R 2018	
Erfolgsrechnung						Finanzierungsrechnung
Jahresergebnis	5 701	-1 579	-760	-335	3 029	Finanzierungsergebnis
Operatives Ergebnis	4 119	-	-760	-250	3 110	Operatives Finanzierungsergebnis
Operativer Ertrag	71 817	-	-	-606	71 212	Operative Einnahmen
Fiskalertrag	68 398	-	-	-278	68 121	Fiskaleinnahmen
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 157	-	-	-	11 157	Direkte Bundessteuer natürliche Personen
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 289	-	-	-	11 289	Direkte Bundessteuer juristische Personen
Verrechnungssteuer	7 747	-	-	-	7 747	Verrechnungssteuer
Stempelabgaben	2 117	-	-	-	2 117	Stempelabgaben
Mehrwertsteuer	22 650	-	-	-6	22 644	Mehrwertsteuer
Übrige Verbrauchssteuern	8 310	-	-	-238	8 072	Übrige Verbrauchssteuern
Verschiedener Fiskalertrag	5 129	-	-	-34	5 095	Verschiedene Fiskaleinnahmen
Regalien und Konzessionen	1 198	-	-	14	1 212	Regalien und Konzessionen
Übriger Ertrag	1 901	-	-	-112	1 789	Übrige laufende Einnahmen
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	168	-	-	-168	-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	152	-	-	-62	90	Ausserordentliche Einnahmen
Operativer Aufwand	67 698	-	760	-356	68 101	Operative Ausgaben
Eigenaufwand	13 419	-	760	199	14 377	Eigenausgaben
Personalaufwand	5 346	-	-	271	5 616	Personalausgaben
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 938	-	-86	-72	3 780	Sach- und Betriebsausgaben
Rüstungsaufwand	996	-	-140	-	856	Rüstungsausgaben
Abschreibungen	3 140	-	-3 140	-	-	Abschreibungen
Investitionen Anlagevermögen (netto)	-	-	4 125	-	4 125	Investitionen Anlagevermögen (netto)
Transferaufwand	54 218	-	-	-494	53 724	Transferausgaben
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 784	-	-	-	9 784	Anteile Dritter an Bundeseinnahmen
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 625	-	-	-11	1 614	Entschädigungen an Gemeinwesen
Beiträge an eigene Institutionen	4 049	-	-	-	4 049	Beiträge an eigene Institutionen
Beiträge an Dritte	15 713	-	-	-293	15 420	Beiträge an Dritte
Beiträge an Sozialversicherungen	17 206	-	-	46	17 252	Beiträge an Sozialversicherungen
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	5 829	-	-	-224	5 605	Eigene Investitionsbeiträge (netto)
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	12	-	-	-12	-	Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	61	-	-	-61	-	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-	-	-	Ausserordentliche Ausgaben
Finanzergebnis	-818	-	-	-85	-903	Finanzergebnis
Finanzertrag	390	-	-	-90	300	Finanzeinnahmen
Finanzaufwand	1 208	-	-	-5	1 203	Finanzausgaben
Zinsaufwand	1 139	-	-	14	1 153	Zinsausgaben
Übriger Finanzaufwand	69	-	-	-19	50	Übrige Finanzausgaben
Ergebnis aus Beteiligungen	2 400	-1 579	-	-	821	Beteiligungseinnahmen
Equity Bewertung	2 400	-2 400	-	-	-	Equity Bewertung
Beteiligungseinnahmen	-	821	-	-	821	Beteiligungseinnahmen

85 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Staatsrechnung 2018 wurde vom Bundesrat am 22.3.2019 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten. Der Bundesversammlung wird die Staatsrechnung in der Sommersession 2019 zur Abnahme unterbreitet.

86 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER

VERWALTUNGSEINHEITEN DER BUNDESRECHNUNG

VE-Nr. Departement/Verwaltungseinheit

Behörden und Gerichte

- 101 Bundesversammlung
- 103 Bundesrat
- 104 Bundeskanzlei
- 105 Bundesgericht
- 107 Bundesstrafgericht
- 108 Bundesverwaltungsgericht
- 109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
- 110 Bundesanwaltschaft
- 111 Bundespatentgericht

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Eidg. Departement des Innern

- 301 Generalsekretariat EDI
- 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
- 305 Schweizerisches Bundesarchiv
- 306 Bundesamt für Kultur
- 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
- 316 Bundesamt für Gesundheit
- 317 Bundesamt für Statistik
- 318 Bundesamt für Sozialversicherungen
- 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- 342 Institut für Virologie und Immunologie

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

- 401 Generalsekretariat EJPD
- 402 Bundesamt für Justiz
- 403 Bundesamt für Polizei
- 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
- 417 Eidgenössische Spielbankenkommission
- 420 Staatssekretariat für Migration
- 485 Informatik Service Center ISC-EJPD

Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- 500 Generalsekretariat VBS
- 502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten
- 503 Nachrichtendienst des Bundes
- 504 Bundesamt für Sport
- 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- 525 Verteidigung
- 540 Bundesamt für Rüstung armasuisse
- 542 armasuisse Wissenschaft und Technologie
- 543 armasuisse Immobilien
- 570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Eidg. Finanzdepartement

- 600 Generalsekretariat EFD
- 601 Eidgenössische Finanzverwaltung
- 602 Zentrale Ausgleichsstelle
- 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint
- 604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
- 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
- 606 Eidgenössische Zollverwaltung
- 608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes
- 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
- 611 Eidgenössische Finanzkontrolle
- 614 Eidgenössisches Personalamt
- 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung**VE-Nr. Departement/Verwaltungseinheit**

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	
701	Generalsekretariat WBF
704	Staatssekretariat für Wirtschaft
708	Bundesamt für Landwirtschaft
710	Agroscope
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
725	Bundesamt für Wohnungswesen
727	Wettbewerbskommission
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
785	Information Service Center WBF
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	
801	Generalsekretariat UVEK
802	Bundesamt für Verkehr
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt
805	Bundesamt für Energie
806	Bundesamt für Strassen
808	Bundesamt für Kommunikation
810	Bundesamt für Umwelt
812	Bundesamt für Raumentwicklung
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur

BETEILIGUNGSREGISTER

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungs-einheit
Verkehr			
Die Schweizerische Post	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Swisscom	51	anteiliges Eigenkapital	EFV
Skyguide	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
SBB	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS Netz AG	50	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS AG	22	anteiliges Eigenkapital	EFV
Rhätische Bahn RhB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Zentralbahn zb	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	anteiliges Eigenkapital	EFV
Montreux-Oberland-Bahn MOB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	26	anteiliges Eigenkapital	EFV
Appenzeller Bahnen AB	39	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aare Seeland mobil AG Asm	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aargau Verkehr AG AVA	33	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI	67	anteiliges Eigenkapital	EFV
Schweizerische Südostbahn SOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports de Martigny et Régions SA, TMR	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher LEB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Baselland Transport AG BLT	6	anteiliges Eigenkapital	EFV
Berner Oberland-Bahnen BOB	36	Anschaffungswert	BAV
Forchbahn FB	33	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer du Jura CJ	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi FART	34	Anschaffungswert	BAV
Sihltahl-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU	28	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	17	Anschaffungswert	BAV
Frauenfeld-Wil-Bahn FW	37	Anschaffungswert	BAV
Transports Publics du Chablais SA, TPC	18	Anschaffungswert	BAV
Travys SA	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Montreux-Vevey-Riviera MVR	17	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer Nyon-St.Cergue-Morez NStCM	28	Anschaffungswert	BAV
TransN	5	Anschaffungswert	BAV
Morges-Bière-Cossonay MBC	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Luganesi/Lugano Ponte Tresa FLP	10	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Bahn AG	39	Anschaffungswert	BAV
Brienz Rothorn Bahn	-	Anschaffungswert	BAV
Beziehungen zum Ausland			
SIFEM AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2	Anschaffungswert	SECO
Beteiligung Entwicklungsbank Europarat	2	Anschaffungswert	EDA
Int. Bank Wiederaufbau + Entwicklung IBRD	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	1	Anschaffungswert	EDA
Internationale Finanz-Corporation IFC	2	Anschaffungswert	EDA
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	0	Anschaffungswert	EDA
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	4	Anschaffungswert	EDA
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	2	Anschaffungswert	EDA
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	1	Anschaffungswert	EDA

Fortszung

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungseinheit
Landesverteidigung			
RUAG Schweiz AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Gasverbund Seeland Lyss	2	Anschaffungswert	ar Immo
AVAG Thun	0	Anschaffungswert	ar Immo
Thermobois SA Pruntrut	0	Anschaffungswert	ar Immo
Elektrizitätswerk Altdorf	0	Anschaffungswert	ar Immo
Tätsch	100	Anschaffungswert	Verteidigung
Soziale Wohlfahrt			
Logis Suisse Holding	1	Anschaffungswert	BWO
Alloggi Ticino SA	36	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt Bau+Verwaltungsgenossenschaft	13	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt AG (WFG)	13	Anschaffungswert	BWO
Soc. Coop. Rom. de Caution Immob. CRCI	76	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG	8	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG (WFG)	8	Anschaffungswert	BWO
GEWO ZH Ost	2	Anschaffungswert	BWO
Hyp.-Bürg.Gen. (HBW)	80	Anschaffungswert	BWO
Landwirtschaft			
Identitas AG	51	Anschaffungswert	BLW
ART Tänikon /Anteilschein Genossenschaft Koll. Getreidesammelstelle Strass-Frauenfeld	-	Anschaffungswert	Agroscope
ART Tänikon /Anteilschein Wohnbaugenossenschaft Lilienthal Guntershausen	-	Anschaffungswert	Agroscope
Übrige Volkswirtschaft			
Ludwig-Institut für Krebsforschung AG	2	Anschaffungswert	BAG
Refuna AG	8	Anschaffungswert	EFV
SGH, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit, Anteilscheine	21	Anschaffungswert	SECO
Übrige Aufgabengebiete			
Swissmedic	66	Anschaffungswert	GS-EDI
Pro Helvetia	100	Anschaffungswert	GS-EDI
NAGRA	3	Anschaffungswert	BAG
Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan	20	Anschaffungswert	EZV
71 Park St. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Bostadsaktiebolaget, Blaklanten	-	Anschaffungswert	BBL
642 Park Av. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
WBG Neuhaus	-	Anschaffungswert	BBL
Murifeld	-	Anschaffungswert	BBL

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Im Jahr 2018 wurden 28 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf insgesamt 4,2 Milliarden beliefen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 0,5 Milliarden (13 %) nicht in Anspruch genommen. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf sechs Aufgabengebiete:

- Im Bereich der Sicherheit wurden insgesamt 5 Verpflichtungskredite abgerechnet (1,9 Mrd.), 3 davon bei der Verteidigung, einer bei armasuisse Immobilien und einer beim BJ.
- Im Aufgabengebiet Bildung und Forschung wurden insgesamt 17 Verpflichtungskredite (1,6 Mrd.) abgerechnet, 5 davon beim SBFI, 9 beim BBL (ETH Bauten) und 3 bei der ehemaligen KTI.
- Im Aufgabengebiet Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen wurden beim BBL 2 Immobilienbotschaften inklusive aller darin enthaltenen Verpflichtungs- und Rahmenkredite abgerechnet (0,5 Mrd.), sowie der Verpflichtungskredit FISCAL-IT bei der ESTV und beim BIT (0,1 Mrd.).
- In den drei Aufgabengebieten Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit, Kultur und Freizeit sowie soziale Wohlfahrt wurde jeweils 1 Verpflichtungskredit abgerechnet (0,2 Mrd.).

Nachfolgend werden die 2018 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

609 Bundesamt für Informatik

VO231.00 FISCAL-IT

Bewilligter Verpflichtungskredit:	95,2 Millionen
davon nicht beansprucht:	9,1 Millionen

Mit dem Projekt FISCAL-IT wurden die IT-Anwendungen der ESTV erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse modernisiert und eGovernment-fähig gemacht. Dazu wurde im Jahr 2013 ein Verpflichtungskredit von 85,2 Millionen bewilligt. Eine überarbeitete Kostenschätzung Ende 2016 zeigte in Bezug auf die gesamten Projektkosten einen Mehrbedarf von bis zu 26 Millionen. In der Folge wurde der Verpflichtungskredit um 10 Millionen auf 95,2 Millionen erhöht. Da das BIT mehr Eigenleistungen als geplant erbrachte, wurden 9 Millionen des Verpflichtungskredites nicht ausgeschöpft. Die Gesamtkosten des Vorhabens beliefen sich auf 111,5 Millionen.

Das Projekt FISCAL-IT wurde im Rahmen von 36 Teilprojekten durchgeführt. Es stellte einerseits sicher, dass die veralteten und ab 2019 nicht mehr zu betreibenden Hauptanwendungen der ESTV MOLIS (Mehrwertsteuer), STOLIS (Verrechnungssteuer/Stempelabgaben), EFIM (Mehrwertsteuer), DIAB (DVS Erhebung) und AFOS (DVS Rückerstattung) abgelöst werden konnten. Andererseits umfasste das Vorhaben auch Systeme im Bereich der Amtshilfe, des Content Managements, der externen Prüfung sowie verschiedene E-Government-Anwendungen für die Steuerpflichtigen. Das Projekt wurde u.a. in Zusammenarbeit mit den beiden Leistungserbringern BIT (Entwicklung und Betrieb) und BBL (Outputmanagement) umgesetzt.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Parlament beschliesst jährlich über eine Immobilienbotschaft des EFD und die darin enthaltenen Investitionen in die zivilen Bauten des Bundes. Bis 2013 wurden alle Projekte, die im Zusammenhang mit einer Immobilienbotschaft EFD bewilligt wurden, über den Verpflichtungskredit V0068.00 «Zivile Bauten» geführt. Sobald alle Projekte einer Immobilienbotschaft abgeschlossen sind, wird die gesamte Immobilienbotschaft abgerechnet.

V0068.00 Zivile Bauten 2009

Bewilligte Verpflichtungskredite:	313,9 Millionen
Davon nicht beansprucht:	38,9 Millionen

Die mit Bundesbeschluss vom 24.11.2009 zur Immobilienbotschaft EFD 2009 bewilligten Verpflichtungskredite in der Höhe von 313,9 Millionen konnten 2018 abgerechnet werden. Die Immobilienbotschaft enthielt die folgenden einzeln spezifizierten Verpflichtungskredite:

Bellinzona, Neu- und Umbau für das Bundesstrafgericht	
Bewilligter Verpflichtungskredit:	38,9 Millionen
davon nicht beansprucht:	13,3 Millionen

Die in der Immobilienbotschaft EFD 2009 offen ausgewiesene Kostenen genauigkeit BKP 8 betrug 5,075 Millionen. Dank gutem Kostenmanagement wurde nur ein Teil davon für unvorhergesehene Zusatzleistungen und aufgelaufene Teuerung beansprucht. 2 Millionen wurden nicht beansprucht. Der Kanton Tessin hat sich mit 11,3 Millionen finanziierungs-wirksam am Bauprojekt beteiligt. Dieser Beitrag wurde dem Bauprojekt gutgeschrieben.

Nyon, Ersatzneubauten, Sanierung Heizzentrale	
Bewilligter Verpflichtungskredit:	75,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	7,7 Millionen

Die in der Immobilienbotschaft EFD 2009 offen ausgewiesene Kostenen genauigkeit BKP 8 betrug 9,8 Millionen. Dank gutem Kostenmanagement wurden nur 2,1 Millionen für unvorhergesehene Zusatzleistungen und aufgelaufene Teuerung beansprucht.

Rahmenkredit 2010	
Bewilligter Verpflichtungskredit:	200,0 Millionen
davon nicht beansprucht	17,7 Millionen

Der Rahmenkredit ist für die Bedürfnisse der zivilen Bundesverwaltung vorgesehen. Von diesem Rahmenkredit wurden 336 Teilkredite z.B. für Liegenschaftskäufe, bauliche Massnahmen kleiner 10 Millionen, Vorabklärungen und Projektierungen abgetreten. Die Nichtausschöpfung resultiert primär aus Vergabeerfolgen oder Verzichtsplanungen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0068.00 Zivile Bauten 2010	
Bewilligte Verpflichtungskredite	213,0 Millionen
davon nicht beansprucht	17,8 Millionen

Die mit Bundesbeschluss vom 9.12.2010 zur Immobilienbotschaft EFD 2010 bewilligten Verpflichtungskredite in der Höhe von 213 Millionen konnten 2018 abgerechnet werden. Die Immobilienbotschaft enthielt die folgenden einzeln spezifizierten Verpflichtungskredite:

Moskau, Neu- und Umbau von Kanzlei und Residenz	
Bewilligter Verpflichtungskredit:	39,3 Millionen
davon nicht beansprucht:	0,2 Millionen

Aufgrund von schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland (Bürokratie, Widderruf von Bewilligungen nach Wechsel Bürgermeister, etc.) und verschiedener Schwierigkeiten während dem Bau dauerte das Projekt zwei Jahre länger als geplant. Die in der Immobilienbotschaft EFD 2010 ausgewiesene Kostenen genauigkeit BKP 8 betrug 3,6 Millionen. Diese reichte nicht aus um die unvorhergesehenen Zusatzleistungen und die Teuerung aufzufangen, weshalb 0,5 Millionen innerhalb des Gesamtkredits verschoben wurden (gemäss Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 9.12.2010). Der vom erhöhten Kredit nicht beanspruchte Rest basiert auf Währungsschwankungen.

Tenero, CST, Optimierung Beherbergungsanlage
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 23,7 Millionen
 davon nicht beansprucht: 1,7 Millionen

Die in der Immobilienbotschaft EFD 2010 ausgewiesene Kostenengenauigkeit BKP 8 betrug bei Baubeginn 2,1 Millionen. Dank gutem Kostenmanagement wurden diese nicht beansprucht. 0,5 Millionen wurden daher als Kreditverschiebung innerhalb des Gesamtkredits dem VK Moskau zugerechnet.

Rahmenkredit 2011
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 150,0 Millionen
 davon nicht beansprucht 15,9 Millionen

Der Rahmenkredit wurde für die Bedürfnisse der zivilen Bundesverwaltung verwendet. Von diesem Rahmenkredit wurden 272 Teilkredite z.B. für Liegenschaftskäufe, bauliche Massnahmen kleiner 10 Millionen, Vorabklärungen und Projektierungen abgetreten. Die Nichtausschöpfung resultiert primär aus Vergabeerfolgen oder Verzichtsplanungen.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

V0232.00 Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 50,0 Millionen
 davon nicht beansprucht: –

Mit dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) vergibt der Internationale Währungsfonds (IWF) verbilligte Kredite an die einkommensschwächsten Mitgliedsländer. Damit sollen in diesen Ländern strukturelle Anpassungen erleichtert und die Weichen für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum gestellt werden.

Gestützt auf Art. 3 des Währungshilfegesetzes (WHG, SR 941.12) hat der Bund in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an den PRGT geleistet, was einem Gesamtbetrag von 50 Millionen entspricht.

SICHERHEIT

402 Bundesamt für Justiz

V0047.01 Modellversuche ab 2005

Bewilligter Verpflichtungskredit 8,0 Millionen
 davon nicht beansprucht –

Der Bund kann an die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug Beiträge leisten. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

Der Bund fördert seit über 20 Jahren mit den Modellversuchen gezielt die Weiterentwicklung des Straf- und Massnahmenvollzugs. Periodisch werden hierfür Verpflichtungskredite beantragt. Über diesen Kredit wurden fünf Modellversuche unterstützt (z.B. Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen bis 2013, risikoorientierter Sanktionenvollzug bis 2014 sowie neue psychotherapeutische Interventionsprogramme und Evaluationskonzepte im Schweizer Strafvollzug bis 2017). Der Modellversuch «Wirksamkeit des standardisierten Therapieprogramms für Jugendliche mit Sexualdelikten» wurde verlängert und läuft noch bis Herbst 2019.

Der Verpflichtungskredit wurde vollständig ausgeschöpft und per Ende 2018 abgerechnet.

525 Verteidigung

V0005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 125,3 Millionen
davon nicht beansprucht: 43,6 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Der mit dem Bundesbeschluss vom 12.12.2013 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 125,3 Millionen wurde abgerechnet. 43,6 Millionen des Verpflichtungskredits wurde nicht ausgeschöpft weil einerseits budgetierte Risiken nicht eingetreten sind, andererseits war der Netto-Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial tiefer als erwartet. Der Erlös aus der Liquidation von Munition und Armeematerial hat die Entsorgungskosten teilweise gedeckt.

525 Verteidigung

V0006.00 Rüstungsprogramm

Bewilligter Verpflichtungskredit: 581,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 20,1 Millionen

Der Bundesrat beantragt in der Regel jährlich ein Rüstungsprogramm mit einer besonderen Botschaft. Das mit Bundesbeschluss vom 20.9.2007 bewilligte Rüstungsprogramm 2007 in der Höhe von 581,0 Millionen wurde abgerechnet. Damit beschaffte das VBS hauptsächlich das Führungsinformationssystem Heer sowie den Laserschiessimulator für den Kampfpanzer Leopard. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie etwas günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet wurde.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 435,9 Millionen
davon nicht beansprucht: 60,1 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf. Der mit Bundesbeschluss vom 22.12.2012 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 435,9 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurde hauptsächlich Material für die Ausbildung sowie die persönliche Ausrüstung beschafft. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet wurde.

543 armasuisse Immobilien

V0002.00 Immobilien

Bewilligter Verpflichtungskredit: 703,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 50,8 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich mit dem Immobilienprogramm VBS die Verpflichtungskredite für die Bauten. Die mit den Bundesbeschlüssen vom 29.9.2010 und vom 27.9.2011 bewilligten Verpflichtungskredite in der Höhe von 652,2 Millionen wurden abgerechnet. Über diese beiden Verpflichtungskredite wurden grössere Vorhaben auf den Waffenplätzen von Herisau-Gossau (AR/SG) und Bière (VD), den Flugplätzen von Payerne (VD) und Alpnach-Dorf (OW), dem Übungsdorf der Rettungstruppen in Wangen an der Aare (BE), den Logistik- und Infrastruktur-Centern in Othmarsingen (AG), Grolley (FR) und Monte Ceneri (TI) sowie beim Kompetenzzentrum ABC in Spiez realisiert. Der Minderbedarf ist im Wesentlichen auf diverse Einsparungen bei der Realisierung und nicht benötigte Reserven zurückzuführen. Ferner wurden die Rahmenkredite für kleinere Vorhaben nicht vollständig ausgeschöpft.

BILDUNG UND FORSCHUNG

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0039.02 Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL) 2014–2018

Bewilligter Verpflichtungskredit: 18,2 Millionen

davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit ermöglichte Schweizer Forschenden am ILL Experimente durchzuführen. Die Forschungsinfrastruktur des ILL ist eine Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik. Die Schweiz arbeitet seit 1988 auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen, die einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren abdecken, mit dem ILL zusammen.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0162.01 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL) 2014–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit: 7,7 Millionen

davon nicht beansprucht: 5,1 Millionen

Der Verpflichtungskredit ermöglichte es der Schweiz, sich als Gesellschafterin an der Bauphase II (Endausbau) zu beteiligen. Der Bundesrat ging von der Annahme aus, dass die Betriebsphase von European XFEL im Jahr 2016 beginnen und ab dann die Höhe des Beitrags von der Nutzung der Anlage abhängen würde. Tatsächlich wird der Nutzungs faktor jedoch erst ab 2022 in der Berechnung der Beiträge berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0165.01 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit: 35,5 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,8 Millionen

Die Ergänzenden Nationalen Aktivitäten Raumfahrt dienten der Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Es wurden Beiträge an Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung, an Technologie- und Missionsstudien von Partnerschaften zwischen Forschung und Industrie, an in der Schweiz ansässige, mit der europäischen Weltraumorganisation (ESA) in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen und an das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, ausgerichtet. Der Kredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da Kompensationen für die Beteiligung der Schweiz am Programm EGNOS/Galileo vorgenommen wurden.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0218.01 Internationale Innovationszusammenarbeit 2013–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit: 62,3 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,5 Millionen

Im Rahmen der Innovationsprogramme «Eurostars» und «Ambient Assisted Living» arbeiten europäische und aussereuropäische Unternehmen, Hochschulen und Endnutzerorganisationen zur Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Dienstleistungen zusammen. Der Verpflichtungskredit ermöglichte die Förderung der Schweizer Akteure bei der Kooperation mit ihren ausländischen Partnern.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0218.02 Internationale Innovationszusammenarbeit 2017–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 60,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 31,1 Millionen

Im Rahmen der Innovationsprogramme «Eurostars-2», «Active and Assisted Living AAL» und «Electronic Components and Systems for European Leadership ECSEL» arbeiten europäische und aussereuropäische Unternehmen, Hochschulen und Endnutzerorganisationen zur Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Dienstleistungen zusammen. Der Verpflichtungskredit ermöglichte die Förderung der Schweizer Akteure

bei der Kooperation mit ihren ausländischen Partnern und trug damit zur Stärkung deren Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt und zur Beschleunigung der Markteinführung der Projektresultate bei. Wie in der BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3220) geplant, erfolgt ab 2019 eine Mittel- und Aufgabendelegation vom SBFI an die Innosuisse mit entsprechender Anpassung des Zahlungsrahmens «Innosuisse 2017-2020» (Z0061.00) und Abrechnung dieses Verpflichtungskredites.

760 Kommission für Technologie und Innovation

V0216.00 Projektförderung KTI 2012

Bewilligter Verpflichtungskredit: 150 Millionen
davon nicht beansprucht: 7,5 Millionen

Für die Finanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten (F&E-Projektförderung) bewilligte das Parlament für das Jahr 2012 einen Verpflichtungskredit von 103 Millionen. Um diejenigen Projekte berücksichtigen zu können, für welche im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Massnahmenpaket Frankenstärke, BBI 2011 6749) im Jahr 2011 keine Verpflichtungen mehr eingegangen werden konnten, wurden mit dem Voranschlag 2012 und dem Nachtrag I 2012 Zusatzkredite von 7 bzw. 40 Millionen bewilligt. Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits ist darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach Fördermitteln tiefer ausfiel als geplant. Zudem wurden bei einzelnen Projekten die bewilligten Mittel nicht vollumfänglich verwendet.

Per 1.1.2018 wurde die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Verpflichtungskredite sind ein Steuerungsinstrument der Bundesverwaltung und werden vorgesehen, wenn der Bund Verpflichtungen eingeht. Die Nachfolgeorganisation der KTI (Innosuisse) wird deshalb nicht mehr über Verpflichtungskredite, sondern über einen Zahlungsrahmen gesteuert, weshalb die noch offenen Verpflichtungskredite der KTI Stand 31.12.2017 abgerechnet werden können.

760 Kommission für Technologie und Innovation

V0227.00 F&E Projektförderung 2013-2016

Bewilligter Verpflichtungskredit: 674,1 Millionen
davon nicht beansprucht: 14,2 Millionen

Für die Finanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten (F&E-Projektförderung) 2013-2016 wurde ein Verpflichtungskredit von 463 Millionen bewilligt. Im Rahmen des «Aktionsplans Koordinierte Energieforschung Schweiz» wurde dieser Verpflichtungskredit im Jahr 2013 um 118 Millionen aufgestockt. Angesichts der anhaltenden Frankenstärke hat das Parlament mit dem Voranschlag 2015 und dem Nachtrag I 2016 Zusatzkredite von 6 und 61 Millionen bewilligt, weitere 26,1 Millionen hat die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) von den Verpflichtungskrediten für den Wissens- und Technologie-transfer bzw. zur Förderung des Unternehmertums hin zur Projektförderung verschoben.

Der Verpflichtungskredit wurde zu 98 Prozent ausgeschöpft. Neben den Mitteln für die F&E-Projektförderung wurden für den Aufbau der «Swiss Competence Centers for Energy Research SCCER» 72 Millionen eingesetzt.

Bei einzelnen Projekten wurden die bewilligten Beiträge nicht vollständig benötigt.

Per 1.1.2018 wurde die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Verpflichtungskredite sind ein Steuerungsinstrument der Bundesverwaltung und werden vorgesehen, wenn der Bund Verpflichtungen eingeht. Die Nachfolgeorganisation der KTI (Innosuisse) wird deshalb nicht mehr über Verpflichtungskredite, sondern über einen Zahlungsrahmen gesteuert, weshalb die noch offenen Verpflichtungskredite der KTI Stand 31.12.2017 abgerechnet werden können.

760 Kommission für Technologie und Innovation

V0227.02 Innovationsförderung KTI 2017

Bewilligter Verpflichtungskredit: 209 Millionen
davon nicht beansprucht: 8,8 Millionen

Der bewilligte Verpflichtungskredit von 209 Millionen für das letzte Jahr, in der die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) Teil der zentralen Bundesverwaltung war, wurde zu über 95% ausgeschöpft. Drei Viertel der Finanzmittel wurden für die F&E-Projektförderung inkl. Overheadzahlungen an die Forschungspartner eingesetzt. Auf die «Swiss Competence Centers for Energy Research SCCTER» entfielen 15 Prozent der Mittel. Der Rest verteilt sich auf die Start-up Förderung und das Unternehmertum (5 %), das gemeinsam mit dem Schweizerischen Nationalfonds SNF finanzierte «Förderprogramm Bridge» (3 %) sowie auf die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers (2 %).

Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits resultiert primär aus einer geringen Nichtausschöpfung der Mittel im Start-up und WTT-Bereich sowie aus einer geringeren Nachfrage nach Fördermitteln in der Projektförderung.

Per 1.1.2018 wurde die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Verpflichtungskredite sind ein Steuerungsinstrument der Bundesverwaltung und werden vorgesehen, wenn der Bund Verpflichtungen eingeha. Die Nachfolgeorganisation der KTI (Innosuisse) wird deshalb nicht mehr über Verpflichtungskredite, sondern über einen Zahlungsrahmen gesteuert, weshalb die noch offenen Verpflichtungskredite der KTI Stand 31.12.2017 abgerechnet werden können.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0196.00 ETH-Bauten 2010 grösser 20 Millionen, Mechanik

Bewilligter Verpflichtungskredit: 55,0 Millionen
Mehrbeanspruchung: 9,7 (total 64,7) Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für die Sanierung und Erweiterung des ehemaligen Mechanikgebäudes auf dem Areal Ecublens der EPFL beantragt. Für die im Verlaufe des Projekts entstandenen Mehrkosten wurde kein Zusatzkredit eingeholt. Im Voranschlagskredit wurden die Mehrkosten mit einer Kreditverschiebung aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes und mit Drittmitteln vollständig gedeckt. Der ETH-Rat führte ein Audit und eine Administrativuntersuchung durch, um zukünftig solche Entwicklungen zu vermeiden.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0196.04 ETH-Bauten 2010 grösser 20 Millionen, Bibliothek

Bewilligter Verpflichtungskredit: 21,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 3,0 Millionen

Ein Verpflichtungskredit von 12 Millionen wurde für die Sanierung und Erweiterung des ehemaligen Bibliothekgebäudes auf dem Areal Ecublens der EPFL beantragt. Der VK wurde 2011 von den Eidg. Räten für Massnahmen gegen die Frankenstärke um 9 Millionen aufgestockt. Die davon nicht verwendeten 3 Millionen betrafen Betriebseinrichtungen im Eigentum der Institution. Für diese Investitionen wird kein VK benötigt.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0207.02 ETH-Bauten 2011, SwissFEL

Bewilligter Verpflichtungskredit: 93,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 35,9 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für den Neubau der Grossversuchsanlage SwissFEL (Röntgenlaser) auf dem Areal Ost (Würenlingen) des Paul Scherrer Instituts (PSI) beantragt. Aufgrund der hohen Komplexität dieser innovativen Anlage wurde eine grosse Reserve für unvorhergesehene Risiken eingerechnet. Die Reserve und der Kredit wurde nicht vollständig beansprucht.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0215.00 ETH-Bauten 2012, Rahmenkredit
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 78,5 Millionen
 davon nicht beansprucht: 5,4 Millionen

Der Rahmenkredit wurde für die Bedürfnisse des ETH-Bereichs beantragt. Von diesem Rahmenkredit wurden vom ETH-Rat Einzelkredite z.B. für Liegenschaftskäufe, bauliche Massnahmen kleiner 10 Millionen, Vorabklärungen und Projektierungen abgetreten. Die entsprechenden Abtretungen sind detailliert im «Immobilienreport des ETH-Rats über den ETH-Bereich» ersichtlich.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0225.01 ETH-Bauten 2013, Architektur
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 30,5 Millionen
 davon nicht beansprucht: 1,4 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für den Neubau des Gebäudes HIB für Technologie und Architektur auf dem Areal Hönggerberg der ETH Zürich beantragt. Die geplante Reserve wurde nur zu einem Viertel beansprucht.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0225.02 ETH-Bauten 2013, Energieprojekte
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 19,4 Millionen
 davon nicht beansprucht: 12,2 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für die Sanierung und Erweiterung der Energieversorgung auf dem Areal Ecublens der EPFL beantragt. Der Kredit wurde nur teilweise für eine zweite Elektro einspeisung beansprucht. Für den Teil Wärme- und Kälteversorgung wurde aufgrund technologischer Fortschritte im Bauprogramm 2016 ein neuer, eigener Verpflichtungskredit beantragt und genehmigt.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0233.04 ETH-Bauten 2014, NEST
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 17,0 Millionen
 davon nicht beansprucht: 8,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für den Neubau der Bauversuchsanlage NEST auf dem Areal Dübendorf der EMPA beantragt. Für 50 Prozent der Baukosten konnten externe Drittmittel eingeworben werden, wodurch der Kredit entsprechend weniger beansprucht wurde.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0233.05 ETH-Bauten 2014, Gastrokonzept
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 13,3 Millionen
 Mehrbeanspruchung: 6,0 (total 19,3) Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für die Sanierung des Gebäude HPR (Mensa) auf dem Areal Hönggerberg der ETH Zürich beantragt. Für die entstandenen Mehrkosten, u.a. aufgrund zusätzlicher Auflagen für Brandschutz und Denkmalpflege wurde kein Zusatzkredit eingeholt. Im Voranschlagskredit konnten die Mehrkosten aufgefangen werden. Der ETH-Rat führte ein Audit durch, um zukünftig solche Entwicklungen zu vermeiden.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0248.02 ETH-Bauten 2015, Agrovet-Strickhof
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 25,4 Millionen
 davon nicht beansprucht: 1,0 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für den Neubau eines Büro- und Laborgebäudes der landwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungsstation Agrovet-Strickhof in Lindau der ETH Zürich beantragt. Die geplante Reserve wurde zur Hälfte beansprucht.

KULTUR UND FREIZEIT

504 Bundesamt für Sport

V0053.01 Sportstättenbau (NASAK 3)

Bewilligter Verpflichtungskredit:	14,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	1,7 Millionen

Mit Beschluss vom 20.09.2007 bewilligte das Parlament den Verpflichtungskredit NASAK 3 in der Höhe von 14,0 Millionen. Damit konnten zahlreiche Sportanlagen von nationaler Bedeutung realisiert und in Betrieb genommen werden (Eisarena Bern, Hallensportzentrum Schaffhausen, Tenniszentrum Biel, Höhensportort St. Moritz, Sommerski-Trainingsstützpunkte Saas-Fee und Zermatt sowie diverse weitere Anlagen).

Mittel im Umfang von 1,7 Millionen wurden nicht beansprucht, weil geplante Projekte (Schanzengebäude St. Moritz und Centre Mondial du Cyclisme Aigle) nicht zur Realisierung gelangten.

SOZIALE WOHLFAHRT

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

V0034.02 Familienergänzende Kinderbetreuung 2011-2015

Bewilligter Verpflichtungskredit:	120,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	1,6 Millionen

Gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) fördert der Bund über ein befristetes Impulsprogramm die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Empfänger sind die Trägerschaften der Betreuungsinstitutionen. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Im Rahmen des dritten Verpflichtungskredits wurden vom 1.2.2011 bis zum 31.1.2015 Verpflichtungen in der Höhe von 120 Millionen eingegangen (inklusive Durchführungskosten). Damit wurde die Schaffung von rund 17 400 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Die Nachfrage nach Finanzhilfen war im Zeitraum 2011-2015 grösser als der zur Verfügung stehende Verpflichtungskredit. Aus diesem Grund setzte das EDI - wie vom Gesetz vorgesehen - per 1.1.2013 eine Prioritätenordnung in Kraft, die eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der noch verfügbaren Gelder zum Ziel hatte.

Tatsächlich ausbezahlt wurden 118,4 Millionen. Trotz hoher Nachfrage wurden damit 1,6 Millionen des Verpflichtungskredits nicht beansprucht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Gesuche abgebrochen wurden und andere aufgrund tieferer Auslastung der Betreuungsplätze weniger Finanzhilfen erhielten als ursprünglich geplant.

ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4		Aufwand/ Investitions- ausgaben	nicht beansprucht 5=1-2		
			bis Ende 2017					
			3	4				
Total		4 229,8	3 864,3	3 597,8	266,5	365,5		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		622,1	556,4	533,6	22,7	65,7		
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
605 FISCAL-IT BB 12.12.2013 / 14.12.2017	V0231.00 A202.0118 A200.0001	95,2	86,1	73,3	12,8	9,1		
620 Zivile Bauten BB 24.11.2009	V0068.00 A201.0001	313,9	275,0	273,0	2,0	38,9		
620 Zivile Bauten BB 9.12.2010	V0068.00 A201.0001	213,0	195,2	187,3	7,9	17,8		
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit		50,0	50,0	40,0	10,0	–		
604 Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) BB 12.12.2013	V0232.00 A231.0165	50,0	50,0	40,0	10,0	–		
Sicherheit		1 853,2	1 678,6	1 652,0	26,5	174,7		
402 Modellversuche ab 2005 BB 2.6.2005	V0047.01 A231.0144	8,0	8,0	7,9	0,1	0,0		
Verteidigung – Rüstung								
525 Munition (AMB) BB 12.12.2013	V0005.00 A202.0101	125,3	81,7	80,7	1,0	43,6		
525 Rüstungsprogramm BB 20.9.2007	V0006.00 A202.0101	581,0	560,9	559,3	1,6	20,1		
525 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 22.12.2011	V0007.00 A202.0101	435,9	375,8	361,9	13,9	60,1		
Verteidigung – Immobilien								
543 Immobilien BB 29.9.2010	V0002.00 A201.0001	398,0	378,6	371,7	7,0	19,4		
543 Immobilien BB 27.9.2011	V0002.00 A201.0001	305,0	273,5	270,5	3,0	31,5		
Bildung und Forschung		1 570,5	1 448,8	1 241,8	207,0	121,7		
750 Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018 BB 11.9.2012	V0039.02 A231.0284	18,2	18,2	15,0	3,2	0,0		
750 X-FEL:Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2017 BB 11.9.2012 / 10.12.2015	V0162.01 A231.0281	7,7	2,6	2,6	0,0	5,1		
750 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016 BB 11.9.2012	V0165.01 A200.0001 A231.0274	35,5	34,7	34,0	0,7	0,8		
750 Int. Prog. und Proj. F&E und Innovation 2013–2016 BB 11.9.2012	V0218.01 A200.0001 A231.0286	62,3	59,8	59,7	0,1	2,5		
750 Int. Prog. und Proj. F&E und Innovation 2017–2020 BB 13.9.2016	V0218.02 A231.0286	60,6	29,5	15,0	14,5	31,1		
760 Projektförderung KTI 2012 BB 14.6.2011 / 22.12.2011 / 14.6.2012	V0216.00 A231.0258	150,0	142,5	142,5	–	7,5		
760 F&E-Projektförderung 2013–2016 BB 20.9.2012 / 13.3.2013 / 7.12.2015 / 10.6.2016 / KV 31.12.2015 / 13.9.2016 / 3.11.2016	V0227.00 A231.0258	674,1	659,9	576,0	83,9	14,2		
760 Innovationsförderung KTI 2017 BB 13.9.2016	V0227.02 A231.0258	209,0	200,2	96,8	103,4	8,8		
ETH-Bauten								
620 ETH-Bauten 2010, Mechanik BB 9.12.2009	V0196.00 A202.0134	55,0	64,7	64,7	–	-9,7		
620 ETH-Bauten 2010, Bibliothek BB 9.12.2009 / 21.9.2011	V0196.04 A202.0134	21,0	18,0	18,0	–	3,0		
620 ETH-Bauten 2011, SwissFEL BB 21.9.2011 / 13.12.2012	V0207.02 A202.0134	93,0	57,1	56,4	0,7	35,9		

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/ Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
				1	2	
Mio. CHF				bis Ende 2017	2018	
620 ETH-Bauten 2012, Rahmenkredit BB 22.12.2011	V0215.00 A202.0134	78,5	73,1	72,9	0,2	5,4
620 ETH-Bauten 2013, Architektur BB 13.12.2012	V0225.01 A202.0134	30,5	29,1	28,9	0,2	1,4
620 ETH-Bauten 2013, Energieprojekte BB 13.12.2012	V0225.02 A202.0134	19,4	7,2	7,2	-	12,2
620 ETH-Bauten 2014, NEST BB 12.12.2013	V0233.04 A202.0134	17,0	8,5	8,5	-	8,5
620 ETH-Bauten 2014, Gastrokonzept BB 12.12.2013	V0233.05 A202.0134	13,3	19,3	19,3	-	-6,0
620 ETH-Bauten 2015, Agrovet-Strickhof BB 11.12.2014	V0248.02 A202.0134	25,4	24,4	24,2	0,1	1,0
Kultur und Freizeit		14,0	12,3	12,1	0,2	1,7
504 Sportstättenbau (NASAK 3) BB 20.9.2007	V0053.01 A236.0100	14,0	12,3	12,1	0,2	1,7
Soziale Wohlfahrt		120,0	118,4	118,3	0,0	1,6
318 Familienergänzende Kinderbetreuung 2011-2015 BB 22.9.2010	V0034.02 A231.0244	120,0	118,4	118,3	0,0	1,6

12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bund führt per Ende 2018 370 Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 171,4 Milliarden. Davon wurden 133,5 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2018 107,3 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von insgesamt 26,2 Milliarden, davon werden 2019 voraussichtlich 8,7 Milliarden beglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 6,7 Milliarden nicht beansprucht werden.

Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt.

Eine detaillierte Auflistung aller laufenden Verpflichtungskredite findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

DEFINITION VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits verbuchten Aufwendungen und Investitionsausgaben, die aus den eingegangenen Verpflichtungen entstanden sind, abgebildet.
- Die Spalten 5 und 6 zeigen, wann voraussichtlich der aus den offenen Verpflichtungen entstehende Aufwand beziehungsweise die Investitionsausgaben anfallen werden.
- Der voraussichtlich nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) 1	Früher bewilligte Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite (V) 2=3+4+5+6	Eingegangene Verpflich- tungen				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen bis Ende 2017 3	2018 4	2019 5	später 6	voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 7					
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen													
Total	171 376,1		133 467,2	98 184,1	9 098,1	8 667,7	17 517,2	6 739,8									
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 929,4		2 141,0	1 197,9	363,3	264,7	315,1	334,1									
104 Programm GENOVA, 2. Etappe Zentrale Führung/ Steuerung BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.01 A202.0159	12,0	12,0	0,1	2,9	3,6	5,4	0,0									
104 Programm GENOVA, 2. Etappe BK BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.02 A200.0001	1,0	0,8	-	0,2	0,6	-	0,0									
202 Programm GENOVA, 2. Etappe EDA BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.03 A200.0001	4,0	2,0	0,1	0,7	0,9	0,2	-									
301 Programm GENOVA, 2. Etappe EDI BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.04 A202.0122	2,0	0,5	0,0	0,4	-	-	-									
317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 BB 15.6.2017	V0284.00 A200.0001	16,6	3,3	0,4	1,3	1,6	-	-									
317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 BB 15.6.2017	V0285.00 A200.0001	17,6	3,1	-	0,7	2,4	-	-									
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 BB 15.6.2017	V0286.00 A200.0001	26,2	8,2	0,4	3,1	4,8	-	-									
401 Programm GENOVA, 2. Etappe EJPD BB 17.3.2016 / BRB 22.03.2017	V0264.05 A200.0001	1,0	0,3	-	0,1	0,1	-	0,3									
402 Infostar (neue Generation) BB 13.12.2018	V0309.00 A200.0001	19,0	-	-	-	-	-	-									
500 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.06 A200.0001	3,5	1,6	-	0,1	1,5	-	0,1									
504 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.10 A200.0001	1,0	0,0	-	-	0,0	-	-									
506 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.11 A200.0001	1,0	0,7	0,1	0,3	0,3	-	-									
525 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.12 A200.0001	3,8	1,0	-	-	1,0	-	-									
540 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.13 A200.0001	1,7	1,4	0,2	0,6	0,6	-	0,3									
570 Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008-2011 BB 19.12.2007	V0151.00 A231.0115	77,6	58,2	54,7	0,6	0,8	2,1	19,4									
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011	V0151.01 A231.0115	79,4	59,8	47,6	3,3	3,5	5,4	19,6									
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019 BB 17.12.2015	V0151.02 A231.0115	65,8	62,8	10,7	10,6	9,3	32,2	3,0									
570 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BBR 22.3.2017	V0264.14 A200.0001	1,0	0,9	-	0,0	0,6	0,3	0,1									
600 Programm GENOVA, 2. Etappe EFD BB 17.3.2016 / BRB 22.03.2017	V0264.07 A200.0001	2,0	0,9	0,2	0,5	0,2	-	0,1									
602 Zumiete Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Genf BB 14.12.2017	V0293.00 A200.0001	196,0	5,2	-	5,2	-	-	-									
608 Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB) BB 13.12.2018	V0310.00 A202.0127	23,2	0,4	-	-	0,4	-	-									
609 Netzwerkarchitektur BB 13.12.2012	V0226.00 A200.0001	138,1	78,8	47,2	14,2	17,5	-	-									
609 Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBIV4 BB 17.12.2015	V0256.00 A200.0001	74,8	2,0	-	0,0	2,0	-	2,0									
620 Zivile Bauten BB 26.11.2012 / 5.12.2013	V0068.00 A201.0001	1 005,3	839,9	695,0	101,7	42,4	0,7	105,9									

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018	Verpflichtungskredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraussichtlich nicht beansprucht
				bis Ende 2017 3	2018 4	2019 5	später 6	
Mio. CHF	1	2	3	4	5	6	7	
620 Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen BB 9.3.2006	V0129.00 A200.0001	225,0	205,8	22,4	3,9	3,9	175,7	19,2
620 Zumiete für MeteoSchweiz BB 5.12.2013	V0240.00 A200.0001	30,0	25,7	8,6	1,7	1,7	13,7	4,3
620 Neubau Ittigen Pulverstrasse 11 BB 11.12.2014	V0252.00 A201.0001	76,8	52,9	7,2	16,0	23,0	6,7	12,1
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2014 BB 11.12.2014	V0252.01 A201.0001	150,0	135,1	118,4	13,5	2,3	0,9	10,6
620 Rahmenkredit Zumieten 2014 BB 11.12.2014	V0252.02 A200.0001	50,0	-	-	-	-	-	-
620 Neubau Seoul BB 8.12.2015	V0261.00 A201.0001	15,4	13,3	4,5	8,1	0,3	0,4	0,4
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2015 BB 8.12.2015	V0261.01 A201.0001	100,0	83,0	35,2	38,2	7,5	2,0	9,5
620 Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM BB 8.12.2015	V0261.02 A201.0001	50,0	42,8	25,5	12,3	2,5	2,5	3,1
620 Mietkosten Bundesgericht BB 8.12.2015	V0261.03 A200.0001	10,5	9,6	3,5	1,9	1,9	2,3	0,9
620 Mietkosten Agroscope BB 8.12.2015	V0261.04 A200.0001	77,6	-	-	-	-	-	-
620 Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie BB 15.12.2016	V0272.00 A200.0001 A201.0001	17,1	15,5	-	0,6	14,9	-	-
620 Neubau Dienstwohnungen Vernier BB 13.12.2016	V0282.01 A201.0001	16,8	11,4	-	1,3	8,0	2,1	3,0
620 Sanierung Hochsicherheitsanl. Veterinärbereich Mittelhäusern BB 13.12.2016	V0282.02 A201.0001	35,2	12,6	2,2	2,3	4,5	3,6	8,0
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2016 BB 13.12.2016	V0282.03 A201.0001	100,0	76,9	37,4	28,1	9,8	1,7	1,1
620 Bundesasylzentrum Balerna/Novazzano BB 14.12.2017	V0292.00 A201.0001	62,8	-	-	-	-	-	20,9
620 Bundesasylzentrum Basel BB 14.12.2017	V0292.01 A201.0001	30,1	13,7	1,4	11,3	1,0	-	0,5
620 Bundesasylzentrum Embrach BB 14.12.2017	V0292.02 A200.0001 A201.0001	32,2	25,9	-	16,0	4,0	5,8	1,0
620 Bundesasylzentrum Kappelen BB 14.12.2017	V0292.03 A201.0001	29,1	7,6	6,8	0,8	-	-	3,0
620 Bundesasylzentrum Zürich BB 14.12.2017	V0292.04 A200.0001 A201.0001	34,1	-	-	-	-	-	0,2
620 Rahmenkredit Bundesasylzentren 2017 BB 14.12.2017	V0292.05 A201.0001	50,0	19,9	0,4	12,7	6,2	0,7	6,9
620 Magglingen, Sanierung Halle End der Welt BB 14.12.2017	V0292.06 A201.0001	11,8	7,2	-	1,3	3,0	2,9	2,1
620 Tenero Ausbau Sportzentrum 4. Etappe BB 14.12.2017	V0292.07 A201.0001	45,1	-	-	-	-	-	4,1
620 Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 14.12.2017	V0292.08 A201.0001	91,1	70,4	-	6,8	25,0	38,6	9,7
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2017 BB 14.12.2017	V0292.09 A201.0001	60,0	28,9	3,3	11,2	13,4	1,0	5,3
620 Bundesasylzentrum Flumenthal BB 4.6.2018	V0306.00 A200.0001 A201.0001	3,1	1,4	-	0,7	0,6	0,1	0,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018	Mio. CHF	Verpflichtungs-kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs-kredite	Eingegangene Verpflich-tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus-sichtlich nicht be-ansprucht
					bis Ende 2017 3	2018 4	2019 5	später 6	
620 Bundesasylzentrum Boudry, Miete ¹ BB 13.12.2016 / 3.12.2018	V0312.00 A200.0001	9,7		4,5	0,4	0,4	0,4	3,4	0,7
620 Bundesasylzentrum Boudry, Investitionen ¹ BB 13.12.2016 / 3.12.2018	V0312.01 A201.0001	22,6		5,3	0,5	3,1	1,6	0,1	11,4
620 Magglingen, Neubau Ausbildungshalle BB 13.12.2018	V0318.00 A201.0001	23,9		-	-	-	-	-	3,2
620 Washington DC, Gesamtsanierung Kanzleigebäu-de BB 13.12.2018	V0318.01 A201.0001	14,0		-	-	-	-	-	1,8
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2018 BB 13.12.2018	V0318.02 A201.0001	90,0		6,2	-	0,0	4,6	1,6	7,3
701 Programm GENOVA, 2. Etappe WBF BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.08 A202.0136	3,0		1,1	-	0,0	1,1	-	1,9
801 Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.09 A202.0147	5,0		4,3	1,3	0,1	2,9	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
525 Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)	V0222.00 A202.0127	54,6		42,6	42,6	0,0	-	-	9,0
609 BB 14.6.2012	A200.0001								
801	A202.0147								
202 Programm APS2020	V0263.00	70,0		27,4	10,8	9,2	6,8	0,6	8,2
301 BB 8.3.2016 / BRB 15.2.2017	A202.0122								
401	A200.0001								
500	A202.0160								
525	A202.0136								
600	A202.0147								
608									
609									
614									
701									
801									
104 Programm GENOVA: 1. Etappe Realisierung 801 BB 17.3.2016	V0264.00 A202.0159 A202.0147	25,0		21,9	8,8	8,9	1,9	2,3	0,0
davon gesperrt									
606 DaziT A Steuerung & Transformation	V0301.00	33,5		7,2	-	3,7	3,5	-	-
609 BB 12.9.2017	A202.0162 A200.0001								
davon gesperrt				10,5					
606 DaziT B IKT Grundlagen	V0301.01	68,9		6,4	-	1,6	4,7	0,1	-
609 BB 12.9.2017	A202.0162 A200.0001								
davon gesperrt				26,2					
606 DaziT C Portal & Kunden	V0301.02	43,5		1,0	-	0,6	0,4	-	-
609 BB 12.9.2017	A202.0162 A200.0001								
davon gesperrt				2,6					
606 DaziT D Redesign Fracht	V0301.03	66,1		1,7	-	0,0	1,7	-	-
609 BB 12.9.2017	A202.0162 A200.0001								
davon gesperrt				9,7					
606 DaziT E Redesign Abgaben	V0301.04	57,7		-	-	-	-	-	-
609 BB 12.9.2017	A202.0162 A200.0001								
davon gesperrt				57,7					

¹ Wurden bisher auf Stufe Gesamtkredit «Bundesasylzentrum Boudry» mit der VK-Nr. V0282.00 ausgewiesen. Ab 2018 erfolgt die Darstellung gemäss der Struktur der in der Immobilienbotschaft EFD 2016 beantragten separaten VK «Bundesasylzentrum Boudry, Miete» (V0312.00) und «Bundesasylzentrum Boudry, Investitionen» (V0312.01).

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- ansprucht		
			bis Ende 2017 2 3			2018 4			2019 5			
			1	2	3	4	5	6	7			
606 DaziT F Shared Services	V0301.05	62,0		–	–	–	–	–	–	–		
609 BB 12.9.2017	A202.0162 A200.0001											
davon gesperrt		62,0										
606 DaziT G Kontrolle & Befund	V0301.06	29,6		–	–	–	–	–	–	–		
609 BB 12.9.2017	A202.0162 A200.0001											
davon gesperrt		29,6										
600 DaziT H Reserven	V0301.07	31,7		–	–	–	–	–	–	–		
606 BB 12.9.2017	A202.0114											
609	A202.0162 A200.0001											
Migration und Umzug RZ Campus												
485 Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020)	V0302.01	21,7		0,2	–	0,2	–	–	–	13,6		
BB 12.9.2017	A200.0001											
davon gesperrt		13,0										
609 Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020)	V0302.00	19,5		7,8	–	0,2	7,6	–	–	–		
BB 12.9.2017	A200.0001											
davon gesperrt		11,7										
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			52 001,7	43 323,2	35 809,3	2 401,4	1 943,2	3 169,3	2 778,1			
202 Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung	V0012.02	407,0		400,3	391,7	5,9	1,9	0,8	6,7			
2012-2016	A231.0338											
BB 22.12.2011 / 11.12.2014 / 24.9.2015												
202 Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung	V0012.03	230,0		112,6	29,5	49,1	25,0	9,0	–			
2017-2020	A231.0338											
BB 26.9.2016												
202 Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz	V0014.03	11,2		0,5	0,5	–	–	–	8,6			
BB 16.6.2015	A231.0352											
202 Entwicklungsbanken 1979-1998	V0022.00	160,0		130,8	130,8	–	–	–	29,2			
BB 26.9.1979 / 7.3.1985 / 29.9.1987 / 19.12.1995	A235.0110											
202 Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC)	V0023.00	468,1		428,6	428,6	–	–	–	39,5			
BB 4.10.1991	A235.0109											
202 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	V0024.00	3 800,0		3 633,2	3 630,3	–	–	2,8	166,8			
1995-1999	A231.0329											
BB 15.12.1994	A231.0330											
	A231.0331											
202 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	V0024.01	4 000,0		3 830,0	3 829,9	–	–	0,1	170,0			
1999-2003	A231.0329											
BB 16.6.1999	A231.0330											
	A231.0331											
202 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	V0024.02	4 200,0		4 056,3	4 055,1	0,0	–	1,3	143,7			
2004-2007	A231.0329											
BB 18.12.2003	A231.0330											
	A231.0331											
202 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	V0024.03	5 070,0		4 958,2	4 905,5	11,5	13,3	27,9	111,8			
2009-2012	A231.0329											
BB 8.12.2008 / 28.2.2011	A231.0330											
	A231.0331											
	E130.0001											
202 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	V0024.04	6 920,0		6 371,9	4 517,0	583,7	405,8	865,4	548,1			
2013-2016	A231.0329											
BB 11.9.2012	A231.0330											
	A231.0331											
	E130.0001											

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2017 3		2018 4	2019 5	
				1	2	3	4	
202 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2017-2020 BB 26.9.2016	V0024.05 A231.0329 A231.0330 A231.0331 E130.0001	6 635,0	2 865,2	356,3	651,2	742,8	1 114,8	-
202 Internationale humanitäre Hilfe 2007-2011 BB 13.6.2007 / 23.12.2011	V0025.02 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	1 612,0	1 598,2	1 597,4	0,0	-	0,7	13,8
202 Internationale humanitäre Hilfe 2013-2016 BB 11.9.2012	V0025.03 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335 E130.0001	2 025,0	1 891,2	1 852,4	21,2	8,0	9,6	133,8
202 Internationale humanitäre Hilfe 2017-2020 BB 26.9.2016	V0025.04 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335 E130.0001	2 060,0	936,6	390,6	430,1	110,4	5,6	-
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB,AsD-B,IBD,IBRD,IFC BB 28.2.2011	V0212.00 A235.0109 A235.0110	167,0	125,9	110,2	8,3	2,1	5,4	41,1
202 Genfer Zentren 2016-2019 BB 24.9.2015	V0217.01 A231.0339	129,0	122,7	62,0	30,2	30,5	-	6,3
202 Baudarlehen WHO BB 29.9.2016	V0241.01 A235.0108	76,4	76,4	4,3	18,7	30,3	23,2	-
202 Beitrag Internat. Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016-2019 BB 16.6.2015	V0257.00 A231.0352	4,0	4,0	2,8	-	0,4	0,9	-
202 Beitritt AIIB einzahlbares Kapital BB 14.12.2015	V0262.00 A235.0110	134,2	134,2	54,5	27,7	27,7	24,3	-
202 Beitritt AIIB einzahlbares Kapital (Reserve) BB 14.12.2015	V0262.01 A235.0110	10,7	3,4	-	-	-	3,4	7,3
202 Darlehen FIPOI für Neubau IFRC BB 17.3.2016	V0265.00 A235.0108	54,4	53,2	28,0	22,2	3,0	-	-
202 ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf BB 5.12.2016	V0273.00 A235.0108	12,0	12,0	0,7	1,7	4,8	4,8	-
202 Darlehen OIT/IAO Renovation 2017-2019 BB 29.9.2016	V0277.00 A235.0108	70,0	70,0	3,0	40,0	27,0	-	-
202 Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations BB 29.9.2016	V0278.00 A235.0108	292,0	292,0	11,0	16,1	40,9	224,1	-
202 Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitions- gesellschaft BB 29.9.2016	V0279.00 A235.0110	21,7	21,6	8,8	3,7	3,7	5,4	0,1
202 Darlehen FIPOI für Renovation IKRK BB 5.12.2016	V0283.00 A235.0108	9,9	9,9	3,8	4,3	1,9	-	-
202 Weltausstellung Dubai 2020 BB 4.12.2017	V0303.00 A202.0153	12,8	1,9	0,5	0,7	0,6	0,1	-
500 Friedensförderung 2016-2019 BB 1.6.2015	V0111.03 A231.0104	15,4	15,3	7,7	3,8	3,9	-	0,1
704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.6.1997	V0075.00 A235.0111	79,6	79,6	79,6	-	-	-	-
704 Beteiligung EBWE BB 12.12.1990	V0075.01 A235.0111	115,5	115,5	115,5	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				1	2	3	4	
704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 10.12.1996	V0076.03 A231.0202 A235.0101	960,0	778,0	769,3	0,4	0,8	7,5	182,0
704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 4.6.2003	V0076.04 A231.0202 A235.0101	965,0	915,2	915,0	0,1	0,1	0,1	49,8
704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 8.12.2008 / 28.02.2011	V0076.05 A231.0202 A235.0101	870,0	807,2	792,5	1,5	3,9	9,3	62,8
704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 11.9.2012	V0076.06 A231.0202 A235.0101	1 280,0	1 152,7	872,1	88,6	75,4	116,6	127,3
704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 26.9.2016	V0076.08 A231.0202 A235.0101	1 140,0	656,9	76,0	108,9	127,7	344,4	206,2
810 Globale Umwelt BB 16.3.2011	V0108.03 A231.0322	148,9	144,3	139,4	3,2	1,0	0,7	4,7
810 Globale Umwelt 2015–2018	V0108.04 A231.0322	147,8	143,7	50,7	32,6	22,6	37,8	4,1
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
202 Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. 704 Staaten 1992–99 BB 28.1.1992 / 9.3.1993	V0021.00 A231.0336 A231.0210	1 400,0	1 076,3	1 076,2	-	-	0,1	323,7
202 Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. 704 Staaten 1999–04 BB 8.3.1999 / 13.6.2002 / 4.10.2004	V0021.01 A231.0336 A231.0210	1 800,0	1 535,5	1 535,5	-	-	0,1	264,5
202 Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. 704 Staaten 2007–12 BB 18.6.2007 / 28.2.2011	V0021.02 A231.0336 A231.0210	1 020,0	978,8	939,7	8,5	4,7	26,0	41,2
202 Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der 704 GUS 2013–2016 BB 11.9.2012	V0021.03 A231.0336 A231.0210 E130.0001	1 125,0	1 105,1	895,8	83,7	57,8	67,7	19,9
202 Transitionszusammenarbeit mit den Staaten 704 Osteuropas 2017–20 BB 26.9.2016	V0021.04 A231.0336 A231.0210 E130.0001	1 040,0	441,2	69,5	111,6	106,8	153,3	-
202 Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der 704 EU 2007–2011 BB 14.6.2007	V0154.00 A231.0337 A231.0209	1 000,0	954,9	936,5	18,4	-	-	45,1
202 Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der 704 EU 2010–2014 BB 7.12.2009	V0154.01 A231.0337 A231.0209	257,0	238,3	131,5	12,7	51,3	42,7	18,7
202 Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der 704 EU 2014–2017 BB 11.12.2014	V0154.02 A231.0337 A231.0209	45,0	43,9	1,6	1,4	7,3	33,6	1,1
Sicherheit			20 618,3	13 239,2	8 522,0	1 761,9	1 607,6	1 347,7
402 Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 17.12.2015	J0002.00 A236.0103	57,8	47,1	23,5	11,9	11,7	-	10,7
402 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 17.12.2015	J0022.00 A231.0143	206,4	191,2	74,4	56,9	39,7	20,3	15,1
402 Modellversuche ab 2011 BB 15.12.2010	V0047.02 A231.0144	8,0	7,4	5,0	1,2	0,3	0,9	-
402 Modellversuche ab 2018 BB 14.12.2017	V0047.03 A231.0144	8,0	1,6	-	-	1,3	0,3	-
402 Finanzierung Administrativhaft BB 11.12.2014	V0245.00 A236.0104	120,0	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2017 3		2018 4	2019 5	
				1	2	3	4	7
402 Baubeuräge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 15.12.2016	V0270.00 A236.0103	180,0	66,5	13,4	31,3	21,8	-	-
402 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 15.12.2016	V0271.00 A231.0143	375,0	176,9	-	20,5	41,1	115,3	-
403 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte BB 13.12.2012 / 14.12.2017	V0224.00 A202.0110	19,6	3,9	3,0	0,9	0,0	-	2,0
485 Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 BB 11.3.2015	V0253.00 A202.0113	28,0	13,7	6,2	5,9	1,5	-	1,4
485 Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 BB 11.03.2015 / BRB 15.02.2017 / BB 4.6.2018	V0253.01 A202.0113	8,0	2,4	1,9	0,4	0,1	-	0,2
485 Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 BB 11.3.2015 / BRB 20.12.2017 / BB 4.06.2018	V0253.02 A202.0113	38,0	5,6	-	5,0	0,6	-	0,1
		davon gesperrt	21,0					
506 Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018 BB 17.12.2015	V0054.03 A231.0113	30,0	17,4	3,4	9,7	4,3	-	12,6
506 Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022 BB 13.12.2018	V0054.04 A231.0113	41,0	5,0	-	-	5,0	-	-
506 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018 BB 17.12.2015	V0055.05 A200.0001 A231.0113	115,0	115,0	58,9	26,7	27,7	1,8	-
506 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022 BB 13.12.2018	V0055.06 A200.0001 A231.0113	135,0	4,0	-	-	4,0	-	-
506 Polycom Werterhaltung BB 6.12.2016	V0280.00 A202.0164	94,2	47,8	20,7	11,4	7,5	8,3	-
525 Pandemieberbeitschaft BB 11.12.2014	V0249.00 A200.0001	50,0	48,4	29,0	9,6	9,7	-	1,6
525 Buraut VBS 2018 BB 14.12.2017	V0297.00 A200.0001	26,0	26,0	-	-	20,8	5,2	-
606 Polycom Werterhaltung BB 6.12.2016	V0281.00 A202.0163	65,4	0,7	-	0,6	0,0	-	2,5
704 WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019–2021 BB 26.9.2018	V0317.00 A231.0207	11,0	11,0	-	-	3,7	7,3	-
Verteidigung – Rüstung								
525 Munition (AMB) BB 11.12.2014 / 17.12.2015	V0005.00 A202.0101	332,1	206,8	180,6	17,4	5,8	2,9	114,0
525 Rüstungsprogramm BB 24.9.2003 / 16.12.2008 / 7.9.2009 / 15.12.2010 / 28.9.2011 / 5.12.2013	V0006.00 A202.0101	3 610,0	2 978,9	2 781,6	90,4	69,4	37,5	300,0
525 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015	V0007.00 A202.0101	2 046,1	1 608,2	1 289,7	219,5	87,2	11,8	228,0
525 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) BB 20.12.1999 / 13.12.2000 / 12.12.2001 / 11.12.2002 / 16.12.2003 / 16.12.2004 / 15.12.2005 / 12.12.2006 / 19.12.2007 / 16.12.2008 / 9.12.2009 / 15.12.2010 / 22.12.2011 / 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015	V0008.00 A202.0101	2 960,6	2 261,3	2 090,0	107,1	59,2	5,0	695,0
525 RP 2014; Rechenzentrum BB 22.9.2014	V0250.00 A202.0101	120,0	7,6	0,4	4,4	1,8	1,0	0,6
525 RP 2014, Laserschusssimulator BB 22.9.2014	V0250.01 A202.0101	32,0	24,0	14,8	7,5	0,6	1,1	1,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				1	2	3	4	
525 RP 2014, Mobilität BB 22.9.2014	V0250.02 A202.0101	619,0	459,8	152,7	141,5	129,0	36,5	35,0
525 RP 2015, Aufklärungsdrohnenystem 15 ¹ BB 7.9.2015	V0260.00 A202.0101	250,0	251,9	126,3	19,0	51,5	55,1	-16,0
525 RP 2015, Schiesssimulator Sturmgewehr 90 BB 7.9.2015	V0260.01 A202.0101	21,0	20,1	7,7	11,2	1,2	-	0,5
525 RP 2015, Motorfahrzeug geländegängig Fachsysteme BB 7.9.2015	V0260.02 A202.0101	271,0	186,4	21,0	40,5	47,9	77,0	2,0
525 RP 2015, mobile Kommunikation, Beschaffungs- schritt 1 BB 7.3.2016	V0260.03 A202.0101	118,0	77,8	47,1	18,3	12,4	0,1	32,0
525 RP 2015, Munition BB 7.3.2016	V0260.04 A202.0101	100,0	86,6	39,6	13,5	10,1	23,4	13,0
525 RP 2015, Nutzungsverlängerung 35 mm Flab BB 7.3.2016	V0260.05 A202.0101	98,0	74,8	40,2	19,8	10,2	4,6	6,0
525 RP 2015, Werterhaltung Duro BB 7.3.2016	V0260.06 A202.0101	558,0	472,9	151,7	39,8	62,6	218,8	31,0
525 RP 2016, Rahmenkredit BB 20.9.2016	V0276.00 A202.0101	100,0	63,4	6,6	21,6	15,7	19,5	2,0
525 RP 2016, Luftraumüberwachungssystem Florako BB 20.9.2016 / 29.11.2018	V0276.01 A202.0101	107,0	86,4	23,4	13,8	24,2	24,9	1,0
525 RP 2016, Patrouillenboot 16 BB 20.9.2016	V0276.02 A202.0101	49,0	38,9	5,3	11,9	17,2	4,5	3,0
525 RP 2016, 12cm-Mörser 16 BB 20.9.2016	V0276.03 A202.0101	404,0	49,9	17,8	14,5	5,1	12,6	19,0
525 RP 2016, Schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 20.9.2016	V0276.04 A202.0101	256,0	201,9	58,0	2,5	29,7	111,8	6,8
525 RP 2016, Kampfflugzeuge F/A-18, Ersatzmaterial BB 20.9.2016	V0276.05 A202.0101	127,0	57,9	23,9	18,0	16,0	-	8,0
525 RP 2016, Lastwagen und Anhänger BB 20.9.2016	V0276.06 A202.0101	314,0	166,0	0,3	20,1	49,6	96,0	4,0
525 RP 2017, Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer BB 25.9.2017	V0298.00 A202.0101	450,0	222,2	11,2	59,0	65,5	86,5	18,0
525 RP 2017, Werterhalt Inte. Funkaufklärungs- und Sendesystem BB 25.9.2017	V0298.01 A202.0101	175,0	163,9	-	17,1	72,8	74,0	8,0
525 RP 2017, Informatikkomponenten VBS Rechen- zentrum Campus BB 25.9.2017	V0298.02 A202.0101	50,0	13,7	-	1,7	12,0	-	2,5
525 RP 2017, Munition BB 25.9.2017	V0298.03 A202.0101	225,0	153,3	7,5	26,5	57,0	62,4	3,2
525 Rahmenkredit PEB 2017 BB 25.9.2017	V0298.04 A202.0101	173,0	61,7	11,2	25,1	21,4	4,0	-
525 Rahmenkredit AEB 2017 BB 25.9.2017	V0298.05 A202.0101	421,0	189,9	4,8	108,8	59,3	17,2	-
525 Rahmenkredit AMB 2017 BB 25.9.2017	V0298.06 A202.0101	156,0	117,1	38,4	46,2	31,8	0,8	-
525 RP 2018, Rahmenkredit Nachbeschaffung BB 29.11.2018	V0314.00 A202.0101	100,0	-	-	-	-	-	-
525 RP 2018, Werterhalt Florako BB 29.11.2018	V0314.01 A202.0101	114,0	51,5	-	-	20,6	30,9	5,7
525 RP 2018, Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 29.11.2018	V0314.02 A202.0101	73,0	2,6	-	-	1,5	1,1	5,4

¹ Währungsbedingter Mehrbedarf

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht	
				bis Ende 2017 3					
				2018 4	2019 5	später 6	7		
525 RP 2018, Werterhalt der Transporhelikopter Cougard BB 29.11.2018	V0314.03 A202.0101	168,0	140,1	–	28,2	18,0	93,9	5,8	
525 RP 2018, Modulare Bekleidung und Ausrüstung BB 29.11.2018	V0314.04 A202.0101	347,8	0,2	–	–	0,2	–	–	
525 Rahmenkredit PEB 2018 BB 13.9.2018	V0314.05 A202.0101	150,0	40,7	–	10,0	29,4	1,3	–	
525 Rahmenkredit AEB 2018 BB 13.9.2018	V0314.06 A202.0101	420,0	46,3	–	0,4	36,6	9,2	–	
525 Rahmenkredit AMB 2018 BB 13.9.2018	V0314.07 A202.0101	172,0	112,4	–	37,3	55,6	19,6	–	
Verteidigung - Immobilien									
543 Immobilien BB 19.9.2012 / 26.9.2013 / 22.9.2015	V0002.00 A201.0001	925,7	820,0	707,1	77,0	35,7	0,1	74,2	
543 IP 2014, Rahmenkredit BB 4.12.2014	V0251.00 A201.0001	290,0	235,9	196,4	30,9	8,3	0,4	23,2	
543 IP 2014, Payerne VD, Neubau «Complexe des opérations» BB 4.12.2014	V0251.01 A201.0001	81,4	49,2	14,5	25,5	9,1	0,2	8,2	
543 IP 2014, Bure JU, Gesamtsanierung 2. Etappe BB 4.12.2014	V0251.02 A201.0001	38,5	33,1	20,5	9,8	2,7	0,1	3,9	
543 IP 2014, Rahmenkredit «Zumiete inkl. Ausbau» BB 4.12.2014	V0251.03 A200.0001 A201.0001	30,0	–	–	–	–	–	30,0	
543 IP 2015, Rahmenkredit BB 22.9.2015	V0259.00 A201.0001	228,9	157,4	101,4	41,0	13,7	1,3	18,3	
543 IP 2015, Thun, Gesamtsanierung Mannschaftska- serne I BB 22.9.2015	V0259.01 A201.0001	71,9	53,2	8,4	16,1	21,7	7,0	3,2	
543 IP 2015, Isone, Kaserne und Mehrzweckhalle BB 22.9.2015	V0259.02 A201.0001	55,0	26,3	8,3	9,7	8,1	0,1	5,5	
543 IP 2015, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 2. Etappe BB 22.9.2015	V0259.03 A201.0001	52,8	25,7	8,7	12,0	3,4	1,6	5,3	
543 IP 2015, Emmen, Sanierung Flugbetriebsflächen BB 22.9.2015	V0259.04 A201.0001	17,6	11,2	7,4	2,0	1,5	0,2	1,9	
543 IP 2015, Radarstation, Neubau Seilbahn BB 22.9.2015	V0259.05 A201.0001	16,2	12,6	6,6	4,9	1,0	0,1	1,7	
543 IP 2015, Höhenanlage, Sanierung BB 22.9.2015	V0259.06 A201.0001	12,9	9,9	4,1	5,1	0,8	–	1,3	
543 IP 2016, Rahmenkredit BB 20.9.2016	V0275.00 A201.0001	250,0	91,6	16,7	47,2	26,0	1,6	20,1	
543 IP 2016, Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum Campus BB 20.9.2016	V0275.01 A201.0001	150,0	96,0	16,0	40,3	38,9	0,9	13,7	
543 IP 2016, Frauenfeld, Waffenplatz, 1. Etappe BB 20.9.2016	V0275.02 A201.0001	121,0	15,1	3,0	7,0	2,1	3,0	12,1	
543 IP 2016, Steffisburg, Neubau Container-Stütz- punkt BB 20.9.2016	V0275.03 A201.0001	21,0	–	–	–	–	–	2,1	
543 IP 2016, Jassbach, Ausbau Waffenplatz BB 20.9.2016	V0275.04 A201.0001	17,0	16,7	11,6	4,8	0,3	–	0,3	
543 IP 2016, Tessin, Standortverschiebung Sendean- lage BB 20.9.2016	V0275.05 A201.0001	13,0	7,5	0,4	3,2	3,8	0,1	0,6	
543 IP 2017, Rahmenkredit BB 25.9.2017	V0300.00 A201.0001	210,0	11,4	–	6,8	3,1	1,5	16,8	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018	Mio. CHF	Verpflichtungskredite (V) Voranschlagskredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraussichtlich nicht beansprucht	
					bis Ende 2017		2018	2019		
					1	2	3	4	später	
543	IP 2017, Emmen, Neubau Zentrum Luftfahrtssysteme BB 25.9.2017	V0300.01 A201.0001	57,0	41,7	—	8,0	20,5	13,1	0,7	
543	IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.9.2017	V0300.02 A201.0001	18,0	—	—	—	—	—	—	1,9
543	IP 2017, Payerne, Bau des Brandausbildungszentrums Phenix BB 25.9.2017	V0300.03 A201.0001	31,0	—	—	—	—	—	—	3,1
543	IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.9.2017	V0300.04 A201.0001	31,0	0,9	—	0,1	0,2	0,6	0,6	3,2
543	IP 2017, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 3. Etappe BB 25.9.2017	V0300.05 A201.0001	27,0	2,3	—	—	0,6	1,8	1,8	2,8
543	IP 2017, Führungsnetz, Anbindung Logistikstandorte 1. Etappe BB 25.9.2017	V0300.06 A201.0001	25,0	15,7	—	3,3	6,8	5,7	5,7	2,6
543	IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.9.2017	V0300.07 A201.0001	19,0	3,6	—	0,2	2,7	0,7	0,7	1,9
543	IP 2017, Säuerung Telekommunikationsanlage Wallis BB 25.9.2017	V0300.08 A201.0001	16,0	2,3	—	0,5	1,3	0,5	0,5	1,6
543	IP 2017, Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville (GE) BB 25.9.2017	V0300.09 A200.0001	27,0	—	—	—	—	—	—	2,7
543	IP 2018, Rahmenkredit BB 13.9.2018	V0315.00 A201.0001	185,0	—	—	—	—	—	—	14,9
543	IP 2018, Ersatz Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 13.9.2018	V0315.01 A201.0001	53,0	—	—	—	—	—	—	5,4
543	IP 2018, Sanierung und Härtung einer militärischen Anlage BB 13.9.2018	V0315.02 A201.0001	39,0	—	—	—	—	—	—	4,0
543	IP 2018, Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz BB 13.9.2018	V0315.03 A201.0001	27,0	11,1	—	1,7	6,5	3,0	2,8	
543	IP 2018, Drogrens FR, Erweiterung, Umb. Waffenplatz 1. Etappe BB 13.9.2018	V0315.04 A201.0001	37,5	—	—	—	—	—	—	3,8
543	IP 2018, Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung Waffenplatz BB 13.9.2018	V0315.05 A201.0001	89,0	—	—	—	—	—	—	9,0
543	IP 2018, Simplon VS, Ausbauen Ausbildungsinfrastruktur BB 13.9.2018	V0315.06 A201.0001	30,0	—	—	—	—	—	—	3,0
Bildung und Forschung				11 403,6	7 977,0	4 154,0	1 117,9	1 189,7	1 515,5	1 587,0
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2017-2020 BB 15.9.2016 / 13.12.2018	V0035.04 A231.0262	230,2	157,0	34,0	50,5	72,4	—	—	
750	Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2017-2020 BB 13.9.2016	V0038.03 A231.0270	39,6	28,9	9,6	9,6	9,7	—	—	
750	Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011 BB 19.9.2007 / 22.9.2011	V0045.03 A236.0137	362,5	362,5	338,9	3,5	20,0	—	0,0	
750	Investitionsbeiträge Unis. u. Institutionen 2013-2016 BB 25.9.2012	V0045.04 A236.0137	290,0	288,9	141,6	27,7	30,0	89,6	1,1	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht	
				bis Ende 2017 3					
				2018 4	2019 5	später 6	7		
750 Investitionsbeiträge HFKG 2017–2020 BB 15.9.2016	V0045.05 A236.0137	414,0	61,6	10,5	10,6	18,4	22,1	–	
750 Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2008–11 BB 20.9.2007 / 8.12.2011	V0083.01 A231.0260	358,7	246,7	246,4	0,1	0,2	–	112,0	
750 Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2013–2016 BB 11.9.2012	V0083.02 A231.0260	360,8	237,7	227,7	4,3	5,7	–	123,1	
750 Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2017–2020 BB 15.9.2016	V0083.03 A231.0260	192,5	65,8	16,5	21,3	28,1	–	27,6	
750 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011 BB 20.9.2007 / 14.6.2011	V0157.00 A236.0137	150,7	150,2	142,3	1,0	6,9	–	0,5	
750 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2020 BB 25.9.2012 / 11.6.2014 / 15.9.2016	V0157.01 A236.0137	299,0	266,6	107,4	46,5	25,0	87,6	–	
750 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020 BB 13.9.2016	V0158.02 A231.0271	23,6	11,4	5,0	4,7	1,6	–	0,7	
750 Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011 BB 20.9.2007 / 28.5.2008 / 14.6.2011	V0164.00 A231.0277	1 229,8	1 186,6	940,9	75,1	59,6	110,9	43,2	
750 Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016 BB 11.9.2012	V0164.01 A231.0277	540,0	509,9	92,1	54,5	71,0	292,3	30,1	
750 Beteiligung an den Programmen der ESA 2017–2020 BB 13.9.2016	V0164.02 A231.0277	585,0	13,2	2,5	3,0	5,3	2,4	–	
750 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017–2020 BB 13.9.2016	V0165.02 A231.0274	40,0	24,8	6,6	8,2	9,1	0,9	–	
750 ESS:European Spallation Source 2014–2026 BB 11.9.2012 / 9.3.2015	V0228.00 A231.0280	130,2	130,2	18,3	11,8	13,7	86,3	–	
750 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017–2020 BB 13.9.2016	V0229.01 A231.0287	53,3	41,6	12,5	12,7	10,9	5,5	2,1	
750 EU Bildungs- und Jugendprogramme, nat. Begleitm. 2014–2020 BB 25.9.2013 / BRB 25.6.2014 / 19.9.2014 / KV 7.9.2016	V0238.02 A231.0269	142,6	108,6	108,5	0,1	0,0	–	34,0	
750 EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020 BB 10.9.2013 / KV 25.6.2014 / 22.10.2014 / 22.6.2016 / 1.11.2017	V0239.00 A231.0276	3 236,3	2 560,8	847,2	528,6	570,0	615,0	675,5	
750 EU Forschung und Innovation, Begleitmassnah- men 2014–2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 1.11.2017	V0239.01 A231.0276	733,2	562,9	330,8	81,9	75,7	74,5	150,3	
750 EU Forschung und Innovation, Reserve 2014–2020 BB 10.9.2013	V0239.02 A231.0276	325,0	–	–	–	–	–	325,0	
750 Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2018–2020 BB 27.11.2017	V0304.00 A231.0269	93,8	29,2	–	23,4	5,8	–	–	
750 Int. Mobilität Betrieb nat. Agentur Movetia 2018–2020 BB 27.11.2017	V0304.01 A231.0269	11,1	3,2	–	3,2	–	–	0,8	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2017 3	2018 4	2019 5	später 6	
750 Int. Mobilität Begleitmassnahmen 2018–2020 BB 27.11.2017	V0304.02 A231.0269	9,6	3,3	–	2,2	1,0	–	0,7
ETH-Bauten								
620 ETH-Bauten 2013, Rahmenkredit BB 13.12.2012	V0225.00 A202.0134	141,1	120,8	108,6	5,0	4,2	3,0	2,3
620 ETH-Bauten 2014, Rahmenkredit BB 12.12.2013 / KV 7.10.2017	V0233.00 A202.0134	88,4	88,1	86,0	1,7	0,4	–	0,3
620 ETH-Bauten 2014, Gloriastrasse BB 12.12.2013 / 14.12.2017	V0233.01 A202.0134	127,0	112,5	53,0	13,5	41,0	5,0	0,5
620 ETH-Bauten 2014, Kopfbau BB 12.12.2013 / KV 7.10.2017	V0233.02 A202.0134	33,6	32,8	31,5	1,3	–	–	0,6
620 ETH-Bauten 2014, Hönggerberg BB 12.12.2013	V0233.03 A202.0134	21,5	19,8	16,1	1,8	2,0	–	0,0
620 ETH-Bauten 2015, Rahmenkredit BB 11.12.2014	V0248.00 A202.0134	114,0	103,0	92,2	2,7	5,7	2,5	3,5
620 ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium BB 11.12.2014	V0248.01 A202.0134	94,0	47,1	5,3	9,5	20,3	12,0	0,7
620 ETH-Bauten 2016, Rahmenkredit BB 17.12.2015	V0255.00 A202.0134	173,4	120,3	62,3	21,9	10,1	26,0	8,1
620 ETH-Bauten 2017, Rahmenkredit BB 15.12.2016	V0269.00 A202.0134	104,0	81,8	38,1	23,3	7,3	13,0	4,2
620 ETH-Bauten 2017, BSS Basel BB 15.12.2016	V0269.01 A202.0134	171,3	64,8	17,0	2,4	19,4	26,0	0,5
620 ETH-Bauten 2017, CT Lausanne BB 15.12.2016	V0269.02 A202.0134	59,0	52,7	4,3	13,0	14,0	21,4	4,7
620 ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017	V0295.00 A202.0134	144,4	76,6	–	35,0	22,0	19,6	29,8
620 ETH-Bauten 2018, Energieunterstation Hönggerberg BB 14.12.2017	V0295.01 A202.0134	11,0	5,3	–	2,2	3,1	–	0,3
620 ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit BB 13.12.2018	V0308.00 A202.0134	120,0	–	–	–	–	–	4,0
620 ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF BB 13.12.2018	V0308.01 A202.0134	112,7	–	–	–	–	–	0,5
620 ETH-Bauten 2019, Laborneubau Flux BB 13.12.2018	V0308.02 A202.0134	22,7	–	–	–	–	–	0,2
620 ETH-Bauten 2019, Data Center BB 13.12.2018	V0308.03 A202.0134	14,0	–	–	–	–	–	0,1
Kultur und Freizeit			435,8	376,8	270,2	33,3	37,2	36,1
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 / 9.12.2009 / 15.12.2010	V0152.00 A236.0101	83,5	79,4	79,0	0,1	0,4	–	4,1
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015 BB 29.9.2011	V0152.01 A236.0101	105,0	104,2	101,4	0,8	1,1	0,9	0,8
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2016–2020 BB 2.6.2015	V0152.02 A236.0101	132,6	114,7	41,2	22,6	22,6	28,3	–
504 Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.9.2012 / 6.3.2018	V0053.02 A236.0100	76,0	72,0	48,7	9,8	7,3	6,3	4,0
504 Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017	V0290.00 A200.0001	11,2	6,5	–	0,0	5,9	0,6	–
504 Olympische Jugendspiele Lausanne 2020 BB 6.3.2018	V0316.00 A231.0109	8,0	–	–	–	–	–	–
504 Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich BB 6.3.2018	V0316.01 A231.0109	0,5	–	–	–	–	–	–
504 Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 BB 6.3.2018	V0316.02 A231.0109	14,0	–	–	–	–	–	–
504 Rad-WM 2020 BB 13.12.2018	V0319.00 A231.0109	5,0	–	–	–	–	–	–

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018	Verpflichtungs-kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs-kredite	Eingegangene Verpflich-tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus-sichtlich nicht be-ansprucht
				bis Ende 2017 3	2018 4	2019 5	später 6	
Mio. CHF	1	2	3	4	5	6	7	
Gesundheit		30,0	15,3	-	9,7	5,6	-	1,4
316 Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017-2020 BB 18.3.2015	V0299.00 A231.0216	30,0	15,3	-	9,7	5,6	-	1,4
Soziale Wohlfahrt		3 693,3	3 279,0	2 912,5	121,4	92,8	152,2	34,4
318 Familienergänzende Kinderbetreuung 2015-2020 BB 16.9.2014 / 13.12.2018	V0034.03 A231.0244	120,0	80,6	45,3	23,0	6,1	6,1	2,3
318 Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-23 BB 18.9.2018 davon gesperrt	V0034.04 A231.0244	124,5	-	-	-	-	-	-
318 Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung BB 2.5.2017	V0291.00 A231.0244	96,8	8,6	-	-	5,0	3,6	-
420 Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber BB 4.12.1990 / 18.6.1991	V0052.00 A235.0100	199,0	148,1	148,1	-	-	-	25,9
420 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr BB 22.12.2011	V0220.00 A231.0158	110,0	70,1	56,3	9,8	4,0	-	-
420 Integrationsförderung (KIP) 2018-2021 BB 14.12.2017	V0237.01 A231.0159	168,2	143,3	-	47,3	33,1	62,9	-
420 Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018-21 BB 15.12.2016	V0267.00 A231.0159	54,0	53,7	-	6,6	12,0	35,1	-
420 Umsetzung Schengen/Dublin BB 14.12.2017	V0287.00 A202.0166	37,0	2,0	-	1,1	0,9	-	0,6
725 Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge BB 4.6.1975 / 17.6.1975 / 17.3.1976 / 17.3.1983 / 9.6.1983 / 30.9.1985 / 3.10.1991 / 3.12.1997 / 20.9.1999 / 22.12.2011 / 12.12.2013	V0087.03 A231.0236	2 769,5	2 769,5	2 662,8	32,3	30,0	44,4	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
202 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) Teil 1 403 BB 14.6.2017	V0296.00 A202.0169	14,3	3,0	-	1,3	1,7	-	5,5
606	A202.0170 A202.0167 A202.0168							
Verkehr		74 127,8	59 508,8	43 152,9	2 727,4	2 984,8	10 643,7	-513,0
802 Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016-2019 BB 10.9.2015	V0274.00 A236.0111	250,0	96,0	-	5,5	41,0	49,6	-
802 Regionaler Personenverkehr 2018-2021 BB 3.5.2017	V0294.00 A231.0290	4 104,0	1 978,1	-	971,7	1 006,4	-	19,6
802 Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 BB 13.12.2018	V0311.00 A236.0139	60,0	60,0	-	-	12,0	48,0	-
803 Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL BB 11.12.2014	V0244.00 A200.0001	18,0	16,5	15,4	1,1	-	-	-
803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr BB 15.12.2016	V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300	180,0	104,1	33,7	38,8	13,0	18,6	25,5
806 Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen ¹ BB 4.10.2006 / BRB 4.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018	V0168.00 A236.0128	898,6	898,6	492,9	45,7	45,7	314,3	-
806 Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019-2033 BB 4.6.2018	V0305.00 A200.0001	36,0	-	-	-	-	-	-

¹ Inklusive Ausgleich der fehlenden Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (2008: 33,3 Mio.; 2009: 4,6 Mio.; 2010: 7,6 Mio.).

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs-kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs-kredite	Eingegangene Verpflich-tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus-sichtlich nicht be-ansprucht
				bis Ende 2017 3	2018 4	2019 5	später 6	
1	2	3	4	5	6	7		
Bahninfrastrukturfonds		47 220,4	39 233,3	32 433,8	1 156,0	1 058,8	4 584,8	2 500,9
Ausbauabschnitt 2025 der Eisenbahninfrastruktur BB 17.6.2013	V0258.00	6 400,0	1 864,7	111,3	120,2	163,4	1 469,8	-
NEAT		24 022,5	22 663,8	21 700,2	305,0	260,5	398,1	1 295,0
Projektaufsicht BRB 21.12.2005 / BB 16.9.2008	V0092.00	110,5	103,7	99,3	0,6	1,0	2,8	-
Achse Lötschberg ¹ BRB 16.4.2003 / 21.12.2005 / 8.11.2006 / 24.10.2007 / BB 16.9.2008 / BRB 17.8.2011	V0093.00	5 384,0	5 384,0	5 311,6	-	2,0	70,4	40,0
Achse Gotthard BRB 8.11.2006 / BB 16.9.2008 / BRB 17.8.2011 / 22.10.2014 / 21.12.2016	V0094.00	16 695,5	15 720,5	14 916,8	287,8	233,5	282,5	900,0
davon gesperrt		1 056,0						
Ausbau Surselva BRB 10.1.2001 / BB 16.9.2008 / BRB 27.11.2009	V0095.00	134,3	122,5	122,5	-	-	-	11,8
Anschluss Ostschweiz BB 16.9.2008 / BRB 27.11.2009	V0096.00	113,5	113,5	113,5	-	-	-	-
Ausbauten St.Gallen – Arth-Goldau BRB 14.1.2004 / BB 16.9.2008	V0097.00	106,7	103,3	103,7	-0,4	-	-	3,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg ¹ BRB 24.10.2007 / BB 16.9.2008 / BRB 26.11.2008 / 17.8.2011 / 21.12.2016	V0098.00	435,1	442,1	432,0	-5,9	-	16,0	-
Reserven BB 16.9.2008 / BRB 26.11.2008 / 27.11.2009	V0099.00	339,9	-	-	-	-	-	339,9
Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse (NEAT) BB 6.6.2005	V0104.00	24,0	9,9	9,7	0,1	0,0	0,0	-
Finanzierung der Trassensicherheit (NEAT) BB 1.6.2005	V0105.00	15,0	1,6	1,6	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard BB 16.9.2008 / BRB 27.11.2009 / 21.12.2016	V0194.00	664,0	662,6	589,4	22,7	24,0	26,4	-
Bahn 2000 / ZEB		13 830,0	11 985,8	8 223,8	670,3	540,7	2 551,0	1 200,0
1. Etappe ¹ BB 17.12.1986 / Bericht 11.5.1994	V0100.00	7 400,0	7 400,0	6 166,9	1,8	-	1 231,3	1 200,0
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0101.00	10,0	3,8	3,8	-	-	-	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0202.00	700,0	584,4	276,7	111,9	85,2	110,7	-
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0203.00	20,0	8,0	7,9	-	-	0,2	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0204.00	4 420,0	3 019,0	1 461,6	358,3	337,4	861,7	-
Ausgleich für den Regionalverkehr BB 17.12.2008	V0205.00	250,0	169,0	39,7	61,0	23,4	44,8	-
Planung der Weiterentwicklung der Bahninfra- struktur BB 17.12.2008	V0206.00	40,0	39,5	39,3	-	-	0,2	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in der Schweiz BB 05.12.2013	V0246.00	710,0	630,0	185,9	98,6	63,0	282,6	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in Italien BB 5.12.2013	V0247.00	280,0	132,2	42,0	38,8	31,7	19,6	-

¹ Die eingegangenen Verpflichtungen können aufgrund absehbarer Minderkosten voraussichtlich reduziert werden. Dementsprechend werden auch die zukünftigen Investitionsausgaben (Spalte 6) tiefer ausfallen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) 1	Früher bewilligte Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite (V) 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 7
				bis Ende 2017 3	2018 4	2019 5	später 6	
Anschluss an das europäische HGV-Netz	1 194,7		1 114,4	950,8	24,0	62,8	76,8	5,9
Projektaufsicht BB 8.3.2005	V0175.00	25,0	13,4	13,4	-	-	-	-
Ausbauten St. Gallen – St. Margrethen BB 8.3.2005 / BRB 21.12.2016 / KV 21.12.2016	V0176.00	100,9	95,9	70,1	0,3	12,0	13,5	-
Vorfinanzierung Ausbauten Lindau – Geltendorf BB 8.3.2005	V0177.00	75,0	75,0	19,1	0,6	36,5	18,8	-
Ausbauten Bülach – Schaffhausen BB 8.3.2005 / BRB 21.12.2016	V0178.00	152,3	150,1	134,8	0,0	-	15,4	-
Beitrag Neubau Belfort – Dijon BB 8.3.2005	V0179.00	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-
Beitrag Ausbauten Vallorbe / Pontarlier – Dijon BB 8.3.2005 / BRB 2.7.2014 / 12.6.2015	V0180.00	30,9	29,3	29,3	-	-	-	1,6
Ausbauten Knoten Genf BB 8.3.2005 / BRB 23.3.2011 / 25.9.2015 / 21.12.2016	V0181.00	52,3	52,2	48,6	0,4	-	3,3	-
Beitrag Ausbauten Bellegarde – Nurieux Bourg- en-Bresse BB 8.3.2005 / BRB 27.11.2009 / 12.6.2015	V0182.00	183,6	180,9	180,9	-	-	-	2,7
Anschluss Flughafen Basel-Mühlhausen BB 8.3.2005	V0183.00	25,0	0,3	0,3	-	-	-	-
Ausbauten Biel – Belfort BB 8.3.2005 / BRB 2.7.2014 / 25.9.2015 / KV 21.12.2016	V0184.00	52,4	52,3	42,6	4,0	3,0	2,7	-
Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier BB 8.3.2005 / BRB 21.12.2016	V0185.00	118,0	117,9	95,2	16,8	5,9	-	-
Ausbauten Lausanne – Vallorbe BB 8.3.2005	V0186.00	30,0	22,7	11,4	1,3	5,1	5,0	-
Ausbauten Sargans – St. Margrethen BB 8.3.2005	V0187.00	70,0	55,4	54,5	0,7	0,2	-	-
Ausbauten St. Gallen – Konstanz BB 8.3.2005	V0188.00	60,0	59,3	56,3	-	-	2,9	-
Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur BB 8.3.2005 / BRB 21.12.2016	V0189.00	117,7	109,5	94,2	0,1	-	15,2	-
Reserve BB 8.3.2005 / 12.9.2013 / KV 21.12.2016	V0190.00	1,6	-	-	-	-	-	1,6
Lärmsanierung	1 773,2		1 604,7	1 447,7	36,5	31,4	89,1	-
Lärmschutz BB 6.3.2000 / 12.9.2013 / BRB 21.12.2016	V0103.00	1 773,2	1 604,7	1 447,7	36,5	31,4	89,1	-
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds ¹	21 360,8		17 122,1	10 177,1	508,6	808,0	5 628,3	-3 059,0
Netzfertigstellung Nationalstrassen BB 4.10.2006 / BRB 4.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018	V0166.00	9 573,9	11 125,6	6 045,6	190,4	260,0	4 629,5	-3 059,0
Agglomerationsverkehr BB 4.10.2006 / BRB 4.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018	V0167.00	6 109,4	4 671,4	3 449,4	150,5	338,0	733,6	-
Engpassbeseitigung Nationalstrassen BB 4.10.2006 / BRB 4.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018	V0169.00	5 677,5	1 325,1	682,2	167,7	210,0	265,2	-

¹ Der Bundesrat hat den Gesamtkredit (BB vom 4.10.2006) seit 2015 jährlich um die aufgelaufene Teuerung/Mehrwertsteuer erhöht. Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskrediterhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018	Verpflichtungskredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraussichtlich nicht beansprucht
				bis Ende 2017 3		2018 4	2019 5	
Mio. CHF	1	2	3	4	5	6	7	
Umwelt und Raumordnung		4 287,7	3 246,0	2 063,0	465,7	439,5	277,8	547,3
805 Wasserkrafeinbussen BB 10.6.1996 / 5.12.2000 / 15.6.2011	V0106.00 A231.0306	141,7	141,6	65,8	4,3	4,3	67,2	-
810 Sanierung von Altlasten 2012–2017 BB 22.12.2011	V0118.01 A231.0325	240,0	193,8	116,0	17,3	20,0	40,5	46,2
810 Sanierung von Altlasten 2018–2023 BB 14.12.2017	V0118.02 A231.0325	240,0	24,1	-	7,4	10,0	6,7	0,0
810 Hochwasserschutz 2008–2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008	V0141.00 A236.0124	618,0	590,1	586,5	2,0	1,5	-	27,9
810 Hochwasserschutz 2012–2015 BB 22.12.2011	V0141.01 A236.0124	590,0	381,7	352,5	8,4	10,0	10,9	208,3
810 Hochwasserschutz 2016–2019 BB 17.12.2015	V0141.02 A236.0124	540,0	386,4	125,3	91,0	91,8	78,3	73,6
810 Lärmschutz 2016–2022 BB 17.12.2015 / 13.12.2018	V0142.02 A236.0125	136,0	97,2	63,5	32,3	0,4	1,1	-
810 Natur und Landschaft 2016–2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016	V0143.02 A236.0123	254,0	235,2	104,5	65,8	64,9	-	13,8
810 Schutz Naturgefahren 2012–2015 BB 22.12.2011	V0144.01 A236.0122	180,0	150,2	136,9	4,1	5,0	4,1	29,8
810 Schutz Naturgefahren 2016–2019 BB 17.12.2015	V0144.02 A236.0122	150,0	147,8	58,3	33,0	32,4	24,1	-
810 Wald 2016–2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016	V0145.02 A231.0327	450,0	426,2	209,4	110,2	106,7	-	18,8
810 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2016–2019 BB 17.12.2015	V0146.02 A231.0323	12,0	10,1	5,1	2,5	2,5	-	1,9
810 3. Rhonekorrektion 2009–2019 BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017 / 13.12.2018	V0201.00 A236.0124	169,0	92,4	69,7	3,6	15,0	4,2	15,6
810 Revitalisierung 2012–2015 BB 22.12.2011	V0221.00 A236.0126	155,0	93,0	91,0	0,3	1,5	0,2	62,0
810 Revitalisierung 2016–2019 BB 17.12.2015 davon gesperrt	V0221.01 A236.0126 20,0	170,0	145,5	52,7	39,6	33,4	19,7	20,0
810 Abwasserbeseitigung 2016–2019 BB 17.12.2015	V0254.00 A236.0102	220,0	130,5	25,9	43,9	40,0	20,7	29,5
810 Umwelttechnologie 2019–2023 BB 13.12.2018	V0307.00 A236.0121	22,0	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaft und Ernährung		560,9	293,1	79,7	82,2	82,8	48,5	27,8
708 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen BB 17.12.2015	J0005.00 A236.0105	112,9	112,9	65,0	34,0	5,0	8,9	-
708 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021 BB 15.12.2016	V0266.00 A236.0105	448,0	180,2	14,7	48,2	77,8	39,6	27,8
Wirtschaft		287,7	67,7	22,5	14,0	19,8	11,4	47,3
704 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019 BB 9.9.2015 davon gesperrt	V0078.03 A231.0194 2,3	30,0	25,1	13,2	6,6	5,4	-	2,6
704 E-Government 2016–2019 BB 24.9.2015	V0149.02 A200.0001	17,7	17,7	9,4	4,4	3,9	-	-
805 Geothermie Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe 2018–2025 BB 14.12.2017	V0288.00 A236.0116	240,0	24,9	-	3,0	10,5	11,4	44,7

13 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIEN UND BÜRGSCHAFTEN

Der Bund führte per Ende 2018 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 53,4 Milliarden. Davon wurden 26,2 Milliarden bereits verpflichtet. Bis Ende 2018 wurden 1,0 Milliarden für die Begleichung von Bürgschaftsforderungen und Garantieverpflichtungen aufgewendet. Der Bund hat derzeit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von insgesamt 25,1 Milliarden.

Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft.

Eine detaillierte Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit für Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Garantien und Bürgschaften, die für das Vorhaben insgesamt abgegeben werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Aufwendungen und Investitionsausgaben aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Auf die Angabe von Voranschlags- und Planwerten wird verzichtet, weil sich Garantieausfälle bzw. Beanspruchungen von Bürgschaften nicht planen lassen.
- Der Anteil des Verpflichtungskredits, der voraussichtlich nicht verpflichtet wird, findet sich in Spalte 5.

Die Verpflichtungsperiode von Garantien und Bürgschaften ist in der Regel beschränkt, damit das Parlament in regelmäßigen Abständen über die Weiterführung solcher Instrumente befinden kann. Im Fall von verlustfrei erloschenen Garantien und Bürgschaften können die entsprechenden Mittel erneut verpflichtet werden. Diese Praxis wurde bei älteren Verpflichtungskrediten nicht konsistent angewendet (verlustfrei erloschene Garantien und Bürgschaften wurden zum Teil nicht erneut verpflichtet). Einige ältere Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften verfügen deshalb teilweise über entsprechend hohe Kreditreste (diese entsprechen der Summe der verlustfrei erloschenen Garantien).

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIEN UND BÜRGSCHAFTEN

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2017	2018	
1	2	3	4	5		
Total		53 427,4	26 154,9	1 024,4	5,7	18 022,0
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit		23 075,4	18 222,4	–	–	4 853,0
202 Entwicklungsbank des Europarates BB 13.12.2000 / 17.12.2015	V0019.00 A231.0368	51,9	48,7	–	–	3,2
202 Entwicklungsbanken 1967–1998 ¹ BB 26.9.1979 / 7.3.1985 / 29.9.1987 / 19.12.1995	V0022.01 A235.0110	1 740,0	1 308,8	–	–	431,2
202 Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) ¹ BB 4.10.1991	V0023.01 A235.0109	4 517,9	2 968,6	–	–	1 549,3
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC ¹ BB 28.2.2011	V0212.01 A235.0109	3 016,0	2 646,8	–	–	369,2
202 Beitritt AfIB Garantiekapital BB 14.12.2015	V0262.02 A235.0110	590,6	556,9	–	–	33,7
604 Garantieleistung Darlehen für PRGF-HIPC-Trust BB 13.6.2001	V0126.00 A231.0375	550,0	19,6	–	–	530,4
604 Währungshilfebeschluss WHB BB 11.3.2013 / 6.6.2017	V0193.01 A231.0384	10 000,0	8 697,4	–	–	1 302,7
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 1.3.2011	V0214.00 A231.0376	950,0	682,3	–	–	267,8
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 17.6.2017	V0214.01 A231.0376	800,0	682,3	–	–	117,8
704 Beteiligung EBWE, 2. Kapitalerhöhung BB 28.2.2011	V0075.02 A235.0111	298,0	231,3	–	–	66,7
704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung ¹ BB 17.6.1997	V0075.03 A235.0111	273,8	199,1	–	–	74,7
704 Beteiligung EBWE ¹ BB 12.12.1990	V0075.04 A235.0111	282,3	179,8	–	–	102,5
704 Wirtschafts- / handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit ¹ BB 4.6.2003	V0076.07 A231.0202 A235.0101	5,0	1,1	–	–	3,9
Bildung und Forschung		350,0	3,2	–	3,2	200,0
750 Innovationspark 2016–2024 BB 15.9.2015 davon gesperrt	V0289.00 A231.0383	350,0 200,0	3,2	–	3,2	200,0
Soziale Wohlfahrt		17 152,0	4 509,5	807,9	1,5	11 976,5
316 Garantieerklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung BB 13.6.2001 / 8.12.2004 / 15.12.2010	V0029.00 A231.0377	300,0	300,0	–	–	–
725 Wohnbau- und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf. BB 4.6.1975 / 17.6.1975 / 17.3.1976 / 21.6.1982 / 17.3.1983 / 9.6.1983 / 30.9.1985 / 3.10.1991 / 6.10.1992 / 18.3.1993 / 3.12.1997	V0087.04 A235.0105	11 777,0	876,0	807,9	1,5	10 901,0
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 21.3.2003	V0130.02 A235.0105	1 775,0	701,6	–	–	1 073,4
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 17.3.2011	V0130.03 A235.0105	1 400,0	1 397,9	–	–	2,1
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpf. 2015–2021 BB 9.3.2015	V0130.04 A235.0105	1 900,0	1 234,0	–	–	–
Verkehr		11 000,0	2 629,7	–	–	–
802 Bürgschaftsrahmenkredit für Betriebsmittelbeschaffung im öV BB 15.12.2010	V0209.00 A236.0138	11 000,0	2 629,7	–	–	–
Wirtschaft		1 850,0	790,1	216,4	1,0	992,5
724 Hochseeschifffahrt 2002–2017 BB 4.6.1992 / 7.10.1997 / 5.6.2002 / 3.3.2008	V0086.00 A231.0373	1 700,0	707,5	215,0	–	992,5
810 Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012	V0223.00 A236.0127	150,0	82,5	1,4	1,0	–

¹ Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet sowohl Garantien und Bürgschaften wie auch auszahlbare Anteile. Hier werden lediglich die Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften ausgewiesen. Die auszahlbaren Anteile sind in der Tabelle «früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite» unter der gleichen Bezeichnung im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit» ausgewiesen.

2 ZAHLUNGSRAHMEN

21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2018 noch laufenden Zahlungsrahmen umfassen insgesamt 75,8 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2018 15,2 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2018 wurden 17,3 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 40,2 Milliarden in Anspruch genommen, davon 18,4 Milliarden im Jahr 2019. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 2,9 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Übersicht aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Gleichzeitig mit der Berichterstattung über die Verpflichtungskredite gibt der Bundesrat eine Übersicht über den Ausschöpfungsstand der Zahlungsrahmen. Für jeden Zahlungsrahmen ist in der Tabelle folgende Information enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament festgelegte maximale Höhe der Aufwände beziehungsweise Investitionsausgaben.
- Die Spalten 2 und 3 zeigen die erfolgte Beanspruchung des Zahlungsrahmens.
- Die Spalten 4 und 5 geben die Höhe der geplanten Beanspruchung an (gemäss aktueller Finanzplanung).
- Spalte 6 zeigt den voraussichtlich nicht beanspruchten Teil des Zahlungsrahmens.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Zahlungsrahmen (Z) Voranschlagskredite (A)	Früher bewilligte Zahlungsrahmen 1	voraussichtlich nicht beansprucht 6=1-2-3-4-5				
			Beanspruchung		geplante Beanspruchung		
			bis Ende 2017 2	2018 3	2019 4	später 5	6
Total		75 765,8	15 209,6	17 306,8	18 439,5	21 908,2	2 901,7
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		300,0	-	80,0	87,0	61,0	72,1
402 Solidaritätsbeit. für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen BB 15.09.2016	Z0062.00 A231.0365	300,0	-	80,0	87,0	61,0	72,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		181,8	64,3	42,7	45,2	19,2	10,5
202 Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016-2019 BB 16.06.2015	Z0058.00 A231.0353 A231.0354 A231.0355	102,4	45,2	24,1	26,0	-	7,1
808 Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot BB 15.12.2016	Z0054.01 A231.0311	79,4	19,2	18,6	19,2	19,2	3,4
Sicherheit		20 000,0	4 508,8	4 513,0	5 067,7	5 096,9	813,7
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen							
525 Armee 2017-2020 543 BB 07.03.2016	Z0060.00 A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103	20 000,0	4 508,8	4 513,0	5 067,7	5 096,9	813,7
Bildung und Forschung		24 780,7	5 961,4	5 964,7	6 249,8	6 235,4	369,5
306 Schweizerschulen im Ausland 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0059.00 A231.0124	110,1	36,7	19,9	21,0	21,4	11,2
701 Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017-2020 BB 15.09.2016 / 13.12.2018	Z0038.02 A231.0183	154,7	37,6	37,0	40,0	40,0	0,0
701 Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2017-2020 BB 13.09.2016 / 13.12.2018	Z0061.00 A231.0380	966,2	230,7	228,9	256,3	250,4	-
750 Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0008.03 A231.0261	2 808,9	684,4	684,4	705,2	693,9	40,9
750 Institutionen der Forschungsförderung 2017-2020 BB 13.09.2016	Z0009.03 A231.0272	4 274,7	978,4	1 006,0	1 104,1	1 134,4	51,8
750 Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017-2020 BB 13.09.2016	Z0013.03 A231.0264	101,9	25,5	24,7	25,5	26,3	-
750 Finanzierung der Berufsbildung 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0018.03 A231.0259	3 389,0	791,9	828,3	856,4	855,3	57,1
750 Grundbeiträge Fachhochschulen 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0019.03 A231.0263	2 189,8	536,3	536,3	547,9	544,3	25,0
750 Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0055.01 A231.0273	422,0	104,6	101,8	105,3	103,5	6,7
750 Finanzierung der Weiterbildung 2017-2020 BB 13.09.2016	Z0056.01 A231.0268	25,7	4,5	6,4	7,0	7,3	0,6
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen							
620 Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 701 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0014.03 A202.0134 A231.0181	10 337,7	2 530,8	2 490,9	2 581,2	2 558,7	176,1
Kultur und Freizeit		881,9	321,3	160,4	168,2	174,3	57,7
301 Stiftung Pro Helvetia 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0002.03 A231.0172	210,9	78,9	40,3	41,1	42,6	8,0
301 Schweizerisches Nationalmuseum 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0050.01 A231.0170	160,6	61,5	30,3	30,6	31,8	6,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2018 Mio. CHF	Zahlungsrahmen (Z) Voranschlagskredite (A)	Früher bewilligte Zahlungsrahmen 1	Beanspruchung				geplante Beanspruchung 6=1-2-3-4-5	voraussichtlich nicht beansprucht 6
			bis Ende 2017 2		2018 3	2019 4		
			2018 3	später 5				
306 Film 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0004.03 A231.0126 A231.0135 A231.0136	253,9	95,4	46,6	49,6	51,5	10,8	
306 Verständigung und Sprache 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0051.01 A231.0121 A231.0122 A231.0123	75,5	26,7	13,1	13,8	14,5	7,4	
306 Kulturgütertransfer 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0052.01 A231.0129	3,9	0,3	0,5	0,7	0,8	1,5	
306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020 BB 02.06.2015	Z0053.01 A231.0119 A231.0120 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141	177,1	58,5	29,6	32,4	33,1	23,6	
Verkehr		15 207,0	4 143,3	3 078,3	3 241,3	3 245,5	1 498,5	
802 Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz BB 18.06.2002	Z0027.00 A236.0109	300,0	162,9	15,1	10,0	17,0	95,0	
802 Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-23 BB 03.12.2008 / 19.06.2014	Z0047.00 A231.0292	1 675,0	1 146,6	142,4	103,0	259,0	23,9	
Bahninfrastrukturfonds		13 232,0	2 833,8	2 920,8	3 128,3	2 969,5	1 379,6	
Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2017-2020 BB 06.12.2016	Z0036.03	13 232,0	2 833,8	2 920,8	3 128,3	2 969,5	1 379,6	
Landwirtschaft und Ernährung		13 844,0	-	3 365,8	3 477,7	6 956,0	44,4	
708 Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018- 2021 BB 07.03.2017	Z0022.04 A231.0224 A231.0228 A231.0233 A235.0102 A235.0103 A236.0105	563,0	-	132,4	133,8	263,5	33,2	
708 Produktion und Absatz 2018-2021 BB 07.03.2017 / 05.12.2017	Z0023.04 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382	2 031,0	-	428,0	529,0	1 062,8	11,2	
708 Direktzahlungen 2018-2021 BB 07.03.2017	Z0024.04 A231.0234	11 250,0	-	2 805,4	2 814,9	5 629,7	0,1	
Wirtschaft		570,4	210,5	102,0	102,7	119,9	35,3	
704 Schweiz Tourismus 2016-2019 BB 22.09.2015	Z0016.03 A231.0192	230,0	105,9	52,1	52,8	-	19,2	
704 Exportförderung 2016-2019 BB 15.09.2015	Z0017.04 A231.0198	94,0	42,7	20,9	21,1	-	9,3	
704 Information Unternehmensstandort Schweiz 2016-2019 BB 09.09.2015	Z0035.03 A231.0211	16,4	7,7	3,7	3,8	-	1,2	
704 Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016-2023 BB 09.09.2015	Z0037.01 A231.0208	230,0	54,2	25,2	25,0	119,9	5,6	

3 BUDGETKREDITE

31 NACHTRÄGE

Im 2018 hat das Parlament Nachtragskredite im Umfang vom insgesamt 88 Millionen bewilligt. Die grössten Nachträge entfielen auf Investitionen für Bundesasylzentren (21,6 Mio.) sowie auf den Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen zur IV (15,0 Mio.).

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession zusammen mit dem Budget für das folgende Jahr.

Zusammen mit den Nachträgen der ersten Serie (Nachtrag I: BB vom 4.6.2018) führten die Nachtragskredite der zweiten Serie (BB vom 3.12.2018) unter Einschluss der Kompen-sationen zu einer Erhöhung der Ausgaben um 0,09 Prozent. Damit lag das Total der Nachträge im Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2011–2017: 0,44 %).

Die grössten Nachträge entfielen auf Investitionen für Bundesasylzentren (21,6 Mio.) sowie auf den Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen zur IV (15,0 Mio.):

- Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung und Beschleunigung des Asylverfahrens erstellte das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) neue Bundeszentren in Basel, Embrach, Boudry, Lyss und Zürich. Die Bauprojekte schritten schneller voran als geplant, weshalb Mittel im Umfang von 21,6 Millionen früher benötigt wurden.
- Bei den Ergänzungsleistungen zur IV trägt der Bund einen Anteil von 5/8 an den Ausgaben für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und Bezügern. Die Erhebung bei den kantonalen Stellen zeigte, dass der mutmassliche Bundesbeitrag um 15,0 Millionen über dem budgetierten Betrag liegen wird. Der Nachtragskredit war notwendig, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen rechtzeitig nachkommen könnte.

Weitere grössere Nachträge betrafen:

- die Beiträge an die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern (10,9 Mio.). Der für das Jahr 2018 budgetierte Kredit war mit den Verpflichtungen aus den Programmvereinbarungen und den Abrechnungen aus Einzelprojekten bereits vollständig ausgeschöpft. Ein Nachtrag war nötig, damit weitere Rechnungen aus existierenden Verpflichtungen beglichen werden könnten;
- die höheren Abgeltungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr beim Bundesamt für Verkehr (BAV) in der Höhe von 8,5 Millionen. Damit sollte der Rückgang der durchschnittlichen Abgeltung im Jahr 2018 wegen der Unterbrechung der Rheintalstrecke in einem für den Markt verkraftbaren Bereich gehalten werden.

**NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT:
ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II**

Mio. CHF	Nachtrag I/2018	Nachtrag II/2018	Nachtrag 2018	Ø Nachträge 2011–2017
Nachtragskredite	40	48	87	407
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	40	44	84	389
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	–	4	4	18
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung				
Aufwände	18	36	54	346
Finanzierungswirksam	18	28	47	323
Nicht finanzierungswirksam	–	8	8	23
Leistungsverrechnung	–	–	–	–
Investitionsausgaben	22	12	33	61
Finanzierungsrechnung				
Ausgaben	40	40	80	384
Kompensationen				
Finanzierungswirksame Kompensationen	8	8	16	103

32 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 36 FHG). Die Kreditübertragungen entfielen auf das EDI (Statistikherstellung), das EFD (Goldbeschaffung) und das UVEK (IKT-Projekte).

Mit den beiden Nachtragsbotschaften informierte der Bundesrat bereits über die beschlossenen Kreditübertragungen von insgesamt 10,5 Millionen im Rahmen des ersten und zweiten Nachtrags (10,5 Mio. per 16.3.2018 bzw. Fr. 50 000 per 21.9.2018). Die Kreditübertragungen waren alle finanziierungswirksam und entfielen zum Grossteil auf den die Erstellung des Statistiken des BFS, auf die Produktion der schweizer Umlaufmünzen des Swissmint sowie auf verschiedene IKT-Vorhaben des GS-UVEK.

KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

DEP/VE	VE-Bezeichnung	Kredit-Nr.	Bezeichnung	Kreditreste 2017	Kreditüber- tragungen 2018
Total					10 512 092
EDI				18 345 772	4 572 092
305	Schweizerisches Bundesarchiv	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 221 676	10 300
306	Bundesamt für Kultur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 310 297	29 900
306	Bundesamt für Kultur	A231.0131	Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	328 200	328 000
306	Bundesamt für Kultur	A231.0140	Literaturförderung	143 056	50 000
317	Bundesamt für Statistik	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 518 120	3 816 592
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	628 664	31 400
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 195 759	305 900
EFD				3 779 383	2 840 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	3 779 383	2 840 000
UVEK				8 847 739	3 100 000
801	Generalsekretariat UVEK	A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	6 667 568	2 870 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 180 171	230 000

33 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Jahresabschluss zur Anwendung. Die Überschreitungen werden vom Bundesrat bewilligt und dem Parlament mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 FHG).

Die Kreditüberschreitungen 2018 belaufen sich auf insgesamt 236,4 Millionen (vgl. Tabelle). Sie sind zurückzuführen auf die Überschreitung von Globalbudgets der Verwaltungseinheiten (nach Art. 35 Bst. a FHG) sowie auf spezifische Einzelfälle (nach Art. 35 Bst. b FHG). Im Rechnungsabschluss waren keine dringlichen Nachtragskredite erforderlich, so dass die dritte Kategorie der Kreditüberschreitungen entfiel (nach Art. 35 Bst. c FHG).

Auf die *Überschreitung von Globalbudgets nach Artikel 35 Buchstabe a FHG* entfallen 218,0 Millionen.

- Die Überschreitungen, die durch leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt werden, belaufen sich auf 88,8 Millionen.
- Aus der Verwendung von Reserven entstanden Kreditüberschreitungen im Umfang von 129,2 Millionen.

Die *Kreditüberschreitungen nach Artikel 35 Buchstabe b FHG* belaufen sich auf 18,4 Millionen. Es handelt sich um Leistungen des Bundes an die IV (2,8 Mio.), die an die Entwicklung der Mehrwertsteuer gekoppelt sind, und um Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt in den Bahninfrastrukturfonds (15,6 Mio.).

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

CHF	Kreditüberschreitung 2018
Überschreitung von Globalbudgets	218 002 129
Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird	88 779 500
342 Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	384 500
504 Bundesamt für Sport	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 650 000
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 900 000
710 Agroscope	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	590 000
785 Information Service Center WBF	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 255 000
Auflösung von Reserven	129 222 629
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 300 000
306 Bundesamt für Kultur	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 090 300
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 662 000
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	
A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung	6 458 800
504 Bundesamt für Sport	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 806 400
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 370 035
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 657 419
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	420 000
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	
A202.0118 FISCAL-IT	1 700 000
606 Eidgenössische Zollverwaltung	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	964 000
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	
A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit)	4 874 500
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 235 736
701 Generalsekretariat WBF	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	120 000
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	2 200 000
708 Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 870 000
710 Agroscope	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	624 706
785 Information Service Center WBF	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 200 226
801 Generalsekretariat UVEK	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	50 000
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	1 800 000
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	929 095
806 Bundesamt für Strassen	
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds	84 500 000
808 Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	389 412

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. B FHG

		Kreditüber- schreitung 2018
CHF		
Beiträge an Sozialversicherungen, die durch Gesetz an die Entwicklung der Mehrwertsteuer- einnahmen gebunden sind		2 797 211
318 Bundesamt für Sozialversicherungen		2 797 211
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV		2 797 211
Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt in den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur		15 552 000
802 Bundesamt für Verkehr		15 552 000
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds		15 552 000

SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS

D

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Betrieb und Substanzerhalt sowie der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen. Aufgrund namhafter Kreditreste weist der Fonds ein Ergebnis von 609 Millionen aus, welches volumnfänglich für den Abbau der vom Bund gewährten Bevorschussung verwendet wird.

ERFOLGSRECHNUNG

Die *Erfolgsrechnung* weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von insgesamt 4789 Millionen aus. Das sind 16 Millionen (+0,3 %) mehr als budgetiert. Dem steht ein Aufwand von total 4181 Millionen (operativer Aufwand und finanzaufwand) gegenüber, womit der Voranschlag um 591 Millionen unterschritten wird (-12 %). Das resultierende Jahresergebnis in der Höhe von 609 Millionen fällt damit deutlich höher aus als budgetiert. Der Gewinn wird für den Abbau der vom Bund gewährten Bevorschussung verwendet. Zusätzlich wird die bestehende Gewinnreserve um 200 Millionen reduziert, so dass die Bevorschussung um insgesamt 809 Millionen sinkt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen betragen 2339 Millionen, was im Vergleich zum Voranschlag einer Punktlandung entspricht (-3 Mio. bzw. -0,1 %). Aus dem Reinertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) flossen 751 Millionen in den BIF. Die gewichtigste zweckgebundene Einnahme lag damit 5 Millionen tiefer als budgetiert, u.a. weil das Verkehrswachstum geringer ausfiel als prognostiziert. Zur Entlastung des Bundeshaushalts wurde im Voranschlag 2018 die Fondseinlage um 295 Millionen gekürzt. Damit wurden 2018 wesentlich mehr Mittel im Bundeshaushalt zurückbehalten als im Vorjahr (101 Mio.). Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet.

Die Einnahmen aus den beiden Mehrwertsteuer-Promille lagen mit 582 Millionen praktisch auf dem Niveau des Budgets (-3 Mio.). Von 2018 bis längstens 2030 wird dem BIF gemäss der FABI-Vorlage ein zweites Mehrwertsteuer-Promille zugewiesen. Der Kantonsbeitrag beträgt pauschal 500 Millionen. Mit 283 Millionen entsprach die Einlage aus den Mineralölsteuermitteln den Erwartungen (+1 Mio.). Die Einlagen aus der direkten Bundessteuer schliesslich fielen mit 224 Millionen (+4 Mio.) höher aus, weil die dafür massgeblichen Steuererträge von natürlichen Personen höher lagen als erwartet.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Sie beliefen sich auf 2450 Millionen, 19 Millionen mehr als budgetiert (+0,8 %). Massgebend für den Mehrertrag war die im relevanten Zeitraum über den Erwartungen liegende Wirtschaftsentwicklung.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfällt grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung.

Aufwand für den Betrieb

Für den Betrieb und den Unterhalt der Bahninfrastruktur wurden die budgetierten Mittel mit 630 Millionen nicht vollständig ausgeschöpft (-10 Mio. bzw. -1,5 %). Der Unterhalt fiel leicht tiefer aus, da Anlagen früher ersetzt wurden als ursprünglich geplant. Die Aufteilung der Mittel an die 37 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) wird aus Anhang II ersichtlich.

Weiterer Aufwand

Für die Verzinsung der Bevorschussung wendete der Fonds wie budgetiert 98 Millionen auf. Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug rund 3,4 Millionen (-5 %). Für Forschungsaufträge wurden mit 0,4 Millionen nur 16 Prozent der budgetierten Mittel aufgewendet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 3642 Millionen aus. Fast 70 Prozent entfallen auf den Substanzerhalt, 30 Prozent auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen betragen 197 Millionen, davon entfallen 192 Millionen auf Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Investitionen in den Substanzerhalt

Unter Berücksichtigung der vom Bund abzugeltenden effektiven Abschreibungen betrug die Bruttobelastung des Fonds 2484 Millionen (-5,2 %). Abschreibungsmittel in der Höhe von 192 Millionen konnten aber von den ISB nicht reinvestiert werden und wurden für die Rückzahlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen verwendet (vgl. Art. 51b Abs. 2 Eisenbahngesetz). Somit wurden netto 2291 Millionen in den Substanzerhalt bzw. in der Erneuerung der Bahninfrastruktur investiert, was 328 Millionen (-12,5 %) weniger sind als budgetiert. Zum einen konnten nicht alle geplanten Erneuerungen realisiert werden. Zum anderen erfolgen die Zahlungen des Bundes jeweils mit Blick auf die Liquidität der ISB. Da diese Anfang 2018 teilweise hohe Liquiditätsreserven aufwiesen, fielen die Zahlungen tiefer aus. Der für die LV-Periode 2017-2020 zur Verfügung stehende Zahlungsräumen von 13,232 Milliarden dürfte nach heutigem Kenntnisstand nur zu 90 Prozent ausgeschöpft werden.

Für den Substanzerhalt der Seilbahnen wurden insgesamt 5,1 Millionen aufgewendet. Die Mittel gingen an zwei Anlagebetreiber.

Investitionen in den Ausbau

Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 1159 Millionen aufgewendet, knapp 250 Millionen oder 18 Prozent weniger als budgetiert. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauvorhaben finden sich in Anhang II.

NEAT

Die Investitionen in die NEAT betrugen 305 Millionen und lagen damit rund 12 Prozent unter dem Voranschlag (-43 Mio.). Die grössten Ausgaben fielen mit 288 Millionen auf der Achse Gotthard an, wo sie grösstenteils für den Einbau der Bahntechnik am Ceneri-Basistunnel sowie zu einem kleineren Teil für Restarbeiten am Gotthard-Basistunnel verwendet wurden. Knapp 23 Millionen flossen in den Streckenausbau der Achse Gotthard, worunter neben dem Bau von Erhaltungs- und Interventionszentren auch Massnahmen zur Betriebsvorbereitung wie die Beschaffung von Rollmaterial für den Ereignisfall fallen. Bei den Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg erfolgte eine Rückzahlung zu viel bezogener Mittel in der Höhe von 5,9 Millionen. Bei den Ausbauten St. Gallen-Arth-Goldau wurden im Zuge der definitiven Abrechnung aufgrund der effektiven Aktivierung der Anlagen à-fonds-perdu Beiträge in bedingt rückzahlbare Darlehen umgewandelt. Die nicht-rückforderbare Mehrwertsteuer, welche der SOB zusätzlich abgegolten worden war, reduzierte sich dadurch, was die SOB mit einer Rückzahlung von 0,4 Millionen an den BIF weitergab.

**Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)
(inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)**

Die Investitionen in die Bahn 2000, das Ausbauprogramm Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) und den 4-Meter-Korridor fielen mit gut 670 Millionen tiefer aus als budgetiert (-86 Mio. bzw. -11,4 %).

Für die Abschlussarbeiten der *Bahn 2000*, erste Etappe wurden noch 1,8 Millionen aufgewendet. Die Ausgaben für *ZEB* beliefen sich insgesamt auf 531 Millionen, 77 Millionen weniger als budgetiert. Für die Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a *ZEBG*) fielen Entnahmen von 112 Millionen an (+2,0 %). Die Baufortschritte der wichtigsten Ausbauten entwickelten sich weitgehend programmgemäß. Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b *ZEBG*) wurden 358 Millionen zur Deckung der Planungs- und Baukosten benötigt (-18,5 %). Rund die Hälfte des Minderbedarfs war auf Verzögerungen beim Umbau des Knotens Lausanne zurückzuführen. Weniger Mittel wurden zudem für den Ausbau auf vier Spuren zwischen Lausanne und Renens sowie für die Arbeiten an der integralen 4-Spur zwischen Olten und Aarau (Eppenbergtunnel) aufgewendet. Für Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 *ZEBG*) wurden mit 61 Millionen leicht mehr Mittel benötigt als geplant (+4,1 %).

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines durchgängigen *4-Meter-Korridors* auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Investitionen von 99 Millionen getätigt. Der Minderbedarf von 13,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere auf den Vergabeerfolg beim Neubau des Bözbergtunnels zurückzuführen. Für die Massnahmen in Italien lagen die Entnahmen mit 39 Millionen 14 Prozent höher als erwartet. Die italienische Infrastrukturgesellschaft RFI hat die Projektierungen und insbesondere die Bauarbeiten zwischen Laveno und Sesto Calende intensiviert, weshalb mehr Mittel beansprucht wurden.

Weitere Investitionen

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* (HGV-Anschluss) wurden von den budgetierten 30 Millionen nur rund 24 Millionen beansprucht (-20 %). Bei den Ausbauten Lausanne-Vallorbe und St. Gallen-St. Margrethen mussten Entscheide des Bundesgerichts (Goldach-Rorschach Stadt) bzw. des Bundesverwaltungsgerichts (Lausanne Paleyres) abgewartet werden, was an beiden Orten zu einem verzögerten Baubeginn führte. Im Korridor Delle-Belfort hat die SNCF Réseau infolge eines Rechtsstreits die Zahlungen an einen Lieferanten gestoppt und damit markant weniger Mittel als eingestellt abgerufen. Der Mehrbedarf im Korridor Bern-Neuchâtel-Pontarlier resultierte aus einer Verschiebung der Mittelabrufe zwischen dem Kredit HGV-Anschluss und der Leistungsvereinbarung (Investitionsbeiträge).

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der Eisenbahnstrecken wurden 37 Millionen beansprucht, deutlich weniger als budgetiert (-39 %). Einerseits mussten aufgrund knapper Kapazitäten für Langsamfahrstellen einige Lärmschutzwandbauten zurückgestellt werden. Andererseits wurden die eingestellten Mittel für ergänzende Lärmschutzmassnahmen nicht beansprucht. Am meisten Mittel flossen wie in den Vorjahren in Lärmschutzwandprojekte in der Romandie. Zudem wurden rund 2,5 Millionen für die Ressortforschung im Bereich Bahnlärm aufgewendet.

Die Investitionen in den *Ausbauabschritt 2025* lagen mit 120 Millionen rund 89 Millionen unter dem Budget (-43 %), da bei einigen Projekten (Ausbauten Uznach-Rapperswil; Entflechtungen Basel Ost-Muttenz und Wankdorf Süd-Ostermundigen; gleichzeitige Zugs einfahrten in Vaulruz) nicht wie geplant mit der Ausführung gestartet werden konnte und ein Projekt (Herdertunnel) zurückgestellt wurde.

Für die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin-Eaux-Vives-An nemasse (CEVA) konnten von den budgetierten Mittel nur 2,8 Millionen oder 56 Prozent abgerufen werden.

BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2018 Forderungen gegenüber dem Bund von gut 405 Millionen aus (-42 %). Diese setzen sich aus liquiden Mitteln von 252 Millionen und Forderungen für Kreditoren von 154 Millionen zusammen. Letzteren stehen Verbindlichkeiten für Lieferung und Leistungen in gleicher Höhe gegenüber. Die rückzahlbaren Darlehen reduzieren sich nach Neugewährung und Rückzahlung um 4,5 Millionen auf 39,6 Millionen. Auf der Aktivseite sind die Darlehen mit 35 Millionen bewertet, da sie zinslos gewährt wurden (was ihren Wert mindert) und weil für die in Euro gewährten Darlehen eine Kurskorrektur vorgenommen wurde. Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) erhöht sich um 1,1 Milliarden auf 26,3 Milliarden. Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung reduziert sich um 25 Millionen auf rund 90 Millionen. Die Gewinnreserve wurde um 200 Millionen auf noch 300 Millionen reduziert, was mit Blick auf die vergangenen Jahresabschlüsse angemessen erscheint. Die Bevorschussung des Bundes reduziert sich dank der erfolgten Rückzahlung in der Höhe von 809 Millionen (davon 609 Millionen aus Gewinnverwendung und 200 Millionen aus der Senkung der Reserve) per 31.12.2018 auf 7818 Millionen.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2018 in Mio. Franken

Mehr als zwei Drittel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten fallen für ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor) die höchsten Ausgaben an. Dank des positiven Fondsabschlusses konnte die Bundesbevorschussung um mehr als 800 Millionen reduziert werden.

Einlagen

Allg. Bundeshaushalt (2450)

LSVA (751)

Mehrwertsteuer (582)

Mineralölsteuer (283)

Direkte Bundessteuer (224)

Kantonsbeitrag (500)

Entnahmen

Betrieb (630)

Substanzerhalt (2291, netto)

NEAT (305)

ZEB inkl. 4-M-K (670)

HGV-Anschluss (24)

Lärmschutz (37)

STEP 2025 (120)

CEVA Annemasse (3)

Forschungsaufträge (3)

Zinsen (99)

Rückzahlung Bevorschussung (809)

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ VA 2018 absolut	Δ VA 2018 %
Jahresergebnis	572	2	609	607	n.a.
Operatives Ergebnis	680	101	707	606	599,8
Ertrag	4 630	4 773	4 789	16	0,3
Zweckgebundene Einnahmen	2 270	2 342	2 339	-3	-0,1
Mehrwertsteuer	320	585	582	-3	-0,6
Schwerverkehrsabgabe	957	756	751	-5	-0,7
Mineralölsteuer	284	282	283	1	0,4
Kantonsbeitrag	500	500	500	0	0,0
Direkte Bundessteuer	209	220	224	4	1,7
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 360	2 431	2 450	19	0,8
Aufwand	3 950	4 673	4 082	-591	-12,6
Betrieb	662	639	630	-10	-1,5
Forschungsaufträge	1	3	0	-3	-85,8
Verwaltungsaufwand	3	4	3	-1	-35,2
Wertberichtigung Darlehen	1 028	1 530	1 119	-411	-26,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 255	2 496	2 331	-165	-6,6
Finanzergebnis	-108	-99	-98	1	-0,8
Finanzertrag	1	-	1	1	-
Finanzaufwand	109	99	99	0	0,5
Bevorschussungszinsen	108	98	98	0	0,4
Übriger Finanzaufwand	1	1	1	0	4,9

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ VA 2018 absolut	Δ VA 2018 %
Saldo Investitionsrechnung	-3 283	-4 022	-3 445	577	-14,3
Investitionseinnahmen	136	5	197	192	n.a.
Rückzahlung Darlehen	136	5	197	192	n.a.
Investitionsausgaben	3 420	4 027	3 642	-385	-9,6
Substanzerhalt	2 303	2 619	2 484	-135	-5,2
Investitionsbeiträge	1 928	1 985	1 987	2	0,1
Bedingt rückzahlbare Darlehen	375	634	496	-138	-21,8
Ausbau	1 117	1 408	1 159	-249	-17,7
Investitionsbeiträge	329	511	344	-167	-32,7
Bedingt rückzahlbare Darlehen	786	896	814	-82	-9,1
Rückzahlbare Darlehen	3	1	1	0	-45,0

BILANZ

Mio. CHF			Δ 2017-18	
	31.12.2017	31.12.2018	absolut	%
Aktiven	733	440	-293	-40,0
Umlaufvermögen	694	410	-284	-40,9
Forderungen Bund	694	405	-289	-41,6
Rückzahlbare Darlehen	-	5	5	-
Anlagevermögen	39	30	-9	-24,1
Rückzahlbare Darlehen	39	30	-9	-24,1
Bedingt rückzahlbare Darlehen	25 187	26 305	1 118	4,4
Wertberichtigung Darlehen	-25 187	-26 305	-1 118	4,4
Passiven	733	440	-293	-40,0
Kurzfristiges Fremdkapital	338	954	616	182,4
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	218	154	-64	-29,3
Passive Rechnungsabgrenzung	115	90	-25	-21,9
Rückzahlbare Darlehen Bund	5	5	0	0,0
Bevorschussung Bund	-	705	705	-
Langfristiges Fremdkapital	8 666	7 148	-1 518	-17,5
Rückzahlbare Darlehen Bund	39	35	-4	-11,4
Bevorschussung Bund	8 627	7 113	-1 514	-17,5
Eigenkapital	-8 270	-7 662	609	-7,4
Altrechtlicher Verlustvortrag	-8 770	-7 962	809	-9,2
Gewinnreserve	500	300	-200	-40,0

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinstlichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge (A-fonds-perdu-Beiträge für die nicht-aktivierungsfähigen Ausgaben, wie z.B. für den Tunnelausbruch) an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der Bund grundsätzlich nicht verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde das BIFG zur Abfederung der Sparmassnahmen jedoch angepasst, damit sich der BIF bis Ende 2020 bis zu einem Betrag von 150 Millionen zusätzlich verschulden darf. Er bildet ab 2020 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbau-Teuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196, Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 37 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.107). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

DARLEHENSSPIEGEL

Mio. CHF	Rückzahlbare Darlehen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Total Darlehen
Anschaffungswerte			
Stand per 01.01.2017			
	46	24 158	24 204
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	3	1 161	1 163
Rückzahlungen	-5	-131	-136
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2017	44	25 187	25 231
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	1	1 310	1 311
Rückzahlungen	-5	-192	-197
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2018	40	26 305	26 345
Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.2017	-7	-24 158	-24 165
Wertminderung	0	-1 161	-1 161
Wertaufholung	1	-	1
Rückzahlungen	-	131	131
Aufzinsungen	1	-	1
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2017	-5	-25 187	-25 193
Wertminderung	-1	-1 310	-1 311
Wertaufholung	-	-	-
Rückzahlungen	-	192	192
Aufzinsungen	1	-	1
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2018	-5	-26 305	-26 310
Bilanzwert per 31.12.2018	35	-	35

WICHTIGSTE DARLEHENSPositionEN

Mio. CHF	Anschaffungs-werte	Wertbe-richtigungen	Bilanzwert
Total Darlehen 2018	26 345	-26 310	35
Rückzahlbare Darlehen	40	-5	35
Schweizerische Bundesbahnen AG	20	-1	19
Deutsche Bahn Netz AG	20	-4	16
Bedingt rückzahlbare Darlehen	26 305	-26 305	-
Schweizerische Bundesbahnen AG	16 377	-16 377	-
BLS Netz AG	2 671	-2 671	-
Alp Transit Gotthard AG	2 753	-2 753	-
Rhätische Bahn AG	1 563	-1 563	-
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	457	-457	-
Schweizerische Südostbahn SOB	310	-310	-
Zentralbahn AG	289	-289	-
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	227	-227	-
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	197	-197	-
Montreux-Oberland-Bahn MOB	188	-188	-
Appenzeller Bahnen AB	142	-142	-
Übrige Infrastrukturbetreiber	1 131	-1 131	-

**VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB) UND INVESTITIONSBEITRÄGE
(SUBSTANZERHALT)**

Bahn		Betrieb	Substanzerhalt
AB	Appenzeller Bahnen AG	5 400 000	34 000 000
asm	Aare Seeland mobil AG	10 241 227	2 400 000
AVA	Aargau Verkehr AG	5 072 991	22 500 000
BLSN	BLS Netz AG	66 316 281	130 000 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	2 963 000	25 199 588
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	4 368 767	6 297 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 685 000	11 957 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	24 092 468	4 429 240
ETB	Emmentalbahn GmbH	412 000	1 072 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 905 833	4 980 873
FB	Forchbahn AG	1 863 000	9 871 853
FLP	Ferrovie Luganesi SA	1 068 832	980 000
FW	Frauenfeld-Wil-Bahn	809 704	2 000 000
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	11 048 206	27 629 002
KWO	Meiringen-Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	55 000	385 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	3 192 923	22 000 000
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	1 352 854	7 440 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	13 218 000	61 753 600
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 132 133	54 240 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	2 514 308	15 212 155
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	1 204 712	3 600 000
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	142 855	1 380 000
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	6 688 401	65 000 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	32 272 815	190 000 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	362 300 000	1 379 640 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	16 000 000	58 000 000
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	305 000	336 000
STB	Sensetalbahn AG	737 266	1 030 627
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	1 650 797	3 836 171
THURBO	THURBO AG	1 300 000	5 200 000
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 600 000	11 250 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	5 617 429	2 979 800
TPF INFRA	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	8 386 252	53 769 919
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	3 568 430	-
TRN	TRN SA	2 232 721	5 982 501
WAB	Wengernalpbahn AG	2 741 946	6 491 000
ZB	Zentralbahn AG	11 198 672	53 185 378
	Diverse Seilbahnen	-	5 067 421
Total		629 659 823	2 291 096 128

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

Entnahmen für Ausbau	1 158 783 605
NEAT	304 979 369
Projektaufsicht	590 003
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	287 809 377
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-356 282
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-5 928 150
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	22 746 136
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	118 285
Bahn 2000/ZEB	670 298 591
1. Etappe	1 779 963
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	111 855 330
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	358 341 476
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	-
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	60 976 504
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	98 567 643
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	38 777 675
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	24 001 409
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	299 255
Ausbauten Lindau - Geltendorf	550 000
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	8 761
Neubau Belfort - Dijon	-
Ausbauten Vallorbe/Pontarlier - Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	355 496
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-
Ausbauten Biel - Belfort	3 980 513
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	16 835 099
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	1 264 637
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	653 300
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	54 349
Lärmschutz	36 503 320
STEP Ausbau 2025	120 203 176
CEVA (Bahnhof Annemasse)	2 797 740

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Per 1.1.2018 wurde der befristete Infrastrukturfonds (IF) in den unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) überführt. Der NAF finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen sowie eine temporäre Einlage aus der Bundesrechnung von insgesamt 3206 Millionen aus. Das sind 49 Millionen (1,6 %) mehr als budgetiert. Dem steht ein Aufwand von 3416 Millionen gegenüber, 61 Millionen (1,8 %) mehr als veranschlagt.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 2686 Millionen oder 84 Prozent der Gesamteinlage. Mit 1792 Millionen lieferten die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichten insgesamt 883 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (135 Mio.), Automobilsteuer (398 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (350 Mio.). Die Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen erreichten 11 Millionen Franken.

Weitere Einnahmen

Aus den Einnahmen aus Drittmitteln sind dem NAF im abgelaufenen Jahr insgesamt 36 Millionen von Dritten zugeflossen. Zudem wurden dem NAF Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 10 Millionen gutgeschrieben.

Aus der Bundesrechnung wurden 474 Millionen in Form einer temporären Einlage in den NAF eingezahlt. Dabei handelt es sich um die Rückerstattung der 2017 erfolgten Kürzung der Einlage in den Infrastrukturfonds (300 Mio.), die Übertragung der zweckgebundenen Reserven des ASTRA im Nationalstrassenbereich an den neuen Fonds (85 Mio.) sowie den Anteil des NAF an der Ende 2017 ausgewiesenen Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (90 Mio.).

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs verwendet.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Gegenüber dem Voranschlagswert von 381 Millionen wurden 2018 lediglich 362 Millionen benötigt. Aufgrund dieses absehbaren Minderbedarfs konnten mittels Nachtrag II/2018 9 Millionen in den Kredit Ausbau und Unterhalt übertragen werden.

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

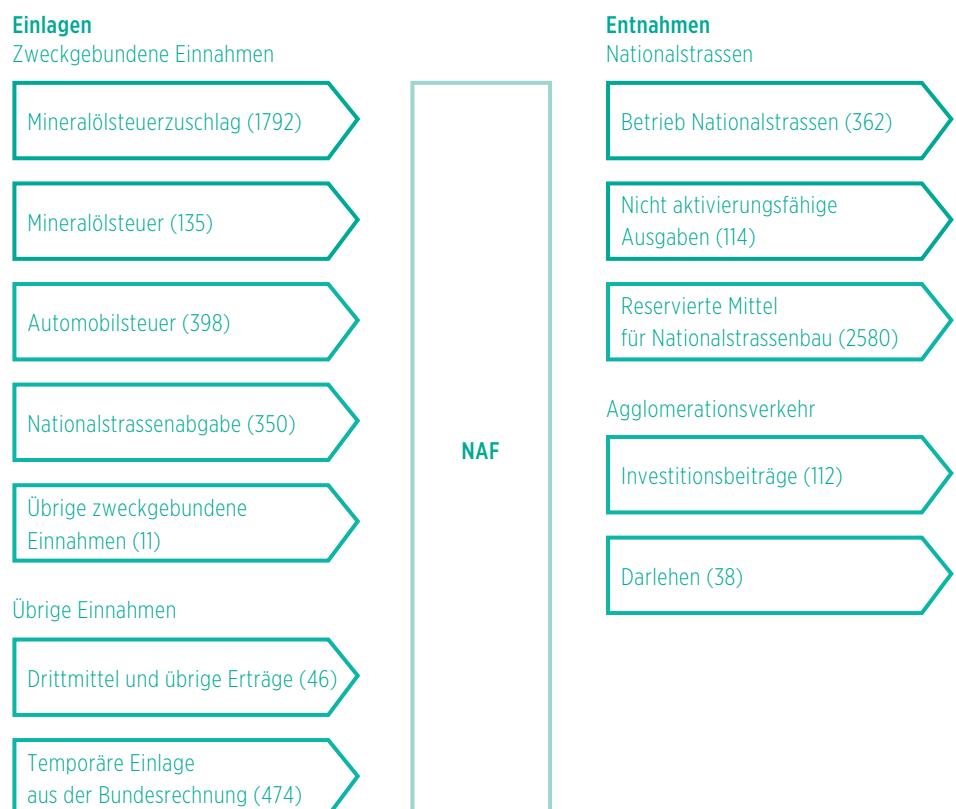
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). 2018 erreichten diese Aufwände 114 Millionen.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Sie stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (aktuell: Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, Engpassbeseitigung). 2018 wurde der Residualbetrag 2580 Millionen den reservierten Mitteln zugewiesen.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2018 in Mio. Franken



95 Prozent der Entnahmen gingen in den Nationalstrassenbereich. 5 Prozent wurden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt 1895 Millionen davon 1745 Millionen für die Nationalstrassen und 150 Millionen für den Agglomerationsverkehr. Sie lagen damit um 219 Millionen (-10,4 %) unter dem Voranschlagswert.

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen lagen mit 1404 Millionen gegenüber dem Voranschlagswert um rund 23 Millionen höher (1,7 %). Dieser Mehrbedarf wurde einerseits mit einem Teil der vom ASTRA an den NAF übertragenen zweckgebundenen Reserven finanziert. Andererseits wurden mittels Nachtrag II/2018 9 Millionen aus dem Betrieb in den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen verschoben.

Ein Mehrbedarf ergab sich vor allem in den Gebieten der Filialen Zofingen, Winterthur und Bellinzona. Verschiedene grössere Projekte konnten dank der günstigen Wetterbedingungen im 2018, der Projektreife und angesichts der vorhandenen projektgebundenen Reserven schneller vorangetrieben werden als ursprünglich geplant.

Im Anhang, Ziffer 4 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

Für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurden 184 Millionen investiert, 92 Millionen (-33,3 %) weniger als im Voranschlag geplant. Hauptursache dafür waren der Minderbedarf in den Projekten A9 im Oberwallis, Umfahrung Biel Ostast (A5) und neue Axenstrasse (A4).

Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2018 sind im Anhang, Ziffer 4 aufgelistet.

Engpassbeseitigung

Für die Engpassbeseitigung wurden 157 Millionen verwendet. Damit konnten die im Voranschlag geplanten Ausgaben (166 Mio.) praktisch erreicht werden (-5,4 %). Verzögerungen ergaben sich einzig bei den Projektierungsarbeiten verschiedener Projekte, häufig auf Grund von Einsprachen. Das einzige Projekt, das sich 2018 im Bau befand, ist der Ausbau der Nordumfahrung Zürich.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr beliefen sich auf 150 Millionen. Im Voranschlag waren noch 291 Millionen geplant gewesen (-48,5 %). Der Grund dafür waren Projektverzögerungen. Auf die dringlichen Projekte entfielen 14 Millionen. Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation wurden mit 136 Millionen unterstützt. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 5 im Anhang.

BILANZ

Die Bilanz des Fonds zeigt sowohl die Eröffnungsbilanz per 1.1.2018 mit den aus dem Infrastrukturfonds sowie dem ASTRA übernommenen Aktiven und Passiven als auch den Stand per 31.12.2018. Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an den Bund um 704 Millionen erhöht, die Forderungen gegenüber Dritten um 10 Millionen. Auf der Passivseite wurde das vom Infrastrukturfonds übernommene Eigenkapital von 210 Millionen vollständig abgebaut. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen vor allem wegen höherer Rechnungsabgrenzungen um 76 Millionen zu. Ebenfalls um 835 Millionen zugenommen haben die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau («Fondsreserve»). Detaillierte Ausführungen zu den Zugängen aus der Eröffnungsbilanz sowie den Veränderungen im 2018 finden sich im Anhang, Ziffern 6-10.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2018	R 2018	Δ VA 2018 absolut	Δ VA 2018 %	Ziff. Anhang
Jahresergebnis	-198	-210	-12	6,1	
Ertrag	3 157	3 206	49	1,6	
Zweckgebundene Einnahmen	2 694	2 686	-8	-0,3	1
Mineralölsteuerzuschlag	1 788	1 792	4	0,2	
Mineralölsteuer	135	135	-	-	
Automobilsteuer	425	398	-27	-6,4	
Nationalstrassenabgabe	346	350	4	1,2	
Ertrag CO ₂ -Sanktionen Personenwagen	-	11	11	-	
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	25	46	21	87,0	2
Temporäre Einlage aus der Bundesrechnung	438	474	36	8,3	3
Aufwand	3 355	3 416	61	1,8	
Nationalstrassen	2 864	3 056	192	6,7	4
Betrieb	381	362	-19	-5,1	
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	96	114	18	18,8	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 387	2 580	193	8,1	
Agglomerationsverkehr	291	150	-141	-48,5	5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	291	112	-179	-61,6	
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-	38	38	-	
Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	200	210	10	5,0	6

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2018	R 2018	Δ VA 2018 absolut	Δ VA 2018 %	Ziff. Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-2 114	-1 895	219	-10,4	
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Grundstückverkäufe	-	-	-	-	
Diverses	-	-	-	-	
Investitionsausgaben	2 114	1 895	-219	-10,4	
Nationalstrassen	1 823	1 745	-78	-4,3	4
Ausbau und Unterhalt	1 381	1 404	23	1,7	
Netzfertigstellung	276	184	-92	-33,3	
Kapazitätserweiterung	-	-	-	-	
Engpassbeseitigung	166	157	-9	-5,4	
Agglomerationsverkehr	291	150	-141	-48,5	5
Investitionsbeiträge	291	112	-179	-61,5	
Darlehen	-	38	38	-	

BILANZ

Mio. CHF			Δ 01.01.- 31.12.		Ziff. Anhang
	01.01.2018	31.12.2018	absolut	%	
Aktiven	2 674	3 388	714	26,7	
Umlaufvermögen	2 674	3 388	714	26,7	
Forderungen Bund	2 667	3 371	704	26,4	7
Forderungen Dritte/Aktive Rechnungsabgrenzung	8	18	10	125,0	
Anlagevermögen	-	-	-	-	
Nationalstrassen im Bau	6 608	6 651	43	0,7	8
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-6 608	-6 651	-43	0,7	8
Bedingt rückzahlbare Darlehen	1 431	1 467	36	2,5	9
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-1 431	-1 467	-36	2,5	9
Passiven	2 674	3 388	714	26,7	
Kurzfristiges Fremdkapital	376	452	76	20,2	
Verbindlichkeiten Dritte	-	4	4	-	
Passive Rechnungsabgrenzung	361	436	75	20,8	
Garantierückbehalte	15	12	-3	-20,0	
Langfristiges Fremdkapital	2 088	2 936	848	40,6	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 059	2 894	835	40,6	10
Garantierückbehalte	29	42	13	44,8	
Eigenkapital	210	-	-210	-100,0	
Gewinnvortrag	210	210	-	-	6
Jahresergebnis	-	-210	-210	-	

INFORMATIONEN ZU DEN FONDSRESERVEN

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch kann den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlicher Charakter zugeschrieben werden (Guthaben des Bundes). Im Unterschied zum BIF sind diese Mittel jedoch in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanziierungswirksam in den Fonds eingelebt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Mit der Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt. Ab 2020 werden zudem 400 km kantonaler Strassen neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen (erstmals per 2019 geplant).

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPositionEN

1. Zweckgebunde Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- Der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- In der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (2018/19: 5 Prozent; diese Mittel können bei Bedarf zur Entlastung des Haushalts eingesetzt werden);
- Der Ertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird dieser ein Teil der Automobilsteuer gutgeschrieben);
- Der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- Weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (2018: Erträge CO₂-Sanktion Personenwagen).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Aus den *Einnahmen aus Drittmitteln* werden Ausgaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinde oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). Im abgelaufenen Jahr wurden Ausgaben von insgesamt 36 Millionen von Dritten abgegolten.

Im Bereich der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2018 erreichten diese Mittel einen Umfang von 10 Millionen.

3. Temporäre Einlagen aus der Bundesrechnung

Zusätzlich zu den zweckgebundenen Einnahmen erhält der NAF in den Jahren 2018 bis 2020 temporäre Überträge aus der Bundesrechnung. 2018 erreichte diese Einlage 474 Millionen und setzte sich wie folgt zusammen:

- Kompensation Kürzung Einlage Infrastrukturfonds 2017 im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 (300 Mio.);
- Übertrag zweckgebundene Reserven Nationalstrassen ASTRA (84,5 Mio.);
- Anteil NAF an der Ende 2017 bestehenden Reserve der Spezialfinanzierung Straßenverkehr (90 Mio.).

In den Jahren 2019/20 sind ebenfalls erhöhte Einlagen von 184 bzw. 149 Millionen geplant.

4. Nationalstrassen

Mio. CHF	VA 2018	R 2018	Δ VA 2018	
			absolut	%
Total Nationalstrassen	2 864	3 056	192	6,7
Betrieb	381	362	-19	-5,0
Nationalstrassenbau	1 919	1 859	-60	-3,1
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	96	114	18	18,8
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 823	1 745	-78	-4,3
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	564	835	271	48,0

Im Berichtsjahr wurden 2580 Millionen den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau zugewiesen. Die tatsächlichen aktivierungsfähigen Ausgaben beliefen sich auf 1745 Millionen. Dementsprechend stieg der Saldo der reservierten Mittel um 835 Millionen auf 2894 Millionen an.

Nationalstrassenbau

Mio. CHF	VA 2018	R 2018	Δ VA 2018	
			absolut	%
Nationalstrassenbau	1 919	1 859	-60	-3,1
Ausbau und Unterhalt	1 454	1 501	47	3,2
ASTRA Zentrale	13	11	-2	-15,4
Filiale Estavayer-le-Lac	329	324	-5	-1,5
Filiale Thun	225	213	-12	-5,3
Filiale Zofingen	337	346	9	2,7
Filiale Winterthur	321	367	46	14,3
Filiale Bellinzona	229	241	12	5,2
Netzertigstellung	290	190	-100	-34,5
A4 Neue Axenstrasse	21	13	-8	-38,1
A5 Umfahrung Biel (Ostast)	41	19	-22	-53,7
A5 Umfahrung Biel BE (Westast) inkl. Zubringer Nidau	16	2	-14	-87,5
A9 Steg/Gampel – Visp West	46	12	-34	-73,9
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	142	110	-32	-22,5
Übrige Projekte	24	34	10	41,7
Engpassbeseitigung	175	168	-7	-4,0
Nordumfahrung Zürich	113	128	15	13,3
Suppression goulet d'étranglement, Crissier Phase I	6	4	-2	-33,3
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Engpass	-	-	-	-
Übrige Projekte	23	17	-6	-26,1
Projektierungen weiterer Engpassbeseitigungen	34	19	-15	-44,1

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* (gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte waren im Berichtsjahr:

ZH	A1 Unterstrass – ZH Ost EHS (Einhäusung Schwamendingen)
ZH	A1 Ausbau Nordumfahrung Zürich, Gubrist-ZH-Nord
ZH	A1: Verzweigung Zürich Ost – Effretikon
SG	A1: Rheineck – St. Margrethen
BL	A2: Schänzli
SO/BL	A2: Sanierungstunnel Belchen
BS	A2 Osttangente Basel
TI	A2 Airolo – Quinto
TI	A2 Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico
SZ	A4 SZ Küssnacht – Brunnen
NE	A5 Colombier – Cornaux
BE	A6 Thun Nord – Spiez
VD	A9 Vennes – Chexbres
VS	A9 Martigny und Umgebung

5. Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	VA 2018	R 2018	Δ VA 2018 absolut	Δ VA 2018 %
Total Agglomerationsverkehr	291	150	-141	-48,5
Dringliche Projekte	27	14	-13	-48,1
Schiene	25	3	-22	-88,0
Strasse	2	11	9	450,0
Agglomerationsprogramme	264	136	-128	-48,5
1. Generation (ab 2011)	103	73	-30	-29,1
Schienen- und Bahninfrastrukturen	21	25	4	19,0
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	82	47	-35	-42,7
2. Generation (ab 2015)	161	63	-98	-60,9
Schienen- und Bahninfrastrukturen	71	44	-27	-38,0
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	90	20	-70	-77,8

Nennenswerte Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Dringliche Projekte

Für das dringliche Schienenprojekt Glattalbahn, Etappen 2 und 3, wurden 3 Millionen ausgegeben. Für die dringlichen Strassenprojekte gab es Entnahmen von 11 Millionen.

Folgende dringliche Strassenprojekte konnten mit 8 Millionen definitiv abgerechnet werden:

- BE Wankdorplatz, Tramverlängerung
- FR Pont et tunnel de la Poya

Agglomerationsprogramme

Für die Agglomerationsprogramme wurden insgesamt 136 Millionen ausgegeben. Der Minderbedarf von 128 Millionen gegenüber dem Voranschlag (264 Mio.) ist auf die verzögerte Inangriffnahme von Projekten und langsamere Baufortschritte zurückzuführen.

Mit wesentlichen Beiträgen wurden 2018 folgende Projekte im Bereich *Schienen- und Bahninfrastrukturen* unterstützt:

1. Generation

- Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich, inkl. Nachbarkantone, Prio 1, Module Glarnerland und Marthalen*
- Bern: Entflechtung Wylerfeld*
- St. Gallen/Arbon-Rorschach: Stadtbahn Süd, Durchmesserlinie (Teilmassnahme B)*
- Genève: Erweiterung Tram zwischen Annemasse (Zentrum) und Moillesulaz (über die Route de Genève)

* Finanzierung ganz oder teilweise mit bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Folgendes Schienenprojekt der Agglomerationsprogramme 1. Generation konnte definitiv abgerechnet werden:

- Mendrisotto: Fermata TILO S. Martino-Mendrisio

2. Generation

- Winterthur: 4. Teilergänzung S-Bahn 3. Etappe*
- Limmattal: Limmattalbahn Etappe 1/3
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB*
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS*

* Finanzierung ganz oder teilweise mit bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Mit wesentlichen Beiträgen wurden 2018 folgende *Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen* unterstützt:

1. Generation

- Bern: Verkehrssanierung Worb
- MP Schliessen von Netzlücken, Teil 1 (Biel, Vingelz-Strandboden: Realisierung des Seeuferwegs «Beau-Rivage»)
- Thun: Bypass Nord und Netzanpassung inkl. flankierende Massnahmen, Teil 1 (Bypass Thun Nord und Bernstrasse)
- Basel: Beruhigung Ortszentrum Reinach, Teil 1 (Module 1 bis 13, o. Module 2 und 4)
- Basel: Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring
- Basel: Verkehrsberuhigung Riehen/Umgestaltung Lörracherstrasse
- Aargau-Ost: Baden Umbau Schulhausplatz (Optimierung Langsamverkehr inkl. Anpassungen Schlossbergtunnel + Velotunnel)

2. Generation

- Aareland: Aarburg, Oftringen, Zofingen: Wiggentalstrasse Abschnitt Mitte «ERZO bis Bernstrasse»
- Aargau-Ost: Baden Busachse Ost
- Bellinzonese: Interventi infrastrutturali: Area d'interscambio, stazione FFS Bellinzona
- Grand Genève: Aménagements routiers sur l'ensemble de l'itinéraire de la RD1005 pour la mise en site propre du BHNS entre Gex et Cornavin

Insgesamt konnten 100 *Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen* der Agglomerationsprogramme definitiv abgerechnet werden. Folgende grössere Massnahmen sind zu erwähnen:

1. Generation

- Basel: Beruhigung Ortszentrum Reinach, Teil 1 (Module 1 bis 13, o. Module 2 und 4)
- Basel: Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring
- Basel: Velo-/Fussverbindung St. Johann-Park – Huningue
- Lausanne-Morges: Réseau de bus TP Lausanne (2009–2014), Partie 2 (tl 25 – Prolongement Renens Gare)

2. Generation

- Aareland: Aarburg, Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse (K310), Teil 1 (2. Etappe)
- Chur: Busbeschleunigung auf den Einfallsachsen von Chur – Masanserstrasse, Teil 1 (Etappe 1)
- Aargau-Ost: Neugestaltung Ortsdurchfahrten Schafisheim (K246), inkl. Knoten Schoren, Teil 1 (Knoten Schoren)
- Sion: Réaménagement de l'avenue Ritz

6. Auflösung Reserve Infrastrukturfonds

Die Eröffnungsbilanz der NAF weist ein Eigenkapital von 210 Millionen auf. Bei diesem Eigenkapital handelt es sich um einen Bestandteil der Reserve des Infrastrukturfonds, welcher im Rahmen der Rechnung 2018 an die Bundesrechnung übertragen wurde. Damit belastete dieser Übertrag die Erfolgsrechnung des NAF einmalig.

200 Millionen stellen den Restbestand der 400 Millionen dar, welche 2008 als Bestandteil der Ersteinlage für die Aufgabe «Hauptstrassen und Berggebieten und Randregionen» zusätzlich in den Infrastrukturfonds eingelegt wurden. Zusammen mit der Aufgabe wurden diese Mittel nun zurück in die Bundesrechnung transferiert. Sie wurden dort als Einnahme verbucht und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben.

Zusätzlich wurde noch ein Betrag von 10 Millionen aus Drittmittelerlägen des Vorjahres in die Bundesrechnung transferiert.

7. Forderungen Bund

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Stand per 1.1.	-	-
Zugang Eröffnungsbilanz	-	2 666
Stand per 1.1. nach Übernahme Eröffnungsbilanz	-	2 666
Zugänge aus Einlage Bund	-	3 206
Auszahlungen für Ausgaben des NAF	-	-2 501
Stand per 31.12.	-	3 371

Der Fonds verfügt über keine liquiden Mittel. Die Einlage aus der Bundesrechnung erfolgt mittels Gutschrift auf dem Forderungskonto des Bundes (Kontokorrent zwischen dem Fonds und der Bundesrechnung). Anschliessend werden sämtliche Zahlungen durch die Bundesreserven im Auftrag des Fonds getätigten und entsprechend dem Kontokorrent belastet.

Zugang Eröffnungsbilanz

Per 1.1.2018 hat der NAF die Forderung des Infrastrukturfonds gegenüber der Bundesrechnung per 31.12.2017 übernommen (2334 Mio.). Zusätzlich hat der NAF im Zusammenhang mit der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben ebenfalls die entsprechenden Nettoverbindlichkeiten aus der Bundesrechnung übernommen. Die Übernahme der Nettoverbindlichkeiten (332 Mio.) wurde über das Forderungskonto ausgeglichen.

Die im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte werden buchmässig im NAF unter den Anlagen im Bau geführt, sind jedoch vollständig wertberichtet.

8. Anlagen im Bau

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Stand per 01.01.	-	-
Zugang Eröffnungsbilanz	-	6 608
Stand per 01.01. nach Übernahme Eröffnungsbilanz	-	6 608
Zugänge	-	1 745
Ausbau und Unterhalt	-	1 404
Netzfertigstellung	-	184
Kapazitätserweiterung	-	-
Engpassbeseitigung	-	157
Abgänge	-	-1 702
Übergabe fertiggestellte Nationalstrassenabschnitte	-	-1 702
Stand per 31.12.	-	6 651

Zugang Eröffnungsbilanz

Per 1.1.2018 hat der NAF sämtliche im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte im Umfang von 6608 Millionen buchmässig übernommen. Aus dem ehemaligen Infrastrukturfonds wurden die Anlagen im Bau für Engpassbeseitigung und Netzfertigstellung übernommen (2150 Mio.). Aus der Bundesrechnung (ASTRA) wurden die Anlagen im Bau für Ausbau und Unterhalt und Kapazitätserweiterung übernommen (4458 Mio.).

Die Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden aus dem NAF an die Kantone/Trägerschaften bzw. öV-Unternehmen als Investitionsbeiträge oder in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen gewährt. Bei Projektende werden die Darlehen ans BAV abgetreten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE

Der Fonds erstellt die Nationalstrassen im Auftrag des ASTRA. Mit der Fertigstellung wechseln die Anlagen aus dem Fonds in die Bundesrechnung. Das Nutzenpotential dieser Anlagen fällt erst nach der Übergabe an. Eine werthaltige Aktivierung der Anlagen im Bau im NAF wäre unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Nutzenpotentials für den Fonds nicht adäquat. Dementsprechend werden die Anlagen im Bau in der Bundesrechnung (ASTRA) bilanziert.

Sobald die Nationalstrassenabschnitte fertiggestellt sind, werden diese in der Bundesrechnung aus den Anlagen im Bau in die Nationalstrassen in Betrieb bzw. Gebäude/ Grundstücke transferiert und anschliessend abgeschrieben. Im NAF werden zu diesem Zeitpunkt sowohl die Anlagen im Bau als auch die entsprechende Wertberichtigung ausgebucht.

9. Darlehen Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Anschaffungswerte		
Stand per 01.01.	-	-
Zugang Eröffnungsbilanz	-	1 431
Stand per 01.01. nach Übernahme Eröffnungsbilanz	-	1 431
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	38
Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge	-	-
Übertrag Darlehen an BAV (abgerechnete Projekte)	-	-2
Stand per 31.12.	-	1 467

Zugang Eröffnungsbilanz

Per 1.1.2018 hat der NAF sämtliche ausstehenden Darlehen des Infrastrukturfonds übernommen (1431 Mio.).

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 NAFG haben die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Dementsprechend werden diese, zusammen mit den Entnahmen für den Agglomerationsverkehr, prioritär behandelt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen (2018: 2580 Mio).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eingetreten. Weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind, werden die Darlehen bei Gewährung zu 100 Prozent wertberichtig.

Innerhalb der Bundesrechnung wird dieser Betrag spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Während die Investitionsbeiträge à fonds perdu gewährt und direkt der Erfolgsrechnung des Fonds belastet werden, sind die Darlehen unter gewissen Bedingungen rückzahlbar und werden daher bilanziert.

10. Reservierte Mittel Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R 2017	R 2018
Stand per 01.01.	–	–
Zugang Eröffnungsbilanz	–	2 059
Stand per 01.01. nach Übernahme Eröffnungsbilanz	–	2 059
Anteil aus Einlage Bund für Reservierte Mittel NS-Bau	–	2 580
Investitionen Nationalstrassen	–	-1 745
Stand per 31.12.	–	2 894

Die tatsächlichen Investitionen im Berichtsjahr waren mit 1745 Millionen tiefer als die zugewiesenen Mittel. Dementsprechend stieg der Saldo der reservierten Mittel um 835 Millionen auf 2894 Millionen an.

Zugang Eröffnungsbilanz

Per 1.1.2018 hat der NAF sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Infrastrukturfonds übernommen. Die in der Bundesrechnung als «Aktivierte Einlage IF» bilanzierte Wert ist als Leistungsverpflichtung des Fonds gegenüber der Bundesrechnung zu betrachten. Der entsprechende Wert wird in der Eröffnungsbilanz unter den *Reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau* ausgewiesen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Innerhalb der Bundesrechnung werden die reservierten Mittel für die Nationalstrassen spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingezahlt und damit im Zeitpunkt der Einlage vollständig der Schuldenbremse belastet. Damit handelt es sich bei den reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau um denjenigen Saldo, welcher künftig vom NAF investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird. Es handelt sich somit um einen Leistungsanspruch an den NAF, welcher in der Bundesrechnung aktiviert wird.

NETZZUSCHLAGSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Seit der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 werden die Erträge aus dem Netzzuschlag über die Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelagert. Im ersten Jahr seines Bestehens wurden nicht alle verfügbaren Fördermittel ausgeschöpft. Der Netzzuschlagsfonds erzielte deshalb ein Jahresergebnis von 347 Millionen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist einen operativen Ertrag von 1349 Millionen aus. Bei einem operativen Aufwand von 1002 Millionen resultiert ein Ergebnis von 347 Millionen.

Ertrag

Netzzuschlag

Der Ertrag aus dem bei den Netzbetreibern erhobenen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) beläuft sich auf 1288 Millionen. Für die Monate November und Dezember wurden per Bilanzstichtag noch keine Rechnungen gestellt. Die ausstehenden Erträge wurden geschätzt und mit 237 Millionen als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Energieverkäufe

Die Erträge aus Energieverkäufen belaufen sich auf 155 Millionen, wobei aufgrund verschobener Abrechnungsprozesse aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 38 Millionen vorgenommen wurden. Der verkauft Strom stammt aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.

Rückerstattung Netzzuschlag an Grossverbraucher

Im Berichtsjahr wurden Rückerstattungen an stromintensive Unternehmen im Umfang von 94 Millionen ertragsmindernd verbucht.

Aufwand

Der Aufwand des Netzzuschlagsfonds umfasst den für den Vollzug nötigen Eigenaufwand von 31 Millionen und den Transferaufwand im Umfang von 970 Millionen.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand belief sich im ersten Rechnungsjahr auf 31 Millionen und setzte sich vorwiegend aus folgenden Positionen zusammen:

- Der beim Bundesamt für Energie (BFE) und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) anfallende Vollzugaufwand für diverse Förderinstrumente betrug 4 Millionen.
- Bei externen Stellen ist ein Vollzugaufwand von insgesamt 18 Millionen angefallen. Davon wurden 13 Millionen an die Pronovo AG ausgerichtet, die für die Abwicklung des Einspeisevergütungssystems und der Einmalvergütungen verantwortlich ist.
- Für Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden, fielen Kosten für Ausgleichsenergie in Höhe von 7 Millionen an. Die Ausgleichsenergie deckt die Differenz zwischen der prognostizierten und der effektiv produzierten Strommenge aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand besteht aus Marktprämien für die ungedeckten Kosten von Grosswasserkraftwerken und den Wertberichtigungen für Investitionsbeiträge an Anlagen zur Förderung neuer erneuerbarer Energien und Effizienzmassnahmen.

Marktpremie Grosswasserkraft

2018 gingen beim BFE 25 Gesuche für die Ausrichtung einer Marktpremie ein. Anfangs November 2018 hatte das BFE 24 Gesuche gutgeheissen. Die Fördersumme belief sich auf 101 Millionen, womit eine Produktion von 13,5 Terawattstunden (TWh) Strom gefördert werden konnte. Vorläufig wurden 80 Prozent (81 Mio.) der Fördersumme verfügt und nach Ablauf der Beschwerdefrist im Dezember an die Empfänger der Marktpremie ausbezahlt. Die Verfügung und Auszahlung der restlichen 20 Prozent (20 Mio.) erfolgt 2019.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung beliefen sich auf insgesamt 890 Millionen. Diese Mittel wurden auf die nachfolgend dargestellten Förderinstrumente aufgeteilt.

Einspeisevergütungssystem

Im Rahmen der Einspeisevergütung wurde ein Aufwand von 619 Millionen verbucht. Damit konnten rund 12 700 Stromerzeugungsanlagen (Vorjahr 12 500) im Umfang von 496 Millionen gefördert werden. Da die Auszahlungen für das vierte Quartal 2018 mit einer Verzögerung von rund drei Monaten erfolgen, wurde eine Abgrenzung von 119 Millionen vorgenommen. Weitere 4 Millionen entfielen auf Sondereffekte (Abgrenzungen Vorjahre und Vorsteuerrückvergütungen). Gut 600 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einspeisevergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren.

Durch den Verkauf des Stroms aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert wurden, konnten Erlöse von 155 Millionen erzielt werden (vgl. Energieverkäufe).

Einmalvergütungen

Im Rechnungsjahr 2018 erhielten knapp 6700 Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen und 51 Betreiber von grossen Photovoltaikanlagen insg. 179 Millionen vergütet. Weitere knapp 300 Projekteigner grosser Photovoltaikanlagen erhielten eine Zusicherung für eine künftige Einmalvergütung.

Mehrkostenfinanzierungen

Für bestehende Verträge der Mehrkostenfinanzierung wurden 2018 Förderbeiträge von insgesamt 37 Millionen entrichtet.

Geothermie-Erkundungsbeiträge und -Garantien

Beim BFE ging 2018 ein Antrag zur Umwandlung der bestehenden Geothermie-Garantie (48 Mio.) in einen Explorationsbeitrag ein. Zusätzlich wurde ein neues Gesuch für einen Explorationsbeitrag eingereicht. Beide Gesuche belaufen sich auf rund 76 Millionen. Da die Prüfung dieser Gesuche noch nicht abgeschlossen ist, erfolgten noch keine Zusagen oder Auszahlungen. 2018 wurden keine neuen Erkundungsbeiträge oder Garantien zugesichert.

Wettbewerbliche Ausschreibungen zur Steigerung der Energieeffizienz

2018 wurden 14 Millionen für Projekte und Programme der wettbewerblichen Ausschreibungen entrichtet, welche in den Vorjahren bewilligt worden waren. Gleichzeitig wurden für 52 neue Projekte und 16 Programme weitere 27 Millionen zugesichert. Diese Mittel werden ausbezahlt, sobald die betreffenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

Ökologische Sanierungen Wasserkraft

Zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken wurden Förderbeiträge im Umfang von 40 Millionen ausbezahlt. Gleichzeitig wurden 19 neue Gesuche eingereicht. Neun Sanierungsbeiträge mit einem Gesamtvolumen von 20 Millionen konnten neu verfügt werden. Sie werden aufwandwirksam erfasst, sobald die damit verbundenen Leistungen erbracht wurden.

Investitionen in erneuerbare Energien

Investitionsbeitrag Biomasse: 2018 gingen beim BFE 18 Gesuche auf einen Investitionsbeitrag nur betreffend Kläranlagen ein. 14 wurden mit einem Beitrag von insgesamt 2 Millionen gutgeheissen. Die Auszahlungen 2018 beliefen sich auf 1,1 Millionen.

2018 wurden keine *Investitionsbeiträge für Klein- und Grosswasserkraftwerke* ausbezahlt. 22 Gesuche für Kleinwasserkraftanlagen mit einem Fördervolumen von rund 37 Millionen wurden neu eingereicht. Davon werden voraussichtlich acht Projekte im Umfang von 29 Millionen Anspruch auf einen Investitionsbeitrag haben. Die Prüfung der fünf bis zum 30.6.2018 eingereichten Gesuche für Grosswasserkraftanlagen konnten aufgrund der Komplexität dieser Projekte erst Ende 2018 abgeschlossen werden. Drei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 100 Millionen erwiesen sich als beitragsberechtigt.

BILANZ

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr im Umfang des Jahresergebnisses um 347 Millionen. Das aufgebaute Eigenkapital wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung der tendenziell steigenden Fondsentnahmen verwendet werden. Der Netzzuschlagsfonds hat per Bilanzstichtag Projektzusagen für Einspeisevergütungen im Umfang von 16,3 Milliarden abgegeben. Gestützt auf bisherige Erfahrungswerte ist dabei von einem Mittelabfluss von rund 11 Milliarden auszugehen (siehe Ziffer 3 «Anhang zur Rechnung»; finanzielle Zusagen).

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

	R 2018
Mio. CHF	
Jahresergebnis	347
Operativer Ertrag	1 349
Netzzuschlag	1 288
Energieverkäufe	155
Rückerstattung Netzzuschlag	-94
Operativer Aufwand	1 002
Eigenaufwand	31
Verwaltungsaufwand	4
Externer Vollzugaufwand	18
Übriger Aufwand	9
Transferaufwand	970
Marktprämie Grosswasserkraft	81
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	890

INVESTITIONSRECHNUNG

	R 2018
Mio. CHF	
Saldo Investitionsrechnung	-890
Investitionseinnahmen	-
Investitionsausgaben	890
Einspeisevergütung	619
Photovoltaik	190
Windenergie	16
Biomasse	200
Kleinwasserkraft	212
Geothermie	-
Einmalvergütungen	179
Mehrkostenfinanzierung	37
Geothermie Erkundungsbeiträge und -Garantien	-
Wettbewerbliche Ausschreibungen	14
Ökologische Sanierung Wasserkraft	40
Investitionsbeiträge	1
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	-
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	-
Investitionsbeiträge Biomasse	1

BILANZ

Mio. CHF	R 01.01.2018	R 31.12.2018	absolut	Δ %
Aktiven	872	1 250	379	43,4
Umlaufvermögen	832	1 210	379	45,5
Flüssige Mittel	618	921	303	49,0
Forderungen	170	14	-156	-91,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	43	275	232	536,8
Anlagevermögen	40	40	0	-0,2
Langfristige Finanzanlagen	40	40	0	-0,2
Passiven	872	1 250	379	43,4
Kurzfristiges Fremdkapital	220	251	32	14,4
Laufende Verbindlichkeiten	18	13	-5	-27,9
Passive Rechnungsabgrenzung	201	239	37	18,6
Kurzfristige Rückstellungen	1	0	-1	-74,6
Langfristiges Fremdkapital	0	-	0	-100,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-	0	-100,0
Langfristige Rückstellungen	0	-	0	-100,0
Eigenkapital	652	999	347	53,3
Fondskapital	652	999	347	53,3

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Laut Artikel 35 des Energiegesetzes vom 30.09.2016 (EnG, SR 730.0) wird bei den Netzbetreibern ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) erhoben und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) nach Artikel 37 EnG eingelegt. Der NZF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

Gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG wird der maximale Zuschlag in Höhe von 2,3 Rp./kWh solange erhoben, bis der Mittelbedarf infolge des Auslaufens der Unterstützung nach Artikel 38 EnG abnimmt. Danach wird der Netzzuschlag wieder durch den Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt (Artikel 35 Absatz 3 EnG). Die verfügbaren Mittel werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die verschiedenen Förderinstrumente aufgeteilt.

Funktionsweise des Fonds

Über den Netzzuschlag werden schwergewichtig Investitionen zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz gefördert. Dazu kommen Beiträge an bestehende Grosswasserkraftwerke zur Finanzierung der ungedeckten Produktionskosten und zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken. Im Einzelnen können folgende Förderinstrumente unterschieden werden:

- Das *Einspeisevergütungssystem* (Art. 19 EnG) dient der Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse, Kleinwasserkraft, Geothermie). Das Einspeisevergütungssystem deckt rund 80 Prozent bis 100 Prozent der Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die Vergütungssätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien werden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre für Biomasseanlagen und 15 Jahre für alle anderen Technologien.
- Die *Einmalvergütung* wird für alle Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 50 Megawatt (MW) ausgerichtet. Bei Anlagen mit einer Leistung ab 100 Kilowatt können die Projekteigner zwischen einer Einmalvergütung und dem Einspeisevergütungssystem wählen. Im Gegensatz zum Einspeisevergütungssystem werden bei der Einmalvergütung maximal 30 Prozent der Investitionskosten vergütet. Zudem erfolgt die Auszahlung nicht über mehrere Jahre, sondern mittels einer einmaligen Zahlung.
- Die *Mehrkostenkostenfinanzierung* (Art. 73 Abs. 4 EnG) ist das Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung. Für die nach altem Recht zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Stromproduzenten abgeschlossenen Verträge werden noch bis spätestens 2035 Förderbeiträge ausbezahlt.
- *Investitionsbeiträge für Biomasseanlagen und Wasserkraftwerke*: Im Rahmen des Energiegesetzes können Kehrichtverbrennungsanlagen, Gaskläranlagen sowie Holzkraftwerke einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. c EnG). Weiter können auch Klein- und Grosswasserkraftanlagen einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. b EnG). Die Investitionsbeiträge liegen bei Grosswasserkraftanlagen (GWK) bei max. 35 Prozent und bei Kleinwasserkraftanlagen (KWK) bei max. 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Während für KWK nur Beiträge an erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Anlagen ausgerichtet werden, können bei GWK auch Neuanlagen gefördert werden.

- Das Instrument der *Wettbewerblichen Ausschreibungen* zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie, im Dienstleistungssektor sowie in Privathaushalten ab. Es schafft Anreize, um die Stromeffizienz zu erhöhen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele (Art. 32 EnG). Gefördert werden Projekte und Programme, welche die Förderbedingungen erfüllen und pro Förderfranken möglichst viel Strom einsparen.
- *Marktprämie Grosswasserkraft*: Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihre Produktion am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen, haben gemäss den Artikeln 30ff EnG in den Jahren 2018 bis 2022 Anspruch auf eine Marktprämie. Für ungedeckte Gestehungskosten wird eine Marktprämie von maximal 1 Rp./kWh ausbezahlt.
- *Ökologische Sanierungen Wasserkraft*: Gemäss den Artikeln 83a und 83b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) müssen bestehende Wasserkraftwerke, welche die Fischwanderung oder den Geschiebehaushalt beeinträchtigen oder Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) verursachen, bis 2030 saniert werden. Die Inhaber von bestehenden Wasserkraftanlagen werden für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit entschädigt (Art. 34 EnG). Anträge werden durch das Bundesamt für Umwelt geprüft.

Vollzug

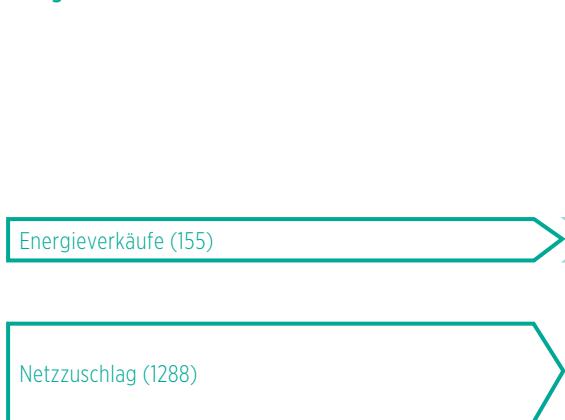
Die Vollzugsstelle Pronovo AG wickelt neben dem Einspeisevergütungssystem auch die Mehrkostenfinanzierung und die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen ab.

Das BFE verwaltet die Mittel des Netzzuschlagsfonds und gewährleistet den Vollzug jener Förderinstrumente, die nicht über die Vollzugsstelle oder das BAFU abgewickelt werden.

NETZZUSCHLAGSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2018 in Mio. Franken

Einlagen



Verwendung



II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPositionEN

Langfristige Finanzanlagen

In den langfristigen Finanzanlagen sind Festgelder bei Banken im Umfang von 40 Millionen mit Laufzeiten bis ins Jahr 2024 enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Netzzuschlagsfonds besteht aus dem Fondskapital, welches jährlich um das erzielte Jahresergebnis erhöht bzw. reduziert wird. Das Fondskapital verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Instrumente:

VERÄNDERUNG FONDSKAPITALIEN

Mio. CHF	Anfangsbestand 01.01.2018	Überträge	Zuweisung Erträge	Verwendung	Endbestand 31.12.2018
Total	652	-	1 349	1 002	999
Einmalvergütung	-	83	142	183	42
Einspeisevergütung / Mehrkostenfinanzierung	114	60	889	676	387
Geothermie-Garantien und -Erkundungsbeiträge	117	-60	37	0	94
Investitionsbeiträge Biomasse	-	-	7	1	6
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	-	-	52	1	51
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	-	-	14	1	13
Marktprämie Grosswasserkraft	-	-	104	82	22
Wettbewerbliche Ausschreibungen	135	-18	52	16	153
Ökologische Sanierungen Wasserkraft	286	-65	52	42	231

Die Nachfrage nach Einmalvergütungen übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem. Folglich müssen Antragsteller mehrere Jahre auf eine Vergütung warten. Lange Wartefristen führen zu Unsicherheiten bei Investoren und somit zu Investitionshemmissen. Um die Wartefristen deutlich reduzieren zu können, wurde ein befristeter Übertrag aus dem Fondskapital der ökologischen Sanierung Wasserkraft in Höhe von 65 Millionen gewährt. Dieser wird in den Jahren 2023 und 2024 zurückbezahlt. Zudem fand ein Übertrag der Einmalvergütung im Umfang von 18 Millionen seitens der Wettbewerblichen Ausschreibungen statt.

Im Jahr 2015 wurde der KEV aus nicht benötigten Mitteln für Geothermie-Garantien 90 Millionen zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2018 wurden davon 60 Millionen beansprucht. Auf eine Rückzahlung der beanspruchten Mittel wird verzichtet.

III. AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen aus dem Netzzuschlagsfonds aufgrund bestehender Zusagen voraussichtlich eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Jahresrechnung des Netzzuschlagsfonds niederschlagen werden.

FINANZIELLE ZUSAGEN

Mio. CHF	Verpflichtungen aus bewilligten Projekten	Voraussichtlicher Mittelabfluss (basierend auf Realisierungswahrscheinlichkeiten)			Voraussichtlich nicht realisierte Projekte
		2019	2020-2023	ab 2024	
Total	16 330	542	2 414	8 007	5 368
Anlagen in Betrieb per 31.12.2018	8 589	521	2 086	5 981	-
Anlagen nicht in Betrieb per 31.12.2018	7 742	20	328	2 026	5 368
Wind	5 516	-	59	555	4 902
PV	10	1	3	7	-
Kleinwasserkraft	1 327	15	158	727	426
Andere	888	4	108	737	39

Insgesamt bestehen offene Projektzusagen im Einspeisevergütungssystem im Umfang von 16,3 Milliarden. Gestützt auf Erfahrungswerte wird angenommen, dass davon Projekte im Umfang von 5,4 Milliarden nicht realisiert werden. Aus den bewilligten Projekten fliessen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich 10,9 Milliarden ab.

Bei der Bewertung der finanziellen Zusagen im Einspeisevergütungssystem müssen Annahmen getroffen werden, da einige Einflussfaktoren mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Dies betrifft einerseits Projekte, welche über eine finanzielle Zusage verfügen, jedoch noch nicht realisiert wurden. Es muss geschätzt werden, wie hoch die Realisierungsquote dieser Projekte ist und wann die Anlagen in Betrieb genommen werden. Des Weiteren muss eine Annahme über die zukünftige Marktpreisentwicklung getroffen werden. Für die Berechnung der finanziellen Zusagen wurde auf entsprechende Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Eventualverpflichtungen/Garantien

Derzeit besteht eine Geothermie-Garantie im Umfang von 48 Millionen mit einer Laufzeit bis 2021. Es liegt ein Gesuch vor, diese in einen Explorationsbeitrag umzuwandeln.

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBECKLUS I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 671.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 Genehmigung

Die Bundesrechnung 2017 wies drei wesentliche Fehler auf, welche rückwirkend korrigiert wurden. Die Korrektur erfolgte in Form eines «Restatements». Darunter versteht man die Neubewertung der betroffenen Bilanzpositionen. Ebenfalls angepasst wurden die Erfolgs- und Finanzierungsrechnung 2017 sowie der Stand des Ausgleichskontos per Ende 2017. Dieses Vorgehen entspricht dem Auftrag des Parlaments, das mit Artikel 5 des Bundesbeschlusses I vom 4.6.2018 (BBI 2018 3799) über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2017 verlangte, dass die Abschlusszahlen 2017 nachträglich korrigiert und der Bundesversammlung spätestens mit der Staatsrechnung 2018 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Für Informationen zu den Korrekturen siehe Kapitel B 72. Für Erläuterungen zu den Ergebnissen 2018 siehe Kapitel A 2 und Teil B.

Art. 2 Schuldenbremse

Der zulässige Höchstbetrag für die Gesamtausgaben wird mit dem Rechnungsabschluss aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse neu berechnet. Dazu werden die ordentlichen Einnahmen mit dem Konjunkturfaktor multipliziert. Dieser Betrag wird um allfällige vom Parlament bewilligte ausserordentlichen Ausgaben erhöht. Die Gesamtausgaben lagen Ende 2018 tiefer als der Höchstbetrag; die Abweichung wird dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 13, Art. 15 und Art. 16 FHG). Ausserordentliche Ausgaben wurden keine beschlossen.

Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG). Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a bis 17d FHG) müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Für Erläuterungen zur Schuldenbremse und zu den ausserordentlichen Einnahmen siehe Kapitel A 22.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG).

Im Jahr 2018 haben einerseits verschiedene Verwaltungseinheiten ihre Globalbudgets überschritten, da sie Reserven aufgelöst haben oder leistungsbedingte Mehrerträge verbuchen konnten (Art. 35 Bst. a FHG). Andererseits entstanden Überschreitungen durch Beiträge an Sozialversicherungen, die durch Gesetz an die Entwicklung der Mehrwertsteuer gebunden sind, und durch Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt in den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Art. 35 Bst. b FHG). Kreditüberschreitungen für dringliche Nachträge (Art. 35 Bst. c FHG) waren im Rechnungsabschluss 2018 nicht nötig.

Für Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Kapitel C 33.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudget oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch die Erbringung zusätzlicher nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen, oder den budgetierten Aufwand oder die budgetierten Investitionsausgaben unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParIG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2018

vom #. Juni 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2019²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

¹ Die aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasste Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2017 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von	4 402 855 316
b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	2 798 158 906
c. einem Eigenkapital von	20 429 886 617
d. einer Bilanzsumme von	162 438 912 909
e. einem Stand des Ausgleichskontos von	24 892 462 244

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2018 wird genehmigt.

⁴ Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von	5 701 292 054
b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	3 028 504 990
c. einem Eigenkapital von	27 118 856 465

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005³ berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) beträgt 73 144 813 691 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 2 570 706 801 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 90 236 312 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 236 351 340 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 265 535 617 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ SR 611.0

Anhang I

Art. 3

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

CHF	Kreditüberschreitung 2018
Überschreitung von Globalbudgets	218 002 129
Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird	88 779 500
342 Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	384 500
504 Bundesamt für Sport	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 650 000
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 900 000
710 Agroscope	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	590 000
785 Information Service Center WBF	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 255 000
Auflösung von Reserven	129 222 629
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 300 000
306 Bundesamt für Kultur	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 090 300
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 662 000
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	
A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung	6 458 800
504 Bundesamt für Sport	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 806 400
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 370 035
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 657 419
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	420 000
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	
A202.0118 FISCAL-IT	1 700 000
606 Eidgenössische Zollverwaltung	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	964 000
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	
A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit)	4 874 500
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 235 736
701 Generalsekretariat WBF	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	120 000
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	2 200 000
708 Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 870 000
710 Agroscope	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	624 706
785 Information Service Center WBF	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 200 226
801 Generalsekretariat UVEK	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	50 000
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	1 800 000

Fortsetzung

CHF	Kreditüberschreitung 2018
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	929 095
806 Bundesamt für Strassen	
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	84 500 000
808 Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	389 412

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. B FHG

CHF	Kreditüberschreitung 2018
Beiträge an Sozialversicherungen, die durch Gesetz an die Entwicklung der Mehrwertsteuer-einnahmen gebunden sind	2 797 211
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	2 797 211
Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt in den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur	15 552 000
802 Bundesamt für Verkehr	
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	15 552 000

Anhang II

Art. 4

ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2018

CHF	R 2018
Antrag Bildung von Reserven	265 535 617
davon allgemeine Reserven	53 900 000
davon zweckgebundene Reserven	211 635 617
104 Bundeskanzlei	8 990 000
Zweckgebundene Reserven	8 990 000
110 Bundesanwaltschaft	3 650 000
Zweckgebundene Reserven	3 650 000
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	2 650 000
Zweckgebundene Reserven	2 650 000
301 Generalsekretariat EDI	350 000
Zweckgebundene Reserven	350 000
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	373 000
Zweckgebundene Reserven	373 000
305 Schweizerisches Bundesarchiv	340 000
Zweckgebundene Reserven	340 000
306 Bundesamt für Kultur	1 203 900
Zweckgebundene Reserven	1 203 900
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	1 258 000
Zweckgebundene Reserven	1 258 000
316 Bundesamt für Gesundheit	1 000 000
Zweckgebundene Reserven	1 000 000
317 Bundesamt für Statistik	5 473 200
Zweckgebundene Reserven	5 473 200
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	3 200 000
Zweckgebundene Reserven	3 200 000
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	500 000
Zweckgebundene Reserven	500 000
342 Institut für Virologie und Immunologie	244 000
Zweckgebundene Reserven	244 000
402 Bundesamt für Justiz	500 000
Zweckgebundene Reserven	500 000
403 Bundesamt für Polizei	8 389 900
Zweckgebundene Reserven	8 389 900
420 Staatssekretariat für Migration	12 990 700
Zweckgebundene Reserven	12 990 700
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	9 391 000
Zweckgebundene Reserven	9 391 000
504 Bundesamt für Sport	10 800 000
Zweckgebundene Reserven	10 800 000
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	26 081 000
Zweckgebundene Reserven	26 081 000
525 Verteidigung	52 000 000
Allgemeine Reserven	52 000 000
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	707 457
Zweckgebundene Reserven	707 457
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	3 270 018
Zweckgebundene Reserven	3 270 018

Fortsetzung

CHF	R	2018
600	Generalsekretariat EFD	370 000
	Zweckgebundene Reserven	370 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	2 060 000
	Zweckgebundene Reserven	2 060 000
602	Zentrale Ausgleichsstelle	2 950 000
	Zweckgebundene Reserven	2 950 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	1 300 000
	Zweckgebundene Reserven	1 300 000
606	Eidgenössische Zollverwaltung	30 299 000
	Allgemeine Reserven	1 900 000
	Zweckgebundene Reserven	28 399 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	9 541 800
	Zweckgebundene Reserven	9 541 800
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	4 701 500
	Zweckgebundene Reserven	4 701 500
611	Eidgenössische Finanzkontrolle	700 000
	Zweckgebundene Reserven	700 000
614	Eidgenössisches Personalamt	229 000
	Zweckgebundene Reserven	229 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	45 400 000
	Zweckgebundene Reserven	45 400 000
701	Generalsekretariat WBF	500 000
	Zweckgebundene Reserven	500 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	500 000
	Zweckgebundene Reserven	500 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	1 540 000
	Zweckgebundene Reserven	1 540 000
710	Agroscope	2 710 142
	Zweckgebundene Reserven	2 710 142
785	Information Service Center WBF	1 734 000
	Zweckgebundene Reserven	1 734 000
801	Generalsekretariat UVEK	2 563 000
	Zweckgebundene Reserven	2 563 000
802	Bundesamt für Verkehr	480 000
	Zweckgebundene Reserven	480 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	720 000
	Zweckgebundene Reserven	720 000
808	Bundesamt für Kommunikation	2 219 000
	Zweckgebundene Reserven	2 219 000
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	500 000
	Zweckgebundene Reserven	500 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	1 156 000
	Zweckgebundene Reserven	1 156 000

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2018

vom #. Juni 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2019²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2018 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 608 599 254 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 444 879 733 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 7 818 406 179 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 7 961 810 151 Franken und einer Gewinnreserve von 300 000 000 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2018

vom #. Juni 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2019²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Eröffnungsbilanz des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr per 1. Januar 2018 mit einer Bilanzsumme von 2 674 310 446 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 2 059 509 783 Franken wird genehmigt.

² Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2018 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einem Aufwandüberschuss von 210 499 253 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 1 895 345 222 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 3 388 100 109 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 2 894 254 212 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht

